



HESSISCHER LANDTAG

30. 03. 2006

99. Sitzung

Wiesbaden, den 30. März 2006

	Seite		Seite
Amtliche Mitteilungen	6777	Frank-Peter Kaufmann	6800
<i>Entgegengenommen</i>	6778	Frank Williges	6804
Präsident Norbert Kartmann	6777	Norbert Schmitt	6805
Bürgermeister Reinhard Grieneisen	6777	Minister Karlheinz Weimar	6808
		Vizepräsidentin Sarah Sorge	6813
71. Antrag der Fraktion der CDU betreffend eine Aktuelle Stunde (Gutes Zwischenzeugnis für die Regierung Koch in Hessen)		10. Antrag der Fraktion der CDU betreffend vorbildliche Förderung der hessischen Feuerwehr durch die Landesregierung	
– Drucks. 16/5433 –	6778	– Drucks. 16/4869 –	6813
<i>Abgehalten</i>	6784	<i>Dem Innenausschuss überwiesen</i>	6820
Michael Boddenberg	6778	Helmut Peuser	6813
Norbert Schmitt	6779	Brigitte Hofmeyer	6814
Tarek Al-Wazir	6781	Jörg-Uwe Hahn	6815
Jörg-Uwe Hahn	6782	Jürgen Frömmrich	6816
Ministerin Karin Wolff	6783	Minister Volker Bouffier	6817
Vizepräsident Frank Lortz	6784	Günter Rudolph	6819
		Vizepräsidentin Sarah Sorge	6820
72. Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN betreffend eine Aktuelle Stunde (Kochs Schulpolitik – da wird sogar die Kanzlerin ausgebuht)		60. Bericht des Untersuchungsausschusses 16/1 und Abweichender Bericht der Mitglieder der Fraktion der SPD zu dem Bericht des Untersuchungsausschusses 16/1 und Abweichender Bericht der Mitglieder der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN zu dem Bericht des Untersuchungsausschusses 16/1	
– Drucks. 16/5435 –	6784	– Drucks. 16/5360, zu Drucks. 16/540 und zu Drucks. 16/543 –	6820
<i>Abgehalten</i>	6790	<i>Entgegengenommen und besprochen</i>	6827
Mathias Wagner (Taunus)	6784	Peter Beuth	6821
Hans-Jürgen Irmer	6785	Norbert Schmitt	6821
Heike Habermann	6787	Gottfried Milde (Griesheim)	6823
Dorothea Henzler	6788	Mathias Wagner (Taunus)	6824
Ministerin Karin Wolff	6789	Roland von Hunnius	6826
Vizepräsident Frank Lortz	6790	Vizepräsidentin Ruth Wagner	6827
73. Antrag der Fraktion der SPD betreffend eine Aktuelle Stunde (Kommunalwahlrecht vereinfachen – Kumulieren und Panaschieren auf den Prüfstand)		55. Antrag der Fraktion der CDU betreffend Kurs – Test – Eid – Einbürgerungskonzept wegweisend für Deutschland	
– Drucks. 16/5438 –	6790	– Drucks. 16/5419 –	6827
<i>Abgehalten</i>	6798	<i>Dem Innenausschuss überwiesen</i>	6839
Jürgen Walter	6790	77. Beschlussempfehlung und Bericht des Innenausschusses zu dem Antrag der Fraktion der FDP betreffend Staatsbürgerkurs als zwingende Voraussetzung für Einbürgerung	
Florian Rentsch	6792	– Drucks. 16/5427 zu Drucks. 16/5252 –	6827
Birgit Zeimetz-Lorz	6793	<i>Beschlussempfehlung angenommen</i>	6839
Jürgen Frömmrich	6794	Dr. Christean Wagner (Lahntal)	6827
Minister Volker Bouffier	6796		
Vizepräsident Frank Lortz	6798		
39. Antrag der Fraktion der FDP betreffend Verschuldungsgrenze			
– Drucks. 16/5367 –	6798		
<i>Dem Haushaltsausschuss überwiesen</i>	6813		
Roland von Hunnius	6798, 6803, 6812		

	Seite		Seite
Tarek Al-Wazir	6829, 6837		
Sabine Waschke	6831		
Jörg-Uwe Hahn	6833, 6835		
Frank-Peter Kaufmann	6835		
Minister Volker Bouffier	6835, 6839		
Präsident Norbert Kartmann	6839		
76. Beschlussempfehlung und Bericht des Haushaltsausschusses zu dem Antrag der Landesregierung betreffend HIM GmbH, Wiesbaden/Biebesheim (HIM): Veräußerung der Landesanteile; hier: Zustimmung zum Verkauf der Landesanteile durch den Hessischen Landtag nach § 65 Abs. 7 LHO		18. Antrag der Fraktion der CDU betreffend 10 Jahre Auslandsmissionen und Polizeihilfeprojekte – Würdigung der hervorragenden Arbeit der hessischen Polizei auch im Ausland	
– Drucks. 16/5426 zu Drucks. 16/5377 –	6839	– Drucks. 16/5138 –	6885
<i>Beschlussempfehlung angenommen</i>	6847	hierzu:	
Minister Karlheinz Weimar	6839	Änderungsantrag der Fraktion der FDP	
Ursula Hammann	6841	– Drucks. 16/5218 –	6885
Ulrich Caspar	6843	<i>Dem Innenausschuss zur abschließenden Beratung überwiesen</i>	6685
Gernot Grumbach	6845	Vizepräsidentin Sarah Sorge	6885
Heinrich Heidel	6846		
Präsident Norbert Kartmann	6847		
14. Antrag der Abg. Fuhrmann, Dr. Spies, Eckhardt, Habermann, Dr. Pauly-Bender, Schäfer-Gümbel (SPD) und Fraktion betreffend gerechte Gesundheitsversorgung		19. Antrag der Fraktion der CDU betreffend Ein-schleppung der Vogelgrippe verhindern	
– Drucks. 16/4878 –	6847	– Drucks. 16/5140 –	6885
<i>Dem Sozialpolitischen Ausschuss überwiesen</i>	6855	<i>Dem Ausschuss für Umwelt, ländlichen Raum und Verbraucherschutz zur abschließenden Beratung überwiesen</i>	6685
Dr. Thomas Spies	6847, 6854	Vizepräsidentin Sarah Sorge	6885
Anne Oppermann	6848, 6854		
Kordula Schulz-Asche	6849, 6852		
Florian Rentsch	6849, 6853		
Ministerin Silke Lautenschläger	6851		
Präsident Norbert Kartmann	6855		
15. Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN betreffend Rechtsstaat schützen – keine Verwertung von Foltergeständnissen		56. Entschließungsantrag der Fraktion der FDP betreffend Energiegipfel, Kernkraftwerk Biblis und wettbewerbsfähige Energiepreise für Hessen	
– Drucks. 16/5072 –	6855	– Drucks. 16/5420 –	6885
<i>Antrag angenommen</i>	6858	<i>Abs. 1 abgelehnt, Abs. 2 bis 4 angenommen</i>	6871
Dr. Andreas Jürgens	6855	Michael Denzin	6865
Heike Hofmann	6856	Klaus Peter Möller	6866
Roger Lenhart	6856	Gernot Grumbach	6868
Nicola Beer	6857	Ursula Hammann	6868
Minister Jürgen Banzer	6857	Minister Dr. Alois Rhiel	6870
Vizepräsidentin Sarah Sorge	6858	Vizepräsident Frank Lortz	6871
17. Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN betreffend Beschäftigung wirksam fördern – statt unsinniger Kombilohnmodelle		21. Antrag der Abg. Siebel, Gottschalck, Holzapfel, Dr. Spies (SPD) und Fraktion betreffend Landtag begrüßt Servicestellen für Studienplätze	
– Drucks. 16/5134 –	6858	– Drucks. 16/5151 –	6871
<i>Dem Sozialpolitischen Ausschuss überwiesen</i>	6865	<i>Dem Ausschuss für Wissenschaft und Kunst zur abschließenden Beratung überwiesen</i>	6871
32. Dringlicher Antrag der Fraktion der FDP betreffend Bürgergeld bringt Arbeitsmarkt in Schwung		35. Dringlicher Antrag der Fraktion der FDP betreffend Landtag begrüßt die Umgestaltung der ZVS zu einer Servicestelle für Studienplätze	
– Drucks. 16/5307 –	6858	– Drucks. 16/5323 –	6871
<i>Dem Sozialpolitischen Ausschuss überwiesen</i>	6865	<i>Dem Ausschuss für Wissenschaft und Kunst zur abschließenden Beratung überwiesen</i>	6871
80. Dringlicher Entschließungsantrag der Fraktion der CDU betreffend mehr Beschäftigung für gering qualifizierte Menschen		45. Antrag der Fraktion der CDU betreffend Landtag begrüßt die Initiative der KMK zu Weiterentwicklung der Zentralstelle für die Vergabe von Studienplätzen (ZVS) zur Servicestelle für die Hochschulen	
– Drucks. 16/5441 –	6858	– Drucks. 16/5394 –	6871
<i>Dem Sozialpolitischen Ausschuss überwiesen</i>	6865	<i>Dem Ausschuss für Wissenschaft und Kunst zur abschließenden Beratung überwiesen</i>	6871
Marcus Bocklet	6858, 6864		
Christoph René Holler	6859		
Florian Rentsch	6860		
Petra Fuhrmann	6861		
Ministerin Silke Lautenschläger	6862, 6864		
Vizepräsidentin Sarah Sorge	6864		
		81. Dringlicher Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN betreffend Umgestaltung der ZVS	
		– Drucks. 16/5442 –	6871
		<i>Dem Ausschuss für Wissenschaft und Kunst zur abschließenden Beratung überwiesen</i>	6871
		Vizepräsident Frank Lortz	6871
		22. Antrag der Fraktion der SPD betreffend Hessens Hochschulbau auf neue Füße stellen	
		– Drucks. 16/5219 –	6871
		<i>Dem Ausschuss für Wissenschaft und Kunst zur abschließenden Beratung überwiesen</i>	6871

Seite	Seite
34. Dringlicher Antrag der Fraktion der FDP betreffend Finanzierung des hessischen Hochschulbaus sichern – Drucks. 16/5322 – 6871 <i>Dem Ausschuss für Wissenschaft und Kunst zur abschließenden Beratung überwiesen</i> 6871	25. Antrag der Abg. Habermann, Hartmann, Dr. Reuter, Riege, Quanz, Ypsilanti (SPD) und Fraktion betreffend Überprüfung der Grundschulempfehlung – Drucks. 16/5281 – 6884 <i>Dem Kulturpolitischen Ausschuss zur abschließenden Beratung überwiesen</i> 6884 Vizepräsident Lothar Quanz 6884
83. Dringlicher Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN betreffend Hochschulbau in Hessen – Drucks. 16/5446 – 6871 <i>Dem Ausschuss für Wissenschaft und Kunst zur abschließenden Beratung überwiesen</i> 6871	26. Antrag der Fraktion der SPD betreffend Bewahrung des Strafvollzugs vor dem Abrutschen in einen bloßen Verwahrverschluss – Drucks. 16/5282 – 6884 <i>Dem Unterausschuss Justizvollzug zur abschließenden Beratung überwiesen</i> 6884 Vizepräsident Lothar Quanz 6884
86. Dringlicher Antrag der Fraktion der CDU betreffend Hochschulbau geht in Hessen weiter voran – Drucks. 16/5456 – 6871 <i>Dem Ausschuss für Wissenschaft und Kunst zur abschließenden Beratung überwiesen</i> 6871 Vizepräsident Frank Lortz 6871	27. Antrag der Fraktion der SPD betreffend Wortbruch der Landesregierung gegenüber der Wirtschaft und der Justiz hinsichtlich der Bestandszuge der Grundbuchgerichte in Hessen – Drucks. 16/5283 – 6884 <i>Dem Rechtsausschuss zur abschließenden Beratung überwiesen</i> 6884 Vizepräsident Lothar Quanz 6884
23. Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN betreffend Antidiskriminierungsgesetz – Drucks. 16/5228 – 6871 <i>Dem Rechtsausschuss, federführend, und dem Innenausschuss, beteiligt, überwiesen</i> 6876	29. Antrag der Fraktionen der CDU und der FDP betreffend Unvereinbarkeit unserer Werte mit Zwangsverheiratungen – Drucks. 16/5293 – 6884 <i>Dem Innenausschuss, federführend, und dem Sozialpolitischen Ausschuss, beteiligt, zur abschließenden Beratung überwiesen</i> 6884 Vizepräsident Lothar Quanz 6884
28. Entschließungsantrag der Fraktion der CDU betreffend keine Überschreitung der Vorgaben der EU-Richtlinien durch ein Antidiskriminierungsgesetz – Drucks. 16/5290 – 6871 <i>Dem Rechtsausschuss, federführend, und dem Innenausschuss, beteiligt, überwiesen</i> 6876 Dr. Andreas Jürgens 6871 Boris Rhein 6872 Heike Hofmann 6873, 6875 Nicola Beer 6874 Minister Jürgen Banzer 6875 Vizepräsident Frank Lortz 6876	36. Dringlicher Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN betreffend Zwangsheirat ächten – Opfer unterstützen – Zwangsehen vorbeugen – Drucks. 16/5330 – 6884 <i>Dem Innenausschuss, federführend, und dem Sozialpolitischen Ausschuss, beteiligt, zur abschließenden Beratung überwiesen</i> 6884 Vizepräsident Lothar Quanz 6884
24. Entschließungsantrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN betreffend „Von der Freiheit, Kinder zu haben“ – Drucks. 16/5243 – 6876 <i>Abgelehnt</i> 6881 Kordula Schulz-Asche 6876, 6880 Rafael Reißer 6877 Hannelore Eckhardt 6878 Florian Rentsch 6879 Ministerin Silke Lautenschläger 6880 Gerhard Bökel 6881 Vizepräsident Lothar Quanz 6881	46. Entschließungsantrag der Fraktion der CDU betreffend Integration von Frauen mit Migrationshintergrund – Grundrechte sind nicht verhandelbar – Drucks. 16/5395 – 6884 hierzu: Änderungsantrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN – Drucks. 16/5443 – <i>Dem Innenausschuss, federführend, und dem Sozialpolitischen Ausschuss, beteiligt, zur abschließenden Beratung überwiesen</i> 6884 Vizepräsident Lothar Quanz 6884
37. Beschlussempfehlung und Bericht des Sozialpolitischen Ausschusses zu dem Antrag der Abg. Fuhrmann, Eckhardt, Dr. Pauly-Bender, Dr. Spies, Schäfer-Gümbel (SPD) und Fraktion betreffend Ladenöffnungszeiten – Drucks. 16/5191 zu Drucks. 16/4876 – 6881 <i>Beschlussempfehlung angenommen</i> 6884 Petra Fuhrmann 6881 Ulrich Caspar 6881 Florian Rentsch 6882 Michael Boddenberg 6883 Margaretha Hölldobler-Heumüller 6883 Ministerin Silke Lautenschläger 6884 Vizepräsident Lothar Quanz 6884	58. Antrag der Abg. Dr. Pauly-Bender, Fuhrmann, Habermann, Rudolph, Waschke (SPD) und Fraktion betreffend Freiheitsrechte und Gleichstellung von Mädchen und Frauen mit Migrationshintergrund – Drucks. 16/5422 – 6884 <i>Dem Innenausschuss, federführend, und dem Sozialpolitischen Ausschuss, beteiligt, zur abschließenden Beratung überwiesen</i> 6884 Vizepräsident Lothar Quanz 6884

	Seite		Seite
31. Antrag der Fraktion der FDP betreffend Winterreifenpflicht		50. Antrag der Fraktion der CDU betreffend umsichtige und nachhaltige Umweltpolitik in Hessen	
– Drucks. 16/5298 –	6884	– Drucks. 16/5414 –	6884
<i>Dem Rechtsausschuss zur abschließenden Beratung überwiesen</i>	6884	<i>Von der Tagesordnung abgesetzt</i>	6884
Vizepräsident Lothar Quanz	6884	Vizepräsident Lothar Quanz	6884
47. Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN betreffend Lockerung des Mähverbotes auf Stilllegungsflächen		51. Antrag der Fraktion der CDU betreffend Mittelstand stärken – Altersvorsorge sichern	
– Drucks. 16/5410 –	6884	– Drucks. 16/5415 –	6884
<i>Dem Ausschuss für Umwelt, ländlichen Raum und Verbraucherschutz zur abschließenden Beratung überwiesen</i>	6884	<i>Von der Tagesordnung abgesetzt</i>	6884
Vizepräsident Lothar Quanz	6884	Vizepräsident Lothar Quanz	6884
20. Antrag der Fraktion der FDP betreffend schnelle Entscheidung für Gewinnung von Energie aus Getreideverbrennung in Hessen		52. Antrag der Fraktion der CDU betreffend das Grünbuch der Europäischen Kommission „Eine europäische Strategie für nachhaltige, wettbewerbsfähige und sichere Energie“	
– Drucks. 16/5147 –	6884	– Drucks. 16/5416 –	6884
<i>Von der Tagesordnung abgesetzt</i>	6884	hierzu:	
Vizepräsident Lothar Quanz	6884	Änderungsantrag der Fraktion der SPD	
38. Antrag der Fraktion der FDP betreffend Modell-Fachhochschule		– Drucks. 16/5451 –	6884
– Drucks. 16/5340 –	6884	<i>Von der Tagesordnung abgesetzt</i>	6884
<i>Von der Tagesordnung abgesetzt</i>	6884	Vizepräsident Lothar Quanz	6884
Vizepräsident Lothar Quanz	6884	53. Antrag der Fraktion der CDU betreffend Endlagerung radioaktiver Abfälle	
40. Antrag der Fraktion der FDP betreffend finanzielle Vorausschau der Europäischen Union 2007 bis 2013		– Drucks. 16/5417 –	6884
– Drucks. 16/5368 –	6884	<i>Von der Tagesordnung abgesetzt</i>	6884
<i>Von der Tagesordnung abgesetzt</i>	6884	Vizepräsident Lothar Quanz	6884
Vizepräsident Lothar Quanz	6884	62. Beschlussempfehlung und Bericht des Kulturpolitischen Ausschusses zu dem Antrag der Fraktion der FDP betreffend „Wir sind Deutschland – wir sprechen Deutsch“ – Gebrauch der deutschen Sprache in den Schulen	
41. Antrag der Fraktion der FDP betreffend Haushaltsberatungen		– Drucks. 16/5398 zu Drucks. 16/5222 –	6884
– Drucks. 16/5372 –	6884	<i>Beschlussempfehlung angenommen</i>	6885
<i>Von der Tagesordnung abgesetzt</i>	6884	Vizepräsident Lothar Quanz	6884
Vizepräsident Lothar Quanz	6884	63. Beschlussempfehlung und Bericht des Kulturpolitischen Ausschusses zu dem Entschließungsantrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN betreffend Mehrsprachigkeit an Schulen	
44. Entschließungsantrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN betreffend Föderalismusreform nur mit Beteiligung der Landtage		– Drucks. 16/5399 zu Drucks. 16/5287 –	6885
– Drucks. 16/5386 –	6884	<i>Beschlussempfehlung angenommen</i>	6885
<i>Von der Tagesordnung abgesetzt</i>	6884	Vizepräsident Lothar Quanz	6885
Vizepräsident Lothar Quanz	6884	64. Beschlussempfehlung und Bericht des Kulturpolitischen Ausschusses zu dem Antrag der Fraktion der CDU betreffend freiwillige Vereinbarungen für Deutsch als Schulsprache dienen der Bildung und Integration der Schüler	
85. Dringlicher Antrag der Fraktionen der CDU und der FDP betreffend Föderalismusreform zu gelungem Abschluss bringen		– Drucks. 16/5400 zu Drucks. 16/5294 –	6885
– Drucks. 16/5452 –	6884	<i>Beschlussempfehlung angenommen</i>	6885
<i>Von der Tagesordnung abgesetzt</i>	6884	Vizepräsident Lothar Quanz	6885
Vizepräsident Lothar Quanz	6884	65. Beschlussempfehlung und Bericht des Ausschusses für Wirtschaft und Verkehr zu dem Antrag der Abg. Fuhrmann, Eckhardt, Habermann, Dr. Pauly-Bender, Schäfer-Gümbel, Dr. Spies, Ypsilanti (SPD) und Fraktion betreffend Hessischer Ausbildungspakt gescheitert – Roland Koch lässt junge Menschen im Stich	
48. Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN betreffend keine Erhöhung der Pauschalabgabe auf geringfügige Beschäftigungsverhältnisse (Mini-Jobs)		– Drucks. 16/5401 zu Drucks. 16/4386 –	6885
– Drucks. 16/5412 –	6884	<i>Beschlussempfehlung angenommen</i>	6885
<i>Von der Tagesordnung abgesetzt</i>	6884	Vizepräsident Lothar Quanz	6885
Vizepräsident Lothar Quanz	6884		

Seite	Seite
66. Beschlussempfehlung und Bericht des Ausschusses für Wirtschaft und Verkehr zu dem Dringlichen Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN betreffend Januar-Arbeitslosenzahlen zeigen: Die Hessische Landesregierung steht vor dem Scherbenhaufen ihrer Wirtschaftspolitik – Drucks. 16/5402 zu Drucks. 16/5217 – 6885 <i>Beschlussempfehlung angenommen</i> 6885 Vizepräsident Lothar Quanz 6885	69. Beschlussempfehlung und Bericht des Ausschusses für Wirtschaft und Verkehr zu dem Antrag der Abg. Wagner (Darmstadt), Posch (FDP) und Fraktion sowie der Abg. Wolff, Reißer (CDU) und Fraktion betreffend reduzierter Ausbau der B 426 im Bereich der Felsnase/Darmstadt-Eberstadt – Drucks. 16/5405 zu Drucks. 16/5376 – 6885 <i>Beschlussempfehlung angenommen</i> 6885 Vizepräsident Lothar Quanz 6885
67. Beschlussempfehlung und Bericht des Ausschusses für Wirtschaft und Verkehr zu dem Antrag der Fraktion der SPD betreffend Schluss mit der für Hessen schädlichen Wirtschaftspolitik – Drucks. 16/5403 zu Drucks. 16/5280 – 6885 <i>Beschlussempfehlung angenommen</i> 6885 Vizepräsident Lothar Quanz 6885	75. Beschlussempfehlung und Bericht des Haushaltsausschusses zu dem Antrag des Präsidenten des Hessischen Rechnungshofs betreffend Rechnung über den Haushalt des Hessischen Rechnungshofs – Epl. 11 – für das Haushaltsjahr 2004 – Drucks. 16/5425 zu Drucks. 16/4567 – 6885 <i>Beschlussempfehlung angenommen</i> 6886 Vizepräsident Lothar Quanz 6885
68. Beschlussempfehlung und Bericht des Ausschusses für Wirtschaft und Verkehr zu dem Antrag der Fraktion der FDP betreffend sieben Impulse für den Wirtschaftsstandort Hessen – Drucks. 16/5404 zu Drucks. 16/5295 – 6885 <i>Beschlussempfehlung angenommen</i> 6885 Vizepräsident Lothar Quanz 6885	

Im Präsidium:

Präsident Norbert Kartmann
Vizepräsident Frank Lortz
Vizepräsident Lothar Quanz
Vizepräsidentin Sarah Sorge
Vizepräsidentin Ruth Wagner

Auf der Regierungsbank:

Minister für Bundes- und Europaangelegenheiten und Bevollmächtigter
des Landes Hessen beim Bund Volker Hoff
Minister des Innern und für Sport Volker Bouffier
Minister der Finanzen Karlheinz Weimar
Minister der Justiz Jürgen Banzer
Kultusministerin Karin Wolff
Minister für Wissenschaft und Kunst Udo Corts
Minister für Wirtschaft, Verkehr und Landesentwicklung Dr. Alois Rhiel
Minister für Umwelt, ländlichen Raum und Verbraucherschutz Wilhelm Dietzel
Sozialministerin Silke Lautenschläger
Staatssekretär Dirk Metz
Staatssekretärin Oda Scheibelhuber
Staatssekretär Harald Lemke
Staatssekretär Dr. Walter Arnold
Staatssekretär Dr. Thomas Schäfer
Staatssekretär Bernd Abeln
Staatssekretär Karl-Winfried Seif
Staatssekretär Gerd Krämer

Abwesende Abgeordnete:

Stefan Grüttner
Roland Koch
Gudrun Osterburg
Dr. Judith Pauly-Bender
Thorsten Schäfer-Gümbel

(Beginn: 9.04 Uhr)

Präsident Norbert Kartmann:

Ich darf Sie herzlich zu unserer heutigen 99. Plenarsitzung am Donnerstag, den 30. März, begrüßen.

Meine Damen und Herren, ich darf in unserer Mitte Gäste begrüßen, die kein Mandat, jedenfalls nicht in Wiesbaden haben, einen Gast, der bald sein Mandat verlieren wird, weil ein Nachfolger gewählt wird, eine Blumenkönigin und einen Geschäftsführer.

Die Landesgartenschau findet in diesem Jahr vom 15. April bis zum 3. Oktober in Bad Wildungen statt. Deswegen freue ich mich ganz besonders, dass ich unter uns zunächst den Bürgermeister der Stadt Bad Wildungen, Herrn Reinhard Grieneisen, begrüßen kann,

(Beifall)

außerdem den Geschäftsführer der Landesgartenschau Bad Wildungen 2006 GmbH, Hans-Jürgen Kramer,

(Beifall)

und als Krönung – so ist das bei Hoheiten – die Blumenkönigin Jelena Förster aus Bad Wildungen.

(Beifall)

Unsere Landesgartenschau bedarf der Bewerbung und des Besuchs. Ich bin sicher, dass uns Herr Bürgermeister Grieneisen dazu einiges zu sagen hat. – Sie haben das Wort, bitte schön.

Bürgermeister Reinhard Grieneisen:

Herr Landtagspräsident, meine sehr geehrten Damen und Herren Landtagsabgeordnete, sehr geehrte Mitglieder des Kabinetts, meine sehr verehrten Damen und Herren! Eigentlich dürften wir drei Bad Wildunger heute gar nicht hier sein. Selbst der Bürgermeister, der Geschäftsführer und die Blumenkönigin müssten zu Hause in Bad Wildungen sein und mit Gärtnerschürze, mit Spaten und Pflanzkorb aktiv im Gelände der Landesgartenschau arbeiten. Denn nach diesem unerwartet harten und vor allem langen Winter gibt es noch alle Hände voll zu tun, um in sechzehn Tagen, am 15. April – ich füge hier gleich ein, damit keine Irritationen aufkommen: die offizielle Eröffnung findet am 22. April statt –, die Tore für das Großereignis, die dritte Hessische Landesgartenschau, zu öffnen.

Meine sehr verehrten Damen und Herren, wir sind gerne hierher gekommen, denn vor fast sieben Jahren fasste das Kabinett den wichtigen Beschluss zur Ausrichtung der Landesgartenschau im Jahre 2006 in Bad Wildungen. Seit dieser bedeutsamen Entscheidung erleben wir im wahren Sinne des Wortes bewegende und – zumindest seit ein paar Tagen – auch aufblühende Zeiten. Vor acht Tagen war das Landesgartenschauengelände noch mit Schnee bedeckt. So ist es in Nordhessen, insbesondere in diesem Jahr.

Wir sind sehr zufrieden, was die Temperaturen der letzten Tage angeht. Es ist förmlich zu spüren, dass alles sprießt und blüht. Aber darüber hinaus – darauf will ich auch hinweisen – hielt uns die pulsierende Stadtentwicklung, die den dauerhaften Nutzen und die Erfolg versprechenden Perspektiven schon jetzt erkennen lässt, in Atem. Unsere Besucher konnten wir jederzeit mit: „Herzlich willkommen in Bad Baustelle“ begrüßen. Wir haben in den letzten

Jahren, insbesondere im vorigen Jahr, an allen Ecken und Stellen in unserer Stadt gebuddelt. Aber – auch das ist hervorzuheben – die Bürgerschaft hat das sehr gelassen hingenommen. Wir haben dies allesamt erhobenen Hauptes und mit viel Herzblut getan, weil wir uns erstens auf die Gartenschau freuen und zweitens der nachhaltige Erfolg offensichtlich ist – ich betone: schon jetzt offensichtlich ist.

Weil wir zu schätzen wissen, dass wir diesen enormen Kraftakt nur mit intensiver politischer Unterstützung – bis in die Abteilungen der Fachministerien; das sage ich ganz bewusst in Richtung der Minister und Ministerien – leisten konnten. Deswegen sind wir gerne hier, um auch in dieser Beziehung ein ganz herzliches Dankeschön an Sie und an das ganze hohe Haus zu richten.

Die Landesgartenschau ist nicht isoliert zu sehen. Die Stadt Bad Wildungen und das Land Hessen haben in den vergangenen Jahren mehrere Projekte gemeinsam gestaltet. Sowohl die Kommunalisierung des Staatsbades, die Übernahme der Bad Reinhardquelle GmbH – Herr Finanzminister Weimar kann ein Lied davon singen –, der Bau eines neuen Krankenhauses sowie zahlreiche Unterstützungsmaßnahmen auf unterschiedlichen Gebieten haben zur Ertüchtigung des Gesundheitsstandortes Bad Wildungen beigetragen.

Wir stehen im Fokus. Selbst die Fußballweltmeisterschaft, auf die wir uns trotz aller möglichen und unmöglichen Diskussionen sehr freuen, wird auf dem Gelände der Landesgartenschau mit gärtnerischen Mitteln inszeniert. Aber ich möchte nicht zu viel von den vielen Veranstaltungen, den prächtigen Blumenschauen und dem herrlichen Gelände mitten in der Stadt verraten. Sie sollten es selbst erleben.

Wir freuen uns auf Ihren Besuch. Sie haben 172 Tage Zeit, um wenigstens einmal zu kommen. Ich bin davon überzeugt, dass Sie mehrmals kommen. Feiern Sie doch Hessens 60-jähriges Jubiläum auch auf der Landesgartenschau in Bad Wildungen. Tragen Sie durch Ihren Besuch nicht nur zu der dauerhaften Entwicklung bei, sondern auch dazu, dass das große hessische Fest ein Erfolg wird. Wenn Sie dies als – ich sage einmal – Betriebsausflug planen: Wir halten günstige Gruppentarife für Sie bereit.

(Beifall)

Meine sehr verehrten Damen und Herren, als Dank und als Willkommensgruß überreicht unsere Blumenkönigin, Jelena Förster, jetzt unserem Landtagspräsidenten den offiziellen Gartenschau-Blumenstrauß, den wir eigentlich heute hätten einpflanzen sollen.

(Beifall – Präsident Norbert Kartmann geht an das Rednerpult; dort überreicht ihm die Blumenkönigin, Jelena Förster, einen Blumenstrauß.)

Herr Landtagspräsident, vielen Dank dafür, dass Sie uns diesen Kurzauftritt hier ermöglicht haben. Das ist für uns ganz wichtig. Vielen Dank Ihnen allen für Ihre breite Unterstützung, Ihre Zeit, die Sie uns heute eingeräumt haben, und vor allem auf ein Wiedersehen auf der Landesgartenschau in Bad Wildungen. Von daher noch einmal: herzlich willkommen.

(Beifall)

Präsident Norbert Kartmann:

Sehr geehrter Herr Bürgermeister Grieneisen, sehr geehrte Hoheit, ganz herzlichen Dank für diese Worte und die Einladung, nach Bad Wildungen zu kommen. Ich bin sicher, dass viele von uns dem folgen und in diese schöne Stadt kommen werden. Ich hoffe, dass die Gartenschau der Stadt Bad Wildungen, dem Landkreis Waldeck-Frankenberg, Nordhessen und ganz Hessen zum Segen reicht. Alles Gute, Eure Hoheit, Herr Bürgermeister und Herr Geschäftsführer, und gute Heimreise. Aber gucken Sie sich Wiesbaden an, es ist auch nicht die schlechteste Stadt in Hessen, sondern eine schöne Stadt. Alles Gute.

(Allgemeiner Beifall)

Meine sehr geehrten Damen und Herren, wir haben festzustellen, dass das Haus beschlussfähig ist. Dem widerspricht niemand. Dann können wir fortfahren.

Noch offen sind die Punkte 10, 14, 15, 17 bis 29, 31, 32, 34 bis 41, 44 bis 48, 50 bis 53, 55, 56, 58, 60, 62 bis 69, 71 bis 73, 75 bis 77, 80, 81 und 83.

(Zuruf: Wie lange tagen wir?)

– Das kommt noch. Teilen Sie Ihre Kräfte gut ein.

(Heiterkeit)

Ein guter Trainer sagt seinen Jungs, dass es Verlängerung gibt. Es ist doch in Ordnung so.

Wir haben vereinbart, dass wir bis zum Ende der Tagesordnung mit einer Mittagspause von einer Stunde tagen. Wir beginnen mit den Aktuellen Stunden, den Tagesordnungspunkten 71, 72 und 73. Interfraktionell haben wir uns auf eine Redezeit von fünf Minuten pro Fraktion verständigt.

Danach kommen wir zu dem Setzpunkt der FDP, Tagesordnungspunkt 39.

Nach der Mittagspause wird zunächst Tagesordnungspunkt 60 aufgerufen. Im Anschluss – zur Orientierung – rufen wir die Punkte 55 und 77 auf.

Die parlamentarischen Geschäftsführer haben sich darauf geeinigt, dass heute Nachmittag anstelle des Punktes 20 der Punkt 56 aufgerufen wird. – Damit ist auch das klar.

Herr Staatsminister Grüttner ist auf der Ministerpräsidentenkonferenz und hat mir dies mitgeteilt.

(Gerhard Bökel (SPD): Schluss um 18 oder um 19 Uhr?)

– Mitternächtlich wird es werden, Herr Kollege. Die Geisterstunde werden wir erreichen. Sie sollten sich darauf einstellen, dass das, was die Geschäftsführer früher immer nicht eingehalten haben, heute stattfindet. Ich habe den Geschäftsführern in die Augen geguckt, sie waren finster entschlossen.

(Gerhard Bökel (SPD): Ich will darüber abstimmen lassen! Ich habe hier Mehrheiten organisiert!)

– Viel Spaß dabei. Es reicht auch aus, dass eine Stimme abgegeben wird. Ich bleibe dann hier.

(Heiterkeit)

Tagesordnungspunkt 71:

Antrag der Fraktion der CDU betreffend eine Aktuelle Stunde (Gutes Zwischenzeugnis für die Regierung Koch in Hessen) – Drucks. 16/5433 –

(Beifall bei der CDU)

Die Redezeit beträgt fünf Minuten pro Fraktion. Es beginnt der Kollege Boddenberg für die Fraktion der CDU.

(Tarek Al-Wazir (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Ministerpräsident Koch ist vor dem Zeugnis geflohen! Wer sind eigentlich die Erziehungsberechtigten, die das unterschreiben?)

Michael Boddenberg (CDU):

Herr Präsident, meine sehr geehrten Damen und Herren! Am letzten Sonntagabend habe ich gesagt, dass die CDU Hessen die große Chance hat, zur stärksten politischen Kraft auch auf kommunaler Ebene in Hessen zu werden. Meine Damen und Herren, heute kann ich feststellen: Die CDU ist nach 25 Jahren die stärkste politische Kraft auf kommunalpolitischer Ebene in unserem Bundesland.

(Beifall bei der CDU)

Zu diesem Ergebnis, das wir seit gestern Abend kennen, gehört auch die Tatsache, dass die Sozialdemokraten ihr schlechtestes Ergebnis in der Geschichte dieses Bundeslandes auf kommunaler Ebene hinnehmen mussten.

(Beifall bei Abgeordneten der CDU)

Ich will daran erinnern, dass die CDU seit der letzten Kommunalwahl im Jahre 2001 fünf Prozentpunkte aufgeholt hat und die SPD um vier Prozentpunkte hinter sich gelassen hat. Das ist ein deutliches Votum der Wählerinnen und Wähler, die nicht nur in Umfragen, sondern auch beim Wahlgang selbst der CDU in allen wesentlichen Politikfeldern eine deutlich höhere Kompetenz im Vergleich zur SPD zuschreiben, ob das der Bereich der inneren Sicherheit ist,

(Michael Siebel (SPD): Wie ist das mit der Bildungspolitik, Herr Boddenberg?)

ob das der Bereich der Wirtschaftspolitik ist, ob das der Bereich der Arbeitsmarktpolitik, der Bildungspolitik ist.

(Zuruf des Abg. Michael Siebel (SPD))

Dies ist ein gutes Zwischenzeugnis für die Regierung Roland Koch.

(Beifall bei der CDU)

Meine Damen und Herren, dies ist kein Ergebnis, das zufällig entsteht, sondern es ist das Ergebnis harter Arbeit. Es ist das Ergebnis und die Bestätigung, dass wir einen richtigen Kurs in der hessischen Landespolitik fahren, indem wir große Anstrengungen in der Schulpolitik unternehmen.

Ich will ein Ergebnis herausgreifen, das uns am meisten freuen sollte, nämlich die Tatsache, dass heute im Vergleich zum Zeitraum vor sechs Jahren immerhin, aber nur noch 15 % der Abgänger von allgemein bildenden Schulen den Schulabschluss nicht schaffen, während es früher 21 % waren.

(Norbert Schmitt (SPD): Schauen Sie sich die Bildungsdynamik an!)

Das ist etwas, worüber wir uns freuen, und das zeigt, dass wir auch dort auf dem richtigen Weg sind, während Sie immer versuchen, einen Keil zwischen differenzierte Schule und Einheitsschule zu treiben.

(Beifall bei der CDU – Michael Siebel (SPD): 15 % ohne Abschluss ist ein Erfolg? Das ist lächerlich!)

Es ist eine Erfolgsbilanz, die der Innenminister noch vor wenigen Wochen bei der inneren Sicherheit mit einer Re-kordaufklärungsquote vorstellen konnte. Es ist die Erfolgsbilanz einer Wirtschaftspolitik,

(Norbert Schmitt (SPD): Höchster Zuwachs bei der Arbeitslosigkeit unter allen Flächenländern!)

die einen klaren Kurs bei der Verkehrsinfrastruktur und beim Ausbau unserer Flughäfen fährt, nicht nur des Rhein-Main-Flughafens in Frankfurt, sondern auch in Kassel-Calden. Es ist auch die Erfolgsbilanz des Finanzministers und unserer Finanzpolitik. Über die Ergebnisse haben wir gerade gestern diskutieren können. Wir freuen uns über dieses Ergebnis und über die klare Bestätigung durch die Wählerinnen und Wähler.

(Beifall bei der CDU – Norbert Schmitt (SPD): Das war jetzt aber ein Scherz?)

Die SPD zeigt sich als schlechte Verliererin. Sie führt als Gründe für dieses Ergebnis die große Koalition in Berlin an. – Wenn ich es richtig weiß, ist die CDU gleichermaßen wie die SPD Partner in dieser Koalition.

(Gerhard Bökel (SPD): Schimpfen Sie uns doch nicht! Wir sind doch Freunde!)

Sie führt das Ergebnis auf ein kompliziertes Wahlsystem zurück – ein angeblich kompliziertes Wahlsystem, muss man sagen; denn zwischen der Auszählung, die am Sonntag vorlag, und der Auszählung, die wir jetzt kennen, sehen wir sehr deutlich, dass christdemokratische wie sozialdemokratische Wählerinnen und Wähler gleichermaßen von den Möglichkeiten dieses Wahlsystems Gebrauch machen.

(Andrea Ypsilanti (SPD): Ihnen ist egal, dass 50 % nicht zur Wahl gegangen sind? – Zuruf des Abg. Norbert Schmitt (SPD))

Als weiteren Grund für dieses Wahlergebnis sagen Sie, dass Sie ein Mobilisierungsproblem haben. Dort will ich Ihnen ausdrücklich Recht geben.

(Beifall bei der CDU)

Es ist aber nicht nur die Kritik am Wahlsystem im Nachhinein, die ich als schlechten Stil bezeichnen möchte, sondern ich möchte auch vieles von dem als schlechten Stil bezeichnen, was Sie in diesem Kommunalwahlkampf von Landesseite her versucht haben. Sie haben die Mitarbeiter und die Kunden der Sparkassen zu verängstigen versucht.

(Gernot Grumbach (SPD): Das haben Sie doch gemacht!)

Sie haben versucht, die Mitarbeiter der Uniklinika in Mittelhessen zu ängstigen. Sie haben versucht, die Eltern zu ängstigen, indem Sie von der angeblichen Schließung von Schulstandorten gesprochen haben.

(Zurufe von der SPD und dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Meine Damen und Herren, ich denke, Sie ängstigen Eltern und Schüler mehr, indem Sie versuchen, das alte Produkt der Einheitsschule aus der Klamottenkiste zu ziehen. Vielleicht fragen Sie sich einmal, ob Sie an dieser Stelle auf dem richtigen Weg sind.

(Beifall bei der CDU – Zuruf der Abg. Andrea Ypsilanti (SPD))

Herr Schmitt, Sie und Frau Ypsilanti haben das Thema Kernenergie in den Vordergrund Ihres Wahlkampfes gestellt. Schauen Sie sich einmal das Ergebnis in Biblis an. Wir haben dort zugelegt, Sie haben dort deutlich verloren.

(Norbert Schmitt (SPD): Im Nachbarort haben wir die absolute Mehrheit!)

All das sind Zeichen dafür, dass die Wählerinnen und Wähler viel intelligenter sind, als Sie glauben.

(Beifall bei der CDU)

Die GRÜNEN hatten das Ziel von „10 % plus“. Sie werden gleich sicherlich selbst erklären, woran es denn gelegen hat. Auch dort kann man feststellen, dass Sie offensichtlich weit neben den Interessen der Wählerinnen und Wähler sind bei den Projekten, die ich eben schon genannt habe, insbesondere aber beim Ausbau des Frankfurter Flughafens, des zentralen Projektes für die Infrastruktur und die Prosperität unseres Bundeslandes.

Vizepräsident Frank Lortz:

Herr Kollege Boddenberg, Sie müssen zum Schluss kommen.

Michael Boddenberg (CDU):

Frau Ypsilanti, Sie haben noch vor wenigen Wochen angesichts der Jubiläumsveranstaltungen zur ersten freien Wahl in Hessen vor 60 Jahren gesagt, damals sei bereits der Grundstein für das rote Hessen gelegt worden.

Meine Damen und Herren, dazu muss ich Ihnen heute sagen: Es gibt kein rotes Hessen.

(Andrea Ypsilanti (SPD): Das werden wir sehen!)

Es gibt ein Hessen, in dem Mehrheitsverhältnisse und Mehrheiten jedes Mal neu erstritten, erkämpft und erarbeitet werden müssen.

(Norbert Schmitt (SPD): Das stimmt! – Tarek Al-Wazir (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): So ist es!)

Deswegen fahren wir fort auf unserem erfolgreichen Kurs in der Arbeitspolitik, der Schulpolitik, der inneren Sicherheit und der Haushaltspolitik,

(Andrea Ypsilanti (SPD): Machen Sie nur so weiter! Ihre Akzeptanzwerte werden sich dann angleichen!)

damit unser Wahlslogan Wirklichkeit bleibt und noch mehr Wirklichkeit wird: „Starke Heimat im modernen Hessen“. – Vielen Dank.

(Lebhafter Beifall bei der CDU)

Vizepräsident Frank Lortz:

Vielen Dank, Herr Kollege Boddenberg. – Das Wort hat Herr Kollege Schmitt, SPD-Fraktion.

(Gottfried Milde (Griesheim) (CDU): Jetzt kommt der „Wahlsieger“!)

Norbert Schmitt (SPD):

Sehr geehrter Herr Präsident! Ich bedanke mich für die Vorschusslorbeeren.

Es war ein bisschen müde, was Ihr Generalsekretär vorgelegt hat.

(Beifall bei der SPD und dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Denn ich glaube, dass bei Ihnen das Nachdenken über das Wahlergebnis eingesetzt hat. Das hat man gemerkt.

(Lachen bei der CDU und der FDP)

Frau Apel, Frau Lannert, Frau Ravensburg oder die Herren Holler, Lenhart, Lübcke oder Williges – Sie haben überlegt, was dieses Wahlergebnis bedeutete, wenn es das Landtagswahlergebnis gewesen wäre. Sie wären nicht mehr hier im Landtag, Sie hätten Ihr Direktmandat verloren.

(Lebhafter Beifall bei der SPD und dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN – Lachen bei der CDU – Dr. Christean Wagner (Lahntal) (CDU): Machen Sie weiter so, Herr Schmitt!)

Ich könnte weitere Namen nennen. – Herr Wagner, in Lahntal hat die SPD die absolute Mehrheit gewonnen. Das macht vieles klar.

(Beifall bei der SPD – Dr. Christean Wagner (Lahntal) (CDU): Die Landkreiswahlen haben Sie auch verloren!)

Das erklärt – Ministerpräsident Koch, der CDU-Landesvorsitzende, hat es wohl auch verstanden – seinen etwas überzogenen, nervösen Auftritt bei der Vertrauenserklärung am Dienstag. Das Nachdenken hat bei Ihnen etwas stärker eingesetzt, als Sie es der Öffentlichkeit vormachen wollen.

Übrigens haben Sie viel von einer Testwahl gesprochen. Wenn Sie das als Testwahl verstehen wollen, schauen wir uns das einmal etwas näher an: Das ist keine Vertrauenserklärung.

(Unruhe)

Vizepräsident Frank Lortz:

Meine Damen und Herren, ich bitte um etwas mehr Aufmerksamkeit.

Norbert Schmitt (SPD):

Meine Damen und Herren, ein Verlust von 10 % im Vergleich zur Landtagswahl: Das Pfeifen im Walde haben wir am Dienstag gehört. Es war der Ministerpräsident, der im Walde gepfiffen hat, weil er weiß: Die Mehrheit ist weg.

(Beifall bei der SPD – Dr. Christean Wagner (Lahntal) (CDU): Herr Schmitt, reden Sie doch zum Thema!)

Selbst nach Aussage des stellvertretenden Regierungssprechers würde es nur ganz knapp und hauchdünn mit 0,4 % reichen, und auch nur dann, wenn die Freien Wähler nicht in den Landtag einziehen würden. Mit dieser Situation haben wir es hier zu tun.

(Dr. Christean Wagner (Lahntal) (CDU): Reden Sie doch zum Thema!)

Herr Dr. Wagner, sollten Sie mit dem Ergebnis wirklich zufrieden sein, dann sind wir sehr zufrieden damit, wenn Sie mit diesem Ergebnis zufrieden sind. Diese Selbstzufriedenheit ist der Beginn Ihrer Niederlage.

(Beifall bei der SPD – Axel Wintermeyer (CDU): Sie wollen doch stärkste Partei werden!)

Wir jedenfalls sind mit dem Ergebnis nicht zufrieden. Um die Landtagswahl zu gewinnen, wird es unsere Aufgabe sein, daran zu arbeiten, unser Wählerpotenzial bis 2008 besser auszuschöpfen. Das werden Sie sehen.

(Zurufe von der CDU)

Herr Dr. Wagner, Sie sprechen von einem Vertrauensbeweis, aber Sie haben einen harten Absturz bei den Kompetenzwerten zu verzeichnen. Die Umfrage von Infratest dimap bringt das zum Ausdruck: Minus 14 % bei der Frage danach, wer den Wirtschaftsstandort voranbringt. Minus 18 % bei der Sicherung von Arbeitsplätzen. Minus 11 % bei der Kriminalitäts- und Verbrechensbekämpfung. Minus 17 % bei der Bildungspolitik. Das macht deutlich: Es gibt einen rapiden Ansehensverlust der Landesregierung. Setzen Sie sich damit einmal auseinander. Das ist ein ganz miserables Zwischenzeugnis.

(Beifall bei der SPD – Dr. Christean Wagner (Lahntal) (CDU): Mit dieser Ignoranz gehen Sie weiter nach unten! – Weitere Zurufe von der CDU: Der Wähler hat entschieden!)

Der Ministerpräsident gehört zu den unbeliebtesten Ministerpräsidenten. Er hat die schlechtesten Werte in Deutschland. Alle anderen Ministerpräsidenten – von Oettinger bis Böhmer, von Herrn Rüttgers bis Herrn Müller – sind besser. Es gibt nur einen Ministerpräsidenten, mit dem die Menschen in seiner Funktion als Ministerpräsident unzufrieden sind. Dieser Ministerpräsident heißt Roland Koch. Und da reden Sie von einem „guten Zwischenzeugnis“.

(Beifall bei der SPD)

56 % der Hessen sind mit dieser Landesregierung unzufrieden. Das ist auch ein Spitzenwert in Deutschland. Da reden Sie von einem „guten Zwischenzeugnis“?

Dass die Menschen mit der Landesregierung unzufrieden sind, hat objektive Ursachen: Höchster Zuwachs an Arbeitslosigkeit in den Flächenländern, schlechteste Chancen für Schulabgänger, einen Ausbildungsplatz zu finden, Absturz beim Wirtschaftswachstum, fünftletzter Platz bei der Frage nach der Wirtschaftsdynamik – das ist nicht unsere Einschätzung, sondern das Ergebnis einer Studie des Deutschen Instituts für Wirtschaft –, Absturz bei der finanzpolitischen Bonität – die Rating-Agenturen haben sie zweimal nach unten korrigiert –, Absturz bei der Bildungspolitik. Der Ministerpräsident bekommt nur noch eine ganz geringe Zustimmung. 58 % der Menschen sagen, dass er eine schlechte Bildungspolitik macht.

(Widerspruch bei der CDU)

Er lässt seine Chefin, Frau Merkel, ins Messer laufen, indem er ihr einredet, in Hessen gebe es keinen Unterrichtsausfall. Daüber haben Ihre eigenen Anhänger laut gelacht, meine Damen und Herren.

(Beifall bei der SPD – Widerspruch bei der CDU)

Herr Ministerpräsident Koch hat hier am Dienstag von einem Jagdbomber gesprochen. Sie, meine Damen und Herren, erinnern uns eher an die Spantax-Fluggesellschaft, an die sich der eine oder andere von Ihnen vielleicht noch erinnern kann: Immer absturzgefährdet, kein Geld mehr für Kerosin vorhanden und oftmals die falsche Landebahn angesteuert. Der Pilot dieser Gesellschaft heißt Roland Koch.

Die Umfrage von Infratest dimap im Auftrag des Hessischen Rundfunks, aber auch die Kommunalwahl, sehen Sie sich doch einmal –

(Axel Wintermeyer (CDU): Die Wahl war am Sonntag!)

Vizepräsident Frank Lortz:

Herr Kollege Schmitt, bitte kommen Sie langsam zum Schluss.

(Dr. Christean Wagner (Lahntal) (CDU): Ich freue mich über Ihre Ignoranz! Machen Sie weiter so!)

Norbert Schmitt (SPD):

Herr Dr. Wagner, selbst bei Ihnen ist ein Nachdenken angesagt. Anderenfalls könnten Sie sich gar nicht so aufführen.

(Beifall bei der SPD)

Herr Dr. Wagner, Ihre Lautstärke kann nicht überdecken, dass die CDU in Hessen auf einem absteigenden Ast ist. Sie werden sehen: In Hessen wird es 2008 andere Mehrheiten geben. Das ist wichtig für unser Land. – Danke schön.

(Beifall bei der SPD – Zurufe des Abg. Dr. Christean Wagner (Lahntal) (CDU))

Vizepräsident Frank Lortz:

Vielen Dank, Herr Kollege Schmitt. – Das Wort hat Herr Tarek Al-Wazir, Fraktionsvorsitzender von BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN.

Tarek Al-Wazir (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN):

Herr Präsident, meine sehr verehrten Damen und Herren! Ich weiß wirklich nicht, ob die CDU-Fraktion dem Parlament mit dieser Aktuellen Stunde einen Gefallen getan hat.

(Norbert Schmitt (SPD): Hauptsächlich sich selbst! – Dr. Christean Wagner (Lahntal) (CDU): Den GRÜNEN haben wir keinen Gefallen getan!)

Ich verstehe, meine sehr verehrten Damen und Herren von der Union, dass Sie sich darüber freuen, bei den Kommunalwahlen die stärkste Partei geworden zu sein. Allerdings zu sagen, das sei ein gutes Zeugnis für die Landesregierung, hält der Blick auf das Kommunalwahlergebnis wirklich nicht stand.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und der SPD)

Die CDU hat bei der Kommunalwahl im Vergleich zur letzten Kommunalwahl 110.000 Stimmen verloren.

(Norbert Schmitt (SPD): So ist es! – Dr. Christean Wagner (Lahntal) (CDU): Wie viele Stimmen haben Sie verloren?)

Die Sozialdemokraten haben noch mehr Stimmen verloren. Deswegen hat die CDU prozentual ein bisschen zugelegt. Sie haben bei der Sitzverteilung in Kreistagen und kreisfreien Städten keinen einzigen Sitz hinzugewonnen. Das ist ein Unterschied von null. Wenn Sie also dieses Ergebnis mit dem Ergebnis der letzten Kommunalwahl ver-

gleichen, werden auch Sie darauf kommen, dass Sie stärkste Partei nicht aus eigener Kraft geworden sind.

(Unruhe)

Sie sind stärkste Partei geworden aufgrund der Schwäche der SPD im Vergleich zur letzten Kommunalwahl. Sie sind vor allem bei Berücksichtigung der Wahlbeteiligung nicht die stärkste Kraft, sondern das stärkste Kräftchen, weil es keine wirkliche Kraft mehr gibt.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN – Widerspruch bei der CDU)

– Ich schaue mir die Zahlen an. Wir sprechen doch über das Ergebnis der Kommunalwahl, und Sie sprechen von einem „Zwischenzeugnis“.

Herr Boddenberg, Sie haben einen richtigen Satz gesagt.

(Zuruf des Abg. Michael Boddenberg (CDU))

– Ich komme gleich auf die Ergebnisse der unterschiedlichen Parteien zu sprechen. Herr Boddenberg, Sie haben gesagt, Mehrheitsverhältnisse werden in Hessen jedes Mal neu erstritten. So ist es.

(Norbert Schmitt (SPD): So ist es!)

Es ist sehr bezeichnend, dass das, was Sie vor drei Jahren als Ziel ausgegeben haben, kein einziges Mal in Ihrer Rede gefallen ist. Sie selbst reden nicht mehr von der Hessenpartei, und zwar aus gutem Grund.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und der SPD – Michael Boddenberg (CDU): Das steht in jeder Überschrift!)

Sie haben die Aktuelle Stunde mit dem Titel „Gutes Zwischenzeugnis für die Landesregierung“ beantragt. Legen wir einmal die Prozentpunkte, die bei der Kommunalwahl hessenweit erreicht worden sind, neben das Ergebnis der Landtagswahl: CDU – Kommunalwahl im Vergleich zur Landtagswahl – minus 10,3, SPD plus 5,6, GRÜNE minus 0,9, FDP minus 2,1.

(Norbert Schmitt (SPD): So ist es! – Zurufe von der CDU)

Ich verstehe nicht, wie man sich hier hinstellen und sagen kann, das sei ein „gutes Zeugnis“ für die Landesregierung.

(Michael Boddenberg (CDU): Wir freuen uns darüber!)

Wenn Sie schon in Lagern denken und die rechte und linke Seite dieses Hauses nehmen, ist festzustellen: CDU und FDP haben zusammen 44,3 % und SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN 43,9 %.

„Stärkste Kraft“ und ein „gutes Zwischenzeugnis“ sehen für eine Partei, die hier immer noch mit einer absoluten Mehrheit sitzt, doch ein wenig anders aus.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und der SPD)

Wir sind froh darüber, dass wir deutlich drittstärkste Kraft in diesem Land sind. Wir sind nicht froh darüber, dass wir uns im Vergleich zur letzten Kommunalwahl nur um 0,1 % verbessert haben. Natürlich hätten wir gern die Zweistelligkeit erreicht. Deswegen ist dieses –

(Dr. Christean Wagner (Lahntal) (CDU): Sie wollten „10 plus“ erreichen!

– Das habe ich doch gerade gesagt, Herr Wagner. Herr Wagner, wenn Sie „10 plus x“ dazwischenrufen, obwohl

ich gesagt habe, dass wir gerne mehr erreicht hätten, übersetzte ich Ihnen das für den Fall, dass Sie es nicht verstanden haben. Ich habe gesagt, wir hätten gern die Zweistelligkeit erreicht. Das bedeutet, wir hätten gern „10 plus x“ gehabt.

Aus unserer Sicht ist es ein Ergebnis mit Licht und Schatten. Aus Sicht der SPD ist es im Vergleich zur Landtagswahl besser, im Vergleich zur Kommunalwahl sehr viel schlechter. Daran muss noch gearbeitet werden. Aus Sicht der FDP ist es wohl ebenso durchwachsen, wenn Sie das Ergebnis mit der Landtagswahl vergleichen. Deshalb sage ich: Es wäre uns besser angestanden, wenn wir uns mehr mit der Frage auseinander gesetzt hätten, warum wir ein solches Ergebnis bei der Wahlbeteiligung haben. Wenn man die 38,5 %, die die CDU erreicht hat, mit Blick auf die Wahlbeteiligung betrachtet, ist festzustellen, dass es in diesem Land eigentlich überhaupt keine stärkste Kraft mehr gibt.

Deswegen sollten wir uns alle Gedanken darüber machen, was der Grund für die schlechte Wahlbeteiligung ist und wie wir alle eine bessere Politik machen können.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und bei Abgeordneten der SPD)

Vizepräsident Frank Lortz:

Herr Kollege Al-Wazir, Sie müssen zum Schluss kommen.

Tarek Al-Wazir (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN):

Wir sollten nicht versuchen, den Wahlkampf künstlich zu verlängern, wie Sie es getan haben, Herr Boddenberg. Die Kommunalwahl war am letzten Sonntag. Nach menschlichem Ermessen wird die nächste Landtagswahl in zwei Jahren stattfinden. Was dann herauskommt, das haben Sie selber zutreffend gesagt, werden wir an diesem Tag sehen. Mehrheitsverhältnisse müssen nämlich immer wieder neu erstritten werden. Das gilt insbesondere für diejenigen, die bei der Landtagswahl eine absolute Mehrheit erzielt haben, diese jedoch bei keiner Wahl danach je wieder abgebildet bekommen haben.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und bei Abgeordneten der SPD)

Vizepräsident Frank Lortz:

Das Wort hat Herr Kollege Hahn, Vorsitzender der FDP-Fraktion.

Jörg-Uwe Hahn (FDP):

Herr Präsident, liebe Kolleginnen und Kollegen! Wir haben im Zuge der Ernennung des neuen Ministers für Bundes- und Europaangelegenheiten, Volker Hoff, am Dienstag eine Debatte ähnlichen Stils geführt, sodass ich in einem Punkt Tarek Al-Wazir Recht gebe: Es hätte nicht sein müssen, dass wir das heute Morgen noch einmal tun. Wir können es aber gerne noch einmal tun, wenn es gewünscht ist.

Herr Al-Wazir, an einem anderen Punkt bin ich nicht Ihrer Meinung. Für die FDP ist dieses Kommunalwahlergebnis ein gutes Ergebnis.

(Beifall bei der FDP)

Wir haben uns gesteigert. Wir machen nämlich nicht den Fehler, den andere machen, Äpfel mit Birnen zu vergleichen. Wir vergleichen auch keine Meinungsumfragen mit Wahlergebnissen, wie es der Generalsekretär der sozialdemokratischen Partei getan hat. Wir vergleichen die Ergebnisse der Kommunalwahl auch nicht mit denen der Landtagswahl. Wir vergleichen die Ergebnisse der Kommunalwahl nicht einmal mit denen der Europawahl, obwohl wir das als FDP noch am ehesten tun könnten, sondern wir vergleichen Kommunalwahlen mit Kommunalwahlen.

(Beifall bei der FDP und bei Abgeordneten der CDU)

Ich bin froh darüber, dass die Wahlergebnisse der FDP in den letzten Jahren kontinuierlich gestiegen sind. Ich gebe zu, wir waren zu Beginn der Neunzigerjahre auf kommunalpolitischer Ebene ein bisschen dünn vertreten. Ich habe das sehr diplomatisch ausgedrückt.

(Heiterkeit)

Wir waren in den Kommunalparlamenten zu diesem Zeitpunkt schlecht vertreten. Das hat sich durch die letzte Kommunalwahl – unter der Leitung von Ruth Wagner als Landesvorsitzender – und durch die jetzige Kommunalwahl gravierend geändert.

(Beifall bei der FDP – Zurufe von der SPD und dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Wir sind jetzt in allen Kreistagen und in den Parlamenten aller kreisfreien Städte und Sonderstatusstädte vertreten. Wir haben im Land Hessen einen Abdeckungsgrad von ungefähr 80 % erreicht. Wir haben das Wahlziel herausgegeben, dass die Zahl der Mandatsträger um 20 bis 25 % erhöht wird. Wir haben die Zahl der Mandatsträger durch das Votum der Wählerinnen und Wähler – vielen Dank an die Wählerinnen und Wähler – am Sonntag um ca. 15 % erhöhen können.

(Beifall bei der FDP)

Das ist ein Erfolg. Den lasse ich mir nicht klein reden, Herr Al-Wazir. Sie wissen genau, darüber können wir uns gerne unterhalten, dass die Listen des Statistischen Landesamts so nicht richtig sind. Sie sind deshalb nicht richtig – das trifft die GRÜNEN genauso wie die FDP –, weil die Stimmen für eine Vielzahl von Listen, die wir gemeinsam mit freien, unabhängigen Bürgervereinigungen vor Ort aufstellen, nicht bei unseren Parteien gebucht werden, nicht bei der Liste 3, den GRÜNEN, und nicht bei der Liste 4, der FDP. Das gibt es bei euch von der CDU nicht, lieber Gottfried Milde. Das ist der Unterschied.

Ich gebe Ihnen ein Beispiel. In dem Kreisverband, aus dem ich komme, der Wetterau, gibt es in zwei nicht unbedeutenden Städten Listenverbindungen der FDP mit den Freien Wählergemeinschaften. Eine Listenverbindung in Büdingen – das wird der Kollege Becker sehr ungern hören – hat 30,3 % der Stimmen erreicht. 15 % davon sind also für die FDP zu buchen.

(Beifall bei der FDP)

Natürlich haben wir dort auch Abgeordnetenmandate bekommen, Herr Kollege Al-Wazir, und deshalb stimmt die Rechnung in der Form, wie ich es eben dargestellt habe.

(Norbert Schmitt (SPD): Das war eine Milchmädchenrechnung!)

Lassen Sie mich deshalb für die Liberalen sagen: Wir sind mit dem Ergebnis sehr zufrieden. Wir sind auch deshalb

mit dem Ergebnis sehr zufrieden, weil wir sehen, dass wir in Hessen in Kontinuität wachsen. Wir haben nicht nur bei der Landtagswahl erfolgreich zugelegt – von 5,1 auf 7,9 %. Wir haben danach bei der Europawahl erheblich zugelegt, und wir haben bei der Bundestagswahl erheblich zugelegt. Das macht mich doch ein bisschen mutiger, zu sagen: Ich stimme Norbert Schmitt zu, dass es im Jahre 2008 eine neue Regierung in Hessen geben wird, und zwar eine Regierung unter Beteiligung der FDP.

(Heiterkeit und Beifall bei der FDP – Zurufe von der SPD und dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Vizepräsident Frank Lortz:

Für die Landesregierung spricht Frau Staatsministerin Wolff.

Karin Wolff, Kultusministerin:

Herr Präsident, meine sehr verehrten Damen und Herren! Hubertus Heil, der Generalsekretär der SPD, hat kurz vor der Wahl gesagt: „Wir wollen beweisen, dass die Serie verlorener Landtagswahlen für die SPD vorbei ist und wir wieder Land gewinnen.“ Meine Damen und Herren, der in dieser Aussage formulierte Wunsch ist nicht vollständig eingetreten. Es stellt sich die Frage, wer diese Wahl zu einem landespolitisch relevanten Datum gemacht hat und wer sie zum Zeichen für das Vorhandensein einer Wechselstimmung mit Blick auf die Landtagswahl machen wollte.

Die Wahrheit ist doch, dass Sie bei den Vergleichen zwischen den Ergebnissen von Landtagswahlen, Kommunalwahlen und Umfragen, die Sie immer gerne zitieren, übersehen, dass die CDU dasselbe Ergebnis wie bei den Umfragen vor der Kommunalwahl erzielt hat, während die SPD gegenüber den Umfrageergebnissen 4 Prozentpunkte verloren hat. Auch das ist keine schlechte Ausgangsbasis für unsere Politik.

(Beifall bei der CDU)

Die Landesvorsitzende der SPD, Frau Ypsilanti, hat gesagt: „Wir wollen mit unseren Inhalten – Familie, Bildung und Soziales – unsere Stellung ausbauen.“ Meine Damen und Herren, von einem „Ausbau“ kann keine Rede sein. Die Bürgerinnen und Bürger in diesem Lande haben in diesen Feldern der sozialdemokratischen Partei keine Kompetenz zugewiesen. Dieses wird sich auch so fortsetzen.

Nach der Wahl hat Frau Ypsilanti gesagt: „Uns haben die Mobilisierungsthemen gefehlt.“ Meine Damen und Herren, diese Themen werden Ihnen auch weiterhin fehlen. Man hat es doch mit ganz vielen landespolitischen Fragestellungen versucht. Man hat es mit dem Thema Flughafen ausbau versucht. Man hat es mit dem Thema Flughafen Kassel-Calden versucht. Man hat es mit dem Thema Privatisierung des Klinikums Gießen/Marburg versucht. Man hat es mit Schulfragen versucht. Man hat es mit der Frage der Laufzeit des Kernkraftwerks in Biblis versucht. Man hat es mit dem Thema Kellereineubau im Rheingau versucht. Man hat es mit dem Thema Sparkassen versucht. Man hat also mit vielen landespolitischen Themen versucht, die Menschen zu mobilisieren. Man hat kampagnenartig gehandelt. Man hat Plakate gedruckt, die mit „Hände weg von ...“ überschrieben waren. Man hat versucht, auf diese Weise die Menschen landespolitisch zu mobilisieren, die eigenen kommunalpolitischen Defizite

zu überkleistern und die Menschen gegen diese Landesregierung in Stellung zu bringen. Meine Damen und Herren, das ist schief gelaufen. Das ist an keiner Stelle gelungen.

(Beifall bei der CDU und bei Abgeordneten der FDP)

Was das Thema Kernkraftwerke angeht, hat der Herr Ministerpräsident am Dienstag die Zahlen schon genannt. Herr Boddenberg hat das Wahlergebnis in Biblis nochmals zitiert.

(Norbert Schmitt (SPD): In der Nachbargemeinde gab es eine absolute Mehrheit für die SPD! – Weitere Zurufe von der SPD)

Das Gleiche gilt für das Interview mit dem Kollegen Walter, der auf die Kernkraft hingewiesen hat und die Ergebnisse aus Biblis zur Kenntnis nehmen musste. Das Gleiche gilt für den Flughafen. Nehmen wir doch die Wahlergebnisse der GRÜNEN in den Gemeinden rund um den Flughafen ein bisschen in den Blick.

(Tarek Al-Wazir (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Frau Ex-Kreisvorsitzende, warum hat die Darmstädter CDU über 4 % verloren?)

– Ich bin gerade beim Thema Flughafen.

(Lebhafte Zurufe von der SPD und dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Vizepräsident Frank Lortz:

Meine Damen und Herren, das Wort hat Frau Staatsministerin Wolff. Ich bitte Sie um etwas mehr Aufmerksamkeit. Wenn jemand eine Zwischenfrage hat, dann soll er sich melden. Dann werden wir entscheiden, ob er sie stellen kann.

Karin Wolff, Kultusministerin:

Die Fragestellung ist, Herr Kollege Al-Wazir: Warum haben die GRÜNEN in Bischofsheim, in Büttelborn, in Darmstadt, in Dietzenbach, in Flörsheim, in Ginsheim-Gustavsburg, in Groß-Gerau, in Heusenstamm, in Offenbach und in vielen anderen Gemeinden Stimmen verloren? In all diesen Kommunen haben die GRÜNEN mit ihren Themen die Wählerinnen und Wähler nicht mobilisieren können.

(Tarek Al-Wazir (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Wir haben in Darmstadt weniger Stimmen verloren als Sie! – Weitere Zurufe von der SPD und dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Die Wählerinnen und Wähler haben eine klare Aussage zu den Notwendigkeiten im Lande Hessen getroffen.

Es gibt ein Wort der Dichterin Ingeborg Bachmann, das lautet: „Die Wahrheit ist dem Menschen zumutbar.“

(Norbert Schmitt (SPD): Hegel, Kant, Wolff – drei Philosophen!)

Meine Damen und Herren, diese Landesregierung hat im Kommunalwahlkampf keine der wesentlichen Fragen ausgeklammert. Sie hat alle Zukunftsfragen – vom Flughafen ausbau über die Bildung bis zur wirtschaftlichen Entwicklung und zur Entwicklung der Innenstädte – auf den Prüfstand gestellt. Ich glaube, dieses ist eindrucksvoll bestätigt und damit auch klargestellt worden, dass wir mit

Fug und Recht an diesen Fragestellungen weiter arbeiten, unser Hessenland weiterhin voranbringen, wie wir das in den vergangenen Jahren bereits getan haben.

(Andrea Ypsilanti (SPD): Sie sind mit sehr wenig zufrieden! – Norbert Schmitt (SPD): Machen Sie nur weiter so! – Weitere Zurufe von der SPD und dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Es ist kein Schaden für das Land Hessen, sondern eine großartige Leistung, dass im Aufgabenbereich des Hessischen Innenministeriums, bei der hessischen Polizei, bei einer insgesamt geringeren Zahl von Straftaten – das heißt Verhinderung im Vorfeld – die Aufklärungsquote in einer sehr beachtlichen Weise gestiegen ist.

(Tarek Al-Wazir (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Deshalb hat die CDU in Darmstadt über 4 % verloren! – Weitere Zurufe von der SPD und dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Es ist kein Zufall, dass in sozialdemokratisch regierten Ländern die Leistungen im Bereich Bildung sukzessive nach unten gehen, während wir in Hessen in allen Fragestellungen – von PISA über den Mathematikwettbewerb bis zu den Abschlussprüfungen – schrittweise und stetig besser werden.

(Beifall bei der CDU – Zurufe von der SPD und dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Vizepräsident Frank Lortz:

Frau Staatsministerin, denken Sie bitte an die Redezeit.

Karin Wolff, Kultusministerin:

Es ist kein Zufall, dass diese Landesregierung – auch unter Inanspruchnahme der Gerichte – stetig dabei ist, viele Verkehrsprojekte im Interesse der Wirtschaft umzusetzen, obwohl es Leute gibt, die immer und immer wieder versuchen, diese Projekte zu verhindern. Es ist kein Zufall, dass das entscheidende Kriterium dafür, wie das Land dasteht, auch darin seinen Ausdruck findet, dass die Frage, ob dieser Ministerpräsident tatkräftig und durchsetzungsfähig ist, von der überwiegenden Mehrheit der Bevölkerung mit einem klaren Ja beantwortet wird.

(Norbert Schmitt (SPD): Nein, die sind sehr unzufrieden mit ihm!)

Eine solche Interessenvertretung für das Land Hessen werden wir auch in Zukunft brauchen, und wir werden sie haben.

(Beifall bei der CDU und bei Abgeordneten der FDP)

Vizepräsident Frank Lortz:

Vielen Dank. – Meine Damen und Herren, es gibt keine weiteren Wortmeldungen. Damit ist die erste Aktuelle Stunde, Tagesordnungspunkt 71, abgehalten.

Ich rufe **Tagesordnungspunkt 72** auf:

Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN betreffend eine Aktuelle Stunde (Kochs Schulpolitik – da wird sogar die Kanzlerin ausgebuht) – Drucks. 16/5435 –

Das Wort hat der Kollege Wagner, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN.

Mathias Wagner (Taunus) (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN):

Herr Präsident, meine Damen und Herren! Ich möchte meine Rede mit einem Zitat der Bundeskanzlerin beginnen: „Politik beginnt mit dem Wahrnehmen der Wirklichkeit.“

Das ist einer der Lieblingssätze von Frau Merkel. Das ist auch etwas, was ihre Politik prägt und leitet. Die Bundeskanzlerin musste in der vergangenen Woche erfahren, was dieser Satz in Hessen unter der absoluten CDU-Mehrheit bedeutet. Ich zitiere aus einer „dpa“-Meldung über den Wahlkampfhöhepunkt der CDU in der vergangenen Woche in Limburg.

(Zuruf von der CDU: Die haben doch keine Ahnung davon! – Allgemeine Heiterkeit)

Ich zitiere, und dann diskutieren wir darüber, wer Ahnung von Bildung hat und wer nicht.

Lob für Hessens Schule floppte. Bundeskanzlerin Angela Merkel (CDU) blickte irritiert. Unter den 2.000 CDU-Anhängern in der Limburger Stadthalle erhob sich plötzlich lautes Murren. Dabei hatte Merkel bei ihrem Wahlkampfauftritt am Mittwochabend gerade begonnen, die schulpolitischen Verdienste ihres Parteifreunds Roland Koch aufzuzählen. Doch – Zitat Merkel – „die Tatsache, dass endlich jede Stunde im Stundenplan auch gegeben wird“ gehörte offensichtlich nicht zur Erfahrungswelt der Zuhörer, die ihre Unzufriedenheit spontan äußerten.

Meine Damen und Herren, Politik beginnt mit dem Wahrnehmen der Wirklichkeit.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und der SPD – Norbert Schmitt (SPD): Hört, hört!)

Meine Damen und Herren von der Union, was ist das in der Bildungspolitik eigentlich für ein Abstieg? Vor sieben Jahren sind Sie hier angetreten und haben gesagt, Sie wollen Hessen zum Bildungsland Nummer eins machen. Sieben Jahre hat Karin Wolff daran gearbeitet. Das Ergebnis ist, dass Ihre eigene Bundeskanzlerin von ihren eigenen Leuten ausgebuht wird, wenn sie sich auf die Schulpolitik dieser Landesregierung bezieht.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und der SPD – Zuruf von der CDU: Das ist ja lächerlich!)

Herr Ministerpräsident Koch hat am Dienstag zum Kollegen Schmitt in der Debatte über die Kommunalwahl gesagt, die SPD sei als Jagdbomber gestartet und habe als Jammerlappen geendet.

(Demonstrativer Beifall bei Abgeordneten der CDU)

– Klatschen Sie nicht zu früh. – Ich kann nur sagen: Wenn Ihre eigene Kanzlerin ausgebuht wird, dann sind Sie in der Bildungspolitik in der Tat als Jagdbomber gestartet und haben als Jammerlappen geendet, meine Damen und Herren von der CDU.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und der SPD – Zurufe von der CDU)

Jetzt ist die Kultusministerin bzw. ihr Haus sich nicht zu schade, Folgendes zu sagen. Ich zitiere noch einmal aus der „dpa“-Meldung: Es gebe ausreichend Pädagogen, um

den Pflichtunterricht abzudecken, sagt Kultusministerin Tatjana Schruttkke.

Jetzt kommt ein Zitat von Frau Schruttkke: „Aber die Wahrnehmung bei den Eltern ist eine andere.“

(Lachen bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und der SPD)

Ja, Politik beginnt mit dem Wahrnehmen der Wirklichkeit, meine Damen und Herren von der CDU.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und der SPD)

Nicht die Eltern haben die falsche Wahrnehmung, meine Damen und Herren von der CDU, sondern Sie haben die falsche Wahrnehmung. Sie nehmen überhaupt nicht mehr wahr, was an unseren Schulen tatsächlich die Wirklichkeit ist.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und der SPD – Zuruf von der CDU: Sie haben die falsche Wahrnehmung!)

Dann sagt die Frau Kultusministerin eben: „Die Wahrheit ist dem Menschen zumutbar.“ Das ist ein sehr richtiges Zitat, Frau Kultusministerin. Sie ist aber auch einer Landesregierung zumutbar. Die Wahrheit in diesem Land ist: Die Unterrichtsgarantie ist bei weitem nicht erfüllt. Diese Wahrheit ist auch dieser Landesregierung zumutbar.

(Beifall beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und bei der SPD)

Jetzt versuchen Sie, nachdem Sie sieben Jahre die Unterrichtsgarantie nicht hinbekommen haben, die Verantwortung dafür auf die Schulen abzuschieben. Frau Kultusministerin, wenn Sie es nicht hinbekommen, dann müssen Sie Platz machen für Leute, die es hinbekommen. Aber Sie dürfen nicht die Verantwortung an die Schulen abschieben, Frau Kultusministerin.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und der SPD)

Es kann doch keiner mehr in diesem Land die Parallelen zwischen der zweiten Legislaturperiode von Rot-Grün unter Hartmut Holzapfel und Ihrer zweiten Legislaturperiode unter Karin Wolff übersehen.

(Widerspruch und Zurufe von der CDU)

Es kann doch keiner die Parallelen übersehen. Wir haben in unserer zweiten Legislaturperiode Fehler gemacht. Dazu bekenne ich mich ausdrücklich.

(Michael Boddenberg (CDU): Das war jetzt etwas zu viel!)

Wir haben aus diesen Fehlern in der Schulpolitik gelernt. Ich verstehe nicht, warum diese Kultusministerin in ihrer zweiten Legislaturperiode die gleichen Fehler macht, wie sie Rot-Grün und Hartmut Holzapfel in ihrer zweiten Legislaturperiode gemacht haben. Das verstehe ich wirklich nicht.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN – Widerspruch bei der CDU)

Vizepräsident Frank Lortz:

Herr Kollege Wagner, Sie müssen zum Schluss kommen.

Mathias Wagner (Taunus) (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN):

Wenn Sie an die Schulen schauen, sehen Sie, dass Sie jetzt wieder eine Stimmung wie damals haben. Ich bin mir sehr sicher, dass es 2008 genauso ausgehen wird wie damals, dass nämlich die Menschen sagen: Wenn diese Landesregierung nicht mehr wahrnimmt, was die Wirklichkeit an den Schulen ist, dann müssen eben wieder andere Menschen die Verantwortung für die Schulen in unserem Land übernehmen. – Ich danke Ihnen.

(Anhaltender Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und der SPD)

Vizepräsident Frank Lortz:

Vielen Dank, Herr Kollege Wagner. – Meine Damen und Herren, ich habe keine weiteren Wortmeldungen vorliegen.

(Mathias Wagner (Taunus) (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Das stimmt halt! – Heiterkeit bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN – Tarek Al-Wazir (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Die CDU ist sprachlos!)

Ich frage noch einmal, ob es weitere Wortmeldungen gibt.

(Der Abg. Hans-Jürgen Irmer (CDU) meldet sich zu Wort. – Tarek Al-Wazir (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Herr Irmer, sagen Sie einfach: Herr Wagner hatte Recht!)

Meine Damen und Herren, bitte beeilen Sie sich etwas, sonst schließen wir die Debatte. – Herr Kollege Irmer, Sie haben das Wort.

Hans-Jürgen Irmer (CDU):

Herr Präsident, meine sehr verehrten Damen und Herren, liebe Genossinnen und Genossen! Ich wollte eigentlich als Gentleman der Kollegin den Vortritt lassen. Deshalb habe ich gezögert. Aber das macht nichts. Das ist kein Problem. Es erleichtert die Arbeit vielleicht auch.

All das, was eben gesagt worden ist, hat mit der Wirklichkeit herzlich wenig zu tun, lieber Herr Kollege Wagner. Ich erinnere auch noch einmal an das, was die Kultusministerin eben gesagt hat. Man hat versucht, diese Kommunalwahl vonseiten der SPD zu einer Testwahl hochzustilisieren. Man hat sich nicht geschaut, Angstkampagnen ins Leben zu rufen. Ich erinnere daran, dass Ihr Generalsekretär – mehr Sekretär als General – erklärt hat, die Union habe keine Kompetenzen mehr in der Bildungs- und Familienpolitik. Man warnte vor der Kernkraft. Man machte eine Sparkassenkampagne. Man war sich noch nicht einmal zu schade, das Thema Schule zu instrumentalisieren und in letzter Konsequenz Eltern zu verunsichern.

(Tarek Al-Wazir (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Wo leben Sie eigentlich?)

All dies hat nicht funktioniert. Das müssen Sie zur Kenntnis nehmen. Das ist die Realität. Das ist die echte Wahrnehmung.

Zu dem, was Sie eben über den Vorfall in Limburg gesagt haben, möchte ich Ihnen etwas zitieren: „Triumphaler Empfang für die Kanzlerin“ steht in der „Nassauischen Neuen Presse“, „Rückenwind für die Union“ –

(Norbert Schmitt (SPD): „Wetzlar-Kurier“!)

– Der „Wetzlar-Kurier“ ist noch nicht erschienen, aber das Ergebnis in Wetzlar und im Lahn-Dill-Kreis war hervorragend. Die Sozialdemokraten haben überdurchschnittlich verloren, nämlich 4,5 %. Die CDU hat überdurchschnittlich gewonnen. Damit bin ich sehr zufrieden – auch dank „Wetzlar-Kurier“.

(Beifall bei der CDU)

„Nassauische Neue Presse“: „CDU holt über 50 %“, „Nassauische Neue Presse“: „Absolute Mehrheit für die CDU“. – Das war das Ergebnis der Veranstaltung mit Bundeskanzlerin Angela Merkel. Damit kann man doch zufrieden sein.

(Beifall bei der CDU)

Unabhängig davon ist das, was hier von Ihrer Seite inszeniert wird, nichts anderes als eine in der Sache verlogene Diskussion. Sie haben doch zu Ihrer Regierungszeit – ich will das nicht alles wiederholen, aber noch einmal deutlich machen, weil es dann auch im Protokoll steht und gesehen wird – : 400 Lehrerstellen abgebaut, obwohl die Schülerzahlen gestiegen sind.

(Norbert Schmitt (SPD): Bei Ihnen sind es 1.000!)

Sie haben die Altersteilzeit reduziert. Sie haben die Vorgriffstunden eingeführt.

(Frank-Peter Kaufmann (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Ich dachte, Sie wollen das besser machen!)

Sie haben die Stundentafel in Hessen um 50.000 Stunden gekürzt. Zusätzlich haben Sie dafür gesorgt, dass 100.000 Stunden Unterricht jede Woche ausgefallen sind. Zusätzlich ist Unterricht dadurch ausgefallen, dass Kollegen krank oder auf Fortbildung waren oder anderes mehr. Das war in letzter Konsequenz das Ergebnis Ihrer Schulpolitik in Hessen. Wir waren im Bereich der Stundentafel in der Grundschule bundesweit Schlusslicht.

Das Ergebnis war Folgendes. Das will ich Ihnen mit einem einzigen Zitat noch einmal in Erinnerung rufen. Das Zitat stammt aus dem „Darmstädter Echo“ vom 16.12.1998, also aus der Endzeit von Rot-Grün. Überschrift: „Vier Rutenhiebe für den Kultusminister“. Ich zitiere jetzt aus dem Text:

Auch Holzapfel beklagte die fehlende Verlässlichkeit in der Finanzsituation. Es war nicht möglich, den wachsenden Schülerzahlen durch ebenso wachsende Lehrerzahlen zu begegnen, gestand der Minister ein. Also habe man die Klassen vergrößert und den Arbeitsaufwand für die Lehrer erhöht. In Sichtweite des hessischen Wahltermins zeigte sich Holzapfel dann doch noch optimistisch: „Wir sind sicher, dass ab 1999 vieles im Schulbereich besser werden wird.“

(Beifall der Abg. Ruth Wagner (Darmstadt) (FDP))

Da hat er in der Tat Recht gehabt. Das, was gemeinsam mit der FDP verbessert worden ist, waren 3.500 zusätzliche Lehrerstellen – bis heute.

(Tarek Al-Wazir (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Davon gehen 1.000 wieder weg!)

Das waren über 2.000 zusätzliche Referendarstellen. Die Mittel für den Vertretungsunterricht wurden fast verzehnfacht. Die Ganztagsangebote wurden auf heute über 350 mehr als verdoppelt, und es kommen jedes Jahr 60 weitere

hinzu. Sie selbst haben doch kein einziges Ganztagsangebot in der letzten Legislaturperiode mehr genehmigt.

(Beifall bei der CDU und der FDP)

Das war doch die Realität. Bei der Grundschule mit festen Öffnungszeiten sind Sie bei 278 stehen geblieben. Heute haben wir etwa 1.100. Das ist das Ergebnis der Verbesserungen, die Holzapfel angemahnt und die dankenswerterweise von CDU und FDP umgesetzt worden sind. Das ist die Realität in diesem Bundesland.

Lassen Sie mich aber abschließend auch ein kritisches Wort an die Adresse der Gewerkschaft Erziehung und Wissenschaft an dieser Stelle richten. Sie hat eine Handreichung zum Thema „Unterrichtsgarantie plus“ erarbeitet. Ich habe kein Verständnis für das, was darin steht. Ich zitiere von Seite 5:

Keinesfalls sollte man zulassen, dass sich dieser Zauber

– gemeint ist die „Unterrichtsgarantie plus“ –

in den Schulen entfalten kann.

Vizepräsident Frank Lortz:

Herr Kollege Irmer, Sie müssen zum Schluss kommen.

Hans-Jürgen Irmer (CDU):

Meine Damen und Herren, diese Lehrgewerkschaft will Einstellungen verhindern,

(Dr. Christean Wagner (Lahntal) (CDU): Unglaublich!)

Unterrichtsausfall produzieren und Schülern Unterricht vorenthalten. Dies hat mit Seriosität, mit Verantwortungsbewusstsein und Berufsethos nichts mehr zu tun.

(Beifall bei der CDU)

Wir werden es dieser Lehrgewerkschaft nicht durchgehen lassen, dass sie Politik zulasten der hessischen Schüler betreibt. Wir werden das, was wir als Meilenstein betrachten – nämlich die „Unterrichtsgarantie plus“ – im Interesse der hessischen Schüler in aller Konsequenz in die Tat umsetzen,

(Dr. Christean Wagner (Lahntal) (CDU): So ist es!)

damit auch dieser mäßige Unterrichtsausfall von 3,5 %, der durch Krankenstand bedingt ist, künftig der Vergangenheit angehören wird. Die Eltern werden es ab dem 01.08. dieses Jahres merken, weil die Kinder dann nicht mehr nach Hause kommen.

(Gernot Grumbach (SPD): Zwangsarbeit für Eltern! – Mathias Wagner (Taunus) (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Da sind noch Sommerferien!)

Meine Damen und Herren, das ist das Ergebnis unserer Politik. Ich glaube, insgesamt gesehen können wir damit sehr zufrieden sein. Sie werden im nächsten Jahr vor der Landtagswahl das Vermittlungsproblem haben, den Eltern zu erklären, warum es angeblich schlecht ist – wenn die feststellen können, dass kein Unterricht mehr ausfällt.

(Beifall bei der CDU)

Vizepräsident Frank Lortz:

Vielen Dank, Kollege Irmer. – Das Wort hat die Frau Kollegin Habermann, SPD-Fraktion.

(Tarek Al-Wazir (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Der Irmer hat also indirekt zugegeben, dass wir Recht haben!)

Heike Habermann (SPD):

Herr Präsident, meine Damen und Herren! Herr Irmer, ich weiß schon, warum Sie mir den Vortritt lassen wollten, aber da müssen Sie zukünftig bessere Nerven entwickeln.

(Beifall bei der SPD und dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Die einzige Erkenntnis aus Ihrer Rede war, dass Ihr Zeitungsarchiv genauso verstaubt ist wie Ihre schulpolitischen Vorstellungen.

(Beifall bei der SPD und dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Deswegen will ich mich damit auch nicht weiter beschäftigen.

Bei Ihnen gilt: Mehr Schein als Sein. Das konnte die Kanzlerin nicht wissen, als sie sich bei einer Wahlkampfveranstaltung der CDU in Limburg lobend über die Unterrichtsgarantie der Landesregierung äußerte.

(Michael Boddenberg (CDU): Wie ist eigentlich die Wahl in Offenbach ausgefallen?)

– Herr Boddenberg, vorhin hat Herr Hahn so schön gesagt: Wir reden über Kommunalwahlen, nicht über Landtagswahlen, und wir beziehen Ergebnisse von Kommunalwahlen auch nicht auf Landtagsdebatten.

(Zuruf des Abg. Clemens Reif (CDU))

Deswegen würde ich hier gern wieder über Schulpolitik reden – auch wenn Ihnen das unangenehm ist.

(Beifall bei der SPD und des Abg. Tarek Al-Wazir (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) – Zurufe von der CDU)

Aber in Limburg trafen die Kanzlerin die Unmutsbekundungen der Zuhörer recht unerwartet. Von Berlin aus konnte Frau Merkel ja auch nur die virtuellen Leuchttürme wahrnehmen. Die Hessen dagegen wissen längst, dass sich die Unterrichtsgarantie beim Näherkommen als Fata Morgana entpuppt, und waren deshalb zu Recht ungehalten.

(Beifall bei der SPD)

Meine Damen und Herren, diese Anekdote aus dem Kommunalwahlkampf ist deshalb so pikant, weil sie deutlich macht, welche Diskrepanz zwischen Ihren Lobeshymnen hier im Landtag und der Realität in den hessischen Schulen besteht.

(Beifall bei der SPD und dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN – Zuruf des Abg. Clemens Reif (CDU))

Seit nunmehr sieben Jahren versuchen Sie, mit Sparakrobatik und Medienkampagnen der Unterrichtsgarantie jenes Leben einzuhauchen, das ihr von Anfang an versagt war. Der Wahlkampfschlager von 1999 erwies sich schnell als Totgeburt und hätte eigentlich spätestens nach dem Streichen von 945 Lehrerstellen beerdigt werden müssen. Aber Sie haben mit Sondermaßnahmen und Flickschusterei

weiterhin versucht, Ihrem Fantasieprodukt neues Leben einzuhauchen.

Mit der Ankündigung der „Unterrichtsgarantie plus“ hat das Kultusministerium dann endlich bestätigt, dass in Hessen Unterricht ausfällt, und zwar 7 % der Stunden.

(Beifall bei der SPD und bei Abgeordneten des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN)

Bereits in der Landtagsdebatte im vergangenen Jahr habe ich darauf hingewiesen, dass die „Unterrichtsgarantie plus“ das Eingeständnis einer gescheiterten Personalpolitik dieser Kultusministerin und gleichzeitig ein Danaergeschenk an die Schulen ist. Das Trojanische Pferd tragt nämlich im Mäntelchen der Selbstverantwortung daher; im Inneren verbirgt sich der schwarze Peter für die Schulen, die ab sofort die Verantwortung dafür tragen, dass dieses Land nicht mehr genügend Lehrerstellen zur Verfügung stellt.

(Beifall bei der SPD – Zuruf des Abg. Hans-Jürgen Irmer (CDU))

Statt Ganztagschulen qualitativ auszubauen, in denen ausfallender Unterricht besser kompensiert werden könnte, zwingen Sie die Schulen mit hohem Aufwand, Ehemalige und Eltern – ob mit oder ohne pädagogische Qualifikation –, Lehramtsstudenten oder pensionierte Lehrkräfte anzuwerben.

(Zuruf des Abg. Hans-Jürgen Irmer (CDU))

Von einem Qualitätskonzept kann man dabei ebenso wenig reden wie von einer „Unterrichtsgarantie plus“.

Die Vorsitzende des Landeselternbeirates, Sibylle Goldacker, nennt den Begriff gar eine Katastrophe und prophezeit allenfalls eine Betreuungsgarantie.

Offensichtlich ist Ihnen auch die feinsinnige Ironie des Bildungsbeauftragten der VhU, Jörg Feuchthofen, entgangen, der das neueste Projekt des Hessischen Kultusministeriums als „Beschulungsgarantie“ bezeichnete.

Hätte Frau Merkel dies alles gewusst, dann hätte sie das Thema Bildungspolitik bei einer Veranstaltung der Hessen-Union sicherlich ausgespart. Denn nicht nur die Unterrichtsgarantie steht in Hessen für leere Versprechungen und falsche Schulpolitik. Das Institut der deutschen Wirtschaft in Köln bescheinigte Hessen vor wenigen Tagen, dass wir nach Mecklenburg-Vorpommern und Schleswig-Holstein den geringsten Qualitätszuwachs in unserem Bildungssystem zu verzeichnen haben.

(Norbert Schmitt (SPD): Hört, hört!)

Sachsen und Thüringen haben hier nicht nur die höchsten Qualitätszuwächse, sondern zugleich Plätze in der Spitzengruppe der Bundesländer erobert. Es wiederholt sich das Ergebnis von PISA 2003: Hessen bleibt Mittelmaß und schafft keine signifikanten Verbesserungen in den nationalen Vergleichsstudien.

(Norbert Schmitt (SPD): Fällt sogar zurück!)

Aber auch hier kommt man sich vor wie bei Orwells „1984“: Aus Mittelmaß und Stillstand wird hier am Rednerpult des Landtags die „Qualitätsdebatte“, und die Kultusministerin kreiert noch die „Qualitätsgarantie“.

(Beifall bei der SPD)

Wen wundert es da eigentlich noch, dass 58 % der Hessen Roland Koch bescheinigen, dass er keine gute Bildungspolitik macht? Wenn man die Äußerungen des Minister-

präsidenten zur Bildungspolitik liest, muss man sich eher wundern, dass der Prozentsatz nicht noch wesentlich höher ist. Aber ich denke, daran wird er kräftig weiterarbeiten. Ein Zitat: Unter der Überschrift „Koch spricht vor halb leerem Saal“ – das finde ich recht gelungen – berichtet die „Frankfurter Rundschau“ vom 16.03. über eine Veranstaltung in Mörfelden.

(Zuruf des Abg. Hans-Jürgen Irmer (CDU))

Vizepräsident Frank Lortz:

Frau Kollegin Habermann, Sie müssen dann zum Schluss kommen.

Heike Habermann (SPD):

Koch spricht zum Thema Gesamtschulen: „Wir verbieten sie nicht, aber wir sagen, dass das Niveau niedriger als in den Hauptschulen ist.“

(Zuruf des Abg. Hans-Jürgen Irmer (CDU))

Meine Damen und Herren, das ist falsch. Ich kann das hier jetzt nicht länger darstellen, aber ich will Ihnen eine andere Äußerung zu der Debatte, die wir führen werden, dagegenhalten, mit Genehmigung des Präsidenten.

Vizepräsident Frank Lortz:

Bitte abschließend.

Heike Habermann (SPD):

Dieses Zitat kommt von Hans-Werner Sinn, dem Präsidenten des Ifo-Instituts. Er sagt:

Wenn die höhere Chancenungleichheit als Preis für eine höhere durchschnittliche Schülerqualität angesehen werden könnte, ließe sich das deutsche System vielleicht noch rechtfertigen. Da dieses System jedoch die Ungleichheit vergrößert, ohne den Durchschnitt zu verbessern,

(Zuruf des Abg. Hans-Jürgen Irmer (CDU))

gehört es in den Abfalleimer der Geschichte. Deutschland muss die Diskussion um die Gesamtschule noch einmal führen.

Das sagt Ihnen der Präsident des Ifo-Instituts. Diese Diskussion werden wir gerne mit Ihnen führen.

(Beifall bei der SPD – Zuruf des Abg. Hans-Jürgen Irmer (CDU))

Vizepräsident Frank Lortz:

Vielen Dank. – Das Wort hat die Frau Kollegin Henzler, FDP-Fraktion.

Dorothea Henzler (FDP):

Herr Präsident, meine Damen und Herren! Nur keine solche Aufregung bereits am frühen Morgen – wir tagen heute noch länger. Deswegen die Nerven nicht gleich zu früh strapazieren.

Herr Kollege Irmer, aber eines muss ich Ihnen doch sagen. Sie haben ja völlig Recht, es ist alles besser, als es zu

Zeiten von Rot-Grün war. Von 1999 bis 2003 hatte die FDP daran ein gehöriges Maß an Anteil. Trotzdem muss ich Ihnen ehrlich sagen: Ein bisschen Selbstkritik und ein gelegentlicher Blick auf die Realität können nicht schaden – auch wenn vom Grundsatz her vielleicht alles besser ist.

Sie müssen doch merken, dass es Unzufriedenheit gibt. Das müssen Sie nicht erst seit Limburg merken, sondern Sie müssen das anhand der Briefe merken, die von Eltern kommen, von Elternbeiräten und auch anhand der besorgten Äußerungen von Schulleitern. Das sollte uns doch zu denken geben. Das müssen wir doch ernst nehmen.

Natürlich schlägt sich das nicht unbedingt im Wahlergebnis nieder. Aber das schlägt sich z. B. in der Wahlbeteiligung nieder. Auch das müssen wir ernst nehmen, da zeigt sich Politikverdrossenheit.

(Beifall bei der FDP)

Die breite Kritik am Einsatz von BAT-Kräften für den Regelunterricht seit der „Operation sichere Zukunft“ führt zu Protesten an allen Ecken und Enden. Sie haben diese Briefe auch selbst bekommen – dass in einer Grundschulklasse der vierte Klassenlehrer oder die vierte Klassenlehrerin unterrichtet.

Dann gibt es die landesweite Diskussion um Schulschließungen. Natürlich hat die sich nicht im Wahlergebnis niedergeschlagen, aber sie schafft Unruhe und Unzufriedenheit.

Des Weiteren die versprochenen, aber nicht haltbaren Garantierklärungen zum Unterrichtsausfall. Auch das lässt das Vertrauen schrumpfen und die Kritik wachsen. Ich denke, das muss man ernst nehmen. Man kann den Eltern nicht einfach eine falsche Wahrnehmung unterstellen. Das ist einfach schlechter Stil. Ich muss Kritik ernst nehmen können und kann nicht einfach sagen, die reden über irgendetwas, was nicht existiert.

(Beifall bei der FDP)

Von Anfang an haben wir vor dem Begriff „Unterrichtsgarantie“ gewarnt. Unterrichtsgarantie bedeutet für Eltern, dass jede Unterrichtsstunde auch wirklich als Unterricht nach der Stundentafel gehalten wird. So wird ein Garantiebegriff verstanden, und so ist er ursprünglich auch gemeint.

Bei Mangelfächern geht das aber nicht. Auch bei Krankheiten wie Grippewellen geht das nicht. Das kann man gar nicht realisieren. Deshalb ist es eine falsche Vorspiegelung, wenn ich diesen Begriff immer weiter verwende.

(Zuruf der Abg. Ruth Wagner (Darmstadt) (FDP))

Der war falsch, das haben wir immer gesagt. Wir setzen uns nachdrücklich für eine verlässliche Schulzeit ein.

(Beifall bei der FDP)

Das heißt, im Falle der Krankheit eines Lehrers darf kein Kind nach Hause geschickt werden, sondern es muss eine Betreuung oder aber eine Vertretungsstunde garantiert werden.

Das Konzept der „Unterrichtsgarantie plus“ ist der völlig richtige Ansatz – aber das ist der völlig falsche Begriff dafür. Denn er gaukelt den Eltern wieder etwas vor, was nicht einzulösen ist.

(Beifall bei der FDP)

Die Vorgabe, ab dem dritten Tag Fachunterricht zu halten, ist überzogen, und in Mangelfächern ist sie nicht realisierbar. Wenn man dann den Schulen eine Jahresstundentafel in Aussicht stellt, um zu sagen: „Na ja, wenn ihr nicht heute und nicht in den nächsten Wochen Mathematik gebt, dann gebt ihr es halt in einem halben Jahr“, dann ist das aber keine Fachvertretung ab dem dritten Tag.

(Beifall bei der FDP)

Die Eltern verstehen unter dieser Garantie, dass die Fachvertretung auch wirklich am dritten Tag in dem Fach stattfindet und eben nicht erst ein halbes Jahr später.

(Ruth Wagner (Darmstadt) (FDP): Das ist doch das, was ich sage!)

Deshalb sollte man solche Begriffe einfach nicht verwenden.

(Beifall bei der FDP – Ruth Wagner (Darmstadt) (FDP): Sehr richtig!)

Die Vertretung an den Schulen sollte flexibel von Schule zu Schule nach dem regionalen Umfeld organisiert werden, d. h. eine Betreuung durch Eltern oder außerschulische Kräfte sollte in jedem Fall gesichert sein. Wenn die Schule z. B. in der Nähe einer Universität liegt, dann ist es ein Glücksfall, wenn die Fachvertretung durch Studierende oder eben durch Pensionäre, Rentner oder durch Frauen in Erziehungsurlaub stattfindet. Aber wichtig ist in erster Linie, dass es eine verlässliche Schulzeit ist und dass die Eltern das Gefühl haben, Schule findet statt und die Kinder werden unterrichtet.

Dieser Unterricht – das sage ich ganz deutlich – sollte von den Kritikern nicht als pädagogisch niveaulos abgewertet werden, sondern dieser Unterricht kann durchaus eine Bereicherung für den Schulalltag sein. Rot-Grün und vor allen Dingen auch die GEW reden das Konzept wegen der Einsatzmöglichkeit von Hilfspersonal bereits im Vorfeld schlecht und bremsen damit die Schulen in der Motivation, solche selbstständigen Vertretungskräfte zu suchen. Den Ausspruch „Wir wollen nicht Kreti und Pleti in der Schule haben“ halte ich wirklich für eine Unverschämtheit.

(Beifall bei der FDP)

Es tut vielen Schulen gut, wenn außerschulische Lehrkräfte einmal in die Schule kommen.

(Beifall bei der FDP)

Die Personalräte und auch die Elternbeiräte sollten sich nun nicht durch die GEW und Rot-Grün beeinflussen lassen, sondern sie sollten das als ein Stück Freiheit für die Schulen nehmen, und sie sollten auch sehen, dass das ein Schritt auf dem Weg in die Selbstständigkeit der Schule ist, der ja von Rot-Grün auch immer sehr unterstützt wird. Das Einstellen von Aushilfskräften und die Organisation von Unterrichtsausfall ist ein Stück Freiheit für die Schulen.

(Ruth Wagner (Darmstadt) (FDP): Sehr richtig!)

Ganz kurz noch – ich höre schon das Piepsen –: Zu klären sind aber noch bestimmte Fragen. Diese müssen sehr schnell geklärt werden, und da mahnen wir wirklich Eile an. Wo sind die Musterverträge für die Schulen für „Unterrichtsgarantie plus“? Werden es BAT-Verträge sein, werden es Honorarverträge sein? Was wird gemacht? Frau Wolff, Sie sagen, das ist für Sie beantwortet. Dann sagen Sie es aber doch bitte auch einmal ganz laut hier. Werden die Vertretungsverträge für jede einzelne

Vertretungssituation neu geschlossen, oder kann man sie über einen längeren Zeitraum schließen? Das sind die Kernfragen, die wirklich beantwortet werden müssen. Wenn Sie sie heute hier offiziell beantworten, ist das sehr erfreulich. Dann herrscht endlich einmal Klarheit.

Wir werden die Schulpolitik der CDU genauso, wie das die Eltern tun, an der Unterrichtsgarantie messen, und dieses Maßband wird vor der nächsten Landtagswahl angelegt werden. Wir werden sehen, wie die Wahl dann ausgeht.

(Beifall bei der FDP)

Vizepräsident Frank Lortz:

Vielen Dank. – Das Wort hat Frau Staatsministerin Wolff.

Karin Wolff, Kultusministerin:

Sehr verehrter Herr Präsident, meine sehr verehrten Damen und Herren! Herr Kollege Wagner, nicht nur die Wahrheit ist dem Menschen zumutbar, sondern auch die Erinnerung ist dem Menschen zumutbar.

(Dr. Christean Wagner (Lahntal) (CDU): Sehr gut!)

Zur Erinnerung gehört, dass die sozialdemokratische und die grüne Partei gemeinsam – Sie haben darauf dezent für Ihre zweite Legislaturperiode hingewiesen, dasselbe gilt für Ihre erste übrigens auch –,

(Zuruf von der SPD: Das stimmt nicht! – Frank-Peter Kaufmann (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Da wurden mehr Lehrerstellen geschaffen!)

dass die frühere Landesregierung den Fahrstuhl systematisch mit den Knöpfen nach unten bewegt hat:

(Dr. Christean Wagner (Lahntal) (CDU): Ja, leider!)

durch Unterrichtsausfall, durch Kürzungen, durch Qualitätsverschlechterungen mit dem Ergebnis, dass wir bei PISA zur Kenntnis nehmen mussten, dass wir nicht nur leistungsmäßig schwach waren, sondern dass die sozialen Diskrepanzen in Hessen am allergrößten waren, und das in einem Land, das für sich in Anspruch genommen hat, dass es Bildungsgerechtigkeit produziert. Es hat das Gegenteil durch die Systemdebatte produziert, die wir hier in Hessen immer wieder führen mussten, meine sehr verehrten Damen und Herren.

(Beifall bei der CDU – Dr. Christean Wagner (Lahntal) (CDU): Das ist leider wahr!)

Sie haben in einem ersten Schritt 10 % des Unterrichts aus der Stundentafel gestrichen. Sie haben in einem zweiten Schritt weitere 10 % durch die Schulleiterinnen und Schulleiter streichen lassen, weil sie zu wenig Lehrerinnen und Lehrer bekommen haben, und es gab in einem dritten Schritt noch 7 % krankheitsbedingte Unterrichtsausfälle, die Sie in Ihrer Regierungszeit immer auf 4 % beziffert und damit kleingerechnet haben, meine Damen und Herren.

Wir haben diese Herausforderungen, die wir übernommen haben, auf die 7 % des krankheitsbedingten Unterrichtsausfalls geschrumpft und haben damit genau das gemacht, was wir mit dem Begriff Unterrichtsgarantie versprochen haben.

(Dr. Christean Wagner (Lahntal) (CDU): Sehr solide, sehr gut!)

Es gibt keine Kürzung der Stundentafel; sie ist erweitert worden. In den Stundenplänen steht korrekt das, was drinstehen muss, und die Stellen und das Geld werden dafür zugewiesen. Dies bestreitet niemand im Land seriös.

(Beifall bei der CDU – Mathias Wagner (Taunus) (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Außer den Eltern und den Schülern, sonst niemand!)

Ich bin genau bei der Frage der Wirklichkeitswahrnehmung.

(Lachen bei der SPD)

Da muss man nun in der Tat klar sagen: In den Stundenplänen steht das Notwendige drin. Es hat bis jetzt noch kein Mittel irgendeiner Gruppierung dazu geführt, dass kein Mensch im Schulbereich im Gegensatz zu allen anderen Bereichen in der Gesellschaft mehr krank wird.

Bei dieser Herausforderung sind wir jetzt auf der soliden Basis dessen, was bereits geleistet worden ist und was bundesweit eine riesengroße Anerkennung erreicht. Daran arbeiten wir zusätzlich mit dem jetzt beginnenden Projekt „Unterrichtsgarantie plus – für eine verlässliche Schule“. Meine Damen und Herren, dies erfordert erneut nach den 3.500 zusätzlichen Lehrerstellen und nach mittlerweile zusätzlichen 2.100 Referendarstellen einen Einsatz von insgesamt 30 Millionen €, die wir den Schulen zur Verfügung stellen, damit sie verlässliche Zeiten schaffen können, damit sie am Anfang Betreuung dort leisten können, wo man nicht von vornherein verlangen kann, dass es funktioniert, damit sie aber auch tatsächlich Unterricht in dem entsprechenden Fach oder in anderen Fächern durch Lehrkräfte anbieten können. In allen Schulen bis zur Klasse 10 wird dies so sein und ist von mir von vornherein so vertreten worden – mit klaren rechtlichen Rahmenbedingungen, die zum Teil auf dem Tisch liegen und konsequent den Schulen zur Verfügung gestellt werden.

Meine sehr verehrten Damen und Herren, da aber kommen wir an eine entscheidende Frage in diesem Hause. Meine Damen und Herren von den GRÜNEN, wie konsequent, wie glaubwürdig wollen Sie eigentlich das, was wir vor zwei Monaten hier diskutiert haben, die Fragestellung eigenverantwortlicher Schule, tatsächlich diskutieren? Wie glaubwürdig soll die Eigenverantwortung und die Selbstständigkeit von Schule denn tatsächlich sein, wenn Sie beim ersten Testfall der Freiheit von Schule sofort sagen: „Nein, dieses Teufelswerk darf nicht sein; es wird Verantwortung verschoben, es wird Verantwortung verlagert“?

(Gernot Grumbach (SPD): Sie machen die Schulen für die Misserfolge verantwortlich und sich für die Erfolge!)

Wir schaffen die wesentlichen Rahmenbedingungen dadurch, dass wir 30 Millionen € den Schulen bereitstellen und ihnen die entsprechenden Instrumentarien in die Hand geben, meine Damen und Herren. Die Schulen arbeiten wesentlich intensiver, als der öffentliche Klamauk glauben macht, an dieser Aufgabe. Sie setzen sich mit dieser Herausforderung auseinander. Wir werden im neuen Schuljahr tatsächlich die Schritte gehen. Wir haben den Schulen hinreichend Zeit gegeben, um gemeinsam diese Vorbereitung zu machen.

Meine Damen und Herren, dies ist ein weiterer Schritt zur Verlässlichkeit in Quantität und Qualität im hessischen Schulwesen.

Auf dieser Basis ist dann auch der Bericht des Instituts der deutschen Wirtschaft ein nachträgliches Zeichen für alte Bildungspolitik, denn die Tatsache, dass wir heute im Mittelfeld sind, hat eine Vorgeschichte. In diesem Bericht wird nicht nur die Qualität, die mittlerweile in PISA-Studien erreicht wird, wiedergegeben, sondern es werden dort auch Bildungsausgaben wiedergegeben. Meine Damen und Herren, wenn wir jetzt 600 Millionen € mehr im Jahr ausgeben als zu Ihrer Zeit, dann können Sie sich im Umkehrschluss ausrechnen, wo Hessen damals rangiert hätte.

(Beifall bei der CDU)

Meine Damen und Herren, gehen Sie davon aus, dass wir unsere Energie weiterhin voll dafür einsetzen, die Qualität weiterhin stetig zu steigern, dass wir mit voller Energie und Verlässlichkeit an das Projekt „Verlässliche Schule“ gehen und dass Schulen darauf vertrauen können, dass sie in Partnerschaft dieses Projekt mit Unterstützung und in Eigenverantwortung angehen. Dann wird es der Testfall in diesem Haus sein, wie die Eigenverantwortung tatsächlich hier gesehen wird. – Herzlichen Dank.

(Beifall bei der CDU)

Vizepräsident Frank Lortz:

Vielen Dank, Frau Staatsministerin.

Meine Damen und Herren, zu diesem Punkt gibt es keine weiteren Wortmeldungen.

Ich rufe **Punkt 73** auf:

Antrag der Fraktion der SPD betreffend eine Aktuelle Stunde (Kommunalwahlrecht vereinfachen – Kumulieren und Panaschieren auf den Prüfstand) – Drucks. 16/5438 –

Ich erbitte eine Wortmeldung. – Herr Kollege Walter, der Fraktionsvorsitzende der SPD, ist so lieb und hilft uns hier. Er hat das Wort.

Jürgen Walter (SPD):

Herr Präsident, warum sind Sie denn heute Morgen so grantig?

Vizepräsident Frank Lortz:

Ich bin nicht grantig. Aber wenn das nächste Mal keine Wortmeldung vorliegt, dann schließen wir die Debatte über den Punkt.

Jürgen Walter (SPD):

Ich glaube, es liegt einfach daran, dass Herr Kartmann das hübsche Blumenmädchen küssen durfte und Sie jetzt die Arbeit machen müssen.

(Heiterkeit und Beifall – Minister Volker Bouffier: Das ist auch ungerecht!)

Herr Präsident, liebe Kolleginnen und Kollegen! Ich glaube, es gibt in allen Fraktionen Kolleginnen und Kollegen, die auch nach dieser Kommunalwahl sehen, dass es

Gründe gibt, das noch recht junge Wahlsystem in Hessen auf den Prüfstand zu stellen.

(Beifall bei der SPD – Norbert Schmitt (SPD): So ist es!)

Möglicherweise kommen wir dabei sogar zu dem Ergebnis: Wir lassen das Wahlsystem so, wie es ist. Aber es gibt ein paar objektive Probleme, und mein Wunsch wäre, Herr Innenminister, dass wir diese heute Morgen hier einfach einmal benennen.

Damit wir das nicht holzschnittartig machen, Herr Generalsekretär, eine relativ klare Aussage: Kumulieren und Panaschieren sind nicht mitverantwortlich dafür, dass Sie stärkste Partei sind und wir die Kommunalwahl verloren haben. Darüber müssen wir nicht diskutieren.

(Beifall bei der SPD)

Kumulieren und Panaschieren sind auch nicht verantwortlich dafür, dass die Wahlbeteiligung tendenziell nach unten geht.

(Beifall bei der SPD)

Ansonsten müsste die Wahlbeteiligung in Sachsen-Anhalt höher sein, wo man nur eine Stimme hat.

(Michael Boddenberg (CDU): Aber wieso behandeln Sie das Thema heute in der Aktuellen Stunde?)

Aber es könnte sein, dass es anteilig mit dafür verantwortlich ist.

Und drittens – auch darüber müssen wir nicht diskutieren –: Kumulieren und Panaschieren bieten natürlich mehr Mitwirkungsmöglichkeiten für die Bürgerinnen und Bürger. Sie haben die Möglichkeit, Parteilisten zu verändern, und sind nicht mehr ganz von den vorgegebenen Listen abhängig. Ich sage das einfach vorweg, damit wir das vor die Klammer ziehen und hier keine Scheindiskussion darüber führen, dass irgendwelche Wahlsysteme an den Ergebnissen schuld seien.

(Beifall des Abg. Jörg-Uwe Hahn (FDP) und des Abg. Dr. Christean Wagner (Lahntal) (CDU))

Aber, liebe Kolleginnen und Kollegen, es ist nun auch so, dass ganz offensichtlich ein Teil der Bevölkerung durch die großen Wahlzettel und die relative Kompliziertheit des Systems auf den ersten Blick abgeschreckt wird. Da sehe ich auch nicht nur Ablehnung in den Reihen der CDU. Jeder erlebt das in dem Wahlraum. Hinter mir war eine ältere Dame, die den Kreistagszettel und den anderen Zettel nahm und sagte: „Ach du lieber Gott, wie soll ich denn das alles ausfüllen?“ Wir haben objektiv ein Problem.

(Beifall bei Abgeordneten der SPD)

Das ist nicht der alleinige Grund für die geringe Wahlbeteiligung. Aber es ist ein Grund, und das muss mit überprüft werden.

Zweitens. Es ist schon beachtlich, dass wir bei relativ geringer Wahlbeteiligung 5 % ungültige Stimmen haben. Das haben wir sonst bei keiner anderen Wahl. Diejenigen, die zur Wahl gehen, machen nicht in dieser Größenordnung ihre Stimmen ungültig. Daran zeigt sich, dass es objektiv ein Problem gibt. Darüber hinaus sind diese 5 % ungültige Stimmen angesichts der Tatsache sehr hoch, dass es sehr schwer ist, mit Kumulieren und Panaschieren überhaupt ungültig zu wählen. Wenn man die Wahlzettel – ich weiß nicht, ob das möglich ist – einmal überprüfen

würde, käme man wahrscheinlich zu dem Ergebnis, dass sehr viele Bürgerinnen und Bürger auch Stimmen verschenken. Wir haben gesehen, dass vergessen wird, Parteilisten anzukreuzen, und es wurden nur drei, vier Leute angekreuzt. Ich glaube nicht, dass die Leute wirklich – das gilt für CDU und SPD gleichermaßen – so viele Stimmen verschenken wollten.

(Beifall bei der SPD)

Da fehlt ein Stück weit Information. Möglicherweise muss man dies auf den Prüfstand stellen. Deshalb will ich einen Vorschlag machen, über was man an der Stelle nachdenken sollte oder könnte. Wenn wir die Ergebnisse bei den Kreistagswahlen anschauen, dann muss man sehen, das sind andere als bei den Gemeinden. Das ist vielleicht gar nicht einmal so überraschend. Bei den Gemeinden ist es immer so, dass diejenigen, die auf den Wahlzetteln als Kandidatinnen und Kandidaten stehen, im Wesentlichen bekannt sind oder zumindest bekannt sein könnten.

Bei den Kreistagswahlen ist das anders. Ich bin schon wirklich politisch interessiert. Aber bei den Kreistagswahllisten: Die eigenen Leute kennt man, bei den anderen wird es schon ganz schwierig. Ich glaube, dass bei einer Kreistagswahl die eigentliche Begründung für Kumulieren und Panaschieren nicht zutreffend ist, dass nämlich aus dem Kennen der Kandidatinnen und Kandidaten heraus eine andere Listenaufstellung gemacht wird, als das die Parteien selbst vornehmen.

(Dr. Christean Wagner (Lahntal) (CDU) und Jörg-Uwe Hahn (FDP): Wir beiden sind hochgewählt worden!)

– Natürlich gibt es das an der Stelle auch. Aber in der generellen Linie ist die Ausgangslage eine andere als bei den Kommunen. – Deshalb ist es unsere Idee, und dazu laden wir Sie ein – wir legen heute keinen Antrag vor, sondern beschreiben objektiv Probleme –, dass wir bei Landkreisen, möglicherweise auch bei kreisfreien Städten, Kumulieren und Panaschieren wieder abschaffen oder so vereinfachen, wie das in anderen Bundesländern der Fall ist, dass nur wenige Stimmen kumuliert und panaschiert werden können. Dies wäre eine Möglichkeit der Vereinfachung.

Eine weitere Möglichkeit, über die man tatsächlich einmal nachdenken könnte und die wir Sozialdemokraten bei der Einführung dieses Wahlsystems vorgeschlagen hatten, ist das System von Wahlkreisen auf kommunaler Ebene. Ich persönlich halte das nach wie vor gerade in Kommunen für sehr interessant. Wenn man die Stadt Friedberg mit 28.000 Einwohnern und 45 Stadtverordneten anschaut, dann kämen – ungenau gerechnet – knapp 500 Wählerinnen und Wähler auf einen Stadtverordneten. Ein solches System von Wahlkreisen ist unserem Wahlrecht nicht fremd, weil wir auf Landtagebene und auf Bundestagebene exakt dieses System haben. Nirgendwo wäre es so schlüssig wie auf der kommunalen Ebene. Ein Kandidat in einem Ortsteil, in einem Gebiet einer Gemeinde könnte durchaus alle 500 Wähler mit Namen kennen. Das wäre etwas, wo eine wirkliche Unmittelbarkeit besteht, wer vor Ort diesen Bereich vertritt. Wir hatten ein solches System vorgeschlagen. Das ist natürlich daran gescheitert, dass man ein solches System nur als hartes Mehrheitswahlrecht machen kann. Damit haben die Freunde bei den GRÜNEN und der FDP natürlich relative Probleme.

(Jörg-Uwe Hahn (FDP): Pass auf, bei euren Ergebnissen seid ihr auch bald dabei!)

wobei ich glaube, dass es so wichtige und herausragende Personen wie Herr Hahn trotzdem schaffen könnten, als FDP-Politiker in einem solchen Wahlkreis zu gewinnen.

Vizepräsident Frank Lortz:

Herr Kollege Walter, Sie müssen zum Schluss kommen.

Jürgen Walter (SPD):

Das sind alles nur Vorschläge. Ich glaube, das sind die Bereiche, die ich als Probleme angesprochen habe: viele ungültige Stimmen, gerade bei älteren Bevölkerungskreisen Angst vor den großen Stimmzetteln – das ist so –, was wiederum Auswirkungen auf die Wahlbeteiligung hat. Das sind Gründe genug, dass wir uns Gedanken machen, dieses Wahlsystem noch einmal auf den Prüfstand zu stellen, Herr Innenminister. Wir Sozialdemokratinnen und Sozialdemokraten wollten diese Aktuelle Stunde nutzen, um zum einen dafür zu werben und zum anderen herauszufinden, ob diese Bereitschaft bei den anderen Fraktionen und insbesondere bei dem Innenminister besteht. Dafür meinen herzlichen Dank.

(Beifall bei der SPD – Norbert Schmitt (SPD): Wenigstens einmal nachdenken!)

Vizepräsident Frank Lortz:

Herzlichen Dank, Herr Walter. – Das Wort hat der Kollege Florian Rentsch, FDP-Fraktion.

(Beifall bei der FDP – Jörg-Uwe Hahn (FDP): Jetzt kommt die Redepflicht! – Heiterkeit – Dr. Christean Wagner (Lahntal) (CDU): Die liberale Redepflicht!)

Florian Rentsch (FDP):

Vielen Dank, Herr Kollege Hahn.

Herr Präsident, meine sehr geehrten Damen und Herren! Kollege Walter, Sie haben genau angesprochen, worum es geht: Mehrheitswahlrecht. Ich muss ganz ehrlich sagen: Wenn man sich die Ergebnisse in Hessen anschaut, dann wäre ich anstelle der SPD zurzeit etwas vorsichtig, ein Mehrheitswahlrecht einzuführen. Das könnte beim nächsten Mal nach hinten losgehen.

(Beifall bei der FDP und der CDU)

Wenn man über kleinere Parteien spricht, dann fühlen wir uns als Liberale und GRÜNE natürlich angesprochen. Aber es könnte sein, dass sich dieser Trend auch für andere Parteien fortsetzt.

Meine Damen und Herren, ich teile das, was der Kollege Walter anfangs sehr sachlich zur Frage ausgeführt hat, wie sich in Hessen die Wahlbeteiligung entwickelt. Das, was wir hier vorliegen haben – eine Wahlbeteiligung von 45,6 % –, muss uns zum Nachdenken anregen. Das ist keine Frage. Ein positives Ergebnis bei dieser Wahl ist sicherlich, dass fast 40 % der Menschen das Kumulieren und Panaschieren genutzt haben. Das muss man feststellen. Das ist ein gutes Ergebnis.

(Beifall bei der FDP, der CDU und des Abg. Jürgen Frömmrich (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN))

Aber ich bin da bei Ihnen. Es ist nicht zufrieden stellend, wenn eine große Zahl – fast die Hälfte der Menschen – sagt: Wir wollen an diesen Kommunalwahlen nicht teilhaben. – Wir müssen überlegen, woran das liegt. Eine geringe Wahlbeteiligung ist eine Gefährdung unserer Demokratie. Sie ist eine geringe Legitimation für unsere Arbeit, der Arbeit der Kommunalpolitiker vor Ort. Es ist so, dass bei einer geringen Wahlbeteiligung extreme Parteien von rechts bis links immer mehr Möglichkeiten haben, in den Parlamenten Politik zu machen. Deshalb müssen wir darüber nachdenken, wie wir die Menschen anregen können, ihre Möglichkeiten und ihre Rechte wahrzunehmen, wählen zu gehen.

(Gerhard Bökel (SPD): Auch über die 5 %!)

Meine Damen und Herren, aber wenn man die Äußerungen des Generalsekretär Schmitt liest, hat man das Gefühl, die SPD will eigentlich ein Wahlsystem, bei dem sie besser abschneidet. Das Gefühl hatte ich zuerst.

(Beifall bei der FDP)

Das war mithin nach dem Motto: Alles über Bord werfen. – Dann wollen wir doch einmal sagen, was an dem Wahlsystem gut ist. Kumulieren und Panaschieren sind deshalb in Hessen eingeführt worden, weil es den Menschen mehr Rechte gibt.

(Beifall bei der FDP und des Abg. Armin Klein (Wiesbaden) (CDU))

Es gibt den Menschen mehr Möglichkeiten. Es schafft nämlich genau das, was Menschen, was Bürger oft nach dem Motto kritisieren: Wir können bei Parteien keinen Einfluss nehmen; wir kriegen vorgegebene Listen vorgelegt und können nichts machen. – Genau das ändern wir mit Kumulieren und Panaschieren.

(Dr. Christean Wagner (Lahntal) (CDU): Sehr richtig!)

Die Menschen können mit Kumulieren und Panaschieren Einfluss nehmen. Diesen Einfluss haben sie bei diesen Wahlen auch genutzt.

(Beifall bei der FDP)

Herr Kollege Walter, man muss auch sagen: Natürlich gibt es in anderen Ländern in diesem Bereich mehr Übung. Wenn man nach Bayern und Baden-Württemberg sieht: Das ist ein Wahlsystem, das über die letzten Jahrzehnte geübt worden ist. – Sicherlich müssen wir uns auch darüber Gedanken machen: Haben wir als Politiker, als Staat, als Medien genug getan, dieses Wahlsystem bei den Menschen bekannt zu machen? – Ich glaube, dass bei dieser Wahl von Politikseite und von öffentlicher Seite sehr viel geworben worden ist, wie dieses Wahlsystem funktioniert. Nehmen Sie die Landeszentrale für politische Bildung. Die hat dort meines Erachtens einen sehr guten Job gemacht.

(Beifall des Abg. Reinhard Kahl (SPD))

Die Medienvertreter haben auf diesen Bereich sehr stark hingewiesen, warum dieses Wahlrecht eine Chance und keine Belastung für die Menschen ist. Aber klar ist auch

(Zuruf des Abg. Tarek Al-Wazir (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN))

– Herr Kollege Al-Wazir –, dass dieses Wahlsystem den Menschen mehr abverlangt. Das ist unbestritten wahr. Der Kollege Walter hat das gerade ausgeführt. Diese Wahlzettel sind sehr groß. Sie sind möglicherweise nicht

immer übersichtlich. Auf der anderen Seite muss man klar sagen: Wählen zu gehen heißt auch, sich vorher zu informieren. – Wenn ich von Menschen höre, dass sie sagen: „Ich kenne gar niemand, der auf dieser Liste steht“, dann muss man doch vorher ansetzen. Die Menschen müssen sich auch über die Kandidaten informieren.

Die politischen Parteien – das nehme ich für alle Parteien hier in Anspruch – wollten und haben die Menschen über ihre Kandidaten informiert. Wir haben darüber informiert, wer auf unseren Listen steht und für welche Position die Menschen stehen. Ich glaube, dass man sich, wenn man dieses Wahlsystem kritisiert, vorher fragen muss: Haben denn auch die Menschen genug getan, um sich über die Kandidaten, um sich über die einzelnen Möglichkeiten zu informieren?

Klar ist, es gibt immer die Argumentation: Die Politikverdrossenheit führt dazu, dass die Menschen nicht mehr wählen gehen. – Es ist sicher ein Teil der Begründung, dass es einen großen Teil in der Bevölkerung gibt, der sich von der Politik nicht mehr angesprochen fühlt. Wenn man auf die Bundesebene schaut, muss man sagen: Die kleinsten Kompromisse ermutigen Menschen nicht gerade dazu, an die Wahlurne zu gehen und zu sagen: „Wir wollen eine bestimmte Stimme für eine bestimmte Richtung abgeben“, wenn das, was herauskommt, fast immer gleich ist. Das ist doch völlig klar.

Auf der anderen Seite muss man sagen: Es gibt eine Zahl von Menschen, die politikverdrossen sind. Es gibt aber auch eine Vielzahl von Menschen, die sich von unserer Demokratie möglicherweise aus sehr tragischen Gründen entfernt haben. Das können wir als Politiker nicht akzeptieren. Politikverdrossenheit – da müssen wir uns angesprochen fühlen. Aber bei Bürgerverdrossenheit müssen sich alle Menschen in diesem Land fragen, was sie dagegen tun können. Die Demokratie in diesem Land lebt vom Mitmachen. Die Menschen haben nicht nur Rechte, sie haben auch Pflichten.

(Beifall bei der FDP und bei Abgeordneten der SPD)

Deshalb müssen wir darüber nachdenken, wie wir es schaffen können, die Menschen von der Zuschauertribüne sozusagen wieder auf das Spielfeld zu holen. Wir alle müssen in dieser Demokratie mitmachen. Bürger, die wollen, dass die Demokratie weiterlebt, dass wir in diesem Gemeinwesen nicht dazu kommen, dass es keinen mehr interessiert, was hier passiert, diese Menschen müssen nachdenken, wie sie sich wieder in unser demokratisches Leben einbringen können.

Es gibt sehr viele Vorschläge. Wir Liberale haben den Vorschlag gemacht, möglicherweise den Wahlzettel nach Hause zu schicken. Ich glaube, dass das ein sehr guter Vorschlag ist. Es gibt andere Vorschläge, wie z. B. die Nutzung neuer Medien, die diskutiert werden können, um möglicherweise den Schritt, wählen zu gehen, zu erleichtern. Meine Damen und Herren, aber klar ist auch, dass es immer wieder eine Anstrengung von Bürgern verlangt, den Schritt zu tun, wählen zu gehen. Das ist keine Frage.

Lassen Sie mich zum Schluss eines sagen. Ich habe ein Zitat des Kollegen Boddenberg gelesen. Man liest viel vom Kollegen Boddenberg, das muss man sagen, oft sehr interessante Zitate.

(Zurufe von der SPD und der CDU)

Er sagte: Für CDU-Mitglieder ist zu wählen Bürgerpflicht. – Damit sollten wir es für alle halten. Wählen sollte für alle in diesem Land Bürgerpflicht sein. – Vielen Dank.

(Beifall bei der FDP – Dr. Christean Wagner (Lahn-
tal) (CDU): Alle sollten CDU wählen!)

Vizepräsident Frank Lortz:

Vielen Dank, Kollege Rentsch. – Das Wort hat Frau Kollegin Zeimetz-Lorz, CDU-Fraktion.

Birgit Zeimetz-Lorz (CDU):

Herr Präsident, meine sehr geehrten Damen und Herren! Auch wenn der Kollege Walter entgegen seinen Äußerungen in der Presse in den vergangenen Tagen kräftig zurückgerudert ist,

(Jürgen Walter (SPD): Was? Ich habe genau das Gleiche gesagt!)

hat dies bei mir trotzdem nicht den Eindruck schwinden lassen, dass es der SPD mit dieser Aktuellen Stunde lediglich um ein Ablenkungsmanöver gegangen ist.

(Beifall bei der CDU – Widerspruch bei der SPD)

Der Verdacht ist geblieben, dass diese Diskussion lediglich losgetreten wurde

(Norbert Schmitt (SPD): Zuhören muss man schon können!)

– Herr Schmitt –, um vom Wahldebakel des vergangenen Sonntags abzulenken. Jetzt haben Sie, anstatt ein Stück weit Selbstreflexion zu betreiben, die niedrige Wahlbeteiligung als Schuldigen ausgemacht. An der niedrigen Wahlbeteiligung ist nach Ihrer Auffassung das angeblich so komplizierte Wahlverfahren schuld.

Dabei – das hat heute noch niemand vorgetragen – mag die niedrige Wahlbeteiligung unterschiedliche Gründe gehabt haben. Außerdem möchte ich darauf hinweisen – man mag das bedauern, aber es ist leider so –, dass die Wahlbeteiligung bei Kommunalwahlen traditionell niedriger liegt als z. B. bei Bundestags- oder Landtagswahlen.

(Andrea Ypsilanti (SPD): Das ist schon richtig! Aber sie ist nicht so abgestürzt!)

Dabei übersehen Sie völlig, dass am vergangenen Sonntag drei Landtagswahlen stattgefunden haben, bei denen die Wahlbeteiligung ebenfalls zurückgegangen ist.

(Petra Fuhrmann (SPD): Ist das jetzt gut oder schlecht, Frau Zeimetz-Lorz?)

Hinzu kommt, dass, da wir jetzt in Berlin eine große Koalition haben, die zentralen, polarisierenden Themen gefehlt haben, die einer Wahlauseinandersetzung sonst immer etwas Würze geben.

(Tarek Al-Wazir (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Die große Koalition schmeckt fade, das ist wahr!)

Das sind weitere Gründe, auf die die niedrige Wahlbeteiligung zurückzuführen ist. Selbstverständlich muss man sich darüber Gedanken machen. Aber, Herr Walter, wenn es Ihnen wirklich ernst damit ist, sich über die Gründe Gedanken zu machen, frage ich mich, warum Sie ausgerechnet in einer Aktuellen Stunde mit fünf Minuten Redezeit darüber diskutieren wollen.

(Beifall bei der CDU – Jürgen Walter (SPD): Weil wir jetzt gewählt haben! Wann denn sonst?)

Jedenfalls finde ich es erstaunlich, dass Sie mit Ihrer Diskussion über das Wahlsystem den Wählerinnen und Wählern ein Stück weit die Schuld an der niedrigen Wahlbeteiligung geben. Sie halten sie für weniger intelligent als die Bayern oder die Baden-Württemberger, was sie zweifellos nicht sind.

(Beifall bei der CDU)

Wir wissen aber, dass es auch in Baden-Württemberg einige Zeit gedauert hat, bis sich die Leute an das veränderte Wahlsystem gewöhnt haben. Deshalb wehre ich mich dagegen, dass man das gesamte Wahlsystem infrage stellt. Es bedeutet nämlich ein ganzes Stück mehr Demokratie für die Wählerinnen und Wähler.

(Beifall bei der CDU)

Außerdem möchte ich darauf hinweisen, dass niemand gezwungen ist, zu panaschieren und zu kumulieren. Jeder kann sich nach wie vor damit begnügen, ein einziges Kreuz pro Liste zu machen. Die Bürger können also, wie bisher, ganz normal wählen. Vielleicht sind die Wahlzettel etwas größer, und vielleicht haben wir es versäumt, im Vorfeld etwas mehr darauf hinzuweisen. Über diesen Punkt können wir gern diskutieren. Dagegen spricht aber, dass immerhin über 50 % der Wählerinnen und Wähler vom Kumulieren und Panaschieren Gebrauch gemacht haben.

(Beifall bei der CDU)

Ganz besonders überrascht hat mich, in der Presse lesen zu dürfen, dass auch die GRÜNEN, die sonst eigentlich immer basisdemokratisch daherkommen, ein Problem mit diesem demokratischen Wahlsystem haben.

(Jörg-Uwe Hahn (FDP): Das ist schon lange her! Das ist verjährt! – Tarek Al-Wazir (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Das stimmt doch gar nicht! Wie kommen Sie darauf?)

– Herr Kollege Hahn, wahrscheinlich sind auch die GRÜNEN schon längst zurückgerudert. Ich habe es nur noch nicht mitbekommen.

Vor wenigen Tagen durften wir zu unserem Erstaunen lesen, dass es diese Schwierigkeiten eher in größeren Städten und in Landkreisen gibt. Dann ist der Vorschlag gemacht worden, dass man das Kumulieren und Panaschieren künftig nur noch in kleineren Gemeinden durchführt, nicht aber in größeren Städten und in Landkreisen.

Herr Walter, eines muss man Ihnen lassen: Das ist wirklich neu. Ich glaube, es gibt keinen Präzedenzfall dafür, dass man im Jahr 2011 z. B. den Poppenhausenern erlauben will, zu kumulieren und zu panaschieren, während die Frankfurter das nicht dürfen. Abgesehen davon, dass ich das für rechtlich problematisch halte, suggeriert dieser Vorschlag, dass die Frankfurter etwas weniger intelligent seien als beispielsweise die Poppenhausener. Das muss ich natürlich empört zurückweisen. Immerhin haben am vergangenen Sonntag von den Frankfurtern, die zur Wahl gegangen sind, fast 40 % vom Kumulieren und Panaschieren Gebrauch gemacht.

Herr Kollege Walter, Sie haben vorhin das schöne Beispiel von der älteren Dame gebracht, die im Wahllokal ganz erschreckt vor einem großen Wahlzettel steht. Wir alle haben wenige Wochen vor der Wahl einen Musterstimmzettel bekommen. Ich gehe davon aus, dass auch die

älteren Damen einen Musterstimmzettel bekommen haben und sich so an die Größe des Wahlzettels gewöhnen konnten, den man ihnen im Wahllokal aushändigen würde.

Vizepräsident Frank Lortz:

Frau Kollegin Zeimetz-Lorz, Sie müssen zum Schluss kommen.

Birgit Zeimetz-Lorz (CDU):

Ich bin am Ende meines Beitrags angekommen. – Mir scheint es so zu sein – das ist heute mehr als deutlich geworden –, dass sich die Genossen wieder einmal schön vergaloppiert haben. Abschließend bleibt mir nur übrig, festzustellen, dass Sie ganz schön schlechte Verlierer sind. – Vielen Dank.

(Beifall bei der CDU)

Vizepräsident Frank Lortz:

Vielen Dank. – Das Wort hat Herr Kollege Frömmrich, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN.

(Jörg-Uwe Hahn (FDP): Jeder sollte erst einmal sagen, ob er hochkumuliert!)

Jürgen Frömmrich (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN):

Herr Präsident, meine Damen und Herren! Herr Kollege Hahn, das sage ich Ihnen gern. Die Zahl der Stimmen, die in meiner Gemeinde für mich abgegeben wurden, ist um 2,8 % gestiegen. Das ist auch ein persönliches Ergebnis. Das können Sie an den Einzelstimmen abzählen. Insofern bin ich sehr zufrieden damit.

Als ich gelesen habe, dass wir eine Aktuelle Stunde zu dem Thema Kumulieren und Panaschieren abhalten, habe ich mich gefragt, ob es klug ist, das zu machen,

(Birgit Zeimetz-Lorz (CDU): Ich auch!)

und ob das Mittel Aktuelle Stunde wirklich dazu geeignet ist, auf eine nachdenkliche Weise darüber zu diskutieren, wie sich das Wahlsystem bewährt hat, welche Möglichkeiten die Bürgerinnen und Bürger angenommen haben und ob eventuell auch welche mit dem Wahlsystem nicht klar gekommen sind. Aber, Herr Kollege Schmitt, ich hätte mir gewünscht, dass man sich, wenn man schon darüber diskutiert, ein wenig Zeit lässt und erst einmal die Wahlen auswertet, um zu schauen, was dort wirklich passiert ist.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, der FDP sowie bei Abgeordneten der CDU)

Ich glaube, dass sich das System bewährt hat.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, der FDP sowie bei Abgeordneten der CDU)

Wir GRÜNEN haben das System immer unterstützt. Ich glaube, dass wir im Prinzip ein Mehr an Demokratie und ein Mehr an Möglichkeiten für die Bürgerinnen und Bürger geschaffen haben. Wir sollten darüber nicht aus der Sicht derer diskutieren, die nicht zur Wahl gegangen sind, sondern wir sollten aus der Sicht derer darüber diskutieren, die ihre Wahlentscheidung getroffen haben.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Ich glaube wirklich, es bringt uns nicht weiter, wenn wir voreilige Schlüsse ziehen und sagen: Da die Ergebnisse so sind und wir vielleicht auch einen bestimmten Prozentsatz an ungültigen Stimmen haben, müssen wir über das Wahlsystem nachdenken. – Andere diskutieren darüber schon am Abend des Wahltags, bevor das Ergebnis überhaupt bekannt ist. Oder es wird darüber diskutiert, aus welchen Gründen die Wahlbeteiligung so stark zurückgegangen ist. Ich glaube, es gilt wirklich der alte Spruch, der hier immer die Runde macht: Vertiefte Sachkenntnis verhindert die muntere Debatte.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN sowie bei Abgeordneten der CDU)

Ich wünsche mir wirklich, dass wir uns ab und an zurücknehmen und über das, was da passiert ist, nachdenken.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Von daher muss ich sagen, dass es mich gewundert hat, als ich in den „dpa“-Meldungen gewisse Zitate gelesen habe. Es ist wirklich ganz erstaunlich, was von der FDP, sozusagen dem selbst ernannten Hort der Liberalität in diesem Hause, zu hören ist. An erster Stelle kommt Herr Kollege Rentsch.

Zuerst hat er uns am Wahlabend erklärt, dass ein Rückgang von 12 auf 9 % ein gutes Ergebnis sei. Dann hat er Folgendes gesagt – diese Meldung zitiere ich Ihnen jetzt – : Der FDP-Abgeordnete Florian Rentsch sprach sich noch in der Wahlnacht für die Wahlpflicht aus. – Diese Auffassung vertritt ein Liberaler in diesem Haus. Herr Rentsch, Sie sollten sich ein bisschen zurücknehmen und sich überlegen, ob Sie wirklich ein Liberaler sind, wenn Sie solche Forderungen stellen.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN – Frank-Peter Kaufmann (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Er ist keiner! – Dr. Christean Wagner (Lahn-tal) (CDU): Ein Zwangs-Liberaler!)

Ich finde die Debatte wirklich spannend, auch im Hinblick darauf, für wie dumm man die Hessinnen und Hessen hält. Dieses Wahlsystem existiert in Bayern und Baden-Württemberg nämlich schon seit Jahrzehnten.

Vizepräsident Frank Lortz:

Herr Kollege Frömmrich, Herr Kollege Rentsch möchte Ihnen eine Zwischenfrage stellen. Das ist zwar etwas ungewöhnlich in einer Aktuellen Stunde, Sie haben ihn aber direkt angesprochen.

Jürgen Frömmrich (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN):

Nein, das machen wir nachher. Ich glaube, das geht in einer Aktuellen Stunde nicht.

Vizepräsident Frank Lortz:

Dann kann ich es nicht ändern.

Jürgen Frömmrich (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN):

Das zeigt, für wie dumm die Hessinnen und Hessen auch von einigen Mitgliedern dieses Hauses gehalten werden. In Bayern und Baden-Württemberg wird dieses Wahlsystem schon seit Jahrzehnten genutzt. Ich verstehe nicht, wie man sagen kann, dass die Bürgerinnen und Bürger in Hes-

sen dieses Wahlsystem nicht verstanden haben. Der gemeine Hesse ist nicht dümmer als der Baden-Württemberger oder der Bayer.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN sowie bei Abgeordneten der CDU und der FDP – Norbert Schmitt (SPD): Es gibt Beiträge, da bin ich versucht, darüber nachzudenken, ob das wirklich so ist!)

Wir haben ein ordentliches System geschaffen. Die Bürgerinnen und Bürger brauchen die Angebote der Parteien nicht anzunehmen, sondern sie können anhand dieser Listen auswählen. Das ist ein Mehr an Demokratie. Man braucht nicht das zu nehmen, was einem die Partei vortut.

(Jörg-Uwe Hahn (FDP): Sehr gut!)

Es werden nicht sozusagen in Hinterzimmern irgendwelche Listen aufgestellt. Wie wir gesehen haben, bringen die Bürgerinnen und Bürger diese Listen ganz munter durcheinander, und ich finde, das ist auch gut so. Jeder kann ablesen, welchen Stellenwert er in seiner Kommune hat.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Die Bürgerinnen und Bürger haben von diesem Wahlsystem Gebrauch gemacht.

(Norbert Schmitt (SPD): Was ist mit den 5 % ungültigen Stimmen?)

Wir sollten nicht anfangen, das Wahlsystem infrage zu stellen. Als Mitglieder der Parteien sollten wir uns fragen, ob wir genügend unternommen haben, um den Bürgerinnen und Bürgern zu erklären, wie das funktioniert. Das müssen wir uns auf die eigenen Fahnen schreiben.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Das haben wir vor fünf Jahren übrigens gemacht. Damals sind wir herumgefahren und haben den Menschen erklärt, was Kumulieren und Panaschieren bedeutet. Herr Kaufmann hat in der Fraktionssitzung ein nettes Beispiel gebracht, das ich hier zum Besten geben will: Wenn Sie Ihren Videorekorder nur alle fünf Jahre programmieren, haben Sie nach fünf Jahren wieder vergessen, wie er programmiert werden soll.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Vizepräsident Frank Lortz:

Herr Kollege Frömmrich, Sie müssen zum Schluss kommen.

Jürgen Frömmrich (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN):

Wir sollten in einer ruhigeren Minute all das auswerten, was die Wahlen gebracht haben. Wir sollten keine Schnellschüsse machen, was das Wahlrecht und die Wahlbeteiligung angeht. Wir sollten auch im Innenausschuss einmal in aller Ruhe darüber diskutieren. Aber ich habe das Gefühl, dass hier wirklich nach dem Motto verfahren werden sollte: Die vertiefte Sachkenntnis verhindert die muntere Debatte. – Vielen Dank.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN sowie bei Abgeordneten der CDU und der FDP)

Vizepräsident Frank Lortz:

Vielen Dank. – Das Wort hat der Herr Innenminister, Herr Staatsminister Bouffier.

Volker Bouffier, Minister des Innern und für Sport:

Herr Präsident, meine Damen, meine Herren! Zunächst möchte ich den Kollegen Frömmrich ausdrücklich beglückwünschen. Ich teile seine Auffassungen weitestgehend. Dass Sie meine in diesem Haus so oft zitierte Bemerkung: „Vertiefte Sachkenntnis verhindert die fröhliche Debatte“ an diesem Morgen zweimal verwendet haben, macht mich richtig glücklich.

(Beifall bei der CDU)

Zweitens. Ich will das jetzt auch abräumen. Herr Kollege Rentsch ist sicherlich ein richtiger Liberaler. Das will ich hier auch festhalten.

(Beifall bei Abgeordneten der FDP)

Drittens. Die Mitglieder der SPD müssen arg durcheinander sein.

Das Wahlrecht auf den Prüfstand zu stellen, ist immer vernünftig. Wählen ist das vornehmste Recht der Bürgerinnen und Bürger. Aber es ist ungeeignet, teilweise recht komplizierte und grundlegende Fragen in einer Aktuellen Stunde zu diskutieren. Ich habe deshalb den Verdacht, dass es weniger um die grundlegende Frage ging, wie das Wahlrecht konzipiert sein soll. Vielmehr haben Sie unter der Führung von irgendjemandem – ich weiß jetzt nicht, wer es ist – einen Versuchsballon steigen lassen. Sie wollten die Tragfähigkeit des Mottos prüfen: Nicht unsere Politik, sondern das Wahlrecht ist schuld.

(Norbert Schmitt (SPD): Das ist doch Quatsch! Es gab 5 % ungültige Stimmen! Darüber muss man doch nachdenken!)

Das hessische Wahlrecht ist extrem bürgerfreundlich. Herr Kollege Schmitt, ich bin der Minister, der für das Wahlrecht verantwortlich ist. Ich werde mir jetzt erlauben, einige schlichtweg falsche und teilweise sogar absurde Behauptungen, die teilweise auch in den Medien verbreitet wurden, zurechtzurücken. Ich halte es für notwendig, das zu tun.

Ich halte Folgendes fest: Die Wahlbeteiligung ist unbefriedigend. Wer wollte das bestreiten?

(Norbert Schmitt (SPD): Da sind wir einer Meinung!)

Dafür gibt es viele Gründe. Das ist aber weder ein hessisches Spezifikum noch eines der Kommunalwahlen. Ich halte die geringe Wahlbeteiligung auch nicht für dramatisch. Ich halte sie für besorgniserregend, aber nicht für dramatisch.

(Norbert Schmitt (SPD): Sehen Sie, da unterscheiden wir uns schon!)

Das hat nichts mit diesem Wahlsystem zu tun. Ich will das jetzt noch einmal deutlich festhalten, damit es auch mitgeschrieben werden kann: Die Höhe der Wahlbeteiligung, die auch ich für unbefriedigend halte, hat nichts, aber auch gar nichts mit dem Wahlsystem zu tun. Das will ich eindeutig festhalten.

(Beifall bei Abgeordneten der CDU und der FDP)

Jeder Blick auf die Fakten belegt das.

Gelegentlich habe ich den Eindruck, manche meinen, dieses Wahlsystem sei zum ersten Mal angewandt worden.

Interessant ist, dass diese Debatte vor fünf Jahren nicht geführt wurde. Damals waren die Verhältnisse fast ähnlich. Ich habe nicht nur den Verdacht, sondern die Gewissheit, dass Sie versucht haben, Ihr schlechtes Wahlergebnis mit einer Diskussion über das Wahlrecht zu verdecken.

(Nicola Beer (FDP): Das ist wohl wahr!)

Lassen Sie uns das einmal anschauen. Seit etlichen Jahren gibt es in der Bundesrepublik Deutschland den Trend zu geringerer Wahlbeteiligung. Wir sollten die Bürger wirklich ernst nehmen und sie nicht nach einer Wahl nach dem Motto beschimpfen: Uns gefällt die Wahlbeteiligung nicht.

(Axel Wintermeyer (CDU): Das Wahlergebnis gefällt der SPD nicht!)

Wie gehen wir eigentlich damit um, dass die Wahlbeteiligung bei der Wahl zum Bundestag kontinuierlich sinkt? Warum haben wir diese Debatte nicht geführt, nachdem es in Hessen bei der Europawahl eine Beteiligung von 37,8 % gegeben hat? Warum haben wir das nicht getan? Diese Wahl ist doch auch wichtig.

Warum haben sich denn bei den Landtagswahlen, die zum gleichen Zeitpunkt stattgefunden haben, vergleichsweise wenige Bürger beteiligt? In Baden-Württemberg betrug die Wahlbeteiligung 53,4 %. In Rheinland-Pfalz lag sie bei 58,2 %. In Sachsen-Anhalt betrug sie 44,4 %. Das hat nun gar nichts mit dem Wahlsystem zu tun. Da braucht man einfach nur ein Kreuz oder zwei Kreuze zu machen.

Es ist, intellektuell gesehen, Unsinn, die Ursache im Wahlsystem zu suchen. Das ist auch nichts Neues.

(Jürgen Walter (SPD): Das mit Sachsen habe auch ich genannt!)

Meine Damen und Herren, wir sollten dabei auch nicht nur die Landtagswahlen betrachten. Ich nutze die Gelegenheit, die Mitglieder des Hauses ein wenig zu unterrichten, damit die Debatte nicht so völlig falsch geführt wird.

Wir sollten uns einmal die Kommunalwahlen in ganz Deutschland anschauen. In den letzten zehn Jahren hat es in Deutschland eine einzige Kommunalwahl gegeben, bei der die Wahlbeteiligung über 60 % lag. Das war die Kommunalwahl in Bayern. Viele der anderen Kommunalwahlen hatten eine Wahlbeteiligung von etwas über 50 %, bei einer ganzen Reihe der Kommunalwahlen lag die Wahlbeteiligung sogar zwischen 40 und 50 %. In Mecklenburg-Vorpommern lag die Wahlbeteiligung bei 44,9 %. In Sachsen betrug sie 46,0 %. In Sachsen-Anhalt lag sie bei 42,1 % und in Thüringen bei 50,2 %. Ich könnte das jetzt so weiter vortragen.

Wir haben also auf allen Wahlebenen eine aus meiner Sicht unbefriedigende Wahlbeteiligung. Dass das überhaupt nichts mit dem Wahlsystem zu tun hat, zeigt sich, wenn man sich die Direktwahlen anschaut. Die Direktwahl ist eine der einfachsten Wahlen. Da muss man nur ein Kreuz machen und sich zwischen zwei Bewerbern entscheiden.

(Mathias Wagner (Taunus) (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Manchmal muss man sich auch zwischen mehreren Bewerbern entscheiden!)

Wenn Sie sich da die Wahlbeteiligung anschauen, können Sie feststellen, dass das ein Beleg dafür ist, dass Ihre These, in den Kreisen oder in den großen Städten gäbe es irgendwelche Besonderheiten, vollkommen falsch ist. Im Landkreis Bergstraße kam es bei der Landratswahl zu einer Beteiligung von 33,5 %. Im Landkreis Groß Gerau haben sich 32 % der Wahlberechtigten beteiligt. Ich frage mich, warum der Diskurs damals nicht geführt wurde. Ich habe den Eindruck, die Diskussion wird immer von denjenigen gesucht, die die Wahl verloren haben.

(Beifall bei Abgeordneten der CDU sowie der Abg. Roland von Hunnius und Florian Rentsch (FDP) – Norbert Schmitt (SPD): Die Debatte haben wir doch geführt! Das ist doch gar nicht wahr! Das, was Sie sagen, ist unwahr! Wir haben die Debatte über die niedrige Beteiligung bei der Direktwahl geführt!)

– Bitte tun Sie langsam. Ich bin damit noch nicht am Ende. Herr Schmitt, hören Sie bitte zu. Ich lege Wert darauf, dass ich etwas richtig deutlich gemacht habe. Ich will den Bürgern sagen, dass die Behauptung, die geringe Wahlbeteiligung habe etwas mit dem Wahlsystem zu tun, effektiv und beweisbar falsch ist.

(Beifall bei Abgeordneten der CDU – Jürgen Walter (SPD): Beweisbar ist gar nichts!)

– Natürlich kann man das beweisen.

(Jürgen Walter (SPD): Das können Sie doch nicht beweisen! Sie können den Leuten doch nicht in den Kopf schauen!)

– Herr Walter, wenn Sie das intellektuell nicht nachvollziehen können, ist das Ihr Problem. – Bei der Direktwahl des Landrats im Landkreis Offenbach betrug die Wahlbeteiligung 31,9 %. Ich will das fortführen. Im Rheingau-Taunus-Kreis betrug die Wahlbeteiligung 31 %. Im Lahn-Dill-Kreis lag die Wahlbeteiligung bei 29,4 %. Bei diesen Direktwahlen braucht man nur ein Kreuz zu machen. Dass viele Menschen nicht zu diesen Wahlen gehen, hat etwas damit zu tun, dass sie sagen: Das will ich nicht tun, das halte ich nicht für so wichtig. – Wir müssen bei dieser Frage ehrlich miteinander umgehen.

Im Landkreis Limburg-Weilburg betrug die Wahlbeteiligung bei der Wahl des Landrats 39,1 %. Im Vogelsbergkreis lag die Wahlbeteiligung bei 38,0 %. In Waldeck-Frankenberg betrug sie 33,0 %.

Das betrifft aber nicht nur die Kreise. Wir sollten uns in diesem Zusammenhang auch einmal die Wahlbeteiligungen bei den Oberbürgermeisterwahlen ansehen. In Wiesbaden betrug die Wahlbeteiligung 33,7 %.

Wir sollten uns in diesem Zusammenhang auch einmal die Zahlen für Offenbach-Stadt ansehen. Im Zusammenhang mit Offenbach-Stadt möchte ich auf etwas ganz Interessantes zu sprechen kommen. Sie werden daran erkennen, dass das nichts Neues ist. 1993 sind in Offenbach bei der Wahl des Oberbürgermeisters 37,1 % zur Wahl gegangen. Interessant ist, dass bei der Wahl des Oberbürgermeisters im Jahre 2005, also vor kurzem, gerade einmal 38,9 % der Wahlberechtigten zur Wahl gegangen sind.

Das zeigt: All die aufgestellten Behauptungen sind nachweisbar falsch. Es gibt andere Gründe. Schauen Sie sich das für Frankfurt am Main an. Dort lag die Wahlbeteiligung bei 40,4 %.

Ich könnte das weiter fortführen. In der Wissenschaftsstadt Darmstadt lag die Wahlbeteiligung bei 43,5 %. Ich

will Sie nicht weiter mit Zahlen belästigen. Ich könnte das hier noch detailliert vortragen. Es zeigt sich aber, dass die geringe Wahlbeteiligung mit dem Wahlsystem absolut nichts zu tun hat.

(Beifall bei Abgeordneten der CDU und der FDP)

Vizepräsident Frank Lortz:

Herr Staatsminister, denken Sie bitte an die Redezeit.

Volker Bouffier, Minister des Innern und für Sport:

Herr Präsident, hier wurden sehr viele falsche Behauptungen aufgestellt. Deswegen nimmt sich der für das Wahlrecht zuständige Minister jetzt die Freiheit, noch drei Bemerkungen zu machen.

Ich halte fest, dass das hessische Wahlsystem das bürgerfreundlichste ist. Wir haben es gemeinsam erarbeitet.

(Beifall bei Abgeordneten der CDU und des Abg. Florian Rentsch (FDP))

Ich habe hier einen Stimmzettel aus Baden-Württemberg.

(Der Redner hält einen Zettel hoch.)

Das ist der amtliche Stimmzettel aus Stuttgart. Er umfasst 17 hintereinander liegende Zettel. Dort gibt es nicht die Möglichkeit, mit einem Kreuz eine Partei zu wählen. Dort kann man ausschließlich einzelne Bewerber wählen, und zwar 60 Mal.

(Axel Wintermeyer (CDU): Um Gottes willen!)

Ich habe das nur gesagt, damit wir wissen, worüber wir hier eigentlich diskutieren.

Die Behauptung, in den Landkreisen und Großstädten hätten die Leute vom Kumulieren und Panaschieren keinen Gebrauch gemacht, ist falsch. Darauf hat Herr Kollege Frömmrich schon hingewiesen. Bei der Wahl in den Kreisen und kreisfreien Städte haben sich 42 % am Kumulieren und Panaschieren beteiligt. Auf der Ebene der Gemeinden haben sich knapp 54 % am Kumulieren und Panaschieren beteiligt. Das heißt: Über die Hälfte der Menschen macht von dieser Form des Wahlrechts Gebrauch.

Ich möchte jetzt auf die ungültigen Stimmen zu sprechen kommen, mich aber gleichzeitig an die Mahnung des Präsidenten halten.

Nach der letzten Kommunalwahl haben wir gemeinsam mit dem Wahlamt der Stadt Frankfurt eine Untersuchung durchgeführt. Dabei ging es um die Frage, wie es zu den ungültigen Stimmen gekommen ist. Damals wurde festgestellt, dass in Frankfurt am Main 20 % der ungültigen Stimmen irgendetwas mit dem Wahlrecht zu tun hatten. Der Großteil der ungültigen Stimmen ging aber darauf zurück, dass die Menschen das politische Angebot nicht überzeugt hat. Das haben sie dann dadurch zum Ausdruck gebracht, dass sie einen ungültigen Zettel abgegeben haben. Das können wir im Einzelnen diskutieren.

(Norbert Schmitt (SPD): Wir haben jetzt 5 % ungültige Stimmen!)

Zum Schluss meiner Rede möchte ich Folgendes sagen: Die Menschen haben dieses Wahlrecht sehr gut angenommen. Das betrifft zumindest diejenigen, die wählen gegangen sind.

Die geringe Wahlbeteiligung ist in ganz Deutschland ein Thema. Das hat viele Gründe. Offenkundig hat es aber überhaupt nichts mit dem Wahlsystem zu tun. Ich bin gerne bereit, in geeigneter Weise, aber nicht in einer Aktuellen Stunde, über die einzelnen Aspekte zu diskutieren.

Wir sollten aber ehrlich miteinander umgehen: Unbefriedigende Wahlergebnisse werden nicht dadurch befriedigender, dass man das Wahlrecht ändert. Vielmehr muss dann die Politik geändert werden. – Vielen Dank.

(Beifall bei der CDU und bei Abgeordneten der FDP)

Vizepräsident Frank Lortz:

Herr Staatsminister, vielen Dank. – Es liegen keine weiteren Wortmeldungen zu Tagesordnungspunkt 73 vor. Damit ist auch diese Aktuelle Stunde abgehalten.

Ich rufe nun **Tagesordnungspunkt 39** auf:

Antrag der Fraktion der FDP betreffend Verschuldungsgrenze – Drucks. 16/5367 –

Vereinbart ist eine Redezeit von 15 Minuten je Fraktion. – Das Wort hat Herr Kollege von Hunnius.

(Beifall bei Abgeordneten der FDP)

Roland von Hunnius (FDP):

Herr Präsident, meine sehr verehrten Damen und Herren! Mit jedem Euro Schulden versündigen wir uns an den Kindern und Kindeskindern.

(Beifall bei Abgeordneten der FDP)

Wer dieser Feststellung zustimmt – –

(Unruhe)

Herr Präsident, soll ich noch ein bisschen warten?

Vizepräsident Frank Lortz:

Meine sehr verehrten Damen und Herren, ich darf Sie um Aufmerksamkeit bitten. Wer wichtige Gespräche zu führen hat, möge diese bitte draußen führen.

Roland von Hunnius (FDP):

Wer dieser Feststellung zustimmt, muss sich eigentlich darüber wundern, was Herr Kollege Milde als Erwiderung auf die Pressekonferenz zu Papier gebracht hat. Herr Kollege Milde, nicht alles, was ein Stück Baum in Form eines Papiers füllt, ist auch sinnvoll. Ich bin etwas enttäuscht darüber, dass Sie das Problem nicht erkannt haben. Es geht nicht darum, dass das Land Hessen in einem bestimmten Jahr die nach der Verfassung zulässige Grenze der Verschuldung nicht gerissen hat. Das erkennen wir an. Darüber freuen wir uns. Herr Kollege Milde, es geht hier um das grundsätzliche Thema der Verschuldung in Deutschland und Hessen.

(Beifall bei der FDP)

Die Debatte, die Sie hier angezettelt haben, greift zu kurz. Sie sind in das alte Schema verfallen, zu behaupten: „Ich bin nicht schuld, ich habe eine weiße Weste. Andere machen die Schulden.“

Sie haben uns empfohlen, die Kollegen aus Rheinland-Pfalz anzusprechen. Das machen wir gern. Aber das löst das Problem nicht. Alle Länder haben ein Problem mit den Schulden.

(Beifall bei der FDP)

Ich will das einmal verdeutlichen. Wir haben im Landeschuldenausschuss zusammengesessen. Sie kennen den Bericht des Landesrechnungshofs. Die Schulden steigen und steigen. Sie steigen einmal ein bisschen schneller, einmal ein bisschen langsamer. Aber sie steigen und steigen. Das kann so nicht weitergehen. Unser Ziel muss es deshalb sein, die Verschuldung auf null zu senken und mit der Nettotilgung zu beginnen.

(Beifall bei der FDP – Gottfried Milde (Griesheim) (CDU): Da sind wir einig!)

Herr Kollege Milde, das muss schon deshalb unser Ziel sein, weil unsere Verschuldung gar keinen Effekt mehr hat. Wir machen die Schulden weitgehend dafür, um die Zinsen zu bezahlen, die von alten Schulden rühren. Ein Nettoeffekt ist überhaupt nicht mehr vorhanden. Wenn das so ist und wenn wir sehen, dass wir eine Nullverschuldung brauchen, dann muss der Weg zur Nullverschuldung dargelegt werden. Das bedeutet: Wir brauchen verlässliche Grenzen, innerhalb derer sich der Staat maximal verschulden kann. Diese Grenzen sind zurzeit eben nicht verlässlich. Ich muss dem Herrn Kollegen Schmitt auch leider sagen, dass er da völlig daneben gegriffen hat. Die Definition ist sowohl im Grundgesetz als auch in der Hessischen Verfassung völlig unklar.

(Beifall bei der FDP)

Herr Kollege Schmitt, wenn Sie es mir nicht glauben wollen, dann glauben Sie es vielleicht dem Präsidenten des Bundesrechnungshofes. Er hat in einem Interview 2005 bereits gesagt, dass die Grundgesetzregel aus drei Gründen versage: aufgrund des zu weit gefassten Investitionsbegriffs, der Krediterlaubnis bei der Störung des gesamtwirtschaftlichen Gleichgewichts und der fehlenden Verpflichtung, Schulden wieder abzutragen. Das sind die drei entscheidenden Gründe, weshalb diese Grenzen überhaupt nicht greifen.

Sie sind davon abgesehen auch nicht sanktionsbewehrt. Wenn jemand gegen sie verstößt, dann hat er immer jemanden, der daran die Schuld trägt. Er schüttelt sich kurz und macht gerade so weiter wie bisher, hofft auf steigende Steuereinnahmen und feiert sie dann als Erfolg der eigenen Politik. Ich habe das ganz neutral ausgedrückt, und zwar unabhängig von irgendwelchen Länderministern. Das ist die Situation. Ich will Ihnen am Beispiel des Begriffs der Investitionen sagen, wo das Problem liegt. Wir haben im Grundgesetz und auch in der Hessischen Verfassung – hier unter der Bezeichnung „werbende Ausgaben“ – eine Bindung an die Investitionen. Hessen hat auch außergewöhnliche Bedarfe.

(Gottfried Milde (Griesheim) (CDU): Eben, da gibt es doch einen Zusammenhang, Herr von Hunnius!)

Die Investitionen sind nicht auf Nettoinvestitionen reduziert. Die Abschreibungen werden nicht berücksichtigt. Es werden vorher keine Desinvestitionen abgesetzt. Natürlich kann ich, wenn ich etwas verkaufe – also etwas desinvestiere –, mir die Investition nicht zugute halten, wenn ich sie mit Krediten finanziere. Es kann sinngemäß lediglich gemeint sein, dass Nettoinvestitionen mit Krediten finanziert werden, sonst macht das Ganze keinen Sinn. Es

ist keine Beschränkung auf Sachinvestitionen gegeben. Die Finanzinvestitionen sind also auch enthalten. Wir haben es hier mit einem ganz diffusen Begriff zu tun, der für eine vernünftige Begrenzung der Verschuldung nicht tauglich ist.

Von daher brauchen wir eine andere Definition, auch eine Definition, die sachlich haltbar ist. Denn wenn Sie sich überlegen, dass wir die Nettoinvestitionen nach Feststellungen der Bundesbank im gesamten Jahr 2004 um 0,2 % zurückgefahren haben, dann wird deutlich, dass praktisch 0,2 % desinvestiert wurde. Wir hatten im gleichen Jahr trotzdem einen Verschuldungsrekord. Wir waren zwar noch halbwegs unter der Verschuldungsgrenze – jedoch auch nicht mehr so richtig –, und alles unter dem Motto: Wir investieren. Aber investiert wurde netto letztlich überhaupt nichts mehr. Im Gegenteil: Es wurde desinvestiert. Herr Kollege Schmitt, hier merkt man, wie unsinnig diese Begrenzung ist.

(Norbert Schmitt (SPD): Was reden Sie denn mit mir! Reden Sie mit der Landesregierung!)

– Herr Kollege Schmitt, ich beziehe mich auf Ihre Presseinformation. Ich lese Ihre Presseinformationen immer sehr sorgfältig, deshalb erlaube ich es mir auch, darauf Bezug zu nehmen.

(Norbert Schmitt (SPD): Sehr gut! – Jörg-Uwe Hahn (FDP): Das würde ich einfach lassen!)

– Herr Kollege Hahn, das ist vielleicht die bessere Möglichkeit. Ich werde mir den Rat des Fraktionsvorsitzenden angelegen sein lassen. – Wenn wir überlegen, was wir tun können, dann hat die FDP-Fraktion – Herr Kollege Wintermeyer weiß das – überlegt, weitere Restriktionen in die Verfassung einzubauen, also Abschreibungen abzusetzen usw. Dieser Weg hat auch deshalb nicht zum Ziel geführt, weil es keine Verfassungsänderung gegeben hat, und es wird wohl vorläufig auch keine geben.

Natürlich brauchen wir außerdem eine Grenze, die bundeseinheitlich gegeben ist. Da bietet es sich einfach an, die Maastricht-Grenzen auch für die Länder verbindlich zu machen. Wir haben hier Grenzen, die in Deutschland, aufgrund des gültigen Vertrages zur Bildung der Europäischen Gemeinschaft, bereits ohnehin geltendes Recht sind. Das ist bereits für den Gesamtstaat geltendes Recht. Es gibt aber unterhalb des Bundes keine vernünftige Regelung, die getroffen worden wäre. Es gibt im Rahmen der Föderalismuskommission die Empfehlung 35:65. Vorher hat es dazu andere Überlegungen gegeben, wie man dies regeln könnte. Es muss in jedem Falle geregelt werden, denn für den Fall eines Falles – so unwahrscheinlich ist das leider Gottes nicht – wird Hessen möglicherweise mit einem Teil des Bußgeldes in Höhe von rund 10 Milliarden € ebenfalls herangezogen.

Ob Hessen Schuld hat, also zur Situation beigetragen hat oder nicht, das muss im Einzelfall nachvollziehbar sein. Das ist es aber nur, wenn die Maastricht-Grenze auch für Hessen verbindlich definiert ist. Das ist bereits in Kraft. Die Begrenzungen sind konkret nachvollziehbar, und sie sind an die Leistungsfähigkeit der Wirtschaft gebunden. Das ist ganz entscheidend. Ich binde mich nicht an einen fiktiven Investitionsbegriff, der in jeder Hinsicht manipulierbar ist, sondern an die Leistungsfähigkeit der gesamten Volkswirtschaft.

Es ist ganz wichtig: Die Grenzen von Maastricht gelten ex post. Es sind keine Ex-ante-Grenzen. Bei ex ante ist es ja

immer so, dass ein geschickter Minister jeden Haushalt so aufstellen kann, dass er verfassungskonform ist.

(Norbert Schmitt (SPD): Vor allem 2002!)

Das haben wir bei Rot-Grün gesehen. Die meisten Haushalte waren zunächst verfassungskonform, aber im Haushalts-Ist erfolgte anschließend die Überschreitung. Diese Ausrede haben wir mit Maastricht in Hessen nicht mehr. Sie gelten ex post.

Ein weiterer Vorteil ist: Die Schwankung ist ausgesprochen gering und damit kalkulierbar. Denn wenn Sie einmal überlegen, dass das Bruttoinlandsprodukt zwischen einer Rate von, sagen wir einmal, minus 1 und plus 3 – das wäre schon sehr viel – schwankt, dann können Sie sehen, dass dies eine kalkulierbare Zahl ist, auch wenn Sie von einer 3-prozentigen Neuverschuldung abzüglich des Bundesanteils ausgehen.

Der Finanzminister kann mit einer Schuldengrenze rechnen, gegen die er arbeiten kann. Er ist nicht auf überraschende Investitionen angewiesen: auf einmal mehr oder weniger Investitionen für den Straßenbau, eine Beteiligung oder Nichtbeteiligung an einer Landesbank. Das spielt alles keine Rolle mehr, sondern wir haben einen relativ kontinuierlichen Verlauf.

Es ist wichtig, dass das Ganze sanktionsbewehrt ist. Wir haben uns an dieser Stelle als FDP-Fraktion darüber beklagt, dass diese Sanktionen von Herrn Eichel aufgeweicht worden sind. Das ist leider so. Daran können wir nichts mehr ändern.

Es ist aber ein erheblicher Vorteil, dass es überhaupt Sanktionen gibt, denn alles andere ist nicht sanktionsbewehrt, sondern nur eine Angelegenheit der treuen Augen und des Glaubens bzw. Nichtglaubens. Es ist ganz entscheidend, dass wir zwei Grenzen haben: zum einen die Grenze der Neuverschuldung in Höhe von 3 % des Bruttoinlandsproduktes, zum anderen aber auch die Grenze des Schuldenstandes in Höhe von 60 % des Bruttoinlandsproduktes. Das sind alles Punkte, die ganz entscheidend dafür sprechen, die Maastricht-Grenze auch für Hessen einzuführen.

Es macht natürlich keinen Sinn, dies nur für Hessen zu tun. Es macht nur Sinn, dies bundesweit für alle Bundesländer zu tun. Es gibt natürlich die Problematik, die gelöst werden muss, dass in dem hessischen Anteil auch die Kommunen enthalten sind. Wir müssen also überlegen, wie man die Kommunen hierbei berücksichtigen kann. Nach bisherigem Stand gibt es da viele Möglichkeiten, so z. B. nach Kopffzahlen.

(Norbert Schmitt (SPD): Ja eben!)

Nur, das bisherige System von Klassenkrediten in Millionenhöhe, von dem bisher keiner sprach, war auch nicht so perfekt, Herr Kollege. Da sind noch viele Probleme zu lösen.

(Norbert Schmitt (SPD): Das wissen Sie aus dem Wahlkreis Bergstraße!)

– Das ist nicht nur bei der Bergstraße so. Wenn wir ehrlich sind, dann ist das auch in anderen, von der SPD regierten Kreisen so. Es gibt noch vieles zu lösen. Ich sage auch nicht, dass das der Stein der Weisen ist, aber ich sage ganz deutlich, dass die Maastricht-Kriterien —

(Minister Karlheinz Weimar: Maastricht für den Kreis Bergstraße!)

– Herr Minister, das war für die dort regierende Koalition keine zielführende Bemerkung.

(Norbert Schmitt (SPD): Und der Kollege von Hunnius stimmt immer mit!)

– Herr Kollege, wir sprechen hier über das Land Hessen und nicht über den Kreis Bergstraße, sonst könnten wir auch einmal über andere Gebietskörperschaften sprechen, in denen Sie mitregieren, und wir könnten auch darüber reden, wie es im Kreis Bergstraße zuvor gewesen ist. Wir wollen deshalb auf breiter Basis einen Diskussionsprozess einleiten: Macht etwas Sinn?

(Frank-Peter Kaufmann (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Es macht nie Sinn!)

Wenn etwas Sinn macht, wie können wir erreichen, dass diese Kriterien für Hessen eingeführt werden? Was können wir dafür tun, um zu erreichen, dass dies für alle Bundesländer bundesweit geschieht? Welche Konsequenzen hat diese Übertragung auch auf die kommunale Ebene? Das ist ein großes Rad, das gebe ich zu, aber es hat keinen Sinn, mit unbefriedigenden Mitteln weiter zu operieren, zumal wir wissen, dass alle in die gleiche Richtung denken, und zwar nicht nur der Bund der Steuerzahler, sondern auch noch andere Institutionen. Es ist es wirklich wert, sich darüber grundsätzliche Gedanken zu machen, was man da anders einstellen könnte.

Ich darf vielleicht noch einmal darauf hinweisen, dass von Joachim Lohmann, dem ehemaligen Staatssekretär des schleswig-holsteinische Finanzministeriums – Herr Kollege Schmitt, wahrscheinlich ein Sozialdemokrat –, bereits im Mai dieses Jahres in der Zeitschrift „Verwaltung und Management“ ein Artikel erschienen ist, in dem er deutlich gesagt hat: Maastricht statt Kreditobergrenze.

All das ist eine Diskussion, die bereits einen breiten Raum einnimmt. Wir müssen sie jetzt im Hinblick auf die Überlegungen zum Kommunalen Finanzausgleich führen, weil wir sie sonst drei- bis viermal beginnen müssten.

Unser Antrag, den wir Ihnen heute präsentieren, beinhaltet, dass wir uns unter Punkt 1 zunächst einmal darüber klar werden wollen, wie denn die Maastricht-Grenze für unser Land aussieht. Wir würden uns das im Rahmen eines Maastricht-Berichtes gern vorführen lassen, und zwar jeweils zum Jahresende, da man dann sehen kann, wie die alte Grenze im Vergleich zur neuen aussieht, und sich fragen kann, wie man sich verhält. Wir sollten es uns einmal von der Landesregierung geben lassen, wie das für den Zeitraum 1999 bis 2006 und für den Finanzplanungszeitraum 2004 oder dem Ist nach der Finanzplanung 2000 bis 2009 ausgesehen hat bzw. hätte.

Wenn das alles befriedigend ist und wenn darüber ein Konsens herbeigeführt werden kann, wird dies mit einer Verfassungsänderung verbunden sein. Man wird versuchen, eine solche Neuregelung bundesweit zu installieren. Ich weiß, dass dies keine kurzfristige Lösung, sondern eine mittelfristige Lösung ist. Wir sind aber sicherlich einer Meinung, dass das gesamte Verschuldungsproblem auch eine mittelfristige Problematik ist. Wenn wir das nicht lösen können, wenn wir aufgeben und sagen: „Wir sind nicht in der Lage, die Dinge in den Griff zu bekommen. Wir warten stattdessen auf die nächste Steigerung der Steuereinnahmen oder darauf, dass überraschenderweise irgendwelche Ausgaben sinken oder dass noch irgendetwas Neues zum Verkauf ansteht“, dann, glaube ich, haben wir in den Augen der nächsten Generation versagt.

Deshalb möchte ich, völlig unstreitig, Sie alle ganz herzlich einladen, den Diskussionsprozess in Richtung Maastricht mitzuführen. Es wäre schön, wenn die Stellungnahme der Mehrheitsfraktion nach etwas Nachdenken etwas positiver ausfiele als bei der ersten Reaktion, die nur von Verteidigung der eigenen Position gekennzeichnet war.

(Zuruf des Abg. Gottfried Milde (Griesheim) (CDU))

– Ich frage mich auch, welche Position.

(Heiterkeit des Abg. Norbert Schmitt (SPD))

Es wäre noch schöner, wenn wir anschließend zu einer befriedigenden Lösung kämen, die mittelfristig dazu führt, dass wir nicht nur die Schuldenaufnahme reduzieren, sondern dass wir gar keine Schulden mehr machen und die Schulden netto tilgen.

(Beifall bei der FDP – Frank-Peter Kaufmann (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Das haben Sie aber nicht vorgeschlagen! – Gottfried Milde (Griesheim) (CDU): Da sind wir uns einig, Herr Kollege!)

Vizepräsidentin Sarah Sorge:

Vielen Dank, Herr Kollege von Hunnius. – Als Nächstem erteile ich Herrn Kollegen Kaufmann für die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN das Wort.

Frank-Peter Kaufmann (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN):

Frau Präsidentin, meine sehr verehrten Damen und Herren! Herr von Hunnius, zur Vorbereitung der Debatte zu diesem Tagesordnungspunkt habe ich noch einmal die Haushaltsdebatten im Dezember 2002 nachgelesen.

(Norbert Schmitt (SPD): Das ist aber übel!)

Damals ging es um einen Nachtrag für das Jahr 2002 und einen Haushalt für 2003. Sie erinnern sich vielleicht: Es war 50 Tage vor der Landtagswahl.

(Norbert Schmitt (SPD): Das ist nicht fair!)

Die FDP war also noch gemeinsam mit der CDU an der Regierung, man sagt gerne: in der Regierungsverantwortung. Aber genau das war das Problem, Herr Kollege von Hunnius: Regieren wollte man schon gerne, doch es war gar nicht so einfach, denn es galt, die Gunst der Wählerinnen und Wähler durch kleine oder größere Geschenke zu erhalten oder, wenn möglich, dazuzugewinnen.

(Norbert Schmitt (SPD): So war es!)

Also durfte man die angespannte Haushaltslage nicht weiter beachten, sondern musste sich im Wesentlichen um das Geldausgeben kümmern. Da war die FDP vorne mit dabei, denn auch sie wollte schließlich bei der Wahl gut abschneiden. Das Ergebnis war nicht nur eine Rekordverschuldung, sondern auch die absolute Mehrheit der CDU. So wollte das die FDP sicherlich eigentlich nicht haben. Dann ging man, weil man nicht wirklich gebraucht wurde, aus der Regierung heraus. Seitdem verzehrt man sich sehnsuchtsvoll danach, endlich wieder am Kabinettsplatz zu nehmen.

(Nicola Beer (FDP): Wovon träumen Sie eigentlich nachts? – Zuruf des Abg. Gerhard Bökel (SPD))

Sie möchte aber zugleich – bei der FDP ist das doch erkennbar – den Oppositionszuschlag kassieren.

(Zuruf der Abg. Ruth Wagner (Darmstadt) (FDP))

Frau Kollegin Wagner, deswegen macht man ab und an mehr oder minder lasche Versuche, ein wenig Opposition zu zeigen. Wenn die FDP wieder einmal zu viel mit der Regierung gekuschelt hat – wir haben es diese Woche schon erlebt –, dann torkelt man entschlossen auf die Oppositionsseite und übt Kritik. Das gelingt meist nicht, auch heute nicht.

Wenn ich aber die verbalen Eiertänze des Kollegen von Hunnius kurz vor Weihnachten 2002 mit seinen heutigen Ausführungen vergleiche, dann kann ich eine gewisse Irritation nicht verhehlen.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und bei Abgeordneten der SPD)

Schließlich wird die Schuld für die skandalöse Schuldenmacherei auf einmal nicht mehr, wie bei den Regierenden immer üblich, bei anderen gesucht und vermeintlich auch gefunden,

(Ruth Wagner (Darmstadt) (FDP): Bei Ihnen ist sie immer!)

um hinter dieser Nebelwand fröhlich weiter auf Pump zu leben. Jetzt wird auf einmal nach einer neuen Regel, sogar Regelbindung gesucht, um angeblich die Verschuldung in Grenzen zu halten. Kann man das eigentlich ernst nehmen,

(Nicola Beer (FDP): Ja!)

wenn eine Fraktion, die die Rekordschuldenmacherei in Hessen stets mit beschlossen hat, jetzt weg will vom Schuldenkurs? Kann man einer Fraktion glauben, deren Partei in Finanzdingen eine lebhaftere Tradition der maximalen Differenz zwischen Ankündigung und Handlung aufzuweisen hat wie die FDP? Ich bin da sehr skeptisch. Ist doch die FDP z. B. aktuell einmal wieder zum Feldzug gegen eine Mehrwertsteuererhöhung aufgebrochen. Wir haben es am Dienstag hier vom Kollegen Hahn alle gehört.

(Norbert Schmitt (SPD): Das wäre das erste Mal, dass sie nicht dabei wäre! – Zuruf des Abg. Gerhard Bökel (SPD))

Gleichzeitig ist sie sehr bemüht, darüber zu schweigen, dass sie bei bisher sämtlichen Erhöhungen der Mehrwertsteuer in Deutschland aktiv beteiligt war.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und bei Abgeordneten der SPD)

Die selbst ernannte Steuersenkungspartei ist nämlich, gemessen an den Fakten und nicht an den Sprechblasen, die Partei der tatsächlich vollzogenen Steuererhöhungen, während Rot-Grün übrigens die größten Senkungen der Lohn- und Einkommenssteuer in der Geschichte der Bundesrepublik Deutschland durchgesetzt hat. Man muss den Eindruck gewinnen, dass die FDP vor allem deshalb so massiv gegen die aktuell anstehende Mehrwertsteuererhöhung polemisiert, weil sie erstmals bei der Durchsetzung nicht dabei wäre.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN – Zuruf des Abg. Roland von Hunnius (FDP))

Meine Damen und Herren, natürlich freut man sich über die Umkehr eines jeden Sünders, doch eine Umkehr, Herr Kollege von Hunnius, muss ehrlich sein, damit man sie glauben kann.

(Zuruf des Abg. Florian Rentsch (FDP))

Ich habe das neunte Kapitel der Apostelgeschichte im Neuen Testament extra noch einmal nachgeschlagen – Sie wissen, da geht es um die Wandlung vom Saulus zum Paulus –, um dort Hinweise zu finden, woran man eine ehrliche Wandlung erkennen könnte. Ich frage Sie, Herr Kollege von Hunnius: Ist es Ihnen tatsächlich wie Schuppen von den Augen gefallen, wie falsch und verwerflich Ihr bisheriger Verschuldungskurs war?

(Zuruf des Abg. Florian Rentsch (FDP))

Sind Sie jetzt wirklich bereit, ohne innere Zweifel auf dem Pfad der finanzwirtschaftlichen Tugend zu wandeln?

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und bei Abgeordneten der SPD)

Ich glaube es nicht. Dies zeigt sich auch am Inhalt Ihres Antrags.

(Zuruf des Abg. Florian Rentsch (FDP))

Meine Damen und Herren, die FDP fordert eine völlige Umstellung der Kriterien für die Bewertung und Bemessung der Kreditaufnahme des Staates. Sie will sie in Zukunft an den Maastricht-Kriterien orientieren, offensichtlich ohne zu wissen, was dies quantitativ bedeuten würde. Denn andernfalls werden die Punkte 1 und 2 im Antrag überflüssig. Das sind sie wohl auch, denn in der Pressekonferenz am 23. März, als der Antrag vorgestellt wurde, wurden genau die Zahlen genannt, nach denen der Antrag jetzt fragt.

(Zuruf des Abg. Roland von Hunnius (FDP))

Herr Kollege von Hunnius, um dies zu überprüfen, müsste man keinen Plenarantrag stellen, sondern man könnte dem Finanzminister einen Brief schreiben oder außerdem einen Berichtsanhänger einreichen und sich im Haushaltsausschuss einen Bericht geben lassen. Die erste Hälfte Ihres Antrags verdient also genau die Qualifizierung, die Sie, Herr Kollege von Hunnius, gestern dem CDU-Antrag zum Länderfinanzausgleich haben angedeihen lassen:

(Norbert Schmitt (SPD): So ist es!)

„War wohl nichts.“ Das sage ich auch in dem Wissen, dass die von der FDP präsentierten Zahlen falsch sind, weil es hierauf auch gar nicht ankommt.

Betrachten wir die zwei übrigen Antragsteile, auf die es zumindest Ihnen ankommt. Die FDP will einen Maastricht-Bericht, in dem die tatsächliche Verschuldung des Landes nach den Kriterien von Maastricht dargestellt werden sollen. Sie will schließlich – wir haben es gehört – die Maastricht-Kriterien als Vorgabe in das Grundgesetz und die Länderverfassungen als Regel für die Kreditbegrenzung einfügen. Meine Damen und Herren, dass dabei erkennbar übersehen wird, als wie wenig hilfreich sich die Maastricht-Kriterien bisher bei der wirksamen Begrenzung der Staatsverschuldung erwiesen haben,

(Beifall des Abg. Norbert Schmitt (SPD))

scheint die FDP nicht zu stören. Man kann doch nicht außer Acht lassen, dass mit dem Namen Maastricht im Zusammenhang mit Verschuldung allerhöchstens ein zahnlöser Tiger verbunden ist, wenn er nicht zwischenzeitlich sogar zum Bettvorleger wurde.

Meine Damen und Herren, wir alle haben es doch noch in allerbesten Erinnerung, wie die Verhandlungen z. B. zwischen Deutschland oder Frankreich einerseits und der EU-Kommission andererseits verlaufen sind.

(Zuruf des Abg. Mark Weinmeister (CDU))

Da kam und kommt es zu einer undurchschaubaren Interpretation der Maastricht-Kriterien und der dort definierten Sanktionen, sodass diese alles Mögliche, aber gewiss keine geeigneten Vorgaben für die Verschuldungsgrenze des Landeshaushalts darstellen können. Das liegt zum einen an der grundsätzlichen Biegsamkeit der Kriterien bei der Handhabung durch den Ministerrat, und zum anderen – das halten wir für das Wichtigere – machen die Maastricht-Kriterien überhaupt keine inhaltlichen Vorgaben für die Verschuldung.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und des Abg. Norbert Schmitt (SPD))

Da sind die Mütter und Väter der Hessischen Verfassung doch sehr viel weiser gewesen als die Staats- und Regierungschefs in Maastricht.

(Norbert Schmitt (SPD): So ist es!)

Denn auch wenn es altmodisch formuliert ist, die Verschuldung des Staates an den Zweck der damit verbundenen Finanzierung, nämlich den der „werbenden Ausgaben“ zu binden, weist dies auf jeden Fall in die richtige Richtung.

(Beifall des Abg. Norbert Schmitt (SPD))

Der Grundgedanke, sich nur dann zu verschulden, wenn durch die aus den Krediten finanzierten Investitionen zusätzliche Einnahmen erzeugt werden, mit denen dann Zinsen und Tilgung geleistet werden, ist finanzwirtschaftlich völlig in Ordnung. Die Verfassung nennt dies – ich sagte es bereits – die „werbenden Ausgaben“. Die Betriebswirtschaft von heute nennt dies – ich bitte den Kollegen Al-Wazir um Verzeihung – Return on Investment, abgekürzt ROI. Hintergrund der Investition ist immer die Schaffung einer Voraussetzung für zusätzliche Einnahmen. Dass dies im Bereich der öffentlichen Hände nicht immer der Fall war, spricht noch nicht gegen die Bindung, sondern allerhöchstens gegen die Art der Handhabung durch die Politik.

Meine Damen und Herren, damit sind wir am entscheidenden Punkt. Was wir brauchen, ist keine akademische Debatte darüber, welche Kriterien die Kreditaufnahme der öffentlichen Hände begrenzen sollten, sondern wir brauchen die klare Zielsetzung der öffentlichen Finanzwirtschaft, dass die Finanzwirtschaft nachhaltig sein muss. Dazu gehört an allererster Stelle, dass wir nur Kredite aufnehmen dürfen, die die kommende Generation zumindest teilweise mitbezahlen muss, wenn wir damit Vermögen schaffen, das auch in Zukunft, also auch von denen, die sie mitbezahlen müssen, tatsächlich genutzt werden kann und auch Erträge bringt. Genau diese Regel meint die Formulierung in unserer Verfassung. Leider ist nicht nur in der jüngeren Vergangenheit, aber da besonders, im Lande Hessen in dramatischer Weise dagegen verstoßen worden.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und bei Abgeordneten der SPD)

Nicht wahr, Herr Kollege von Hunnius, Sie waren kräftig mit dabei.

Meine Damen und Herren, die Begrenzung der Neuverschuldung ist eigentlich ein falsch gesetztes Thema. Jedem, der sich die Entwicklung der Verschuldung der öffentlichen Hände in Hessen und anderswo anschaut, drängt sich doch auf, dass es um einen Abbau von Schulden und nicht um ihre weitere Anhäufung gehen muss.

(Florian Rentsch (FDP): Herr Kaufmann, das haben Sie sieben Jahre auf Bundesebene gezeigt!)

Damit sage ich nicht, dass eine Kreditaufnahme für die öffentlichen Hände grundsätzlich ausgeschlossen sein sollte. Das wäre weder realistisch noch finanzwirtschaftlich richtig. Aber wir müssen doch sehr viel präziser als bisher um den richtigen Investitionsbegriff streiten, Herr Kollege Rentsch.

Ich nenne ein Beispiel. Stellen wir uns den Bau eines Bürgerhauses, kreditfinanziert, vor. Nach den gültigen Regeln ist das der übliche Weg. Doch ist es wirklich eine werbende Ausgabe, d. h., kommt demselben Haushalt, der durch die Kredite belastet ist, später auch eine Mehreinnahme zugute, mit der mindestens der Kapitaldienst geleistet werden könnte? Die vielen erfahrenen Kommunalpolitikerinnen und Kommunalpolitiker im Raum wissen es genau: Es ist dann, wie es so schön heißt, eine Investition, die erhebliche Folgekosten, aber keine relevanten Folgeeinnahmen produziert. – Ich spreche mich damit nicht generell gegen den Bau von Bürgerhäusern oder ähnlichen Vorhaben aus. Ich frage an diesem Beispiel nur, ob es berechtigt ist, hierfür Kredite auch noch von der folgenden Generation bezahlen zu lassen, die sowieso, ohne dass sie einen Einfluss auf die Entscheidung hatte, zumindest auch für die Folgekosten aufkommen muss.

Meine Damen und Herren, ein mögliches Gegenbeispiel sind die Kosten einer guten Ausbildung, die die öffentlichen Hände sicherlich zu relevanten Teilen bezahlen. Sie sind nach dem bisherigen Verständnis keine Investitionen, obwohl doch gerade ein solcher Mitteleinsatz durch höhere Wertschöpfung qualifizierter Fachkräfte allemal zurückfließt. Mit anderen Worten: Nicht die Orientierung an einem Bruchteil des Bruttoinlandsproduktes kann eine sinnvolle Bewertung einer Kreditfinanzierung leisten, sondern nur eine Prüfung der Frage, inwieweit die eingesetzten Mittel Mehrwert induzieren und künftig Einnahmen generieren. Damit wird klar, dass Ihr Antrag auch in seinem letzten Punkt nicht zielführend ist.

Da wir aus jüngerer Vergangenheit eine überbordende Verschuldung des Landeshaushalts haben, sollte unsere größte Sorge nicht sein, wie wir künftige Kreditfinanzierung eingrenzen, sondern dass wir den Schuldenberg abtragen. Keine Fraktion, keine Mehrheit wird das mit heute auf morgen können. Aber solange die Haushaltsplanung von Jahr zu Jahr, wie wir es bis in die Gegenwart feststellen müssen, steigende Kreditsummen aufweist, sind wir ganz gewiss auf dem falschen Weg. Da tröstet auch nicht der Jubel der Herren Weimar und Milde, die schon Hosianna rufen, wenn im Haushaltsvollzug die zum Ausgleich benötigte Kreditsumme sich auch nur etwas verringert.

(Gottfried Milde (Griesheim) (CDU): Was machen Sie denn umgekehrt?)

Dies gilt umso mehr, wenn neben einer erheblichen Neuverschuldung in großem Maße Vermögenswerte verkauft und die Erlöse nicht zur Schuldentilgung, sondern für konsumtive Ausgaben verwendet werden. Auch dies ist, wie Sie wissen, eine aktuelle Praxis der Landesregierung.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und bei Abgeordneten der SPD)

Meine Damen und Herren, als ein Kriterium, ob man völlig überschuldet ist, gilt immer die Frage, wie es mit dem Primärsaldo aussieht, ob er sich positiv oder negativ dar-

stellt. Der Primärsaldo ist die Differenz zwischen der Nettoneuverschuldung und den Zinsausgaben.

Schauen Sie auf die Daten des Haushaltes 2006 und berücksichtigen Sie dabei, dass wir im Augenblick in der für uns alle glücklichen Lage sind, dass wir eine Tiefzinsphase haben, von der wir alle hoffen müssen, dass sie noch möglichst lange anhält. Dann stellen Sie fest, dass unser Primärsaldo bereits jetzt knapp negativ ist. Das heißt, alle Kredite, die wir aufnehmen, benötigen wir zum Zahlen von Zinsen. Genau das ist der Absturz und das Gegenteil einer nachhaltigen Finanzpolitik.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und bei Abgeordneten der SPD – Zuruf des Abg. Gottfried Milde (Griesheim) (CDU))

Deshalb wäre eine intensive Debatte über den finanzwirtschaftlichen Kurs des Landes ganz dringend nötig. Auch die völlig realitätsblinden Jubelarien à la Milde, die nur der Verschleierung der Wirklichkeit dienen sollen – wir werden es gleich wieder hören –, helfen keinen Schritt weiter. Nachdenklichkeit ist angesagt, und insoweit kann man der FDP für ihren inhaltlichen falschen Antrag zumindest deshalb dankbar sein, weil wenigstens das richtige Thema angesprochen wurde, wenn auch die Antwort in die falsche Richtung führt.

(Florian Rentsch (FDP): Unfassbar!)

Damit ist immerhin ein Ansatz dafür gegeben, dass wir uns mit den inhaltlichen Aspekten und nicht nur mit den schwarzen Lobeshymnen befassen, die wir hier im Plenum erleben werden. Deshalb bin ich sehr dafür, dass wir im Haushaltsausschuss sehr intensiv darüber nachdenken werden.

Herr Kollege von Hunnius, meine Damen und Herren von der FDP-Fraktion, den Weg eines inhaltsleeren Kriteriums à la Maastricht zu gehen ist sicherlich der falsche Weg. Es wäre aus unserer Sicht schön, wenn alle Beteiligten, angefangen bei der Landesregierung bis hin zu den Abgeordneten in allen Fraktionen, z. B. die mittelfristige Finanzplanung des Landes ausnahmsweise einmal ernst nehmen und nicht weiterhin nonchalant als Märchenbuch abqualifizieren würden.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Denn natürlich bedarf es einiger planmäßiger Überlegungen, vor allem aber des politischen Willens, die hessische Finanzwirtschaft wieder in Ordnung zu bringen. Ausschließlich Weimars Stolz auf Punktländungen und Steuereinnahmeglück bringen uns nicht weiter dahin, wo wir dringend hin müssen: zu einer nachhaltigen Finanzpolitik für unser Land. – Vielen Dank.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und bei Abgeordneten der SPD)

Vizepräsidentin Sarah Sorge:

Vielen Dank, Herr Kaufmann. – Zu einer Kurzintervention hat sich Herr von Hunnius zu Wort gemeldet.

Roland von Hunnius (FDP):

Frau Präsidentin, meine sehr verehrten Damen und Herren! Herr Kollege Kaufmann, Sie haben von Nachdenklichkeit gesprochen. Ich muss sie leider in Ihrem Beitrag vermissen. Was Sie hier gebracht haben, ist pure Polemik.

(Beifall bei der FDP)

Es ist eine Fortsetzung von Hacke rüber, Hacke nüber, du schimpfst mich wegen der Schulden, ich kann dir sagen, es war damals ganz anders. – Alles völlig unsinnig.

(Beifall bei der FDP)

Herr Kollege Kaufmann, wir wissen doch, dass alle Landesregierungen in Hessen seit dem Krieg mit ihren jeweiligen Mehrheiten die Schulden aufgebaut haben. Das wissen wir hoffentlich. Das kann man nicht auf eine einzige Periode eingrenzen.

(Beifall bei der FDP – Norbert Schmitt (SPD): Aber es geschah in sehr unterschiedlichen Höhen!)

Insofern ist die immer wieder gern gebrachte Situation 2002 völlig unsinnig und hilft nicht weiter. Ich will mit Ihnen keine Schuldvorwürfe austauschen, sondern ich möchte eine Problemlösung herbeiführen. Herr Kollege Kaufmann, das ist wesentlich mehr, als Sie offenbar sich vorzustellen in der Lage sind.

(Beifall bei der FDP)

Wenn Sie sich die Hessische Verfassung ansehen, dann finden Sie dort zwei Kriterien. Eines sind die werbenden Ausgaben. Es gibt ein zweites Kriterium, das nach dem Staatsgerichtshofsurteil alternativ dazu steht. Das ist eines der Probleme. Die werbenden Ausgaben sind in alle Richtungen interpretationsfähig, das ist dehnbar, das ist überhaupt nichts Klares. Es geht weniger um Bürgerhäuser, die wir mit Landesmitteln ohnehin relativ selten bauen, sondern es geht z. B. um Finanzinvestitionen. Wenn es noch nicht einmal gelingt, Abschreibungen abzusetzen, also Kapitalverzehr herauszurechnen, wie wollen Sie dann zwischen guten und schlechten Investitionen unterscheiden? Nein, das ist keine Lösung.

Auch der Primärsaldo ist nach meiner festen Überzeugung ungeeignet; denn ich kann das Problem schnell lösen: Ich muss mehr Schulden aufnehmen, dann ist er positiv. Dann gebe ich weniger für die Zinsen aus, aber mehr für anderes. Das ist ebenfalls kein Kriterium.

Deshalb brauchen wir eine ganz klare Begrenzung auf Schulden, die maximal gemacht werden können. Nur wenn man sich an etwas messen kann, kann man feststellen, wie gut man ist. Dann kann man das Ziel erreichen, weniger Schulden aufzunehmen und irgendwann einmal gar keine mehr zu haben.

Vizepräsidentin Sarah Sorge:

Herr von Hunnius, Ihre Redezeit ist abgelaufen. Bei einer Kurzintervention beträgt sie nur zwei Minuten.

Roland von Hunnius (FDP):

Herr Kollege, Sie verfahren nach dem Motto: Ich halte mir die Augen zu, damit mir kein Sand in den Kopf rinnt, wenn ich den Kopf in den Sand stecke. Sie verdrängen die Wirklichkeit, schieben es hier auf eine parteipolitische Debatte ab, um die es nicht geht. Schade drum, Sie haben dabei verloren.

(Beifall bei der FDP)

Vizepräsidentin Sarah Sorge:

Zu einer Antwort hat Herr Kaufmann jetzt Gelegenheit.

Frank-Peter Kaufmann (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN):

Frau Präsidentin, meine Damen und Herren! Herr Kollege von Hunnius, ich habe mich bewusst bemüht, deutlich zu machen, dass das Problem in der Tat richtig angesprochen ist. Sie werden uns nachsehen, dass wir Ihren Lösungsvorschlag, nämlich die Maastricht-Kriterien umzusetzen, für falsch halten. Ich denke, das habe ich auch begründet.

Wenn jetzt plötzlich jemand, der jahrelang die Verschuldung mitgemacht hat, sich hier zum Ritter der edlen Finanzwirtschaft stilisieren will, dann begrüße ich das außerordentlich. Ich habe Ihnen nur angeraten, das neunte Kapitel der Apostelgeschichte nachzulesen – über die kommende Osterzeit ist dazu auch Gelegenheit –, um zu prüfen, ob die Wandlung wirklich eine echte ist. Denn nur dann, wenn wir mit echten Finanzwirtschaftlern, die an nachhaltiger Finanzwirtschaft für das Land und die Kommunen interessiert sind, arbeiten, kommen wir zu einer Lösung.

Natürlich kann es bei der Handhabung der Kriterien der Verfassung nicht bleiben, wie es bisher geschehen ist. Das habe ich auch gesagt. Wir werden uns möglicherweise noch über Definitionen unterhalten und sie verklären müssen. Aber der Weg, den Sie gehen wollen, wenn Sie sagen, für was Sie das Geld pumpen, ist völlig unwichtig, wenn es nur nicht mehr als 3 % des Bruttoinlandsproduktes sind, ist mit Sicherheit nicht der richtige Weg. – Vielen Dank.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Vizepräsidentin Sarah Sorge:

Vielen Dank, Herr Kaufmann. – Jetzt hat in regulärer Redezeit von 15 Minuten Herr Williges für die CDU-Fraktion das Wort.

(Norbert Schmitt (SPD): Er hätte jetzt auch kein Direktmandat mehr!)

Frank Williges (CDU):

Nie gehabt, Herr Schmitt. – Frau Präsidentin, meine sehr verehrten Damen und Herren! Herr von Hunnius, Sie haben uns zu Beginn Ihrer Rede zu einer sachlichen Diskussion über Ihren Vorschlag eingeladen. Diese Einladung zur sachlichen Diskussion nehmen wir gerne an und unterscheiden uns dabei insbesondere vom Kollegen Kaufmann,

(Ursula Hammann (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Er ist nie unsachlich!)

der 60 % des Bruttoreinhalts mit Beschimpfungen der FDP und Worthülsen verbraucht hat. Wie wir in den letzten Jahren festgestellt haben, hat er von Rede zu Rede einen Zuwachs von 3 % Worthülsen. Das liegt deutlich über jedem Maastricht-Kriterium.

(Beifall bei Abgeordneten der CDU – Frank-Peter Kaufmann (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Die Wachstumsraten hätten Sie gerne, Herr Kollege!)

Meine sehr verehrten Damen und Herren, Herr von Hunnius, ich kann es Ihnen allerdings nicht ersparen, auf das einzugehen, was Sie zum Kollegen Milde sagten. Wenn man wie Sie in den Mittelpunkt der eigenen politischen Tätigkeit das Anprangern der Verschuldung stellt – das haben Sie in den vergangenen Jahren getan, Herr von

Hunnius –, dann muss man damit rechnen, dass der finanzpolitische Sprecher der für den Haushalt mitverantwortlichen Mehrheitsfraktion entsprechend reagiert und mit aller Deutlichkeit darauf hinweist, dass im abgelaufenen Haushaltsjahr 2005 Verfassungsgrenzen – in welcher Interpretationsform auch immer – eingehalten worden sind. Nicht mehr und nicht weniger hat Herr Milde mit seiner Presseerklärung getan.

Aber eines gilt für Herrn Milde wie für die gesamte CDU-Fraktion hier im Hause: Wir sind bereit, sachlich über Ihren Vorschlag zu diskutieren. Damit möchte ich jetzt beginnen.

(Frank-Peter Kaufmann (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Ich dachte, Sie wollen jetzt schließen!)

Herr von Hunnius, es gibt einige Kritikpunkte, die Sie am bestehenden System der Verfassungsgrenze äußern, und einige Vorteile, die Sie für die Anwendung der Maastricht-Kriterien aufzeigen. Zu einigen Anmerkungen teilen wir Ihre Meinung, andere Anmerkungen beurteilen wir kritisch. Ein zu weit gefasster Investitionsbegriff ist auch aus unserer Sicht nicht gegeben. Gleiches gilt für die von Ihnen unterstellte unklare Krediterlaubnis bei einer Störung des gesamtwirtschaftlichen Gleichgewichts. Dazu werde ich aber später noch einiges sagen.

Die fehlende Verpflichtung, Schulden abzutragen, ist ebenso ein Mangel des bisherigen Systems wie die Tatsache, dass die Schulden der sozialen Sicherungssysteme nicht in die Berechnung einbezogen werden.

Zu der Frage, ob man die maximale Schuldenhöhe am Bruttoinlandsprodukt und nicht an der Höhe der Investitionen festmachen sollte, habe ich eine ähnliche Position, wie sie Herr Kaufmann in den restlichen 40 % seiner Rede vertreten hat, dass es nämlich hoch problematisch ist.

(Frank-Peter Kaufmann (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Seien Sie vorsichtig, sonst wird wieder über Schwarz-Grün geredet! 40 % Übereinstimmung sind kritisch!)

Aber auch dazu möchte ich später noch kommen. Zunächst ist festzustellen, dass die Einhaltung der Maastricht-Kriterien die Stabilität der gemeinsamen Währung auf europäischer Ebene sichern sollte.

Das ist der Ursprung der Maastricht-Kriterien. Zur Wahrheit gehört auch, dass Länder, die die Befürchtung hatten, andere Länder würden die Kriterien nicht einhalten oder nicht solide wirtschaften, einige Jahre später selbst als erste auf der Anklagebank saßen. Daraufhin ist folgender Effekt eingetreten. Eine rot-grüne Bundesregierung hat Druck auf Brüssel ausgeübt, die Maastricht-Kriterien nicht so eng anzulegen, wie Deutschland ursprünglich vorgeschlagen hat.

Der Fall Griechenland – Herr von Hunnius, wir sollten uns das genau anschauen – macht natürlich deutlich, dass Maastricht-Kriterien kein Allheilmittel sind. Wir haben feststellen müssen, dass es auch auf europäischer Ebene Möglichkeiten gibt, sie zu umgehen. Die Vermutung liegt nahe, dass es gegenwärtig in einigen Ländern durchaus noch der Fall ist.

Deshalb ist klar: Die Maastricht-Kriterien sind in erster Linie Mechanismen zur europäischen Währungskontrolle. Sie sind für deutsche Landes- und Kommunalhaushalte als Instrument zur Bewertung und deren Disziplinierung deshalb nur bedingt geeignet.

Ich komme auf die Null-Neuverschuldung zu sprechen, Herr Kollege von Hunnius. Ein hehres Ziel, das wir sicherlich anstreben sollten, aber auch Sie müssen einräumen: Null-Neuverschuldung ist durch die Anwendung der Maastricht-Kriterien nicht gewährleistet. Null-Neuverschuldung wäre durchaus auch durch Änderung der Verfassung im bestehenden System zu ermöglichen. Null-Neuverschuldung ist keine Frage der Messtechnik oder der Systematik, sondern eine Frage des politischen Willens.

Bevor ich auf einige Ihrer Pro-Maastricht-Argumente detaillierter eingehen werde, möchte ich einige wenige zweifelnde Anmerkungen zu Ihren Rechnungsbeispielen machen und zwei Punkte herausgreifen. Herr von Hunnius, Sie sprechen zum einen von einer Nettoneuverschuldung im Jahre 2005 – Land und Kommunen zusammengenommen – von 3,67 Milliarden €. Mir ist schleierhaft, wie Sie auf diese Zahl kommen. Das Land hat eine Nettoneuverschuldung von 776 Millionen €. Die mir für die Kommunen bekannten Zahlen der Neuverschuldung liegen deutlich unter dem, was zwischen diesen beiden Summen noch fehlt. Die Vermutung liegt nahe, dass Sie die kumulierten Haushaltsdefizite der Kommunen komplett in das Jahr 2005 einbezogen haben. Sie werden uns sicherlich noch erklären, wie Sie zu dieser Rechnung kommen.

Zum anderen teilen wir nicht Ihre Auffassung bezüglich der Verschuldung des Bundes in Höhe von 65 % und der Länder in Höhe von 35 %. Nach unserer Auffassung greift diese Aufteilung allenfalls für Sanktionen der EU, die der Bund an die Länder weiterzugeben hat. Für die Ermittlung der tatsächlichen Verschuldungsgrenzen von Bund und Ländern wären die jeweiligen Volumina der Haushalte von Bedeutung. Das ist zumindest unsere Auffassung.

Wenn wir diese beiden Punkte zusammennehmen, kommen wir zu der Überzeugung, dass das Land Hessen nach den Maastricht-Kriterien – auch wenn die Kommunen mit eingerechnet werden – die Verschuldungsgrenze noch nicht erreicht hätte und damit die von Ihnen errechnete Verschuldungsgrenze zum jetzigen Zeitpunkt nicht überschritten wäre.

Ich komme jetzt zu dem, was Herr Kaufmann zu Recht angesprochen hat. Aus unserer Sicht ist die maximale Höhe der Verschuldung, wie es im Grundgesetz und in den Länderverfassungen vorgesehen ist, an die Investitionen und damit an die Zuwächse zum Anlagevermögen gekoppelt. Sie sprechen von Volksvermögen. Ich denke, der Begriff Staatsvermögen wäre besser. Diese Zuwächse im Anlagevermögen daran zu koppeln ist die sinnvollere und nachhaltigere Variante bei allen Mängeln, die das System hat. Das betrifft die Investitionen und die fehlende Berücksichtigung von Abschreibungen. In diesem Punkt gebe ich Ihnen Recht. Ich halte es aber für die nachhaltigere Variante, weil die andere Alternative, die Verschuldungsgrenze jahresbezogen am Bruttoinlandsprodukt und damit an der im Haushaltsjahr ermittelten Leistungsfähigkeit festzumachen, diese Barriere vollständig aufheben würde.

Ich möchte nun einen weiteren Aspekt eines Systemwechsels ansprechen. Die Länder – und Hessen gehört erfreulicherweise aufgrund der soliden Finanzpolitik der letzten Jahre nicht dazu –

(Lachen bei der SPD – Frank-Peter Kaufmann (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Ein humorvoller

Mensch! – Norbert Schmitt (SPD): Einen Scherz streut er immer wieder in seine Rede!)

die dieses Kriterium erreichen würden – zum einen die Gesamtverschuldung von maximal 60 % und zum anderen 3 % bei der Nettoneuverschuldung –, hätten in Krisenzeiten nicht mehr die gestalterischen Möglichkeiten, die sie derzeit haben und die sie notwendigerweise auch brauchen. Eine Feststellung der Störung des gesamtwirtschaftlichen Gleichgewichts wäre nach der Auffassung, die Sie, Herr von Hunnius, darlegen, nicht mehr möglich, und es gäbe keinerlei begründete Ausnahmen von der Regelung. Auch ein antizyklisches Investitionsverhalten würde unter den neuen Regeln sehr schwierig. Die Erfüllung der originären Aufgaben in Krisenzeiten würde sehr problematisch, wenn eine solche Grenzziehung vorgenommen würde. Gerade die Länder – darauf hat Frau Erfurth gestern in der Debatte über den Länderfinanzausgleich hingewiesen – haben viel weniger Möglichkeiten, konjunkturelle Stellgrößen zu verändern, als es der Bund kann. Sie können auf zurückgehende Einnahmen in geringerem Maße als der Bund Einfluss nehmen.

Meine Damen und Herren, eine Umstellung dieses Systems hätte für Hessen, wie ich deutlich gemacht habe, keine negativen Konsequenzen.

(Norbert Schmitt (SPD): Leider das Gegenteil!)

Es gibt allerdings einige Nehmerländer im Länderfinanzausgleich, die dadurch in ernsthafte Schwierigkeiten kommen könnten. Gerade diese Länder hätten nicht mehr die Chance, konjunkturelle Dellen durch höhere Staatsverschuldung abzufedern und in der wirtschaftlichen Aufwärtsbewegung Schulden wieder abzubauen. Das wäre im Rahmen von Maastricht nicht mehr möglich.

Schauen wir uns in diesem Zusammenhang einmal die Entwicklung der Steuereinnahmen in Hessen und die Leistungsfähigkeit der Wirtschaft seit 1999 an. Nach einem Anstieg bis zum Jahr 2000 auf 14,91 Milliarden € gingen die Steuereinnahmen in den Folgejahren kontinuierlich zurück. Erst im Jahr 2005 – also erst im vergangenen Jahr – wurde mit 13,11 Milliarden € der Wert von 1998 wieder knapp überschritten. Diese massiven Einnahmeausfälle konnten nur durch höhere Kreditaufnahmen ausgeglichen werden. Schaut man sich die Nettokreditaufnahme im Bund an, stellt man fest, dass sie im Zeitraum von 1999 von 26,1 Milliarden € auf 39,5 Milliarden € in 2004 gestiegen ist. Nur darin liegt die Ursache für die Debatte, die wir heute über Verschuldungsgrenzen führen.

(Beifall bei der CDU und der FDP)

Meine sehr verehrten Damen und Herren von der FDP-Fraktion – ich sehe auch nicht allzu viel Unterstützung, Herr von Hunnius, bei diesem Punkt aus Ihren eigenen Reihen –, eines bleibt bei aller Sympathie für Ihren Vorschlag: Die große Aufgabe der Eindämmung der Staatsverschuldung ist nicht durch eine Änderung des Mess- und Regelsystems zu bewältigen. Die Balance zwischen der Erfüllung als notwendig angesehener staatlicher und kommunaler Aufgaben einerseits und der Höhe von Staatseinnahmen andererseits ist und bleibt eine politische und keine finanztechnische Aufgabe. Darauf haben Sie, Herr von Hunnius, gestern in der bereits angesprochenen LFA-Debatte hingewiesen, indem Sie gesagt haben, wir müssten Ziele zur Staatsverschuldung definieren. Genau das haben – ich komme jetzt wieder auf das zurück, was Herr Milde in seiner Presseerklärung gesagt hat – die Landesregierung und die CDU-Landtagsfraktion gemacht. Wir haben mit der „Operation sichere Zukunft“

erfolgreich und nachhaltig – und ohne Strukturen zu zerstören – dafür gesorgt, dass die Personal- und Versorgungsaufwendungen dauerhaft gesenkt wurden.

(Zuruf von der CDU: Hört, hört!)

Dadurch haben wir jährliche strukturelle Einsparungen in Höhe von 600 Millionen € mit steigender Tendenz für die nächsten Jahre gewonnen. Wir sind eines der wenigen Bundesländer, das bei den Personalkosten die Trendwende zu einer Stagnation geschafft hat. Statt 7,44 Milliarden €, die wir ohne die eingeleiteten Sparmaßnahmen des Jahres 2004 an jährlichen Personalkosten jetzt zu verbuchen hätten, sind es lediglich 6,87 Milliarden € im Jahr 2006. Mit jedem eingesparten Euro bei den Personalkosten reduzieren wir die Versorgungsleistungen in der Zukunft.

(Beifall bei der CDU)

Die FDP klammert bei ihrem Vorschlag aus, dass die Risiken, die insbesondere unter demographischen Aspekten in den künftigen Versorgungsaufwendungen liegen, weder durch die derzeitigen Verfassungsgrenzen noch durch Maastricht-Kriterien erfasst und abgebildet werden. Deshalb gilt: Jeder Staatsdiener, der nicht benötigt wird, weil die Arbeit effizienter erledigt wird und die Arbeitszeit auf Normalmaß erhöht wurde, leistet einen wirksamen Beitrag zur Senkung der Versorgungsleistungen in der Zukunft.

Ich möchte noch auf ein anderes Argument der FDP-Fraktion eingehen, und zwar auf die Frage der Abgrenzung von Investitionen zum konsumtiven Bereich. Sie sagen, das sei unklar, und spielen auf die leidige Debatte an, die wir hier in den vergangenen Jahren über Verfassungsgrenzen geführt haben, eine Debatte, die wir wohl exklusiv hier in Hessen führen, einem der Länder, in dem das Problem der Verschuldung eigentlich am minimalsten ist.

(Norbert Schmitt (SPD): Das ist unglaublich!)

Ich will diese Debatte an dieser Stelle nicht wiederholen, sondern nur auf einen Punkt hinweisen. In der Anhörung zum SPD-Gesetzentwurf zur Verstetigung der kommunalen Steuereinnahmen hat Herr Dr. Müller aus dem rheinland-pfälzischen Finanzministerium gesagt, es sei irre, die kommunalen Investitionen bei der Ermittlung der für die Verfassungsgrenze relevanten Investitionen außen vor zu lassen. Genau diese Diskussion führen wir bedauerlicherweise in Hessen immer noch. Es ist einfach irre, wenn man im Gegensatz zu allen anderen Bundesländern diese Investitionen bei der Ermittlung der Verfassungsgrenze außen vor lässt.

(Beifall bei der CDU)

Ich komme nun auf die Gesamtverschuldung zu sprechen, die an sich ein wenig aussagekräftiger Wert ist, wenn man das Vermögen nicht der Verschuldung gegenüberstellt. Genau das, Herr von Hunnius, wird bei den Maastricht-Kriterien nicht gemacht, weil nur die 60 % des Bruttoinlandsprodukts relevant sind. Das Vermögen spielt bei der Bewertung keine Rolle. Gerade die Bewertung des landeseigenen Vermögens, die derzeit durchgeführt wird, und – weil Sie es in Ihrer Begründung auch ansprechen – die Bewertung kommunalen Vermögens ist wichtig zur Beurteilung der Gesamtverschuldung. Sie müssen schon differenzieren – da bin ich wieder bei Herrn Kaufmann –, ob eine Gemeinde Schulden für ihr Klärwerk macht oder ob sie ihr Heimatfest kreditfinanziert. Das ist ein qualitativer Unterschied, auch unter dem Aspekt der Nachhaltigkeit.

Vizepräsidentin Sarah Sorge:

Herr Kollege Williges, Sie haben es wahrscheinlich piepen gehört. Sie müssen langsam zum Schluss kommen.

Frank Williges (CDU):

Frau Präsidentin, ich habe es zwar nicht piepen gehört, aber ich folge selbstverständlich Ihrer Weisung, zum Schluss zu kommen.

Ich will nur noch darauf hinweisen, dass es die FDP-Fraktion vermieden hat, in dem Antragstext und in der dazugehörigen Begründung auf die notwendigen Sanktionen hinzuweisen, die in unserem föderalen System auch gegen Länder und Kommunen zu verhängen wären. Das haben Sie nur in Ihrer Presseerklärung – ganz unten – mitgeteilt.

Ich will abschließend darauf hinweisen, dass der Ursprung des FDP-Antrags in einer Zeit liegt, als die FDP noch hoffen konnte, im Bundesrat wenigstens einen minimalen Einfluss auf die Föderalismusdiskussion nehmen zu können. Das ist vorbei. Nichtsdestotrotz geben wir Ihnen Gelegenheit, in den Beratungen im Haushaltsausschuss vertiefend über Ihren Vorschlag zu diskutieren. Wir werden damit Ihre Einladung zu einer sachlichen Diskussion weiterhin annehmen. – Ich danke Ihnen für Ihr Interesse und Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall bei der CDU)

Vizepräsidentin Sarah Sorge:

Vielen Dank, Herr Williges. – Als nächster Redner hat Herr Schmitt für die SPD-Fraktion das Wort.

Norbert Schmitt (SPD):

Frau Präsidentin, meine Damen und Herren! Für den Antrag der FDP-Fraktion haben wir viel Verständnis, für die eine oder andere bissige Bemerkung des Kollegen Kaufmann in Richtig FDP-Fraktion allerdings auch.

(Nicola Beer (FDP): Der große Versteh'er! – Florian Rentsch (FDP): Unglaublich verständnisvoll! Das ist man von Ihnen gar nicht gewohnt!)

– Das ist ein wesentlicher Charakterzug von mir, sonst könnte ich es hier manchmal nicht aushalten.

(Heiterkeit)

Wir haben vor allem deswegen Verständnis für den FDP-Antrag, weil er der Versuch ist, der Landesregierung endlich Fesseln anzulegen, damit die Verschuldung, die in Hessen ungeheure Ausmaße angenommen hat, wieder eingefangen werden kann.

Es ist ein wirklich unglaublicher Vorgang, dass in der Amtszeit von Ministerpräsident Koch und Finanzminister Weimar zusätzliche Schulden in Höhe von mittlerweile 10 Milliarden € aufgenommen wurden. Wir haben heute Morgen von einem „Zwischenzeugnis“ gesprochen. Die Zwischenbilanz der Regierung Koch: 10 Milliarden € mehr Schulden. Am 31. Dezember 1998 hatten wir einen Schuldenstand von 23 Milliarden €. Wenn alles planmäßig läuft, werden es am Ende dieses Jahres 32,7 Milliarden € sein. Es handelt sich also um eine Steigerung um rund 10 Milliarden €. Die beiden Koch-Regierungen haben damit pro Einwohner in Hessen 1.400 € an zusätzlichen Schulden zu verantworten. Das sollte jeder Bürger wissen. Es ist in der Debatte mehrfach gesagt worden –

vom Kollegen Hunnius und auch vom Kollegen Kaufmann –: Diese Schulden müssen von den Bürgerinnen und Bürgern zurückgezahlt werden.

Wenn die Landesregierung innerhalb ihrer acht Regierungsjahre nahezu ein Drittel der Nachkriegsschulden gemacht hat, dann kann man zu Recht von einer Schuldexplosion sprechen, die in der Amtszeit von Ministerpräsident Koch und Finanzminister Weimar stattgefunden hat.

Deshalb haben wir viel Verständnis für den Antrag der FDP-Fraktion. Wir führen hier keine Schwarz-Weiß-Diskussion. Wir haben zwar viele, viele kritische Anmerkungen, aber ich glaube schon, dass man sich mit dem Anliegen auseinander setzen muss.

Noch mehr Verständnis hätten wir allerdings, wenn die FDP-Fraktion diesen Antrag während ihrer Regierungszeit gestellt hätte. Das ist völlig klar. Dann wäre die Debatte glaubwürdiger, dann wäre der Antrag glaubwürdiger, und dann hätte die Landesregierung möglicherweise erheblich weniger Schulden gemacht. Von den 10 Milliarden € Schulden, die in der Regierungszeit Koch zusätzlich aufgenommen wurden, entfallen nämlich auf die vier Jahre, in denen die FDP mit an der Regierung war, rund 4,3 Milliarden €. Auch die Rekordnettoneuerschuldung aus dem Jahr 2002 wurde mit den Stimmen der FDP-Fraktion verabschiedet. Es waren damals fast 2 Milliarden €, ein bisher nicht wieder erreichter Rekord.

Vor diesem Hintergrund wirkt es doch so, als würde ein starker Raucher einem noch stärkeren Raucher Vorwürfe machen, dass er zu viel qualmt. Das ist wenig vorbildlich. Dieser Debatte müssen Sie von der FDP sich stellen. Rauchen gefährdet die Gesundheit, und Schulden bis an die Halskrause – damit haben wir es in Hessen zu tun – gefährden die Zukunft. Ich denke, darin sind wir uns einig.

Sie schreiben in Ihrem Antrag – ich darf zitieren –: „Die Kreditobergrenze hat ihrer disziplinierende Funktion als Verfassungsgrenze im Haushalts-Soll und noch stärker im Haushalts-Ist verloren“. Das haben Sie zutreffend beschrieben. Das gilt allerdings auch für die Zeit, als Sie mit an der Regierung waren. Das lege ich jetzt aber zur Seite und versuche, mich mit Ihren Argumenten auseinander zu setzen.

Wir wehren uns vor allem dagegen, dass die Bestimmungen der Hessischen Verfassung durch die Politik der Landesregierung immer weiter entleert werden. Wir glauben eben nicht, Herr Kollege von Hunnius, dass der Begriff Investitionen zu weit gefasst ist. Wir räumen ein, dass das, was sich momentan im Rahmen der Verkäufe abspielt, faktisch eine Entreichung des Landes ist, dass es notwendig wäre, die Einkünfte aus den Verkäufen zum Abbau von Schulden zu verwenden. Das wird aber eine politische Entscheidung bleiben. Ich glaube nicht, dass wir das durch eine neue Rechtssetzung in den Griff bekommen.

Auch wir haben erhebliche Zweifel, ob die Maastricht-Kriterien die richtigen Kriterien für die Landesverfassung sind. Ich bin mir ziemlich sicher, dass der Finanzminister nach mir ans Pult treten und vortragen wird, was es bedeuten würde, wenn man die Maastricht-Kriterien anwenden würde. Das wäre nämlich ein weiterer Schlüssel für diese Landesregierung, möglicherweise noch mehr Schulden zum machen. Deswegen glaube ich nicht, dass dies die richtigen Kriterien wären.

Man muss insgesamt fragen – da hat Herr Williges Recht –: Sind die Maastricht-Kriterien überhaupt als Kriterien für

die Länderhaushalte und auch für die kommunalen Haushalte geeignet? Vielleicht muss man ein Stück weit vorher ansetzen. Die Maastricht-Kriterien sind weder finanzwirtschaftlich noch volkswirtschaftlich abgeleitet. Eine solide Diskussion hierüber hat nicht stattgefunden. Diese Kriterien sind damals der Praxis angepasst worden. – Der Herr Kollege Williges hat eben eine Bewegung mit dem Daumen gemacht. Genau so war es. Die Maastricht-Kriterien sind weder finanzpolitisch noch volkswirtschaftlich abgeleitet. Die Kriterien, die in einer Landesverfassung die Praxis in einem Land festlegen, müsste man aber sorgfältig und korrekt ableiten.

Es wäre notwendig, dass die Landesregierung die Grenzen in der Hessischen Verfassung wieder einhielte, die, wie ich glaube, ganz gute Kriterien liefert. Die Landesregierung hat die Verfassung fünfmal hintereinander gebrochen, entweder im Vollzug oder schon bei der Haushaltsplanaufstellung.

(Gottfried Milde (Griesheim) (CDU): Wie oft habt ihr sie gebrochen? Das ist doch eine lächerliche Debatte! – Weitere Zurufe von der CDU)

Die Verfassungsgrenze wurde auch im Haushalts-Soll überschritten. – Herr Kollege Milde, ich komme darauf gleich zu sprechen. – Nach dem Vorliegen des Urteils des Staatsgerichtshofs hat Finanzminister Weimar eine interessante Debatte losgetreten. Er will die Verfassungsgrenze umdefinieren. Wir haben zu Recht gesagt: Eine Verfassungsgrenze kann nicht nach Haushaltslage umdefiniert werden.

Wir werden diese Debatte sehr intensiv führen. Ich glaube, Christdemokraten denken so: Liegt die Latte zu hoch, wird umdefiniert. Wie heißt es so schön? Im Auslegen seid frisch und munter, und wenn es nicht reicht, legt etwas unter. – Manchmal passiert es aber doch, dass eine Fraktion den Auslegungsschwenk eines Ministers entweder nicht richtig versteht oder nicht schnell genug bearbeitet. Herr Kollege Milde, so hat, mit Ihrer Stimme, der Landesschuldenausschuss einstimmig – also auch mit den Stimmen der CDU – und im Beisein des Ministers am 7. März 2006 Folgendes als Bericht über die Prüfung für das Haushaltsjahr 2004 beschlossen:

Die verfassungsmäßige Schuldenobergrenze wurde im Nachtrag zum Haushaltsplan um 933 Millionen €, im Haushaltsvollzug um 841 Millionen € überschritten.

Herzlichen Dank an die CDU, dass sie noch einmal festgehalten hat, wie sich die „verfassungsmäßige Schuldenobergrenze“ bestimmt: Es sind die Investitionen, die das Land im Haushaltsjahr 2004 getätigt hat. Ich bedanke mich noch einmal bei Ihnen. Das bestätigt unsere Linie. Das bestätigt unsere Auffassung, wie die Verfassungsgrenze in Hessen zu definieren ist.

(Zuruf des Abg. Gottfried Milde (Griesheim) (CDU))

Dabei bleiben wir. Das ist auch unsere vorläufige Antwort auf den Antrag der FDP-Fraktion, wiewohl wir im Ausschuss sicherlich noch einmal die eine oder andere Ihrer Argumentationslinien weiter abwägen und bewerten werden.

Ich gestatte mir den Hinweis, dass allein die Einhaltung der Verfassungsgrenze, wie sie – mit den Stimmen der CDU – definiert worden ist, der Staatspraxis entspricht. Wir feiern gerade 60 Jahre Hessen. Es ist sechzigjährige Staatspraxis in Hessen, dass durch die Höhe der Investi-

tionen des Landes die Verfassungsgrenze bestimmt wird. Wenn diese Verfassungsgrenze zwischen 1999 und 2006 eingehalten worden wäre, hätten wir rund 4 Milliarden € weniger Schulden aufgenommen.

Deswegen sage ich Ihnen in aller Ruhe: Wir sind fest davon überzeugt, dass die Verschuldungsgrenze so zu definieren ist, wie es der Staatspraxis früher entsprach, wie es nach unserer Überzeugung die Mütter und Väter unserer Hessischen Verfassung wollten und wie es auch durch eine Volksabstimmung bestätigt worden ist. Das ist eine gute Grenze. Sie würde, wenn eingehalten, eine ausufernde Verschuldung verhindern.

Dazu gehört allerdings auch – und das bleibt bis zum Jahr 2008 die politische Auseinandersetzung – eine Landesregierung, die sich an die Verfassung hält. Und ich ergänze: Dazu gehören auch Gerichte, die die Verfassung richtig auslegen, dazu gehört nicht nur eine Minderheit im Staatsgerichtshof.

(Beifall bei der SPD)

Ebenso wäre natürlich eine Landesregierung nötig, die die Vorgaben des Finanzplanungsrates zur Einhaltung der Maastricht-Kriterien beachtet. Der Finanzplanungsrat ist ja gegründet worden, und er hat Beschlüsse gefasst, um eben die Frage der Kriterien auch auf die Länder herunterzubrechen. Seit 2002 schreiben die einstimmigen Beschlüsse des Finanzplanungsrates vor, dass die bereinigten Ausgaben eines Landes jährlich nicht über 1 % hinausgehen sollen. Aber was macht die Landesregierung? 2002 hatte sie eine Steigerung von 1,2 %. 2003 betrug die Steigerung ihrer bereinigten Ausgaben 2,9 %. 2004 lag die Steigerung bei 1,5 %.

(Minister Karlheinz Weimar: Minus 1,3 %! Das müssen Sie herausrechnen!)

– Das sind die Eckwerte. 2005 lag die Steigerung bei 1,3 %. Ich habe die Eckwerte da. Das sind Ihre Zahlen, Herr Minister.

(Zuruf des Ministers Karlheinz Weimar)

Seit es also die Vereinbarung gibt, verstößt die Hessische Landesregierung permanent – –

(Fortgesetzte Zurufe des Ministers Karlheinz Weimar)

Vizepräsidentin Sarah Sorge:

Darf ich darum bitten, dass von der Regierungsbank keine Zwischenrufe kommen? Herr Weimar, Sie können sich gern auf den Abgeordnetenplatz setzen.

(Beifall bei der SPD – Zurufe von der CDU und des Ministers Karlheinz Weimar)

Norbert Schmitt (SPD):

Herr Minister Weimar, vielleicht können wir die Sache doch – –

Vizepräsidentin Sarah Sorge:

Herr Kollege Wintermeyer, es gibt die Regelung, dass die Minister von der Regierungsbank keine Zwischenrufe machen.

(Widerspruch bei der CDU – Anhaltende Zurufe von der CDU – Frank-Peter Kaufmann (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Es gibt die Regel!)

Herr Schmitt, Sie haben weiterhin das Wort. Ich bitte jetzt um etwas mehr Ruhe im Haus.

Norbert Schmitt (SPD):

Herr Minister Weimar, noch einmal: Die Steigerungen 2002 und 2003 scheinen unstrittig zu sein. Ich habe die Zahlen aus ihren Eckwerten. Es gibt wohl eine Diskussion über die Steigerung im Jahr 2004. Darüber können wir gern diskutieren. Die Zahl für 2005 scheint aber wiederum unstrittig zu sein. Die Zahl für 2006 auch.

(Zuruf des Ministers Karlheinz Weimar)

Vielleicht können wir das klären. Ich lasse mich auch nicht beirren. Ich habe die Zahlen da. Die können wir nachher abgleichen. Zumindest gibt es in diesem Zeitraum immer wieder Verstöße gegen die Vorgaben des Finanzplanungsrates.

Wir geben also der FDP Recht, dass das so nicht weitergehen darf. Die Vereinbarungen des Finanzplanungsrates müssen endlich eingehalten werden. Und – das ist der nächste Punkt – das ganze muss eigentlich mit Sanktionen versehen werden. Denn wie das immer so ist: Vereinbarungen ohne Folgen bleiben auch folgenlos. Deswegen müssen wir zu einer Einigung zwischen Bund und Ländern darüber kommen, wie Verstöße dagegen geahndet werden können.

Ich fasse also zusammen: Die FDP sorgt sich mit ihrem Antrag zu Recht um die Schuldenentwicklung in Hessen. Das ist ein Anliegen, das eigentlich alle Fraktionen im Hause teilen müssten. Die Vorschläge für die Neudefinition der Verschuldungsobergrenze tragen wir nicht mit. Wir glauben, dass die Hessische Verfassung eine geeignete und richtige Grundlage und eine Definition gibt. Wir glauben auch, dass damit die Schuldenentwicklung begrenzt werden kann. Wir haben erhebliche Probleme mit der Frage, ob die Maastricht-Kriterien die richtige Antwort sind. Deswegen sage ich: Herr Williges, das, was Sie vorgetragen haben, war theoretisch eine Zwei. In der politischen Praxis zeigt aber die Landesregierung, dass sie das Gegenteil tut. Das ist ungenügend. Ich glaube, das liegt auf der Hand.

In Hessen fehlt es nicht an geeigneten Rechtsgrundlagen, sondern es fehlt am Interesse der Regierung von Herrn Koch und Herrn Finanzminister Weimar an einer soliden und nicht auf Pump angelegten Finanzpolitik. Dahin müssen wir zurückkommen, damit die Besorgnis erregende Schuldenentwicklung, die wir im Land Hessen haben, endlich begrenzt werden kann. – Danke schön.

(Beifall bei der SPD)

Vizepräsidentin Sarah Sorge:

Vielen Dank, Herr Schmitt. – Für die Landesregierung hat nun Finanzminister Weimar das Wort.

Karlheinz Weimar, Minister der Finanzen:

Frau Präsidentin, ich glaube, es ist jetzt unstrittig, dass ich hier reden darf.

(Allgemeine Heiterkeit)

Ich muss mich gleich zu Beginn entschuldigen. Ich werde einiges vortragen, was ziemlich trockenes Brot ist, aber ich gehe davon aus, dass wenigstens diejenigen, die hier sind, auch Interesse daran haben, wie der FDP-Antrag aus der Sicht des Finanzministeriums und unserer Mitarbeiter zu bewerten ist. Ich will hier nur in aller Gelassenheit zu Beginn feststellen, weil ich unmittelbar nach dem Kollegen Schmitt spreche, dass hier ein paar Dinge falsch vortragen worden sind.

Zunächst einmal möchte ich sagen, dass wir jede Verfassungsgrenze im Jahr 2005 eingehalten haben. Ich finde eigentlich, dass das eine ganz gute Leistung ist. Dafür brauchen wir uns nicht zu entschuldigen.

(Beifall bei der CDU)

Der zweite Punkt ist folgender: 2004 ist unser Haushalt im Bereich der Ausgaben um 1,3 % gesunken, im Jahr 2005 um 0,3 %.

(Norbert Schmitt (SPD): Nö!)

– Ja, ich erkläre es Ihnen doch. Sie hätten mich vorher einmal fragen können. Das wäre vielleicht ganz gut gewesen.

Wir hatten z. B. durchlaufende Mittel im Zusammenhang mit Harz IV im Jahr 2005. Ich glaube, das waren 254 Millionen.

(Norbert Schmitt (SPD): Umdefinition!)

– Moment. – Diese Mittel sind Einnahmen und gleichzeitig Ausgaben. Deswegen erhöhen sie natürlich das Ausgabenvolumen des Landes. Damit bedingen sie auch ein Wachstum der Ausgaben. Aber faktisch sind das durchlaufende Mittel. Jetzt können Sie doch nicht ernsthaft als politischen Vorwurf vorbringen, die Ausgaben des Landes seien gestiegen, weil wir einnahmemäßig und ausgabemäßig durchlaufende Mittel gebucht haben.

Was die andere Frage betrifft, haben wir z. B. Flutopferhilfe gezahlt.

(Norbert Schmitt (SPD): Die haben wir doch zum Teil bereinigt!)

– Nein, sie sind nicht bereinigt, sondern sie sind entsprechend zu berücksichtigen. Das erkläre ich jetzt hier, und das wurde auch öffentlich so dargestellt. – Wenn Sie in einem Jahr Flutopferhilfe zahlen, und im nächsten Jahr die Zahlungen nicht mehr anfallen, dann ist doch klar, dass die Ausgabenseite entsprechend steigt. Das ist eben so.

Deswegen müssen Sie also, wenn Sie daraus einen politischen Vorwurf konstruieren wollen, sagen, was wir tatsächlich an Ausgabensteigerung haben. Wir hatten in den letzten beiden Jahren keine Ausgabensteigerung, sondern wir hatten 2004 minus 1,3 % und 2005 minus 0,3 %. Auch darauf bin ich stolz, weil uns auch insoweit die Trendumkehr gelungen ist.

(Beifall bei der CDU)

Das wird nach meiner festen Überzeugung eher noch besser werden, weil jetzt natürlich eine Vielzahl von strategisch angelegten Maßnahmen, mit denen wir Geld sparen können, erst sukzessive wirken. Das ist doch klar. Wenn Sie im ersten Jahr Veränderungen vornehmen, indem Sie Verwaltungsstrukturen ändern, z. B. Kassen schließen und eine Zentralkasse einrichten, dann haben Sie eineinhalb Jahre dazwischen, in denen Sie die übrigen Kassen weiterführen müssen und die neue aufzubauen haben. Das heißt, Sie haben für einen temporären Zeitraum doppelte

Kosten. Aber dann, wenn das abgeschlossen ist, sparen Sie natürlich viel Geld.

Wir kommen zunehmend in die Phase hinein, in der wir Geld sparen. Ich will das auch noch einmal erklären, weil das hier immer nur kurz genannt wird. Es wird gesagt, Strukturen müssten verändert werden. Strukturveränderungen kosten Geld. Wenn sie mit sinkenden Steuereinnahmen einhergehen, dann ist es doch klar, dass die Probleme immer größer werden. Aber sollen wir deswegen nicht in Strukturveränderungen investieren? Im Gegenteil: Sie müssen in schwierigen Zeiten möglicherweise in Kauf nehmen, dass Sie sogar noch etwas schlechtere Zahlen haben, um in der Folge aus den Strukturverbesserungen die positiven Zahlen herauszunehmen. Ich versuche immer wieder, das zu erklären. Denn wir können uns darüber streiten, aber die Grundlage muss doch klar sein.

Ein Unternehmen, das Schwierigkeiten hat, wird doch auch so saniert. In der Übergangszeit wird natürlich versucht, mit mehr Geld Strukturen entsprechend zu verändern und damit positive Effekte zu erzielen.

Ich versuche es immer wieder, weil ich die Vorstellung habe, dass man damit etwas bewegen kann.

(Volker Hoff (CDU): Aber nicht beim Schmitt!)

– Auch bei ihm. Es gibt ja einen Unterschied zwischen dem Rednerpult und den sonstigen Gesprächen. – Aber ich will das trotzdem auch einmal hier hinterlegen, damit die Idee etwas klarer wird.

Eine zweite Vorbemerkung: Wir streiten immer wieder über die Frage selbst gewählte Grenze versus Verfassungsgrenze. Für mich ist völlig klar, dass die Frage, wie die Verfassungsgrenze aussieht, nicht unserer Definition unterliegt, sondern sie ist ein objektiver Tatbestand. Die objektive tatbestandliche Seite leite ich daraus ab, dass 15 andere Bundesländer es so machen, wie es Hessen nicht macht. Das betrifft die kommunalen Investitionen.

(Norbert Schmitt (SPD): Die haben vielleicht eine andere Verfassung!)

Ich nenne Ihnen einmal ein ganz einfaches Beispiel. Wenn Sie diese 23,9 % nicht über den Kommunalen Finanzausgleich ausbezahlen würden – pauschaliert oder strukturiert –, sondern wenn sie das als direkte Zuschüsse in Erfüllung des Art. 106 Grundgesetz ausbezahlen würden, wie es die Baden-Württemberger machen, dann wären das ganz unstrittig Investitionen, die dem Landeshaushalt zuzurechnen sind.

(Norbert Schmitt (SPD): Nein! Das erhöht nicht das Vermögen des Landes!)

Die KFA-Lösung kann in dieser Frage doch nicht zu einem anderen Ergebnis kommen.

Wir haben versucht, klarzumachen, dass die enge hessische Verschuldungsgrenze, die Sie als Tradition aufgerufen haben, und die Frage, was objektiv die Verfassungsgrenze ist, durchaus zwei verschiedene Dinge sind.

Ich sage Ihnen an dieser Stelle eines: Darüber besteht doch gar kein Streit. Wir müssen möglichst schnell von jedweder Grenze wegkommen, hin zu ausgeglichenen Haushalten.

(Frank-Peter Kaufmann (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Sehr gut!)

Wer würde das denn hier im Haus anders sehen? Die Frage ist, welche Schmerzen in Kauf genommen werden,

welches die Instrumente sind und was objektiv möglich ist. Darüber können wir ständig trefflich streiten. Aber ich glaube, wir sollten uns nicht wechselseitig etwas unterstellen. Das ist auch beim Kollegen von Hunnius so. Man macht gelegentlich einmal einen Spaß. Aber auch in der kommunalen Verantwortung sind die Dinge so, wie sie sind. Das ist halt so. Da muss man halt kämpfen, damit man wieder besser wird. Aber leider ist das Problem so, dass sich die Einnahmeseite relativ problematisch darstellt.

Meine Damen und Herren, wenn wir jetzt im Sinne des Antrags der FDP-Fraktion vorgehen, dann müssen wir zwei Dinge beachten, die bereits angesprochen wurden. Ich möchte sie nochmals hinterlegen.

Klar wäre: Alle Bundesländer müssten das so machen.

(Zuruf des Abg. Gottfried Milde (Griesheim)
(CDU))

Sonst hätten wir in Deutschland eine babylonische Sprachverwirrung, in der überhaupt nichts mehr ginge.

Zweitens müssten Sie die Verfassung ändern. Das ist in Hessen nicht ganz unproblematisch, weil Sie darüber abstimmen lassen müssen. Und die Frage, ob die bisherige Verfassungsgrenze durch die Maastricht-Kriterien ersetzt werden soll, wird möglicherweise für – wie Rolf Müller immer sagt – die Oma Lina ein sehr trockenes Brot sein. Aber ich stelle anheim, wenn wir alle der Meinung wären, das sei gut, dann müssten wir das angehen.

Aber es sind hier schon einige Bedenken anzumelden. Sozusagen als Vorbemerkung: Nach allen Prüfungen meiner Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter im Finanzministerium ergibt sich eine dramatische Ausweitung der Verschuldungsgrenze für das Land Hessen, wenn wir die Maastricht-Kriterien zugrunde legen würden.

Ich sage Ihnen jetzt ein Weiteres. Ich könnte mich auch hinstellen und sagen: Lass die mal machen, dann habe ich hier einen Puffer. – Ich möchte keine dramatische Ausweitung der Verfassungsgrenze haben. Denn das wäre wiederum die Einladung, zu sagen: Na ja, es ist alles nicht so schlimm.

Offenkundig ist es so, dass der von der Verfassungsgrenze ausgehende Druck dazu führt, dass bestimmte politische Entscheidungen so fallen, wie sie fallen, und sie nicht ohne irgendeine monetäre Begrenzung durchgesetzt werden können.

Meine Damen und Herren, bei der Ermittlung der Kredit höchstgrenze bestehen aus fachlicher Sicht erhebliche Bedenken. Bei wirtschaftskraftbezogenen Verschuldungsquoten wie der Schuldenstandsquote oder der Defizitquote wird implizit unterstellt, dass die aus der Verschuldung resultierenden Lasten letztendlich aus einem gesamtwirtschaftlichen Einkommen, also dem BIP, getragen werden können.

Zumindest für die Bundesländer ist diese Annahme eigentlich unzutreffend. Zum einen knüpft das System der Steuerverteilung in Deutschland, wie insbesondere die Einkommensteuer zeigt, in hohem Maße an die Einkommensverwendung, also dem Wohnort, an – und nicht, wie bei einer Orientierung am BIP unterstellt, an der Einkommensentstehung, also dem Produktionsstandort.

Dies hat zur Folge, dass die tatsächlichen Einnahmen, die maßgeblich für die Finanzierung der Verschuldung sind, von der Wirtschaftskraft erheblich abweichen. Deshalb würden in Ländern mit weit überdurchschnittlicher Wirt-

schaftskraft, insbesondere in Hamburg und Hessen, die Verschuldungsspielräume, bezogen auf die tatsächlichen Einnahmen, viel zu hoch, in Ländern mit deutlich unterdurchschnittlicher Wirtschaftskraft, wie vor allem in den neuen Ländern, zum Teil deutlich zu niedrig ausgewiesen.

Angesichts dieses Effektes ist kaum zu erwarten, dass die neuen Länder einem Ersatz der bisherigen Kredit höchstgrenze durch die Maastricht-Kriterien zustimmen werden.

Zum anderen wird die relevante regionale Finanzkraft in erheblichem Umfang durch Transferleistungen beeinflusst, also z. B. durch den Länderfinanzausgleich, durch Bundesergänzungszuweisungen und Mischfinanzierungen.

Ein weiteres Problem ist die statistische Erfassungsmöglichkeit und Qualität der regionalisierten BIP-Zahlen. Zum einen ist bereits die genaue Aufteilung des BIP auf die einzelnen Länder mit einigen Abgrenzungsschwierigkeiten verbunden. Die Zahlen für das regionalisierte BIP werden derzeit im Rahmen eines Top-down-Ansatzes ermittelt, bei dem die BIP-Zahlen der einzelnen Länder in einem oft korrekturbedürftigen Abstimmungsprozess festgelegt werden. Dies ist bislang nur deshalb unproblematisch, weil keine unmittelbaren finanziellen Konsequenzen mit dem BIP verbunden sind. Dies dürfte sich jedoch ändern, wenn die Höhe des BIP in Zukunft eine maßgebliche Rolle bei der Ermittlung der Kredit höchstgrenze spielen sollte.

Des Weiteren ergibt sich bei den länderspezifischen BIP-Werten, wie schon dargestellt, oftmals ein erheblicher Korrekturbedarf im Zeitablauf, der die Aussagekraft aktueller Berechnungen erheblich einschränkt.

Zu den Fragen der FDP im Einzelnen. Da gibt es das Problem der zweifelsfreien Ermittlung der Verschuldungsobergrenze des Landes. Die von der FDP geforderte zweifelsfreie Ermittlung der zulässigen Obergrenze für Neuverschuldungen und Schuldenstand ist nur mit Einschränkungen möglich. Die Zahlen für das regionalisierte BIP, an denen die Ermittlung der Maastricht-Kriterien anknüpfen müssten, liegen zwar prinzipiell vor, aber ich habe auf die bestehenden Probleme hingewiesen.

Bei der Berechnung der Verschuldungsobergrenze eines Landes darf nicht dessen gesamtes BIP zugrunde gelegt werden. Da der Bund über kein eigenes BIP verfügt, sondern sich nur aus der Summe der individuellen Länder-BIPs finanzieren kann, muss ihm ein Anteil an regionalen BIP zustehen. Dies erfordert eine Aufteilung des BIP zwischen Bund und Ländern. Andernfalls würden sämtliche Quoten deutlich zu niedrig ausfallen.

Tatsächlich wäre es so: die Länder 3 %, der Bund 3 %, dann wären wir bei 6 %. Das ist nicht so ganz im Sinne von Maastricht.

Als Maßstab für eine Aufteilung des BIP zwischen Bund und Ländern bietet sich – mangels anderer Anknüpfungspunkte – die bis zum Jahr 2006 geltende Vereinbarung aus dem Finanzplanungsrat zur Aufteilung des zulässigen gesamstaatlichen Defizits vom März 2002 an. Danach entfallen auf den Bund einschließlich Sozialversicherung 45 %, auf die Länder einschließlich Kommunen 55 %. Da dieses Aufteilungsverhältnis nur bis 2006 vereinbart wurde, würde ab dem Jahr 2007 eine neue Aufteilung der Defizitanteile zwischen Bund und Ländern notwendig. Maßstäbe hierfür sind allerdings Streitbehaftet.

Im Hinblick auf den Verschuldungsspielraum des Landeshaushalts muss zudem berücksichtigt werden, dass die sich nach den Maastricht-Kriterien ergebenden zulässigen Kreditaufnahmen bzw. der Schuldenstand zusätzlich zwischen Land und Kommunen – deren Schulden ebenfalls für Maastricht relevant sind – aufgeteilt werden muss. Hierfür liegt derzeit noch kein geeignetes Aufteilungskriterium vor. Zur groben Abschätzung des Verschuldungsspielraums des Landeshaushalts wird daher im Folgenden vereinfacht unterstellt, dass sich die Anteile von Land und Kommunen nach dem Verhältnis der Defizite bzw. der Schuldenstände im Ist der einzelnen Jahre richten.

Auf dieser Basis ergeben sich für die Jahre 2003 bis 2005 ausgewiesene Grenzen für den Landeshaushalt für die Nettokreditaufnahme bzw. den Schuldenstand. Diese Zahlen möchte ich Ihnen wenigstens einmal grob nennen.

Wir haben ein anteiliges BIP von 108 Milliarden €. Die maximal zulässige Neuverschuldung – einschließlich Kommunen – betrüge danach 3,262 Milliarden €, der maximal zulässige Schuldenstand Hessens betrüge 65,241 Milliarden €.

(Gottfried Milde (Griesheim) (CDU): Da haben wir noch Spielraum!)

Das heißt, bei einer Abschätzung der maximal zulässigen Neuverschuldung des Landeshaushalts hätten wir im Jahr 2003 2,033 Milliarden € Schulden aufnehmen können, im Jahr 2004 2,038 Milliarden € und im Jahr 2005 1,437 Milliarden €.

(Norbert Schmitt (SPD): Ich habe es befürchtet!)

Denn für das Jahr 2005 wirkt die Veräußerung von Immobilien – anders als die Veräußerung von Unternehmensbeteiligungen – bei der Ermittlung der zulässigen Netto-neuverschuldung absenkend: 1,437 Milliarden € im Jahr 2005.

Das heißt, wenn man die eigendefinierte Kreditgrenze in Hessen nimmt, dann hätten wir im Jahr 2003 1,05 Milliarden € mehr Schulden aufnehmen können, im Jahr 2004 1,199 Milliarden € und im Jahr 2005 643 Millionen €.

Der maximal zulässige Schuldenstand des Landeshaushalts wäre – jetzt nenne ich nur die letzte Zahl – im Jahr 2005 47,49 Milliarden €; tatsächlich liegen wir in der Größenordnung von 31 Milliarden €.

Vizepräsidentin Sarah Sorge:

Herr Minister, nur als freundlicher Hinweis: Die für die Fraktionen vereinbarte Redezeit ist abgelaufen.

Karlheinz Weimar, Minister der Finanzen:

Ich weiß, aber wegen der Bedeutung der Sache möchte ich es trotzdem weiter vortragen. Es tut mir Leid, aber ich finde, das ist ein außerordentlich wichtiger Punkt und finanzpolitisch von großer Bedeutung.

Grob heißt das, wir hätten 16 Milliarden € mehr Schulden haben können, als wir tatsächlich haben – wenn man das unter dem Maastricht-Blickwinkel betrachtet.

Bei der Einhaltung der Maastricht-Kriterien ist die Lage natürlich vergleichbar. Sie können das aus den Zahlen unmittelbar ablesen. Wenn Sie 1,437 Milliarden € Schulden hätten aufnehmen können, aber nur 755 Millionen € Schulden gemacht haben, dann ist das angesichts der

Höhe dessen, was Maastricht hergäbe, für das Land Hessen überhaupt kein Problem.

Der Nachteil der mittelfristigen Ersetzung der bisherigen BIP-Höchstgrenze durch Maastricht-Kriterien ist, dass wir überhaupt keine Vorstellung darüber haben, wie wir hier finanzielle Sanktionen exekutieren sollten. Denn dabei wäre sowohl zu beachten, wie sich das Land verhält, als auch, wie sich die Kommunen verhalten. Wie kann man da eingreifen?

Herr von Hunnius, nach unserer Überzeugung haben Sie eine falsche Ableitung der zulässigen Verschuldungsgrenze des Landes vorgenommen. Sie haben einen Anteil des Landes am hessischen BIP in Höhe von 35 % unterstellt. Als Begründung hierfür wurde die im Rahmen der Föderalismusreform vermeintlich ins Auge gefasste Aufteilung der möglichen Neuverschuldung bzw. der Schulden im Verhältnis von 65 für den Bund – einschließlich Sozialversicherung – zu 35 für die Ländergesamtheit angeführt.

Offenbar beziehen Sie sich auf die im Rahmen der Föderalismusreform vorgesehene Einführung einer Regelung für die Aufteilung der Sanktionen im Falle möglicher Sanktionszahlungen Deutschlands an die EU gemäß Art. 109 Abs. 5 neu des Grundgesetzes sowie auf das darauf basierende Sanktionszahlungsaufteilungsgesetz. Beides sieht für den Fall etwaiger Strafmaßnahmen eine Aufteilung im Verhältnis 65 zu 35 zwischen Bund und Ländergesamtheit vor.

Allerdings wird in dieser Rechtsvorschrift gerade nicht die Aufteilung der zulässigen Neuverschuldung sowie des Schuldenstandes zwischen Bund und Ländern geregelt, sondern vielmehr ausschließlich, welche Anteile möglicher Strafzahlungen auf Bund und Ländergesamtheit entfallen.

Als Maßstab für die Aufteilung des BIP bei der Ermittlung der Maastricht-Kriterien kommt das Aufteilungsverhältnis des Sanktionszahlungsaufteilungsgesetzes deshalb überhaupt nicht in Betracht.

Bei der Verteilung auf Bund und Länder ist vielmehr das jeweilige Haushaltsvolumen – im Jahr 2004 Bund 47 %, Länder und Gemeinden 53 % – maßgeblich zugrunde zu legen. Darüber hinaus müssen die unterschiedlichen haushaltspolitischen Gestaltungsmöglichkeiten von Bund und Ländern berücksichtigt werden. Insoweit war die seinerzeit im Finanzplanungsrat getroffene Vereinbarung einer Defizitaufteilung zwischen Bund und Ländern im Verhältnis 45 % Bund zu 55 % Länder durchaus sachgerecht. Es ist daher nahe liegend, diese Quote auch bei der Berechnung der Schuldenobergrenze zu verwenden.

Sie haben den Schuldenstand der Kommunen mit 16,3 Milliarden € beziffert. Wir können diese Zahl überhaupt nicht nachvollziehen, denn wir haben einen vorläufigen Schuldenstand der Kommunen zum 31.12.2005 einschließlich der Streckverbände sowie der kommunalen Kassenkredite von 11,2 Milliarden €. Das sind also rund 5 Milliarden € weniger. Allerdings käme es bei der Höhe von 47 Milliarden € darauf auch nicht mehr an, denn das wäre immer noch zulässig und im Rahmen dessen, was Maastricht vorschreibt.

Zu der Frage der Nettoneuverschuldung von Land und Kommunen in Höhe von 3,7 Milliarden € muss ich sagen, dass das überhaupt nicht stimmen kann. Wir haben versucht, nachzurechnen, was an dieser Stelle passiert sein könnte. Ich nenne Ihnen einmal die Zahlen: Wir haben

750 Millionen € Neuverschuldung. Ich spreche jetzt von der Neuverschuldung, nicht vom Finanzierungsdefizit, das eigentlich Maastricht-relevant ist. Unser Finanzierungsdefizit betrug 550 oder 560 Millionen €. Wir kämen also noch weiter unter das Maastricht-Kriterium. Wir haben 770 oder 775 Millionen € und die Kommunen noch 2,9 Milliarden €. Tatsächlich sind die vorläufigen Zahlen zum Stand 31.12.2005 folgende: Finanzierungsdefizit 345 Millionen € und Nettokreditaufnahme der Kommunen rund 147 Millionen € – und nicht 2,9 Milliarden €. Da kann es nur sein, dass Sie die Kassenverstärkungskredite der kommunalen Ebene hinzugerechnet haben, denn diese betragen 2,57 Milliarden €. Nur gehören die Kassenkredite nicht zur Frage der zulässigen Nettoneuverschuldung, sondern sie gehören gedanklich zur Frage der Verschuldungsgrenze von 60 %, also der Schuldenhöhe. Selbst wenn Sie die Veränderungen des Kassenbestandes bei den Kassenkrediten Maastricht-relevant definieren würden – was sehr umstritten ist –, dann kämen Sie auf 420 Millionen €, die noch zu den 147 Millionen € Nettoneuverschuldung hinzukämen, sodass sich rund 570 Millionen € ergäben. Zusammen mit den 770 Millionen € des Landes wären Sie in der Größenordnung von 1,35 Milliarden € und lägen damit um Lichtjahre unter der möglichen Verschuldungsgrenze von 3,2 Milliarden €.

Wie gesagt, entscheidend für die Ermittlung des Maastricht-Defizit-Kriteriums ist nicht die Nettokreditaufnahme, sondern der Finanzierungssaldo, und dieser ist teilweise noch niedriger.

Wir können Ihnen die Zahlen sehr wohl liefern und machen das im Ausschuss sehr gerne. Wir haben uns, nachdem Sie, Herr Kollege von Hunnius, Ihre Pressekonferenz abgehalten hatten, drei Wochen lang sehr große Mühe gegeben, das nachzuvollziehen, um nicht böswertigerweise etwas zu unterstellen, sondern zu schauen: Wie sind denn jetzt die Zahlen und die Berechnungen? Unsere Leute kommen nach Kontaktaufnahme mit Gott und der Welt, wie man so schön sagt, und Einbeziehung aller Informationen zu dem Ergebnis, dass die in der Pressekonferenz dargestellten Zahlen nicht korrekt sind. Sie kommen zu dem Ergebnis, dass die Einführung des Maastricht-Kriteriums neben allen Problemen, die hier gemeinsam beschrieben worden sind, für Hessen bedeuten würde: Die verfassungsmäßig zulässige Grenze ginge deutlich hoch, und die zulässige Verschuldung nach dem 60%-Kriterium ginge auch noch einmal deutlich hoch.

Deshalb sage ich: Man muss weiter darüber diskutieren. Ich möchte als Finanzminister eine ordentlich definierte Grenze entsprechend unserer jetzigen verfassungsmäßigen Ordnung, aber ich habe kein Interesse daran, eine neue Grenze zu bekommen, die dramatisch höher ist als die, die wir bisher hatten. Das sind Steine statt Brot, und das ist nicht im Sinne der Abgeordneten und nicht im Sinne des Finanzministers. Wir müssen uns weiter mit den Grenzen herumquälen, die wir derzeit haben. – Vielen Dank, meine Damen und Herren.

(Beifall bei der CDU – Norbert Schmitt (SPD): Gott sei Dank!)

Vizepräsidentin Sarah Sorge:

Vielen Dank, Herr Minister. – Jetzt hat sich Herr Kollege von Hunnius noch einmal zu Wort gemeldet. Fünf Minuten Redezeit.

Roland von Hunnius (FDP):

Frau Präsidentin, meine sehr verehrten Damen und Herren! Ich möchte die Debatte nicht übermäßig strapazieren, aber noch zu einigen Punkten Stellung nehmen, die vorgebracht worden sind.

Zunächst einmal dürfen wir nicht vergessen: Die Maastricht-Kriterien gelten bereits für Hessen. Wir haben eine unbefriedigende Situation, weil wir zwei Kriterien haben: Die Maastricht-Kriterien gelten in Hessen, ob wir das wollen oder nicht, und daneben haben wir die Grenze der Hessischen Verfassung. Beide Kriterien stimmen nicht überein. Das kann auf Dauer nicht sinnvoll sein. Das zumindest wird man, glaube ich, zugestehen müssen.

Die Hessische Verfassung, Herr Kollege Kaufmann, sieht keineswegs nur eine Beschränkung auf Investitionen vor. Es heißt in Art. 141:

Im Wege des Kredits dürfen Geldmittel nur bei außerordentlichem Bedarf und in der Regel nur für Ausgaben zu werbenden Zwecken beschafft werden.

Diese beiden Bedingungen gelten nach dem Urteil des Staatsgerichtshofs alternativ, d. h., eines von beiden reicht aus: entweder außerordentlicher Bedarf oder werbende Zwecke. Was ist „außerordentlicher Bedarf“? Das können Sie auch nicht ganz sicher definieren, ganz abgesehen von dem Begriff Investitionen, der ebenfalls vergleichsweise unklar ist.

Dann ist gesagt worden, wir hätten keine Möglichkeit zum Nachsteuern mehr. Das ist ein Missverständnis des Maastricht-Vertrags. Der ist besser, als Sie vielleicht vermuten. Der Regelfall ist Null-Verschuldung. Die Differenz zwischen null und 3 % ist genau das, was man an Spielraum hat, um nachzusteuern im Falle von Konjunkturreinbrüchen, die damit vielleicht ausgeglichen werden sollen. Abgesehen davon haben wir eine Regelung auf Bundesebene. Es war immer so, dass man einen Kredit zwar aufgenommen hat, aber die Rückführung der Kreditsumme anschließend nicht mehr erfolgt ist. Das hat sich eigentlich im Bund so nicht bewährt.

Herr Minister, ich bin Ihnen für die Zahlen sehr dankbar. Sie kennen sie besser als wir. Wir können immer nur schätzen; das ist gar keine Frage. Diese Zahlen sollten wir abgleichen.

(Minister Karlheinz Weimar: Sie kriegen die!)

Nur gehen Sie halt von einer Verteilung zwischen Bund und Ländern aus, die so sein kann, aber nicht so sein muss. Die Deutsche Bundesbank z. B. hat ausdrücklich festgestellt, dass sie dem Bund aufgrund seiner Aufgaben höhere Schulden zugesteht als den Ländern.

(Minister Karlheinz Weimar: Hat er ja auch!)

Daher wäre es sicherlich sinnvoll, eine einheitliche Aufteilung zu finden zwischen den Sanktionsbelastungen – 65 zu 35 – und der anteiligen Verschuldungsmöglichkeit der 3 %. Das kann nur der gleiche Prozentsatz sein. Alles andere macht keinen richtigen Sinn. Ich müsste 35 % der Sanktionen bezahlen, habe aber eine ganz andere Beteiligung an den Ursachen. Das macht keinen rechten Sinn.

Wir stellen fest: Es gibt sicherlich große Schwierigkeiten und viele ungelöste Probleme; das ist gar keine Frage. Das habe ich eingeräumt. Es kann nur so sein, dass das Land mit den Kommunen bei der ganzen Angelegenheit in einem Boot sitzt und alle Länder die gleichen Regeln ha-

ben. Aber schon von Land zu Land – das haben wir anlässlich der Debatte, die im letzten Plenum geführt worden ist, ausführlich verglichen – sind die Regelungen unterschiedlich. Sie haben auf eine Differenz hingewiesen. Es gibt andere Differenzen. Ich kann Ihnen sagen, dass andere Bundesländer die Kriterien anders definieren als Hessen. Solange Investitionen unterschiedlich gesehen werden, solange wir in Hessen außer Investitionen auch außerordentlichen Bedarf als Möglichkeit für die Kreditierung zulassen, ist es sehr fraglich, ob eine Bindung an den Zweck überhaupt Sinn macht und ob nicht ein anderes Kriterium gefunden werden müsste. Wir meinen, ja.

Es ist gesagt worden, die Kriterien seien aufgeweicht worden. Nicht die Kriterien sind aufgeweicht worden, Herr Kollege; aufgeweicht worden sind die Sanktionsmechanismen. Das Kriterium lässt sich errechnen. Griechenland spricht nicht gegen Maastricht. Man kann natürlich alles fälschen. Die Manipulationsmöglichkeiten der jetzigen Regelung kennen Sie genauso gut wie ich. Diese können wir auch einmal gemeinsam durchgehen mit Schattenhaushalten, Nebenhaushalten und was da noch alles passiert. Das darf nicht der Maßstab sein. Ich kann nur davon ausgehen: Wenn wir uns korrekt verhalten, haben wir im Falle von Maastricht eine exakt berechenbare Zahl, im Falle der jetzigen Situation nicht.

Insofern plädiere ich dafür, die Debatte im Ausschuss weiterzuführen. Es wäre schön, wenn wir möglichst konsensual zu einer Lösung kämen, die besser als die gegenwärtige ist. – Herzlichen Dank.

(Beifall bei der FDP)

Vizepräsidentin Sarah Sorge:

Vielen Dank, Herr von Hunnius.

Mir liegen keine weiteren Wortmeldungen vor. Damit sind wir am Ende dieses Tagesordnungspunkts.

Es wird vorgeschlagen, den Antrag der Fraktion der FDP betreffend Verschuldungsgrenze, Drucks. 16/5367, dem Haushaltsausschuss zu überweisen. – Ich sehe keinen Widerspruch. Dann verfahren wir so.

Wir kommen zu **Tagesordnungspunkt 10:**

Antrag der Fraktion der CDU betreffend vorbildliche Förderung der hessischen Feuerwehr durch die Landesregierung – Drucks. 16/4869 –

Die Redezeit beträgt fünf Minuten je Fraktion. Der erste Redner ist Herr Peuser für die CDU-Fraktion.

Helmut Peuser (CDU):

Frau Präsidentin, liebe Kolleginnen und Kollegen! Diesem Antrag ist es leider so ergangen, wie es manchen Anträgen in diesem Hause ergeht: Da die Tagesordnungen in den Plenarwochen immer mit Anträgen aller Fraktionen sehr überladen sind, ist er ein paar Mal verschoben worden.

(Michael Boddenberg (CDU): Deswegen tagen wir heute auch so lange!)

– Deswegen tagen wir heute so lange, richtig.

(Günter Rudolph (SPD): Die Antragsberatung sollte vor der Wahl sein, jetzt habe ich es verstanden!)

Der Anlass war das Schneechaos im November in Nordrhein-Westfalen – wir werden uns erinnern – und der damalige vorbildliche Einsatz der hessischen Feuerwehren.

(Lachen bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

– Herr Al-Wazir, das ist kein Grund zum Lachen. Das war ein großartiger, vorbildlicher Einsatz.

(Beifall bei der CDU – Tarek Al-Wazir (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Herr Peuser, ich lache, weil wir Frühlingsanfang haben!)

Das sollte ein Dank sein an die Feuerwehren und auch ein Hinweis auf deren Leistungsfähigkeit und darauf, wie Feuerwehren gefördert werden müssen. Da gibt es auch Gegensätze und sehr große Unterschiede gegenüber Rot-Grün. Ich werde gleich darauf zurückkommen. Ich denke, ein solcher Antrag bleibt immer aktuell. Um auf den Anlass zurückzukommen: Damals vergingen – das ist unglaublich vorbildlich – drei Stunden zwischen der Alarmierung, der Sitzung im Innenministerium mit dem Krisenstab und dem Ausrücken von 700 Feuerwehrleuten. Dann waren die auf dem Weg ins Münsterland. Dort saßen Menschen, die weiß Gott Hilfe benötigt haben. Das ist unglaublich vorbildlich und verdient Dank und Anerkennung.

(Beifall bei der CDU und der SPD)

Meine Damen und Herren, Feuerwehren werden immer und überall bei völlig unterschiedlichen Einsätzen gefragt und gefordert. Da gibt es jeden Tag die örtlichen Einsätze, die wir vor Ort kennen. Es gab inzwischen das Schneechaos in Bayern, meterhohe Schneeberge auf Gebäuden. Ich kann die Turnhalle in Bad Reichenhall in Erinnerung rufen. Da gab es in Posen, als eine große Halle während der großen Brieftaubenausstellung einstürzte, einen Einsatz der deutschen Feuerwehr. Es gab die Vogelgrippe mit dem Stichwort Insel Rügen, und, und. Feuerwehrleute werden überall gebraucht, um zu helfen und zu retten. Ich denke, ihnen gebührt der Dank des ganzen Hauses.

(Allgemeiner Beifall)

Das Gleiche gilt natürlich nicht nur den Feuerwehren, sondern auch den Hilfsorganisationen, die ebenso oft im Einsatz sind. Dank ist wichtig, notwendig und gut. Aber Dank allein genügt nicht. Die Feuerwehren wollen ernst genommen, finanziell gefördert und unterstützt werden. Ich glaube, die Feuerwehrleute spüren, ob nur Sonntagsreden gehalten werden oder ob tatsächliche Unterstützung da ist und ihre Arbeit anerkannt wird.

Da gab und gibt es Unterschiede zu Rot-Grün. Ich nenne ein paar Punkte. Bis 1999 sah die Bilanz von Rot-Grün wie folgt aus.

(Günter Rudolph (SPD): Wie lange wollt ihr das noch erzählen?)

– Der Herr Rudolph ist auch da. Das erste Mal, dass ich Sie im Plenum höre. Ich habe gedacht, Sie hätten den ganzen Tag im Schwalm-Eder-Kreis die Stimmen gezählt, die gefehlt haben.

(Beifall bei der CDU – Heiterkeit des Abg. Axel Wintermeyer (CDU) – Günter Rudolph (SPD): Wie viel habt ihr denn bei mir geholt?)

– Herr Rudolph, Sie können gleich reden. – Ich erinnere daran: 163 Millionen € Defizit, 319 Fahrzeuge und 150 Gerätehäuser standen auf der Warteliste, 25 Millionen € Kleinanträge wurden durch Städte, Gemeinden und Feuerwehren vorfinanziert, 15 Millionen € Rückstände für

die Feuerweherschule in Kassel, Zweckentfremdung der Feuerweherschutzsteuer für den Rettungsdienst, den Katastrophenschutz und andere Maßnahmen.

Es gab 1999 einen Regierungswechsel. CDU und FDP kamen an die Regierung – fortgesetzt mit der Alleinregierung der CDU im Jahre 2003 –, und von da an sieht die Bilanz wie folgt aus. Sie erinnern sich an das Programm „2000 plus“. Ich stelle fest, ein Großteil der Altanträge wurde abgebaut, zeitnahe Finanzierung der neuen Anträge, die Zweckentfremdung wurde größtenteils abgebaut – für den Rettungsdienst ganz, für den Katastrophenschutz bisher teilweise, der Rest wird in den nächsten Jahren noch folgen –, Fahrten für die Feuerweherschulen wurden wieder bezahlt. Die Jugendfeuerwehren haben eine Sonderzuwendung von 1 Million € erhalten. Es wurde ein Prioritätenverfahren für die Kreise eingeführt. Es gilt Mitbestimmung statt Zentralismus. Ich könnte diese Liste fortsetzen. Ich weiß, dass das in fünf Minuten natürlich nicht möglich ist.

Vizepräsidentin Sarah Sorge:

Ich hoffe, Sie haben mitbekommen, dass Ihre Redezeit abgelaufen ist. Ich möchte Sie bitten, langsam zum Schluss zu kommen.

Helmut Peuser (CDU):

Für die vielen Zwischenrufe sei mir erlaubt, noch 30 Sekunden zu sprechen.

Meine Damen und Herren, ich denke, wenn Hessens Feuerwehren eine gute Ausrüstung und einen guten Ausbildungsstand haben und hoch motiviert sind, ist das vor allen Dingen ein Verdienst der Feuerwehren. Das alles hat allerdings auch etwas mit Politik zu tun. Bei der jetzigen Regierung, bei Innenminister Bouffier, bei der CDU finden die Feuerwehren die Anerkennung und Förderung, die notwendig ist.

(Günter Rudolph (SPD): Bei anderen auch – nicht so überheblich!)

Wir sind ehrliche Makler, und auf uns ist Verlass. Bei uns wird nicht nur geredet, sondern gehandelt. Das ist der Unterschied zu Rot-Grün, und die Feuerwehren spüren das.

(Beifall bei der CDU – Günter Rudolph (SPD): Das sind aber großzügige 30 Sekunden gewesen!)

Vizepräsidentin Sarah Sorge:

Vielen Dank, Herr Kollege Peuser. – Als nächste Rednerin hat Frau Kollegin Hofmeyer für die SPD-Fraktion das Wort.

(Günter Rudolph (SPD): Das von Peuser kam als Presseerklärung aus dem Hause Bouffier! – Minister Volker Bouffier: Guter Mann, der Kollege Peuser!)

Liebe Kolleginnen und Kollegen, die Kollegin Hofmeyer hat das Wort.

Brigitte Hofmeyer (SPD):

Frau Vorsitzende, vielen Dank. Meine sehr verehrten Damen und Herren! Liebe CDU, leider ist Ihr Antrag so an-

gelegt, dass man ihm nicht in allen Punkten zustimmen kann. Das ist für das Ehrenamt und für die Feuerwehren einfach bedauerlich.

(Beifall bei der SPD und dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Die Punkte 1 und 2 des Antrages sind unstrittig und zu unterstützen. Daher möchte ich an dieser Stelle im Namen der SPD-Landtagsfraktion wie Herr Peuser den vielen ehrenamtlichen Feuerwehrmitgliedern in Hessen einen herzlichen Dank für ihr Engagement sagen. Ihnen allen gilt unser Dank, unsere Anerkennung und unser Respekt.

(Allgemeiner Beifall)

Meine Damen und Herren, Aufgabe der Politik ist es, Ehrenamt zu ermöglichen und zu unterstützen. Forderungen nach Auflösung von Ortsteilfeuerwehren – egal, ob sie vom Rechnungshof oder der Jungen Union kommen –

(Günter Rudolph (SPD): Was? Unglaublich!)

sind kontraproduktiv.

Ohne die vielen Ortsteilfeuerwehren können wir den Brandschutz gerade in der Fläche nicht gewährleisten. Daher darf an diesen auch nicht gerüttelt werden. Dies wäre insbesondere für die wichtige Nachwuchsarbeit fatal, denn dann wäre diese nicht mehr möglich.

Meine Damen und Herren, Dank gilt heute auch den Kommunen, die trotz immer weniger Finanzzuweisungen die Sicherstellung des Brand- und Katastrophenschutzes gewährleisten. Die Kommunen mussten in den letzten Jahren erfahren, dass vom Land die Bewilligungsbescheide bis zum Jahre 2011 hinausgeschoben wurden und somit über Jahre hinaus vorfinanziert werden muss.

(Günter Rudolph (SPD): So ist es!)

Das belastet die kommunalen Haushalte. Daher ist und bleibt das Sonderprogramm „2000 plus“ kommunalfeindlich.

(Beifall bei der SPD)

Sie haben die vorliegenden Anträge – ich will es in Erinnerung rufen – auf zehn Jahre im Voraus vergeben und damit nicht nur die kommunalen Haushalte belastet, sondern auch einen Vorgriff auf künftige Landeshaushalte getan. Herr Innenminister, als die Gelder im Vorgriff bis 2011 ausgegeben waren, musste eilig ein neues Verfahren her, denn trotz dieses Griffs in die Zukunft lagen Ihnen Mitte 2003 über 100 Anträge vor.

(Dr. Walter Lübcke (CDU): Sie müssen etwas positiver reden!)

– Herr Dr. Lübcke, positiv ist, dass die Feuerwehrmitgliederanzahl in Nordhessen genau wie das Wahlergebnis in Ordnung ist – ganz genau.

(Beifall bei der SPD – Zuruf des Abg. Dr. Walter Lübcke (CDU))

Herr Minister, Sie haben die Förderrichtlinie so umgestellt, dass jetzt die Landkreise den Antragstau zu bewältigen haben. Kreise und kreisfreie Städte müssen jetzt die Prioritätenliste bei Ihnen einreichen, und nicht bewilligte Anträge – das unterscheidet sich von dem alten Verfahren – werden den Landkreisen zurückgeschickt.

(Günter Rudolph (SPD): Die positiven Dinge macht der Minister, die negativen der Landrat!)

– So ist es. – Der schwarze Peter ist damit auf die untere Ebene verlagert worden. Das kritisieren wir. Sie haben einen sauberen Schreibtisch, und bei den Landkreisen geht der Frust um.

(Zurufe von der CDU und der FDP)

– Sie müssen einmal vor Ort mit den Leuten reden.

(Armin Klein (Wiesbaden) (CDU): Das tun wir öfter als Sie! Das haben wir schon gemacht, als Sie noch nicht daran dachten!)

Die ersten Rückmeldungen hießen, dass nach den Prioritätenlisten ca. ein bis zwei Projekte genehmigt werden. Die Prioritäten bei ein bis zwei Projektgenehmigungen heißt, dass derzeit ungefähr zwei Drittel nicht genehmigt werden. Von daher beobachten wir den Antragsstau bis zum Regierungswechsel im Jahre 2008 sehr genau. Eine Ungleichbehandlung weist die Systemumstellung auf, da heute Anträge, die in der Prioritätenliste auf Platz eins stehen, sofort genehmigt werden, und andere Kommunen, die vor ein, zwei Jahren ihren Antrag bekamen, jetzt zum Teil noch bis zum Jahr 2011 vorfinanzieren müssen. Auch hier ist eine Ungleichbehandlung eingetreten. Aus diesen Gründen können wir leider der Ziffer 3 Ihres Antrages nicht zustimmen.

Zu Ziffer 4 werden wir uns enthalten, weil Sie im ersten Teil damit drohen, den „erfolgreichen Weg“ der Landesregierung weiter zu beschreiten.

(Beifall bei der SPD – Michael Siebel (SPD): Sehr schön!)

Die Förderung der Jugendfeuerwehr – Herr Minister, das wissen Sie – unterstützen wir sehr, wenn auch die Frage bis heute offen blieb, warum die Verteilung der Gelder ausschließlich nach dem Gießkannenprinzip erfolgte. Die SPD-Landtagsfraktion dankt an dieser Stelle den vielen Jugendwarten und -betreuerinnen – es sind über 6.000 – in Hessen.

(Mark Weinmeister (CDU): Was sollte denn Ihrer Meinung nach geschehen? Wer sollte nichts bekommen?)

Ohne deren wichtige Arbeit wäre die Nachwuchsarbeit nicht zu gewährleisten. An dieser Stelle also ein herzliches Dankeschön.

Meine Damen und Herren, dass es in der Tat nur ein Jubelantrag ist, ist auch unsere Kritik, Herr Minister. Entscheidende Punkte fehlen in diesem Antrag. Wir reden seit Jahren von einem hessenweiten Mitgliederrückgang. Seit zwei Jahren höre ich von Ihnen auf den Landesverbandstagen, dass wir mehr Frauen und Migranten brauchen. Wir haben Ja gesagt, nur fehlen uns bis heute die Umsetzungsvorschläge und Handreichungen.

Der Übergang von der Jugendfeuerwehr zu den Einsatzabteilungen gestaltet sich überall problematisch. Gerade in diesem Bereich rekrutieren wir sehr viele Feuerwehrmitglieder. Hier sollte man ernsthaft darüber nachdenken, ob diese Phase nicht besser zu begleiten ist, damit uns mehr Leute erhalten bleiben.

Zur Diskussion um die Bambini-Feuerwehren sage ich nur: Das sollte auf freiwilliger Basis bleiben, weil wir den Jugendwarten nicht allein und generell zumuten können, die Kinder bereits ab sechs Jahren zu betreuen. Das kann nur eine Freiwilligkeit sein, denn es ist nicht so, dass Bambini-Feuerwehren letztendlich den Übergang in eine Einsatzabteilung gewährleisten werden.

Vizepräsidentin Sarah Sorge:

Frau Kollegin, ich darf auch Sie bitten, zum Schluss zu kommen.

Brigitte Hofmeyer (SPD):

Ich habe es gehört, Frau Vorsitzende. Nur, den Aufschlag von Herrn Peuser, den möchte ich mir noch kurz genehmigen.

(Heiterkeit und Beifall bei der SPD und dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Es fehlen uns offensivere Appelle an die Arbeitgeber, Herr Minister. Sie danken den Arbeitgebern, die sich positiv gegenüber den Feuerwehren verhalten. Das ist völlig richtig, und diese Kampagne unterstützen wir. Uns fehlen allerdings etwas kritischere Anmerkungen gegenüber den Arbeitgebern, die offensichtlich die Freistellungen verweigern. Ihnen sollte deutlich gemacht werden, dass sie hier eine gesellschaftliche Verantwortung haben. Vielleicht muss man über diesen Punkt noch einmal nachdenken.

Insgesamt sagen wir einfach: Ehrenamt stärken – ja, auch vonseiten der Politik. Da sind Maßnahmen wie längere Arbeitszeiten und längere Ladenöffnungszeiten kontraproduktiv für das Ehrenamt. Da bitten wir, einmal umzudenken. – Danke schön.

(Beifall bei der SPD)

Vizepräsidentin Sarah Sorge:

Vielen Dank. – Als nächster Redner hat Herr Kollege Hahn für die FDP-Fraktion das Wort.

Jörg-Uwe Hahn (FDP):

Frau Präsidentin, liebe Kolleginnen und Kollegen! Die Überziehungsversuche meiner Vorredner zeigen, dass es völlig falsch ist, in fünf Minuten über ein derartiges Thema diskutieren zu wollen.

(Beifall bei der FDP)

Das ergibt überhaupt keinen Sinn. Die Situation der hessischen Feuerwehren kann man nicht in fünf Minuten abarbeiten, und deshalb mache ich das auch nicht.

(Michael Siebel (SPD): Das kann der Herr Minister machen!)

Frau Kollegin Hofmeyer, ich will aber darauf hinweisen, dass Herr Peuser offensichtlich eher vor Ort ist als Sie.

(Beifall bei der FDP – Zuruf der Abg. Brigitte Hofmeyer (SPD))

Nur, wir befinden uns jetzt im Jahr 2006.

(Michael Siebel (SPD): So ein arrogantes Geschwätz! Sie sollten Ihre fünf Minuten nicht so vergeuden!)

Ich habe die Diskussion mit den KBIs genutzt. Wir hatten hier vor einigen Wochen einen Empfang. Dort haben der Präsident des Landesfeuerwehrverbands, Jürgen Ackermann, und alle KBIs erklärt, dass sie das Finanzierungssystem okay fänden. Ich habe keinen einzigen KBI gehört – auch nicht den aus dem Schwalm-Eder-Kreis, Herr Rudolph –, der gesagt hätte, das sei falsch.

(Beifall bei der FDP und bei Abgeordneten der CDU)

Frau Hofmeyer, niemand hat das gesagt. Auch die Sozialdemokraten haben so etwas nicht gesagt. Vielmehr haben sie gesagt, es sei gut, dass jemand den Mut hatte – dass war Volker Bouffier in der Koalition mit uns; damals, im Jahr 2001, habe auch ich einiges abbekommen –, zu sagen, jetzt sei Schluss damit, nach dem Motto „Ich schicke den Wunschzettel nach Wiesbaden, sollen die Wiesbadener doch die Prioritäten setzen“ zu handeln.

Nein, das ist eine kommunale Aufgabe. Es ist eine Aufgabe der Städte und Gemeinden. Deshalb müssen sie die Prioritäten auch setzen. Seitdem sie den KBIs die Verantwortung übergeben haben – Frau Hofmeyer, praktisch ist das im normalen Leben so, wenn man vor Ort ist –, weiß man, dass es da keinen Streit mehr gibt. Der Antrag ist schon alt. Aber Ihre Rede stammt aus dem Jahr 2001. Der Antrag war aus dem Jahr 2005.

(Zurufe von der SPD)

– Frau Hofmeyer, lassen Sie es sein, wir können noch einmal mit allen KBIs reden. Keiner, auch nicht ein einziger, wird das bestätigen, was Sie hier eben gesagt haben. Deshalb hören Sie damit auf, Kriege zu führen, die schon lange gewonnen oder verloren sind.

(Beifall bei der FDP)

Führen Sie die Auseinandersetzungen, die die Feuerwehren wirklich heftig beschäftigen. Das ist die Frage der Tagespräsenz.

(Tarek Al-Wazir (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Warum schreien Sie denn so?)

Es geht um die Frage: Wie schaffen wir es, in allen Gemeinden, in denen wir keine Berufsfeuerwehren haben, die Präsenz so zu organisieren, dass wir tagsüber einsatzfähig sind? Sie haben das Thema etwas gestreift, als Sie eben die „bösen“ Arbeitgeber angesprochen haben. Hätten Sie in Berlin nicht eine solch grottenschlechte Wirtschafts- und Finanzpolitik abgeliefert, hätten die Arbeitgeber sicherlich auch weiterhin die Chance, Menschen freizustellen. Aber sie machen es nicht mehr.

(Beifall bei der FDP – Michael Siebel (SPD): Das ist doch Quatsch, was Sie da erzählen!)

– Warum sind denn die Arbeitgeber nicht mehr bereit, Menschen während der Arbeitszeit freizustellen? Sie können es sich nicht mehr leisten. In aller Regel handelt es sich um den kleinen Gewerbetreibenden vor Ort, dessen Meister dann zum Löschen hinausgeht. Das können die sich nicht mehr leisten. Das ist das Problem, das wir beantworten müssen und im Innenausschuss hoffentlich auch einmal bearbeiten.

Wie können wir Hilfestellung leisten, damit die Tagessätze weiterhin gesichert sind? Wenn wir das nicht schaffen würden, hätte das zur Folge, dass wir überall Berufsfeuerwehren einführen müssten. Welche Kosten das produziert und wie viel Infrastruktur und Sozialstruktur das in den kleinen ländlichen Gemeinden kaputt macht, muss ich Ihnen nicht sagen. Ich glaube, dass wir uns im Innenausschuss viel Zeit nehmen sollten, um über dieses Thema zu diskutieren. Aber das sollte immer auf dem Stand vom März 2006 erfolgen, nicht auf dem irgendeines früheren Zeitpunkts. – Vielen Dank.

(Beifall bei der FDP)

Vizepräsidentin Sarah Sorge:

Vielen Dank, Herr Kollege Hahn. Sie haben es dann doch in vorbildlicher Weise geschafft, Ihren Beitrag innerhalb der fünf Minuten Redezeit abzuliefern. – Als nächster Redner hat Herr Kollege Frömmrich für BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN das Wort.

Jürgen Frömmrich (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN):

Frau Präsidentin, meine sehr verehrten Damen und Herren! Herr Kollege Hahn, ich verstehe gar nicht, warum Sie hier diese große Auseinandersetzung mit der Kollegin Hofmeyer haben.

(Michael Siebel (SPD): Weil er sonst keinen Spaß im Leben hat!)

Wie Frau Hofmeyer gesagt hat, sind eigentlich große Teile des Antrags zustimmungsfähig. Ich weiß gar nicht, warum Sie hier diese große Debatte führen. Wenn wir eine Generaldebatte über die Feuerwehren, ihre Förderung und ihre Probleme führen wollten, sollten wir das unter einem anderen Tagesordnungspunkt machen.

(Jörg-Uwe Hahn (FDP): Das ist Ihr rot-grüner Reflex!)

Auch wir haben mit den Kreisbrandinspektoren geredet. Auch wir haben auf dem Landesfeuerwehrverbandstag mit ihnen geredet.

(Jörg-Uwe Hahn (FDP): Ja, ich weiß, wir waren zusammen da!)

Von daher kann ich gar nicht verstehen, warum Sie hier diesen großen Popanz aufgebaut haben.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Herr Kollege Peuser hat selbst gesagt, dass sein Antrag eine Weile liegen geblieben ist. In seinem Antrag hat er sich auf große Mengen von Schnee bezogen. Mittlerweile ist vieles von dem, auf das er sich bezogen hat, nur noch aus der Historie zu verstehen. Deswegen musste er das Schneechaos anführen.

(Zuruf des Abg. Helmut Peuser (CDU))

Herr Peuser, ich frage Sie ganz ernsthaft – das sage ich auch in Richtung Innenminister –: Haben Sie es eigentlich nötig, im Hessischen Landtag solche Lobhudelei-Anträge vorzulegen? Haben Sie das eigentlich nötig?

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Wenn wir wirklich ein ernsthaftes Interesse daran haben, eine Diskussion über die Feuerwehren und über das ehrenamtliche Engagement vieler Menschen, die bei den Feuerwehren tätig sind, zu führen, sollten wir das in Einigkeit tun und sagen: Die Leute, die sich für den Brandschutz engagieren, verdienen die Unterstützung des ganzen Hauses. – Aber solch einen Lobhudelei-Antrag, wie Sie ihn hier vorgelegt haben, verdienen sie nicht.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN – Zuruf des Abg. Helmut Peuser (CDU))

– Herr Kollege Peuser, was die Grundsätze der Beurteilung der Feuerwehren angeht, sollte in diesem Haus Einigkeit bestehen. Dass die Feuerwehren, gerade auch die freiwilligen Feuerwehren, ein hohes Engagement an den Tag legen, dass sie für uns äußerst wichtig sind und dass es für den Staat nicht zu finanzieren wäre, wenn das mit bezahlten Kräften erledigt werden müsste, wird in diesem

Hause mehrheitlich anerkannt. Darüber gibt es überhaupt keinen Streit.

Sie tun hier so, als ob die Mitglieder der CDU dafür gesorgt haben, dass wir in diesem Land wieder einsatzfähige Feuerwehren haben. Dahinter steht ein bisschen dieser Gedanke: Vorher konnten die das alle nicht, und wir haben das gemacht. – Herr Kollege Peuser, das haben Sie eigentlich nicht nötig.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN – Zuruf des Abg. Helmut Peuser (CDU))

Meine Damen und Herren, ich habe es gerade gesagt: Wir sind froh, dass wir mithilfe der Ehrenamtlichen einen flächendeckenden Brandschutz gewährleisten können. Wir könnten ihn nicht bezahlen, wenn wir ihn mit Berufsfeuerwehren sicherstellen müssten. Gerade im ländlichen Raum haben Feuerwehren einen hohen Stellenwert, nicht nur für die Sicherstellung des Brandschutzes, sondern auch für das ehrenamtliche Engagement, für die Jugendarbeit und für viele kulturelle Veranstaltungen. Diese werden oft von den Feuerwehren organisiert. Deswegen sagen wir auch: Die Art und Weise, wie wir die Feuerwehren unterstützen, sollten wir gemeinsam nach außen tragen.

Wenn Sie sich hierhin stellen und immer wieder auf die Antragsstaus aus der Zeit von Rot-Grün verweisen, muss ich Ihnen sagen: Sie sind seit mittlerweile sieben Jahren an der Regierung. Es sollte eigentlich vorbei damit sein, dass Sie zur Begründung Ihrer Argumente und der Politik, die Sie betreiben, immer wieder die Regierungszeit von Rot-Grün heranziehen müssen. Die Probleme sind offensichtlich sehr groß.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN – Zuruf des Abg. Jörg-Uwe Hahn (FDP))

Wir hatten das Problem, dass Sie Bescheide herausgegeben haben – ich bin selbst Stadtverordneter und weiß das –, mit denen signalisiert worden ist, dass das Geld im Jahr 2011 kommt.

(Zuruf des Abg. Helmut Peuser (CDU))

– Herr Kollege Peuser, wohin haben Sie denn die Finanzierung der Anschaffung von Feuerwehrautos und auch von Gerätehäusern verlagert?

(Helmut Peuser (CDU): Wir mussten die Schulden übernehmen!)

Sie haben es zum Teil auf Kosten der Kommunen vorfinanziert. Auch das muss man der Ehrlichkeit halber sagen, Herr Kollege Peuser.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Dann reden Sie über den Antragsstau und die Umstellung auf die neue Finanzierung. Auch da kann man sagen, dass die Not groß ist. Das Programm ist zu Ende gegangen. Jetzt mussten Sie sich überlegen, wie Sie das anders finanzieren können. Nun sind Sie auf den Gedanken gekommen, das bei den Kreisen anzusiedeln. Als im Landtag der Beschluss gefasst wurde, das umzustellen, gab es übrigens keinen großen Streit. Wie Herr Kollege Hahn gesagt hat, gibt es auch bei den Kreisbrandinspektoren eine große Zustimmung für die Art und Weise der Antragsstellung.

Aber ich sage Ihnen eines: Wenn Sie das umgestellt haben, wird die Bewilligung des Landes bis zum Jahr 2011 angelaufen sein. Die Staus, die demnächst entstehen werden, werden nicht beim Innenminister auflaufen, sondern

bei den Landkreisen. Das muss der Ehrlichkeit halber hier ausgeführt werden.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Ich komme zum Schluss meiner Rede. Wir sollten die Feuerwehren gemeinsam unterstützen. Wir brauchen keine Lobhudelei-Anträge der CDU.

Den Punkten 1 und 2 werden wir zustimmen. Punkt 3 werden wir ablehnen. Bei der Abstimmung über Punkt 4 werden wir uns enthalten. Sie wollen sich nämlich hierhin stellen und so tun, als ob Sie die großen Förderer der Feuerwehren wären. Das haben andere Regierungen vor Ihnen auch schon gemacht.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Vizepräsidentin Sarah Sorge:

Vielen Dank, Herr Kollege Frömmrich. – Für die Landesregierung hat sich Herr Innenminister Bouffier zu Wort gemeldet.

(Jörg-Uwe Hahn (FDP): Aber bitte nur fünf Minuten!)

Volker Bouffier, Minister des Innern und für Sport:

Frau Präsidentin, meine Damen und Herren! Herr Kollege Frömmrich, Sie haben mich gefragt, ob ich des Lobes bedürfe. Dazu sage ich in aller Offenheit Nein. Aber es freut einen trotzdem, wenn man gelobt wird.

(Tarek Al-Wazir (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Ach ja!)

Allerdings halte ich es für notwendig – dafür bedanke ich mich sehr –, dass die CDU-Landtagsfraktion eine ganz außergewöhnliche Leistung der hessischen Feuerwehren zum Anlass genommen hat, den Dank dieses Landtags öffentlich auszusprechen. Darüber bin ich sehr froh. Dafür bedanke ich mich im Namen der hessischen Feuerwehren. Das hat es seit vielen Jahren nicht gegeben, und deshalb bedanke ich mich.

(Beifall bei der CDU)

Herr Kollege Peuser hat es schon gesagt. Ich möchte noch einige wenige Bemerkungen dazu machen. Das ist eine außergewöhnliche Leistung. In der Tat hat sich die Danksgiving um ein paar Monate verschoben. Aber es bleibt eine außergewöhnliche Leistung, wenn nur drei Stunden, nachdem das Land Nordrhein-Westfalen den Katastrophenfall offiziell ausgerufen und uns um Hilfe gebeten hat, 700 hessische Feuerwehrfrauen und -männer in voller Ausrüstung und insbesondere mit dem zur Behebung von Stromleitungsunterbrechungen geeigneten Material ausrücken, um unmittelbar Hilfe zu leisten.

Einen der wichtigsten Bereiche, nämlich Menschen in Not Hilfe zu leisten, decken wir zu 90 % mit ehrenamtlich Arbeitenden ab. Dieser Bereich ist wichtiger als vieles, über das wir hier immer diskutieren. Eigentlich ist das der wichtigste Bereich. Was gibt es Wichtigeres?

Diese Hilfe leisten wir zu 99 % mit ehrenamtlichen Kräften. Dass alle an einem Samstagabend bereits drei Stunden nach der Anforderung unterwegs waren, ist Anlass für Dank und sollte anerkannt werden. Dafür bedanke ich mich namens der Landesregierung.

(Beifall)

Folgendes hat keiner angesprochen. In diesen Tagen wird eine Debatte über die Zuständigkeiten in Deutschland geführt. Ich habe dazu eine feste Überzeugung. Es gibt auf der Ebene des Bundes und auch auf der Ebene der Länder die Überlegung, die Organisation des Katastrophenschutzes etc. zu zentralisieren. Diese Überlegungen sind aber verfehlt. Ich biete Ihnen an, darüber im Ausschuss intensiv zu sprechen. Meine Redezeit bietet mir jetzt nicht die Möglichkeit, das zu vertiefen.

Ich komme zu meiner dritten Bemerkung. Frau Kollegin Hofmeyer, Ihr Beitrag war ein bisschen bemüht.

(Beifall des Abg. Dr. Walter Lübcke (CDU))

Trotz aller Freundschaft muss ich sagen: Er war ein bisschen bemüht.

(Günter Rudolph (SPD): Das sagt er in seiner bekannt charmanten Art! – Gegenruf des Abg. Jörg-Uwe Hahn (FDP): Seit wann ist das so? – Günter Rudolph (SPD), an Jörg-Uwe Hahn (FDP) gewandt: Das war ironisch gemeint!)

Herr Kollege Hahn hat darauf hingewiesen.

Ich könnte es mir einfach machen. Mir sind aber zwei Dinge besonders wichtig. Lieber Herr Kollege Rudolph, Sie haben sich noch einmal zu Wort gemeldet.

(Günter Rudolph (SPD): Ja!)

Man kann die Sache relativ einfach machen. Wir hatten ein Erbe zu übernehmen. Dieses Erbe hat uns, die Mitglieder der CDU- und der FDP-Fraktion, nicht glücklich gemacht. Wir haben einen Weg gefunden, das Problem zu beseitigen.

Ich kann Ihnen sagen: Seitdem wir die Regierungsverantwortung tragen, ist in Hessen das Verhältnis zwischen Landesregierung und Feuerwehren, zwischen Landesregierung und den Kommunen und zwischen Landesregierung und den Hilfsorganisationen, die auf dem Gebiet der nicht polizeilichen Gefahrenabwehr tätig sind, so gut, wie es viele Jahre zuvor nicht der Fall war. Darauf sind wir stolz. Dafür bedanke ich mich.

(Beifall bei Abgeordneten der CDU)

Meine Damen und Herren, Sie haben hier Themen angesprochen, für die mir schlichtweg jedes Verständnis fehlt. Ich habe immer gesagt, dass der Erhalt der Ortsteilfeuerwehren für mich nicht infrage steht. Sie bleiben. Ich habe meine Position oft genug begründet.

Sie haben dann einen Punkt genannt, der mir wichtig ist. Das will ich ausdrücklich noch einmal betonen. Sie haben mich kritisiert, weil ich die Arbeitgeber für etwas lobe. Frau Kollegin, das ist eine ganz wichtige Sache. Ich bitte deswegen die Mitglieder dieses Hauses um Aufmerksamkeit.

Wir haben in den letzten zehn Jahren rund 10.000 Ehrenamtliche bei den freiwilligen Feuerwehren verloren. Im vergangenen Jahr ist es erstmals gelungen, diesen Trend zu stoppen. Von ehemals 86.000 sind jetzt noch 76.000 dabei. Wenn es uns nicht gelingt, die Menschen wieder für diese Aufgabe zu gewinnen, werden wir ganz andere Diskussionen führen müssen, als wir sie jetzt hier gelegentlich führen. Das betrifft eine der wirklich wichtigen Fragen.

(Beifall bei Abgeordneten der CDU und des Abg. Jörg-Uwe Hahn (FDP))

Die hessischen Feuerwehren sind vorzüglich ausgestattet. Ich gehöre diesem Haus seit 1982 an. Ich kann deshalb sa-

gen, dass die Ausstattung in den Jahren zwischen 1982 und 1999 nie so gut war.

Der Leistungsstand ist hervorragend. Aber das Entscheidende ist, dass es auch in Zukunft noch Menschen gibt, die diesen Dienst übernehmen.

Um das zu erreichen, haben wir eine ganze Fülle an Initiativen entwickelt. Ich bin erstaunt, dass Sie sie nicht genannt haben. Denn auch Sie sind, wie ich, regelmäßiger Gast bei Landesfeuerwehrtagen. Das gebe ich gerne zu.

Hessen ist das einzige Land in Deutschland, das zusammen mit dem Landesfeuerwehrverband eine ganze Fülle an Initiativen entwickelt hat, die das Land bezahlt. Das betrifft die Werbung von Nachwuchs. Das betrifft die Förderung der Migranten. Diese Initiativen kennen Sie doch alle. Wie können Sie sich dann hierhin stellen und behaupten, uns würde nichts einfallen?

Vizepräsidentin Sarah Sorge:

Herr Minister, ich darf Ihnen einen ganz freundlichen Hinweis geben: Die für die Fraktionen vorgesehene Redezeit ist bereits abgelaufen.

Volker Bouffier, Minister des Innern und für Sport:

Frau Präsidentin, ich werde mich kurz fassen. – Das alles wissen Sie. Deswegen finde ich den Beitrag, den Sie hier geleistet haben, vorsichtig formuliert, daneben.

(Günter Rudolph (SPD): Das ist unglaublich!)

Sie haben mich gerügt, weil ich Arbeitgeber lobe, die Feuerwehrleute einstellen.

(Günter Rudolph (SPD): Das finde ich gut!)

Sie haben gerügt, dass ich die anderen Arbeitgeber nicht kritisiere. Ich sage hier vor diesem Hause: Wenn es Arbeitgeber gibt, die den gesetzlich verankerten Anspruch auf Freistellung nicht erfüllen, bitte ich Sie, mir das mitzuteilen. Wir werden dem nachgehen. Ich halte es aber für besser, anstatt allgemeiner Kritik an Arbeitgebern zu äußern, diejenigen zu loben, die die Feuerwehrleute einstellen.

(Beifall bei der CDU und des Abg. Jörg-Uwe Hahn (FDP))

Die Feuerwehr wird meistens auf ihre schönen roten Feuerwehrautos und die Feuerwehrfeste verkürzt. Es ist aber eine zentrale gesellschaftliche Aufgabe, in der Not zu helfen.

Man muss aber auch Folgendes sehen. Stellen wir uns einen Handwerksmeister vor, der zwei ehrenamtliche Feuerwehrleute eingestellt hat. Der erhält jetzt vielleicht den Auftrag, in einem Haus eine Heizung einzubauen. Das muss an einem bestimmten Tag geschehen. Ich habe Verständnis dafür, dass er den Arbeitnehmer bittet, trotz Freistellungsanspruch tätig zu werden, und das damit begründet, dass es ansonsten möglich wäre, dass er in Zukunft keinen Arbeitsplatz mehr hat. Das wäre nämlich die Folge, wenn der Handwerker den Auftrag verliert.

Wenn Sie das so herum sehen, können Sie auch bei den Arbeitgebern Verständnis gewinnen. Sie sind dann bereit, bei dieser wichtigen Aufgabe mitzuhelfen. So verstehe ich auch meine Bitte und mein öffentliches Werben dafür, den Angehörigen der freiwilligen Feuerwehren in besonderer Weise entgegenzukommen. Ich möchte mich aus-

drücklich bei den Kommunen bedanken, die das in besonderer Weise tun.

Ich komme zu meiner letzten Bemerkung. Sie betrifft die Prioritätenliste. Herr Kollege Rudolph hat mir soeben zugestimmt, das sei sehr intelligent gewesen. Das ist prima.

Das war aber auch notwendig. Das System, das wir zuvor hatten, war in jeder Hinsicht fachlich unsinnig. Es war fachlich unsinnig, dass eine Gemeinde fünfmal hintereinander Anträge stellte und gefördert wurde, während eine andere Gemeinde überhaupt keine Förderung erhielt, weil sie die entsprechenden Mittel nicht aufbringen konnten oder was auch immer.

Der Brand- und Katastrophenschutz muss eine angemessene Ausstattung haben. Deshalb haben wir die Entwicklungspläne. Es kommt nämlich nicht darauf an, wer am schnellsten den Antrag stellt. Vielmehr kommt es darauf an, an welchen Stellen notwendigerweise die fachliche Priorität gesetzt werden muss. Wir müssen flächendeckend so ausgerüstet sein und die Personen müssen flächendeckend so ausgebildet sein, dass wir qualifiziert Hilfe leisten können. Das können wir in Hessen. Da können wir uns wirklich sehen lassen. Das verdanken wir denjenigen 76.000, die bei den Feuerwehren tätig sind, aber auch denjenigen, die in den Hilfsorganisationen arbeiten.

Meine Damen und Herren, wir können doch auch einmal eines gemeinsam festhalten. Wir diskutieren hier doch über alles Mögliche. Wenn man unmittelbar etwas tun kann, haben wir hervorragende Bedingungen. Wir haben aber gemeinsam die Aufgabe, Menschen dafür zu gewinnen, damit diese Aufgaben auch in Zukunft noch erledigt werden können. Diese Aufgabe besteht über die parteipolitischen Grenzen hinweg. Dass wir uns darüber freuen, dass die Arbeit der Feuerwehren bei den Kommunen und in der Öffentlichkeit Anerkennung findet, halte ich für selbstverständlich.

Ich will Folgendes abschließend sagen. Eines ist mir ganz wichtig. Ich kann einige zurückliegende Jahre überblicken. Man möge es mir nachsehen, wenn es falsch ist. Ich weiß nicht, wann den Feuerwehren im Hessischen Landtag das letzte Mal für hervorragenden Einsatz gedankt wurde. Wenn wir das tun, dann tun wir auch etwas für die Attraktivität dieses Dienstes. Wir tun dann auch etwas dafür, dass vielleicht der eine oder andere junge oder nicht mehr ganz so junge Mensch sagt: Donnerwetter, das könnte etwas sein, bei dem ich mich auch engagieren kann. Wenn die Debatte dazu einen Beitrag geleistet haben sollte, dann war sie sinnvoll. – Ich bedanke mich für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall bei der CDU und des Abg. Roland von Hunnius (FDP))

Vizepräsidentin Sarah Sorge:

Herr Bouffier, vielen Dank. – Jetzt hat sich Herr Rudolph noch einmal zu Wort gemeldet. Herr Rudolph, Ihre Redezeit beträgt fünf Minuten.

(Axel Wintermeyer (CDU): Die Mitglieder der SPD-Fraktion sind schon essen!)

Günter Rudolph (SPD):

Zum Unmut der Präsidentin habe ich mich noch einmal zu Wort gemeldet. Ich bitte um Nachsicht.

(Gottfried Milde (Griesheim) (CDU): Zum Unmut aller haben Sie das! – Jörg-Uwe Hahn (FDP): Sie haben das zum Unmut aller getan! Wir stehen hinter der Präsidentin!)

– Herr Hahn, Sie habe ich damit nicht gemeint.

(Jörg-Uwe Hahn (FDP): Seien Sie nicht so piensig!)

Herr Innenminister, ich möchte Ihnen dazu noch etwas sagen. Sie haben Recht: Diese Debatte zu führen ist richtig und notwendig.

Es gibt keine Feuerwehren der sozialdemokratischen oder christdemokratischen Partei. Wir können seit vielen Jahrzehnten froh und dankbar sein, dass sich so viele ehrenamtlich engagieren. Das ist völlig unstrittig.

Streiten tun wir beispielsweise über die Finanzierung der Feuerwehren. Da haben Sie ein anderes Modell. Es muss zulässig sein, dass wir sagen: Es ist unseriös, dass die Kommunen das vorfinanzieren müssen. – Der Fakt bleibt. Aber Sie haben dieses Modell jetzt wieder nivelliert.

Ich möchte jetzt auf die Prioritätenliste zu sprechen kommen. Wie sieht das denn für eine Gemeinde aus, die einen Antrag auf Finanzierungshilfe für ein Fahrzeug- und Gerätehaus gestellt hat, der aber nicht zum Zuge kommt? Dann muss sie den Antrag erneut einreichen. Das kann ein paar Jahre lange so gehen, bis sie dran ist, weil an anderer Stelle auf örtlicher Ebene etwas Wichtiges dazwischengekommen ist. Es hat sich also nichts gegenüber früheren Zeiten geändert. Das ist nach wie vor Praxis. Wer sich auskennt, wird das bestätigen.

Die Polemik in die Diskussion hat wieder einmal der stellvertretende Regierungssprecher, Herr Hahn, gebracht.

(Jörg-Uwe Hahn (FDP): Herr Kollege Rudolph, nicht so piensig!)

Frau Kollegin Hofmeyer ist wie viele von uns auch auf kommunaler Ebene verankert.

Herr Innenminister, ich kann Ihnen sagen, auch ich gehe gerne zu Veranstaltungen der Feuerwehren. Ich habe hohen Respekt vor den Jugendfeuerwehren. Das entscheidende Problem aber ist doch: Wie werden wir in Zukunft noch genügend Menschen für dieses Ehrenamt rekrutieren können? Das ist das Hauptproblem.

Wir haben gutes technisches Gerät. Aber die Herausforderungen haben sich verändert. Die Zahl der Fälle, in denen technische Hilfeleistung erbracht werden muss, nimmt zu.

(Hans-Jürgen Irmer (CDU): Es ist schön, dass Sie das wiederholen, was der Herr Minister gesagt hat!)

– Herr Irmer, nein, das ist nicht so. Im Gegensatz zu Ihnen kenne ich mich mit dieser Materie aus.

70 % der jungen Menschen, die bei der Jugendfeuerwehr tätig sind, werden nicht mehr Mitglied der Einsatzabteilungen. Das ist das Kernproblem, das wir in den nächsten Jahren bewältigen müssen. Zusammen mit den Führungskräften der Feuerwehren müssen wir uns überlegen, wie wir junge Menschen dazu motivieren können.

Wir müssen gemeinsam überlegen, ob Imagekampagnen da ausreichen. Ich denke, das ist ein Mosaikstein. Aber das reicht nicht aus. Es ist gut, Arbeitgeber zu überzeugen. Aber das reicht nicht.

Es ist richtig, dass die Landesregierung den Jugendfeuerwehren Mittel zur Verfügung stellt. Wir haben einen an-

deren Ansatz ins Spiel gebracht, den der Stiftung. Dann würden auf Dauer Mittel bereitgestellt werden können. Sie haben gesagt: Wir geben das einmal. – Dann haben Sie 1 Million € verteilt. Das ist ein anderer Ansatz.

Ein Kernproblem ergibt sich auch aus der demographischen Entwicklung. Das wird uns in den kommenden Jahren noch gemeinsam Sorgen machen.

Auf dem Landesdelegiertentag der Jungen Union wurde behauptet, möglicherweise bräuchten wir das nicht mehr. Wir hätten dann einen Änderungsantrag einbringen können. Das haben wir aber nicht getan. Denn es geht Ihnen wie uns um die Sache.

Natürlich kann man Belobigungsanträge einbringen. Dann hätten Sie ihn aber so formulieren müssen, dass alle 110 Abgeordneten zustimmen können. Das war aber nicht gewollt. Deswegen ist die Attacke, die Sie gegen die Kollegin geritten haben, völlig neben der Sache. Herr Hahn, Sie steckt viel tiefer in der Materie der Feuerwehren drin. Sie muss das deswegen nicht wie Sie mit so viel Polemik machen.

(Jörg-Uwe Hahn (FDP): Ein piensiger Herr Rudolph!)

Wenn Sie sich an den Sozialdemokraten abarbeiten wollen, dann tun Sie das. Offensichtlich haben Sie keine guten Argumente.

Wir haben gemeinsam die Aufgabe, sicherzustellen, dass es genug Ehrenamtliche für den Brandschutz gibt. Da hat keiner eine Patentlösung. Es gibt Ansatzpunkte, die gut sind. Das wird aber nicht ausreichen.

Übrigens werden sich auch die Feuerwehren hinsichtlich ihrer Arbeit verändern müssen.

Das Kernproblem dreht sich aber um die Frage: Wie stärken wir das Ehrenamt? Da reicht die Einführung der Jugendleiter-Card nicht aus. Es geht nicht nur um materielle Anreize.

(Zuruf)

– Ja. Aber das kann man nicht mit einem Jubelantrag erreichen, der besagt: Alles, was die CDU-Fraktion des Hessischen Landtags macht, ist gut. – Das ist zu einfach.

Meine Damen und Herren, lassen Sie uns gemeinsam daran arbeiten, dass nicht nur die materiellen Dinge zur Verfügung gestellt werden, die wir dafür brauchen. Vielmehr muss in diesem Land wieder die moralische Überzeugung zur Geltung gebracht werden, dass das Ehrenamt etwas Besonderes ist. Dafür brauchen wir aber keine Sonntagsreden. Dafür brauchen wir handfeste Konzepte. Es ist unstrittig, dass es da ein paar gute Modelle gibt. Aber Placeboeffekte werden da nicht helfen. Genauso wenig hilft die Aussage der Regierungsmitglieder, alles sei gut. Das wird nicht ausreichen. Damit wird man nicht mehr Menschen für Ehrenämter gewinnen. Denn bei ihnen entsteht der Eindruck, sie würden für die Propaganda der Regierung missbraucht.

(Widerspruch bei Abgeordneten der CDU)

Das ist eine wichtige Sache. Schade, dass man so damit umgegangen ist. – Vielen Dank.

(Beifall bei der SPD – Axel Wintermeyer (CDU): Wir sind auf die Feuerwehren stolz!)

Vizepräsidentin Sarah Sorge:

Herr Kollege Rudolph, vielen Dank. – Ich will noch sagen, dass von meiner Seite aus kein Unmut bestand. Das Gegenteil ist der Fall. Ich habe einen hohen Respekt vor der parlamentarischen Debatte.

(Minister Volker Bouffier und Minister Karlheinz Weimar: Oh!)

Ich wollte Sie nur freundlich darauf hinweisen, dass man zu diesem Zeitpunkt und an diesem Tag die fünf Minuten Redezeit nicht unbedingt ausschöpfen muss.

(Heiterkeit des Abg. Tarek Al-Wazir (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN))

Ich gehe davon aus – ich gucke noch einmal die Geschäftsführer an –, dass wir jetzt in die Mittagspause eintreten. Tun wir das?

(Zuruf des Abg. Jörg-Uwe Hahn (FDP))

– Ich wollte das zuvor abfragen. – Wir sind am Ende der Aussprache angelangt. Der Antrag der Fraktion der CDU betreffend vorbildliche Förderung der hessischen Feuerwehr durch die Landesregierung, Drucks. 16/4869, wird dem Innenausschuss überwiesen. – Ich sehe keinen Widerspruch. Dann verfahren wir so.

Wir treten jetzt in die Mittagspause ein. Ich unterbreche die Sitzung bis 14 Uhr.

(Axel Wintermeyer (CDU): Bis 14.15 Uhr!)

Bis 14.15 Uhr soll ich unterbrechen? Das ist aber sehr großzügig. Es ist doch erst 13.10 Uhr.

(Zurufe)

– Okay. Herr Wintermeyer sagt, wir sollen um 14.15 Uhr wieder beginnen. Sie wissen, bei wem Sie sich zu bedanken haben. – Guten Appetit.

(Unterbrechung von 13.12 bis 14.19 Uhr)

Vizepräsidentin Ruth Wagner:

Meine Damen und Herren, ich begrüße Sie zur Nachmittagsitzung. Wir fahren mit **Tagesordnungspunkt 60** fort:

Bericht des Untersuchungsausschusses 16/1 und Abweichender Bericht der Mitglieder der Fraktion der SPD zu dem Bericht des Untersuchungsausschusses 16/1 und Abweichender Bericht der Mitglieder der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN zu dem Bericht des Untersuchungsausschusses 16/1 – Drucks. 16/5360 zu Drucks. 16/540 und zu Drucks. 16/543 –

Berichterstatter ist der Kollege Abg. Beuth. Sie haben das Wort. Die Redezeit für die Aussprache beträgt zehn Minuten.

Meine Damen und Herren, entschuldigen Sie. Ich muss formell vorab noch sagen: Es gibt einen Dringlichen Antrag der Fraktionen der CDU und der FDP, Drucks. 16/5452. Ist er ausgeteilt?

(Zurufe: Ja!)

– Ja. Es gibt später noch einen weiteren Antrag. Aber den eben genannten Dringlichen Antrag betreffend die Föderalismusreform zu gelungenem Abschluss bringen, wollen wir jetzt formal behandeln. Gibt es Einwände gegen die Dringlichkeit? – Das ist nicht der Fall. Damit ist er auf der Tagesordnung und wird mit dem Punkt zur Föderalismus-

reform aufgerufen. Herr Wintermeyer, zu welchem Punkt wird der Dringliche Antrag gewünscht?

(Axel Wintermeyer (CDU): Zum Punkt Föderalismusreform, Tagesordnungspunkt 44!)

Gibt es Einwände, dass wir das zusammen mit Tagesordnungspunkt 44 aufrufen? – Dann ist das beschlossen.

Vielen Dank. Herr Beuth, Sie haben jetzt das Wort.

Peter Beuth, Berichterstatter:

Frau Präsidentin, meine sehr geehrten Damen und Herren! Ich darf aus dem Untersuchungsausschuss 16/1 Bericht erstatten und Sie ganz kurz mit der Vorlage vertraut machen. Die inhaltlichen Debatten werden hinterher sicherlich die Obleute miteinander führen.

Gegenstand der Untersuchungen des Untersuchungsausschusses 16/1 war die Bearbeitung der so genannten Banken- und Anlegerverfahren in der Finanzverwaltung. Hierzu wurde in der 13. Plenarsitzung der 16. Wahlperiode des Hessischen Landtags am 17. September 2003 auf den Dringlichen Antrag der Fraktion der SPD hin ein Untersuchungsausschuss eingerichtet sowie auf den Dringlichen Antrag der Fraktion der CDU hin die entsprechende Erweiterung beschlossen.

Der Untersuchungsausschuss 16/1 hat sich in 17 Sitzungen mit dem Untersuchungsgegenstand beschäftigt, dabei 42 Stunden getagt. Es wurden 1.000 Seiten Vernehmungsprotokolle und Kurzberichte erstellt. Es sind 17 Beweis-anträge beschlossen worden, 18 Zeugen und 2 sachverständige Zeugen wurden befragt. Insgesamt standen 60.000 Blatt Akten – das macht ungefähr 250.000 Seiten Papier – zur Debatte.

Meine Damen und Herren, als Berichterstatter möchte ich mich zunächst bei allen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern der Verwaltung, der Ministerien, insbesondere auch der Landtagsverwaltung, der Fraktionen und nicht zuletzt bei den dem Untersuchungsausschuss angehörenden Abgeordneten sehr herzlich für ihre Arbeit bedanken.

(Beifall bei der CDU und der FDP sowie des Abg. Norbert Schmitt (SPD))

Insbesondere darf ich hier hervorheben, dass unter der weisen Führung des Vorsitzenden Axel Wintermeyer und seines Stellvertreters Frank-Peter Kaufmann sowie der Obleute der CDU, Gottfried Milde, der SPD, Norbert Schmitt, der GRÜNEN, Mathias Wagner (Taunus), und der FDP, Roland von Hunnius, die entsprechenden Verhandlungen geführt worden sind. Ich bedanke mich sehr herzlich bei der Landtagsverwaltung, insbesondere bei Frau Schnier und ihren Kolleginnen und Kollegen, dafür, dass sie den Ausschuss begleitet haben.

(Beifall)

Meine Damen und Herren, Ihnen liegt ein 81 Seiten langer Abschlussbericht vor, der in der zusammenfassenden Bewertung auf Seite 73, wenn ich Ihre Aufmerksamkeit kurz darauf lenken darf, mehrheitlich ein Ergebnis festgestellt hat. Es gibt, wie die Frau Präsidentin bereits dargestellt hat, hierzu abweichende Voten, die Sie auf den Folgeseiten des Abschlussberichtes finden. Meine Aufgabe ist es, so denke ich, zumindest die abschließende Bewertung im letzten Absatz des Abschlussberichtes zur Kenntnis zu geben, damit die Obleute dann noch über einzelne

Fragen trefflich streiten können. Auf Seite 73 im Abschlussbericht des Untersuchungsausschusses steht:

Im Ergebnis bleibt festzuhalten, dass der Untersuchungsausschuss 16/1 des Hessischen Landtags die gegen die Finanzverwaltung und die Landesregierung erhobenen Vorwürfe nicht bestätigen konnte. Die für dieses Ergebnis erforderlichen Auskünfte seitens der Verwaltung und des Hessischen Ministeriums der Finanzen waren in der Sitzung des Haushaltsausschusses des Landtags am 20. August 2003 erteilt worden. Bereits in einer frühen Phase der Beweisaufnahme des Untersuchungsausschusses 16/1 waren diese Auskünfte bestätigt.

Das ist die abschließende Bemerkung bei der zusammenfassenden Bewertung des mehrheitlichen Votums. Ich habe mich bei allen sehr herzlich bedankt und dem Plenum hiermit Bericht erstattet. – Vielen Dank für die Aufmerksamkeit.

(Beifall bei der CDU)

Vizepräsidentin Ruth Wagner:

Vielen Dank, Herr Beuth für Ihre Berichterstattung. – In der Aussprache beträgt die Redezeit zehn Minuten. Herr Norbert Schmitt, SPD, hat das Wort.

Norbert Schmitt (SPD):

Sehr verehrte Frau Präsidentin, liebe Kolleginnen und Kollegen! Zunächst einmal darf ich mich dem Dank des Berichterstatters an alle Beteiligten anschließen. Die SPD war es schließlich, die den Untersuchungsausschuss beantragt hat. Aus unserer Sicht war er notwendig, weil der Vorwurf – es war ein wesentlicher Vorwurf – im Raume stand, dass es in Hessen bei der Verfolgung von Steuerstraftätern, von Steuersündern im Zusammenhang mit den so genannten Bankenverfahren zu bewussten Schonungen gekommen sei.

Dieser Vorwurf ist nicht aus der Luft gegriffen gewesen. Er war keine Erfindung von Medien oder der Opposition, von der SPD, sondern dass diesem Vorgang intensiv nachgegangen werden musste, wird daran deutlich, dass auch der zuständige Staatsanwalt in Frankfurt gegen Finanzbeamte Ermittlungsverfahren wegen des Verdachts der Strafvereitelung eingeleitet hatte. Diese Verfahren wurden schließlich eingestellt. Aber immerhin stand dieser doch sehr heikle Vorwurf in der Welt.

(Unruhe)

Vizepräsidentin Ruth Wagner:

Meine Damen und Herren, ich bitte um mehr Aufmerksamkeit und darum, die Gespräche nach draußen zu verlagern. – Bitte sehr.

Norbert Schmitt (SPD):

Ich möchte unsere Bewertung des Untersuchungsausschusses wie folgt zusammenfassen. Wir haben ein ausführliches Minderheitenvotum vorgelegt, weil wir uns nicht der Mehrheit anschließen konnten, die zu ganz anderen Feststellungen gekommen ist. Ich möchte dies wie folgt zusammenfassen:

Die Landesregierung hat die Schonung von Steuerstraftätern in Hessen zwar nicht gezielt herbeigeführt, aber ihre Nichtverfolgung billigend in Kauf genommen.

(Beifall bei der SPD)

Auch dies ist ein gravierender Vorwurf und muss zum Nachdenken bei der Landesregierung führen. Eine politisch motivierte Nichtverfolgung von Steuerflüchtigen gab es nicht. Das will ich hier ausdrücklich betonen. Aber die Beweisaufnahme hat ergeben, dass der Landesregierung im Hinblick auf die so genannten Bankenverfahren erhebliche Versäumnisse vorzuwerfen sind und dem Land dadurch Schaden entstanden ist. Dies ist daran deutlich geworden, dass die Landesregierung die vielfältigen Warnungen zu den negativen Auswirkungen der Amtsverfügung des Finanzamtes Frankfurt V bewusst ignoriert hat, in der eine Betragsgrenze von 500.000 DM festgelegt wurde, ab der erst die Verfolgung durch die Steuerfahnder des Finanzamtes Frankfurt V vorgenommen werden soll.

Die Landesregierung hat auch alle Hinweise auf die geringe Personalausstattung der Steuerfahndung ignoriert und damit die Voraussetzungen geschaffen, dass die für die Arbeit der Steuerverwaltung negative und damit für das Land Hessen schädliche Amtsverfügung überhaupt entstehen konnte. Die kritische Personalsituation war dem Ministerium spätestens seit dem Antrittsbesuch von Staatssekretär Abeln beim Finanzamt Frankfurt V bekannt. Das hessische Finanzministerium war auch spätestens durch das Schreiben der Oberfinanzdirektion vom 26. Dezember 2001 über die Amtsverfügung 2001/18 und die staatsanwaltschaftlichen Einwendungen dazu informiert worden, sah aber keinen Anlass, diese Amtsverfügung zu stoppen, sondern sah darin sogar eine geeignete Handlungsgrundlage.

Diese Auffassung vertritt der Finanzminister, wenn ich mich nicht irre, sogar bis zum heutigen Tage. Aber wenn sich eines herausgestellt hat – ich glaube, das dürfte unstrittig sein – dann, dass diese Amtsverfügung ein großer Nonsens war, viel Verwirrung gestiftet hat und am Ende Schaden für das Land Hessen bedeutet hat.

(Beifall bei der SPD)

Die Amtsverfügung war Resultat einer starken personellen Unterausstattung der Steuerfahndung im Finanzamt Frankfurt V. Die Verfügung sollte eine Handhabung für eine selektive Abarbeitung der beschlagnahmten Bankunterlagen geben. Dabei wurde wissentlich in Kauf genommen, dass ein Teil der Akten, die bei den Banken beschlagnahmt wurden, nicht oder nicht vollständig gesichtet werden konnte. Die Amtsverfügung hat zu erheblichen Irritationen bei den Steuerfahndern im Finanzamt Frankfurt V geführt. Sie war, wenn man so will, ein Arbeitsklimakiller.

Damit verbunden sind, wie gesagt, auch erhebliche finanzielle Einbußen für das Land. Wir können sie leider nicht beziffern. Die Behauptung der Ausschussmehrheit, es sei für das Land Hessen kein Schaden entstanden, trifft aber nicht zu.

(Beifall bei der SPD)

Richtig ist, dass nicht ermittelt werden kann, wie hoch der Schaden ist. Es kann nicht ermittelt werden, das ist auch ganz klar; denn dafür müsste man alle Unterlagen auswerten. Dazu sind wir auch nicht in der Lage. – Aber es ist Schaden entstanden, ohne dass er bezifferbar ist.

Meine Damen und Herren, die vorgesehene Abgabe von Steuerstrafverfahren unterhalb dieser manchmal auch als Bagatellgrenze bezeichneten 500.000 DM an die Wohnortfinanzämter war ein gewaltiger Fehler.

(Beifall bei Abgeordneten der SPD)

Wegen Personalmangels konnten dort die Verdachtsfälle überhaupt nicht aufgearbeitet und erledigt werden. Nach Erinnerung eines Zeugen – ich nenne ihn einmal den Zeugen M. – gab es keine einzige Rückfrage aus den zuständigen Ämtern zur Erledigung der Anlegerverfahren. Das macht doch deutlich: Hier wurde ein Weg der formalen Erledigung gesucht. Aber faktisch endeten viele Verfahren im Bermudadreieck – zum Schaden des Landes Hessen.

(Beifall bei der SPD)

Der Untersuchungsausschuss brachte ebenfalls in Erfahrung, dass der damalige Finanzstaatssekretär Abeln im Zusammenhang mit der Versetzung eines Steuerfahnders vom Finanzamt Frankfurt V nach Darmstadt die Unwahrheit gesagt hat.

(Gottfried Milde (Griesheim) (CDU): Na, na, na!)

– Das ist so. Ich will es Ihnen belegen, Herr Kollege Milde. – Staatssekretär Abeln behauptete gegenüber dem „Spiegel“, dass die Versetzung eines Beamten mit der vorgebrachten Kritik gegen die Amtsverfügung 2001/18 „in keinem Zusammenhang steht“ – so stand es in einem Artikel des „Spiegel“ vom 18. August 2003 mit der Überschrift: „Amnestie durch die Hintertür“. Es stellte sich jedoch im Laufe der Befragungen heraus, dass die Versetzung sehr wohl darauf zurückzuführen war. Der Finanzamtsvorsteher konnte dem Ausschuss keine überzeugende sachliche Begründung für die Versetzung geben, und nach Aussage des betroffenen Zeugen gab es auch keinen anderen Grund als seine berechtigte Kritik an dieser Amtsverfügung. Er bezeichnete die Versetzung zu Recht als eine Strafmaßnahme.

(Reinhard Kahl (SPD): Unerhört!)

Meine Damen und Herren, damit ist festzustellen, dass der Staatssekretär an dieser Stelle gegenüber der Öffentlichkeit objektiv die Unwahrheit gesagt hat. Ob er das bewusst getan hat, ist nicht hundertprozentig festzustellen. Aber er kannte die Sachzusammenhänge sehr gut.

Als Fazit bleibt deshalb festzustellen: Die Landesregierung hat die Schonung von Steuerstraftätern in Hessen und, damit verbunden, einen Schaden für den Landeshaushalt billigend in Kauf genommen.

(Beifall bei der SPD)

Wer die Finanzen des Landes Hessen kennt, weiß, dass dies eine falsche Entscheidung war. Dadurch, dass es am Ende in nicht unerheblichen Fällen zur Nichtverfolgung kam, wurde auch das Signal gesetzt, dass in Hessen Steuerstraftaten nicht nachhaltig nachgegangen wird, dass sie nicht verfolgt werden und immer wieder einmal das Auge zugeedrückt wird. Das ist für eine Landesregierung, die von null Toleranz gesprochen hat, ein Skandal.

(Beifall bei der SPD)

Sie haben über Jahre die Augen davor verschlossen, Sie haben am Ende alle personalpolitischen Entscheidungen gedeckt, haben die Amtsverfügung gedeckt, und das ist damit verbunden, dass dem Land weniger Einnahmen zur Verfügung stehen.

Ich sage einmal zu Herrn Staatssekretär Abeln: Die Landesregierung hat sowieso – das haben wir in der Auseinandersetzung um die Schwarzgeldaffäre gesehen – an der einen oder anderen Stelle Probleme mit der Wahrheit. Es ist leider so, dass der Staatssekretär sich diesem negativen Beispiel des Regierungschefs angeschlossen hat. Auch dies ist eine wenig rühmliche Erfahrung aus dem Untersuchungsausschuss.

Unsere Bewertung ist: Es war richtig, den Untersuchungsausschuss durchzuführen, und es hat sich gezeigt, dass in Hessen aufgrund der Praxis der Landesregierung nicht mit der erforderlichen Härte – Herr Dr. Wagner, davon reden Sie doch immer – gegenüber Steuerstraftätern vorgegangen wurde. – Danke schön.

(Beifall bei der SPD)

Vizepräsidentin Ruth Wagner:

Der nächste Redner ist Herr Kollege Milde für die CDU.

Gottfried Milde (Griesheim) (CDU):

Frau Präsidentin, meine sehr geehrten Damen und Herren! Zu dem, was Herr Schmitt eben gesagt hat, möchte ich kurz etwas erwidern: Autosuggestion ist offensichtlich immer noch besser als gar keine Fantasie.

(Beifall bei der CDU – Lachen bei der SPD)

Ich möchte mich zunächst den Dankesworten anschließen, die unser Berichterstatter Peter Beuth an alle Mitarbeiter und Kollegen gerichtet hat. Ich darf das auch für die Kollegen in meinem Arbeitskreis ergänzen; denn es war schon viel Arbeit und viel Zeitaufwand, den alle dort hineinstecken mussten. So manche Stunde wurde dabei verplempert.

(Norbert Schmitt (SPD): Durch Zeugen, die Sie benannt haben! Da haben Sie Recht!)

Insofern danke ich allen. – Ich möchte aber meinen besonderen Dank an Herrn Norbert Schmitt erläutern. Wahrscheinlich war es der erste Untersuchungsausschuss, für den eine Landesregierung wirklich dankbar sein konnte.

(Heiterkeit des Abg. Axel Wintermeyer (CDU))

Selten gibt es eine so umfangreiche Gelegenheit, schlecht und falsch recherchierte Presseartikel zu widerlegen.

(Beifall bei der CDU)

Deshalb sollte man den derzeit so arg gebeutelten Generalsekretär Norbert Schmitt auch einmal vor der Kritik aus den eigenen Reihen wegen dieses Untersuchungsausschusses in Schutz nehmen und sagen: Danke, Norbert Schmitt, für diesen Untersuchungsausschuss.

(Beifall bei der CDU)

– Ich höre jetzt den Generalsekretär der CDU. Na gut, er hat sich und die SPD als Oppositionsfraktion ein Stück blamiert, weil sich alle fragen, ob dieses schärfste Schwert einer Opposition richtig eingesetzt wurde,

(Zuruf von der CDU: Richtig!)

und alle etwas ratlos darüber sind, ob dies nach drei Jahren innerhalb dieser Legislaturperiode alles ist, was die SPD zu bieten hat.

(Zuruf von der CDU: Sehr gut!)

Ich kann die Vertreter der SPD-Fraktion ein Stück weit beruhigen, denn es hat in Hessen fast niemand mitbekommen, dass es einen Untersuchungsausschuss gibt. Als ich Landtagskollegen auf den Untersuchungsausschuss angesprochen habe, haben sie mich gefragt: Wir haben einen Untersuchungsausschuss? Worum geht es denn? Ach so, kam immer wieder die Antwort, das war doch dieser Schmitt-Ausschuss. Läuft der immer noch? Das war ein Stück aus der Reihe: Lebt denn der alte Holzmichel noch?

(Heiterkeit bei der CDU)

Selbst Journalisten der Landespressekonferenz waren, als sie darauf angesprochen wurden, zumeist ratlos gewesen.

Allerdings hat Herr Schmitt damit auch ein Stück Kultgeschichte geschrieben, denn dieser Untersuchungsausschuss wird sicherlich in die Kultgeschichte des Landtages eingehen. Dafür muss man schon wieder sagen: Danke, Norbert.

(Heiterkeit bei der CDU – Norbert Schmitt (SPD): Wenn ich dir einen Gefallen damit tun kann!)

Selten war hier im Plenum der viel zitierte und auch heute mehrfach zitierte Spruch vom Jagdbomber, der als Jammerlappen gelandet ist, so zutreffend wie bei diesem Untersuchungsausschuss.

(Heiterkeit bei der CDU – Norbert Schmitt (SPD): Es ist keiner gesprungen!)

Ich möchte nicht ganz über die Sache hinweggehen. Schauen wir doch einmal, worum es hier eigentlich ging. Auslöser waren, wie Herr Kollege Schmitt vorgetragen hat, die beiden Artikel im „Spiegel“. Der eine Artikel hatte die Überschrift „Amnestie durch die Hintertür“ und der andere „Oase Frankfurt“, in denen drei Fälle, bezeichnet als Kronzeugenfälle, dafür genannt wurden, warum es in Hessen nicht richtig läuft.

Beim ersten Fall ist herausgekommen, dass jemand ein Darlehen in Höhe von 400.000 DM in der Schweiz aufgenommen hat. Das ist nicht verboten. Dahinter versteckte sich überhaupt kein steuerrechtlicher Fall. Im Zuge der Ermittlungen hat sich erwiesen, dass jemand ein Darlehen aufgenommen hat, das man ungehindert aus der Schweiz nach Deutschland transferieren kann.

Im zweiten Fall ist eine Wertpapiertransaktion in Höhe von 175.000 DM in der Schweiz aufgetaucht. Auf den Fall angeschrieben, hat der Betroffene eine Selbstanzeige erstattet. Wie sich im Untersuchungsausschuss herausgestellt hat, ist es zu einer Nachzahlung von 9.800 DM gekommen. Übrigens war es eine Zahlung über mehrere Jahre hinweg, die ganz knapp über den Freibeträgen lag.

Der dritte Fall war wirklich pikant. Es ging um einen anonymen Geldtransfer in Höhe von 30.000 DM. Man höre und staune, 30.000 DM sind entdeckt worden. Im Zuge der Ermittlungen der Finanzverwaltung ist dabei am Ende herausgekommen, dass dieser Betroffene 344.000 DM allein an Steuern nachbezahlt hat. Die hessischen Bürger können dankbar sein, dass die hessische Verwaltung so gut gearbeitet hat und diese Steuerzahlungen eingenommen wurden.

(Zuruf von der CDU: Genau das ist der Punkt!)

Interessant dabei ist, dass keiner dieser als Kronzeugenfälle im „Spiegel“ genannten Fälle irgendetwas mit dieser so genannten Amtsverfügung zu tun hatte. In allen drei Fällen konnte nachgewiesen werden, wie effizient die Finanzverwaltung in Hessen arbeitet. Herr Schmitt ent-

wickelt sich damit geradezu zum Glücksfall für Hessen. Deswegen noch einmal: Danke, Norbert.

(Heiterkeit bei der CDU)

Ich möchte jetzt auf den Vorwurf der Amnestie zu sprechen kommen. Ihr Kronzeuge war Herr Staatsanwalt Weimann, den ich einmal zitieren möchte: „Nein, das war keine Amnestie, denn was Amnestie ist, sehen Sie am Gesetz zur Förderung der Steuerehrlichkeit.“ Das ist ein rot-grünes Gesetz aus dem Jahre 2004. Der Kronzeuge hat ausführlich erläutert, dafür dankbar zu sein, dass die hessische Finanzverwaltung – übrigens auch mithilfe dieses Instrumentes – die Fälle rechtzeitig abgearbeitet hat, bevor sie durch die rot-grüne Amnestie sowieso nicht zur Steuer veranlagt worden wären.

(Beifall bei der CDU)

Insofern kann die hessische Verwaltung dankbar dafür sein, dass Norbert Schmitt dafür gesorgt hat, dass das in die Öffentlichkeit kommt.

Schauen wir uns einmal die Presse an. Es ging im Jahre 2003 los: „Die SPD-Fraktion beantragt einen Untersuchungsausschuss zum Steuerhinterziehungsskandal.“

(Norbert Schmitt (SPD): Ist das der „Wetzlar-Kurier“?)

– Es ist der „Wiesbadener Kurier“.

(Norbert Schmitt (SPD): Also doch ein Kurier!)

Herausgekommen ist – ich zitiere einige Zeitungen, die nicht dem „Hessen-Kurier“ nahe stehen –: „Keine politisch motivierte Schonung“. Die Überschrift Ihrer Hauszeitung, der „Frankfurter Rundschau“, vom 07.03.2006 lautete: „Kraftlos trotz der Verfügung eines Finanzamtes“. Interessant ist übrigens Folgendes: Sie haben gesagt, die großen Fische lasse man laufen. Es hat sich hier jedoch ergeben, dass man gerade die großen Fische mit besonderer Härte bearbeitet hat und die etwas kleineren Fälle von den Wohnsitzfinanzämtern abgearbeitet wurden. Dem Staat scheint kein Steuerhinterzieher durch die Lappen gegangen zu sein. Jedenfalls lässt sich kein einziger solcher Fall belegen.

(Zuruf von der CDU: Richtig! – Norbert Schmitt (SPD): Nein!)

Weiter heißt es: „Doch der hessische Untersuchungsausschuss war nicht heiß, sondern lau“. Ein bemerkenswertes Zeugnis für eine Opposition.

(Beifall bei der CDU)

Die „Hessische Niedersächsische Allgemeine“ hat in ihrer Verzweigung geschrieben: „Kein Pardon für Steuer-sünder. Untersuchungsausschuss widerlegt Vorwürfe politisch motivierter Amnestie“. In der „Frankfurter Allgemeinen Zeitung“ steht: „Vorwürfe gegen Weimar nicht bestätigt“. Gut, dazu werden Sie sagen, das hätten sie ohnehin geschrieben.

(Norbert Schmitt (SPD): Nein!)

Interessant ist auch festzustellen, was Sie damit erreicht haben. Sie haben das Schwert angesetzt, um den hessischen Finanzminister massiv anzugreifen. Im Ergebnis dieser Angriffswelle, die zwei Jahre gedauert hat, kann man feststellen, wie die „FAZ“ am 12.03.2006 unter „Leute der Woche“ getitelt hat: „Karlheinz Weimar, Leid-geprüfter, ist vom Verdacht freigesprochen worden, er habe Steuersünder vor Strafverfolgung bewahrt.“ Meine Damen und Herren, ein Untersuchungsausschuss mit ei-

nem Freispruch erster Klasse ist ein starkes Stück für die Opposition.

(Beifall bei der CDU)

In Zeiten der Konjunkturschwäche, die wir in den letzten sieben Jahren erleben mussten, möchte ich betonen: Es hat doch etwas Gutes gehabt, nachdem Rot-Grün in Deutschland dafür gesorgt hat, dass das Wirtschaftswachstum nach unten gegangen ist: Es sind nämlich 250.000 Blatt Papier produziert worden. Das wird Ihnen sicherlich die deutsche Papierindustrie danken. Bei der Gelegenheit möchte ich hervorheben: Drei Tage nach der Kommunalwahl sollte die hessische CDU dem Generalsekretär der hessischen SPD, Norbert Schmitt, den Dank für dieses Wahlergebnis aussprechen. Ich glaube, wir alle können sagen: Danke, Norbert.

(Beifall bei der CDU – Norbert Schmitt (SPD): Ihr habt 150.000 Stimmen verloren!)

Ich möchte jedoch ausdrücklich nicht sagen: „Danke, Norbert, das war es“, denn das wäre schade für uns, weil dich die CDU in Hessen als Generalsekretär der SPD noch braucht. – Vielen Dank.

(Heiterkeit und Beifall bei der CDU)

Vizepräsidentin Ruth Wagner:

Für die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN erhält Herr Kollege Wagner das Wort.

Mathias Wagner (Taunus) (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN):

Frau Präsidentin, meine Damen und Herren! Der Beitrag des Kollegen Schmitt, aber insbesondere der Beitrag des Kollegen Milde haben gezeigt, warum wir GRÜNE ein abweichendes Votum zu diesem Untersuchungsausschuss abgegeben haben. Beide Darstellungen, die wir bislang gehört haben, treffen nicht so ganz den Kern. Weder das „Kreuziget ihn“, das wir von der SPD gehört haben, noch die Hosianna-Gesänge von Herrn Milde treffen die Arbeit dieses Untersuchungsausschusses und werden dem gerecht, was wir die letzten zweieinhalb Jahre gemacht haben.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN – Zuruf von der CDU: Was habt ihr denn gemacht?)

Herr Kollege Schmitt, so, wie Sie es in Ihrem abweichenden Bericht formuliert haben, geht es nicht. Sie haben einzelne Zitate von Zeugen herausgegriffen und damit Ihren abweichenden Bericht geschrieben. Die Zeugen haben teilweise sehr viel mehr gesagt. Sie haben die Zitate teilweise sehr aus dem Zusammenhang gerissen, damit es zu der Bewertung kommt, die Sie wollen.

Das darf man nicht machen, wenn man mit den Zeugen ernsthaft umgehen will. Deshalb glauben wir, dass Ihre Bewertung des Vorgangs ein wenig überzogen ausgefallen ist, und deshalb konnten wir uns dieser Bewertung nicht anschließen.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Herr Kollege Milde, Sie haben – wie auch der Kollege Beuth – von einem „mit Mehrheit beschlossenen Bericht“ gesprochen. Für die interessierte Öffentlichkeit muss man sagen: Die „Mehrheit“ ist die absolute Mehrheit der CDU.

(Zurufe von der CDU: Und der FDP!)

– Die FDP soll natürlich auch erwähnt werden. Wenn man von „CDU“ spricht, dann hören die Leute automatisch auch „FDP“. Deshalb muss man diese Partei nicht noch besonders erwähnen.

Herr Kollege Milde, Sie haben hier festgestellt, dass „an all dem nichts dran gewesen“ sei. So geht es natürlich nicht. Es geht vor allem nicht, wie Sie hier über die Arbeit des Untersuchungsausschusses geredet haben.

Ein Untersuchungsausschuss ist dafür da, festzustellen, ob an Vorwürfen gegen die Regierung etwas dran ist und was an diesen Vorwürfen dran ist.

(Axel Wintermeyer (CDU): Nichts, das hat er doch gesagt!)

Wenn jeder Untersuchungsausschuss mit dem Rücktritt eines Ministers enden würde, dann könnte der Minister gleich zurücktreten, wir brauchten keinen Untersuchungsausschuss einzurichten. Daher können Sie den Kollegen von der SPD-Fraktion nicht vorwerfen, dass sie hier mittels eines Untersuchungsausschusses in einer für das Land relevanten Frage für Aufklärung gesorgt haben, Herr Kollege Milde.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN – Zurufe von der CDU)

Das geht nicht, Herr Kollege Milde. Es war gut, dass wir diesen Vorgängen nachgegangen sind. Vielleicht hätte man es etwas kürzer machen können. Da stimme ich Ihnen zu. Aber dass eine Fraktion hier sagt, sie will etwas aufklären, ist ihr legitimes Recht.

Herr Kollege Milde, ich darf Sie daran erinnern, dass wir den Einsetzungsbeschluss für diesen Untersuchungsausschuss mit den Stimmen aller in diesem Hause vertretenen Fraktionen getroffen haben. Deshalb sollten Sie sich jetzt nicht vom Acker machen. Auch Sie haben für die Einsetzung dieses Untersuchungsausschusses gestimmt. Deshalb können Sie das nicht bei den Kolleginnen und Kollegen von der SPD abladen, wenn Sie hier redlich argumentieren wollen.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Es war eben nicht alles in Ordnung, liebe Kolleginnen und Kollegen von der CDU-Fraktion. Ja, es gab keine politisch motivierte Steueramnestie. Das ist zutreffend. Aber es war bei weitem nicht alles in Ordnung. Bis heute ist nicht alles in Ordnung in der hessischen Steuerverwaltung.

(Beifall bei Abgeordneten der SPD)

Ich will mit der Amtsverfügung beginnen. Sie negieren in Ihrem Bericht in einer Umdeutung der Wirklichkeit, dass es nicht nur Verteilungskriterien gegeben hat, also Kriterien, die bestimmt haben, an welcher Stelle etwas bearbeitet wird, sondern auch Kriterien für die Bejahung des Vorliegens eines Anfangsverdachts. In Ihrer Form des Neusprech in Ihrem Bericht taucht das nicht mehr auf. Das entspricht eben nicht der Wirklichkeit. Es gab sehr wohl Kriterien, deren Vorliegen einen Anfangsverdacht begründete.

Aber gerade diese Kriterien sind auf den Protest vieler Steuerfahnder gestoßen. Wie wir im Untersuchungsausschuss festgestellt haben, sind sie zu Recht auf den Protest von Steuerfahndern gestoßen, weil viele Zeugen uns gesagt haben: Wenn nach diesen Kriterien verfahren worden wäre, dann hätte es in der Tat keine saubere Bearbeitung und keine rechtsstaatliche Prüfung gegeben. – Nur des-

halb, weil diese Kriterien von den Mitarbeitern der Steuerfahndung nicht angewandt wurden, ist die Amtsverfügung nicht zu einem Problem geworden. Deshalb frage ich: Warum hat man diese Kriterien überhaupt hineingeschrieben? Warum leugnen Sie, dass es diese Kriterien gab, wenn wir alle nach den Sitzungen des Untersuchungsausschusses doch wissen, dass sie für die Arbeit der Steuerfahnder alles andere als hilfreich waren? Sie waren bei der Arbeit der Steuerfahnder hinderlich. Das ist die Wahrheit.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und bei Abgeordneten der SPD)

Sie sprechen davon, dass die Amtsverfügung zu einem ganz wunderbaren Ergebnis geführt habe und dass die Aufteilung der Bearbeitung auf Wohnsitzfinanzämter der richtige Weg war.

(Zuruf des Abg. Gottfried Milde (Griesheim) (CDU))

Lieber Kollege Milde, das können wir nach dem Verlauf dieses Untersuchungsausschusses nicht sagen. Weder können Sie eine positive Aussage treffen, noch können wir eine negative Aussage treffen. Wir wissen nach den Erkenntnissen aus diesem Untersuchungsausschuss nicht, wie viel mehr positive Ergebnisse nach Erlass der Amtsverfügung erzielt wurden. Das heißt, uns fehlt auch nach der Arbeit dieses Untersuchungsausschusses eine belastbare Zahl, wie vielen Steuersündern man nach Erlass der Amtsverfügung tatsächlich auf die Schliche gekommen ist. Sie wissen es nicht, ich weiß es nicht, aber dann kann man auch nicht sagen, dass das eine erfolgreiche Amtsverfügung gewesen sei.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und bei Abgeordneten der SPD)

Herr Kollege Milde, vor allem können wir nicht sagen – Sie nicht und wir nicht –, ob die Bearbeitung der Steuerfälle in den Wohnsitzfinanzämtern qualitativ ähnlich hochwertig geschehen konnte, wie das zuvor bei der alten Form der Bearbeitung durch ausgebildete Steuerfahnder der Fall war. Das können wir beide nicht beurteilen. Insofern ist für Hosianna-Gesänge überhaupt kein Anlass, Herr Kollege Milde.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und bei Abgeordneten der SPD – Zuruf des Abg. Gottfried Milde (Griesheim) (CDU))

Der zweite Punkt, der festzustellen wichtig ist: Es gab massive Mängel in der Führung des Finanzamts Frankfurt V. Das gehört schlicht und ergreifend zur Wahrheit. Der Herr Minister hat von diesen Missständen in der Steuerverwaltung gewusst. Das ist etwas, was man durchaus bearbeiten muss. Der Minister hat gewusst, dass es eine Führungs-, Lenkungs- und Entscheidungsebene gab, die Entscheidungen getroffen hat, die für die Motivation der Mitarbeiter alles andere als förderlich waren. Der Herr Minister hat gewusst, wie in diesem Finanzamt mit Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern umgegangen wurde. Der Minister hat gewusst, dass viele Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter den Vorwurf des Mobbing erhoben haben. Er hat in dieser Sache bis heute nicht gehandelt. Auch diese Feststellung gehört zu dem Ergebnis der Arbeit dieses Untersuchungsausschusses.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und bei Abgeordneten der SPD)

Die Tatsache, dass im Finanzamt Frankfurt V mit Wissen des Ministers einiges im Argen lag, belegt nicht zuletzt die Tatsache, dass beim Petitionsausschuss dieses Hauses einige Eingaben von Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern der Finanzverwaltung anhängig waren, die sich darüber beschwerten, wie mit ihnen umgegangen wurde und dass sich ihr oberster Dienstherr, der Finanzminister, dieser Vorgänge nicht angenommen hat. Herr Kollege, all das gehört zur Wahrheit.

Das führt uns zu einem weiteren Punkt, der auch nach der Arbeit dieses Untersuchungsausschusses und nach der Bearbeitung der anhängigen Petitionen leider immer noch nicht geklärt ist. Es handelt sich um die Frage, welche Verwaltung diese Landesregierung haben will und wie in dieser Verwaltung mit kritischen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern umgegangen wird. In dieser Debatte wäre wirklich ein klärendes Wort des Finanzministers notwendig. Wollen wir eine Verwaltung, wo der Minister nicht die Kraft hat, Missstände abzustellen, wenn er Defizite auch auf höheren Entscheidungsebenen feststellt? Wollen wir eine Verwaltung, in der ein Fehler den nächsten jagt, weil man versucht, den vorherigen Fehler zu vertuschen? Oder wollen wir eine lernende Verwaltung, eine Verwaltung, in der kritische Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter ernst genommen werden und eben keine Sanktionen fürchten müssen, wenn sie eine abweichende Meinung äußern? Wenigstens diese Klarstellung müsste der Untersuchungsausschuss am Ende bringen. Das wäre ein wichtiges Signal für alle Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Landesverwaltung.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und bei Abgeordneten der SPD)

Die Landesregierung täte gut daran – deshalb empfehlen wir das in unserem abweichenden Bericht –, die Vorgänge, von denen wir in den letzten zweieinhalb Jahre erfahren mussten, und die Probleme im Verwaltungsaufbau und in der Leitung des Finanzamts Frankfurt V zum Anlass zu nehmen, zu überprüfen, ob es diese Probleme auch in anderen Bereichen der Steuerverwaltung in Hessen gibt. Zumindest das müsste das Ergebnis der Arbeit dieses Ausschusses sein. Wir täten wirklich gut daran, aus den Erkenntnissen, die wir im Untersuchungsausschuss gewonnen haben, Konsequenzen zu ziehen und alles dafür zu tun, dass sich die Vorgänge, von den wir erfahren haben, in der hessischen Landes- und Steuerverwaltung nicht wiederholen.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und bei Abgeordneten der SPD)

Vizepräsidentin Ruth Wagner:

Für die Fraktion der FDP hat Roland von Hunnius das Wort.

Roland von Hunnius (FDP):

Frau Präsidentin, meine sehr verehrten Damen und Herren! Kaum ein Untersuchungsausschuss hat am Anfang ein so großes Interesse und am Ende ein so geringes Interesse gefunden.

(Heiterkeit des Abg. Gottfried Milde (Griesheim) (CDU))

Kollege Milde hat es schon gesagt: Kaum einer wusste, dass es diesen Untersuchungsausschuss noch gibt. Er dümpelte vor sich hin. Er hatte wochenlang keine Sitzun-

gen. Keiner hatte mehr ein richtiges Interesse an ihm, nicht einmal die Urheber dieses Ausschusses. Das ist gut so, denn das Ergebnis der Untersuchungen ist positiv.

(Zuruf des Abg. Norbert Schmitt (SPD))

– Das Ergebnis ist positiv, Herr Kollege Schmitt. Sie können es ja gern widerlegen.

Ich will zunächst zusammenfassend einige Feststellungen dazu treffen, welche Ergebnisse der Untersuchungsausschuss aus unserer Sicht erbracht hat.

Erstens. Vonseiten des Finanzministeriums wurde kein Einfluss auf die Verfolgung von so genannten Steuerhinterziehern ausgeübt. Das ist eine ganz wichtige Feststellung.

(Unruhe)

Vizepräsidentin Ruth Wagner:

Meine Damen und Herren, ich bitte um etwas mehr Aufmerksamkeit.

Roland von Hunnius (FDP):

Das ist eine ganz wichtige Feststellung, denn die primäre Aufgabe eines parlamentarischen Ausschusses war und ist es, die Regierung zu kontrollieren. Die Regierung hat kein Fehlverhalten gezeigt. Das müssen wir ganz deutlich feststellen.

(Beifall bei der FDP)

Eine weitere Feststellung: Die Finanzverwaltung hat korrekt gearbeitet. Ich möchte der Finanzverwaltung für ihre Arbeit danken. Wir haben einen kleinen Einblick in die Tätigkeit der Finanzverwaltung nehmen können. Die Finanzverwaltung hat korrekt gearbeitet. Niemandem aus der Finanzverwaltung ist ein Vorwurf zu machen. Im Gegenteil, die Finanzverwaltung hat, wie an anderer Stelle auch, dafür gesorgt, dass die Einnahmen des Landes Hessen nicht schlechter sind, als sie es aufgrund der Politik ohnehin sind.

(Beifall bei der FDP)

Dem Land Hessen ist kein Schaden entstanden. Das ist auch im Interesse von uns als Finanzpolitikern. Die Amtsverfügung 2001/18, die schon angesprochen wurde, hat ebenfalls nicht zu einer unbewussten oder bewussten Nichtverfolgung von potentiellen Steuerhinterziehern geführt. Ob die Amtsverfügung sinnvoll war oder nicht, ob die Amtsverfügung überhaupt eine rechtliche Relevanz hatte oder nicht, das sind Fragen, die man füglich stellen kann. Man kann sie wahrscheinlich nur aus der Praxis heraus beantworten. Sie ist von einem Fachmann auf dem Gebiet als rechtspolitisches Nullum bezeichnet worden. Das alles lassen wir außen vor. Uns ging es um die Arbeit. Da hat die Amtsverfügung nicht zu einer Begünstigung von Steuerhinterziehern geführt.

Letztlich konnte auch die Berichterstattung im Nachrichtenmagazin „Der Spiegel“ widerlegt werden.

(Beifall bei der FDP)

Das sind die wesentlichen Feststellungen am Ende dieses Untersuchungsausschusses. Ich muss sagen, dass wir als Ausschuss sehr beruhigt sein können, dass dies so ist. Denn festzustellen, dass die Politik keinen Einfluss genommen hat, dass die Verwaltung gut gearbeitet hat und

dass dem Land kein Schaden entstanden ist, ist, so glaube ich, ausgesprochen positiv.

(Beifall bei der FDP und bei Abgeordneten der CDU)

Es ist furchtbar schwer, gegen die Nebengeräusche anzusprechen, Frau Präsidentin.

Vizepräsidentin Ruth Wagner:

Darf ich auch die Regierungsbank bitten? Liebe Freunde, wir werden heute noch einige Stunden hier sitzen. Die Luft ist schlecht. Alles ist sehr laut. Heben Sie sich die Unruhe bis nach 20 Uhr auf. – Das soll kein Anlass dafür sein, dass Sie jetzt noch mehr reden.

(Anhaltende Unruhe)

Meine Damen und Herren, das Wort hat Herr von Hunnius.

(Beifall bei Abgeordneten der FDP)

Roland von Hunnius (FDP):

Im Zusammenhang mit der Gesetzesänderung zur Zinsbesteuerung gab es eine Fülle von Fällen, die in Frankfurt zu verfolgen waren. Es stellte sich die Frage, wie man die organisatorische Abwicklung dieser vielen Fälle optimieren kann. Dazu ist eine Reihe von Maßnahmen getroffen worden. Die Amtsverfügung war eine davon. Ob sie Sinn macht oder nicht, wollen wir, wie gesagt, im Augenblick offen lassen.

Eine andere war die zusätzliche Einstellung von Mitarbeitern, die im Unterstützungsbereich tätig waren. Im Zusammenhang mit der Amtsverfügung wurde auch verfügt, dass eine Reihe von Fällen minderer Bedeutung an die Wohnsitzfinanzämter delegiert werden – im Zusammenhang mit der Überstellung von Personal. Das ist auch getan worden. Ich muss sagen, dass sich das aus unserer Sicht als zweckmäßig herausgestellt hat. Das hat dazu beigetragen, dass die Konzentration auf die wirklich wichtigen, großen Fälle dazu führte, dass hier nichts verloren gegangen ist.

Die Fälle wurden nach Dringlichkeit abgearbeitet, sodass heute wieder eine gewisse Ruhe eingekehrt ist. Die Aufgaben des berühmten Finanzamts Frankfurt V, das heute so nicht mehr existent ist, werden jetzt vom Finanzamt Frankfurt I übernommen. Da sind also auch gewisse Konsequenzen gezogen worden. Ich habe an dieser und auch schon an anderer Stelle davon berichtet, dass es in den Finanzverwaltungen klimatische Irritationen gegeben hat. Sie waren zum Greifen nahe und nicht zu übersehen. Aus unserer Sicht hat es auch ein – gelinde gesagt – etwas schwierig einzuschätzendes Führungsverhalten gegeben.

(Beifall bei Abgeordneten der FDP)

Diese Feststellungen wurden von der Deutschen Steuer-Gewerkschaft erstaunlicherweise lebhaft bestritten. Normalerweise ist die Gewerkschaft eher auf der Seite derer, die betroffen sind. Wir haben darüber mit der zuständigen Vorsitzenden ausführlich gesprochen. Aber ich muss sagen: Solange mir ein Betroffener noch folgendes Schreiben schickt, habe ich als Abgeordneter des Landtags kein schlechtes Gewissen, diesen Fall hier anzusprechen. Ich zitiere wörtlich: „Als Betroffener möchte ich mich für Ihre objektive und sachliche Mandatsausübung bedanken.“

(Beifall bei Abgeordneten der FDP)

Die Konsequenzen aus dem, was auch die GRÜNEN erwähnt haben, muss die Verwaltung ziehen. Das ist nicht Aufgabe des Parlaments. Aber wir haben hier sicherlich einen Missstand gesehen, der unabhängig vom Untersuchungsgegenstand deutlich geworden ist.

Alles in allem bleibt festzustellen: Der Untersuchungsausschuss 16/1 hatte seine parlamentarische Berechtigung. Ich möchte also nicht sagen, es wäre unnötig gewesen, ihn einzuberufen. Weder die indirekten noch die direkten Vorwürfe an den Minister konnten nachgewiesen werden. Insofern haben wir diesen Ausschuss zu einem positiven Abschluss gebracht. Ich verwehre mich gegen das Wort „Kuschelopposition“. Aber wenn man in der Opposition feststellt, dass etwas gut gelaufen ist, dann muss man das auch bestätigen können. Herr Kollege Wagner, das sollten Sie ab und zu auch einmal tun. Objektivität ist wichtiger als pure Opposition. – Herzlichen Dank.

(Beifall bei der FDP und der CDU)

Vizepräsidentin Ruth Wagner:

Meine Damen und Herren, damit sind die Wortmeldungen erschöpft. Wir haben den Bericht des Untersuchungsausschusses 16/1 entgegengenommen und besprochen. Damit ist dieser Tagesordnungspunkt abgehandelt.

Ich rufe nun **Tagesordnungspunkt 55** auf:

Antrag der Fraktion der CDU betreffend Kurs – Test – Eid – Einbürgerungskonzept wegweisend für Deutschland – Drucks. 16/5419 –

Da würde ich auch einmal eine entsprechende sprachliche Formulierung erbitten. Wir müssen einmal Sprachkurse für die Einreichung von Anträgen machen. – Das rufe ich mit **Tagesordnungspunkt 77** auf:

Beschlussempfehlung und Bericht des Innenausschusses zu dem Antrag der Fraktion der FDP betreffend Staatsbürgerkurs als zwingende Voraussetzung für Einbürgerung – Drucks. 16/5427 zu Drucks. 16/5252 –

Wir haben zehn Minuten Redezeit vereinbart. Ich frage: Wird bei der Beschlussempfehlung Berichterstattung gewünscht? – Das ist nicht der Fall. Dann sind die Tagesordnungspunkte gemeinsam aufgerufen. Als Erster hat Herr Dr. Wagner für die Union das Wort.

(Beifall bei Abgeordneten der CDU)

Dr. Christean Wagner (Lahntal) (CDU):

Sehr verehrte Frau Präsidentin, meine sehr verehrten Damen und Herren! Eine ehrliche und aufrichtige Diskussion über die Integration von Ausländern und über die Voraussetzungen von Zuwanderung ist nach meiner festen Überzeugung schon lange überfällig. Spätestens bei den gewalttätigen Auseinandersetzungen in Frankreich im vergangenen Jahr wurde deutlich, dass es mit der bloßen formalen Verleihung einer Staatsbürgerschaft nicht getan ist. Die meisten Gewalttäter in Frankreich sind bereits französische Staatsbürger. Nach meiner Auffassung ist der Grund für diese Gewaltexzesse im Nachbarland das Misslingen gesellschaftlicher Integration.

(Beifall bei der CDU)

Es hat sich nach meiner festen Überzeugung gezeigt: Multikulti ist gescheitert.

(Tarek Al-Wazir (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN):
Ach!)

Die Ideologie der multikulturellen Gesellschaft ist an der Lebenswirklichkeit gescheitert. Es hat ein jahrzehntelanges Verklären des Andersseins ohne eine Definition dessen, was man selbst ist, gegeben. Hier liegt einer der tieferen Gründe für diese Fehlentwicklung.

Die Ideologie der multikulturellen Gesellschaft ist längst als eine Verleugnung eigenen Selbstvertrauens entlarvt. Ich füge hinzu: Zum Schluss ist Toleranz gegenüber dem anderen nur dann möglich, wenn ich vorher einen eigenen Standort und einen eigenen Standpunkt für mich selbst definiert habe. Hier hatten wir in den vergangenen Jahrzehnten erhebliche Defizite festzustellen.

(Beifall bei der CDU)

Es ist in der gesamten Diskussion in der Vergangenheit gezeugnet worden, dass es eine Notwendigkeit bei der Anpassung von Zuwanderern an die deutsche Gesellschaft geben muss. Ich zitiere in diesem Zusammenhang den stellvertretenden Chefredakteur der Tageszeitung „Die Welt“, Nikolaus Blome, der Folgendes gesagt hat: „Wer als Gast kommt und bleiben will, der hat sich denen anzupassen, die schon da sind. Das beginnt mit der deutschen Sprache, aber es endet nicht mit ihr.“

Deshalb ist die Reihenfolge zu beachten. Ich lege immer wieder Wert darauf, dies zu betonen. Erst Integration, dann Zuwanderung und Einbürgerung – nicht umgekehrt.

(Tarek Al-Wazir (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN):
Erst Integration, dann Zuwanderung! Sie sind so wirr!)

Rot-Grün hat dies lange Zeit nicht wahr haben wollen. Integration ist keine Einbahnstraße.

(Beifall bei der CDU)

Wer auf Dauer bei uns leben möchte, muss die Bereitschaft aufbringen, sich auf unsere Gesellschaft und unsere Kultur einzulassen. Er muss sich seinerseits auch integrieren wollen. Ich habe gesagt, dass das keine Einbahnstraße ist. Es wird überhaupt nicht abgestritten, dass auf beiden Seiten Integrationsbereitschaft vorhanden sein muss – bei denjenigen, die aufnehmen, aber auch bei denjenigen, die integriert werden wollen.

In dieser Situation hat verdienstvollerweise der hessische Innenminister eine Arbeitsgrundlage herausgegeben. Es handelt sich um einen Leitfadens für die Integration von hier lebenden Ausländern.

Ich will es klar und deutlich sagen: Der Innenminister hat immer wieder betont, und ich teile seine Auffassung, dass die Landesregierung und auch die CDU-Landtagsfraktion für weiter gehende Vorschläge ausdrücklich offen ist und dass ausdrücklich mit allen gesellschaftlich relevanten Gruppen über diese Vorschläge diskutiert werden soll und muss. Hessen hat mit dem Vorstoß des Innenministers Dynamik in die bundesweite Diskussion gebracht. Es ist uns wichtig – das will ich auch noch einmal ausdrücklich betonen –, dass wir eine bundeseinheitliche Regelung anstreben. Es gibt eben keine hessische, bayerische oder sächsische Staatsbürgerschaft, sondern nur eine deutsche. Darin sind wir uns sicher alle einig. Deshalb ist es auch von Interesse, dass bundeseinheitlich strengere Maßstäbe angelegt werden, als es bisher der Fall war.

Die bisherigen Einbürgerungsanforderungen waren zu gering: mindestens acht Jahre Aufenthaltsdauer, ausreichende Deutschkenntnisse und formale Loyalitätserklärungen. Das ist nicht ausreichend. Eine Einbürgerung darf nicht ein bloßer formaler Verwaltungsakt sein.

(Beifall bei der CDU)

Es gab bisher eben keine Überprüfung der freiheitlich demokratischen Gesinnung.

(Tarek Al-Wazir (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN):
Das ist doch Quatsch!)

Ich nehme dieses Stichwort noch einmal ausdrücklich auf, weil insbesondere die GRÜNEN immer wieder diese dringende Notwendigkeit als Gesinnungsschnüffelei diffamieren.

Meine Damen und Herren, bei jeder Personalauswertung steht am Ende der Bewertung, dass an der freiheitlich-demokratischen Gesinnung des betreffenden Bewerbers keine Zweifel bestehen. Im Beamtenrecht ist bereits seit Jahrzehnten von Gesinnung die Rede. Deshalb ist es wirklich schlimm, wenn die GRÜNEN in diesem Zusammenhang diese Notwendigkeit immer wieder als „Gesinnungsschnüffelei“ diffamieren.

Meine Damen und Herren, inzwischen ist längst die Erkenntnis gewachsen, dass das bisherige Verfahren nicht geeignet war, das Entstehen von Parallelgesellschaften zu verhindern.

(Tarek Al-Wazir (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN):
Um Gottes willen, das tut so weh! Sie sind von jeglicher Sachkenntnis dermaßen ungetrübt – das ist unfassbar!)

Deshalb weist der hessische Vorstoß in die richtige Richtung, nämlich: Kurs, Test und Eid.

(Beifall bei der CDU)

Meine Damen und Herren, wer die deutsche Staatsbürgerschaft erwerben will, der soll sich zuvor intensiv mit unserem Land und unserer Werteordnung auseinandergesetzt haben.

(Gernot Grumbach (SPD): Der Blick ins Grundgesetz würde Ihnen helfen!)

Deshalb ist ein Wissens- und Wertekanon notwendig. Er soll einen Überblick über Rechte und Pflichten deutscher Staatsbürger vermitteln. Ich füge hinzu: Wer bei uns leben und arbeiten will, der sollte insbesondere unsere Geschichte und Kultur kennen.

(Gernot Grumbach (SPD): Lesen Sie einmal das Grundgesetz!)

Deshalb ist es auch richtig, dass es zu diesen Erkenntnissen gehört, die Lehren aus unserer Geschichte zu ziehen. Darum fragt der von Volker Bouffier vorgelegte Kanon z. B. auch nach dem Existenzrecht Israels.

(Zuruf des Abg. Gernot Grumbach (SPD))

Meine Damen und Herren, wer der These anhängt, die Juden in Israel müssten ins Meer getrieben werden, der darf nicht deutscher Staatsbürger werden. Das muss hier klar und deutlich festgestellt werden.

(Beifall bei der CDU)

Ich füge hinzu: Wer bei uns leben und arbeiten will, der sollte politische Entscheidungsprozesse, an denen er als Wahlberechtigter Anteil haben will, in Grundzügen ken-

nen. Er sollte sich auch mit Wirtschaft, Gesellschaft und Kultur seines künftigen Heimatlandes beschäftigt haben. Nur wer weiß, wie unser Staatswesen und unsere Gesellschaft organisiert sind, kann auch die Werteordnung unseres Staates verstehen.

(Zuruf des Abg. Gernot Grumbach (SPD))

Meine Damen und Herren, es geht aber nicht nur darum, diese Werteordnung zu verstehen, sondern auch darum, sie zu verinnerlichen, zu beachten und zu akzeptieren.

Ich nehme als Beispiel den Karikaturenstreit. Meine Damen und Herren, ich will sehr persönlich sagen, als evangelischer Christ habe ich volles Verständnis für die Verärgerung über die Verletzung religiöser Gefühle. Das sage ich klar und deutlich. Da gibt es für mich keine Kompromisse.

Es geht aber bei diesem Gesamtkomplex – und das dürfen wir nicht ausblenden – auch um die Meinungs- und Pressefreiheit sowie um Gewaltfreiheit. Um es klar zu sagen: Bei uns in Deutschland gilt das Grundgesetz, nicht die Scharia.

(Beifall bei der CDU)

Meine Damen und Herren, bei uns in Deutschland gibt es die Gleichberechtigung der Frauen und keine Zwangsheirat.

(Beifall bei der CDU)

Bei uns in Deutschland gilt das Strafgesetzbuch, nicht die Blutrache.

(Beifall bei der CDU – Gernot Grumbach (SPD): Sie sind ein wandelndes Vorurteil!)

Wer das nicht akzeptiert, darf unsere Staatsbürgerschaft nicht erhalten.

(Beifall bei der CDU – Gernot Grumbach (SPD): Kommen Sie einmal im 21. Jahrhundert an!)

Meine Damen und Herren, deshalb ist es richtig, dass am Abschluss des Kurses ein Test steht. Der Test soll diese erfolgreiche Auseinandersetzung mit unserem Land und seinen Werten dokumentieren.

(Gernot Grumbach (SPD): Ein vorurteilsbeladener deutscher Kleinbürger!)

Lassen Sie mich noch zwei, drei Sätze über den Eid verlieren. Der Eid macht die große Bedeutung der Einbürgerung deutlich. Wer einen Eid leistet, zeigt seine innere Überzeugung und Hinwendung.

Meine Damen und Herren, mit der Vorlage des Leitfadens „Wissen und Werte in Deutschland und Europa“ hat die Hessische Landesregierung die notwendigen Wegmarken für die weitere Debatte gesetzt. Ich bin zuversichtlich, dass wir in der Gesamtdiskussion, auch auf Bundesebene, eine bundesweite Lösung finden werden, die die hessischen Vorschläge weitgehend aufnehmen wird.

Ich will unser Ziel nochmals in einem Satz zusammenfassen. Dieser Satz ist so eingängig, dass man ihm zum Schluss nicht widersprechen kann: Wir wollen eben nicht den Türken mit dem deutschen Pass, sondern wir wollen den Deutschen türkischer Herkunft. Das streben wir an, und das ist es, was am Ende zum gesellschaftlichen Konsens und zum Frieden in unserem Land führt.

(Beifall bei der CDU)

Vizepräsidentin Ruth Wagner:

Für BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN hat Herr Fraktionsvorsitzender Al-Wazir das Wort.

Tarek Al-Wazir (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN):

Frau Präsidentin, meine sehr verehrten Damen und Herren! Der Kollege Wagner hat heute erneut eindrucksvoll bewiesen, wie sehr doch der Innenminister mit seinem Spruch Recht hat: Vertiefte Sachkenntnis verhindert die muntere Debatte.

(Jörg-Uwe Hahn (FDP): Volker, das ist heute dein Tag!)

Denn der Redebeitrag des Fraktionsvorsitzenden der CDU war von jeglicher Sachkenntnis ungetrübt.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und der FDP – Widerspruch bei der CDU)

Deswegen in aller Ruhe:

(Hans-Jürgen Irmer (CDU): In aller Ruhe wird hier geschimpft!)

Mir war vorher klar, dass bei einem solchen Thema in einer Rede von Christian Wagner garantiert die Worte „Einwanderung“, „Integration“, „Parallelgesellschaft“ und natürlich „multikulti“ zu hören sein werden. Deswegen möchte ich Ihnen in aller Ruhe – –

(Michael Boddenberg (CDU): Warum denn nicht? Darüber reden die Leute draußen!)

– Herr Boddenberg, ich versuche es ganz ruhig. Ich bitte Sie wirklich, jetzt einmal ausnahmsweise – zum ersten Mal in dieser Woche – zu versuchen, auf Zwischenrufe zu verzichten. Sie können sich ja nachher melden.

(Zurufe von der CDU)

Meine sehr verehrten Damen und Herren, ich versuche es also in aller Ruhe.

(Zurufe von der CDU)

Erstens. Herr Kollege Wagner, Einbürgerung ist nicht Einwanderung.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Dass Sie gesagt haben: „Erst Integration, dann Zuwanderung“, zeigt, dass Sie wirklich gar nichts verstanden haben. Voraussetzungen für eine Einbürgerung sind: unbefristeter Aufenthaltsstatus und mindestens acht Jahre Aufenthalt – in der Realität noch viel länger. Das heißt, es geht da nicht um Einwanderung, sondern um Leute, die schon lange Teile dieser Gesellschaft sind.

(Hans-Jürgen Irmer (CDU): Die aber hier nicht integriert sein müssen! – Gegenruf des Abg. Gernot Grumbach (SPD): Genauso wenig wie Sie!)

Zweitens. Einbürgerung ist nicht Integration.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN – Zurufe von der CDU)

Ich sage es noch einmal: Einbürgerung ist nicht Integration. Ich möchte Ihnen das auch begründen.

(Zurufe von der CDU)

– Hören Sie mir zu? – Vielen Dank. In Hessen haben wir 750.000 Menschen ohne deutschen Pass. Von diesen

750.000 Menschen ohne deutschen Pass lassen sich jedes Jahr ungefähr 15.000 einbürgern. Das sind 2 %.

Wenn Sie jetzt die Hürden für die Einbürgerung erhöhen und sich statt 2 % nur noch 1 % einbürgern lassen, so bedeutet das – da die Voraussetzung für die Einbürgerung der unbefristete Aufenthaltsstatus ist – natürlich, die Leute bleiben, wenn sie sich nicht einbürgern lassen oder abgelehnt werden, trotzdem hier. Deswegen hat das nichts, aber auch gar nichts mit Integration zu tun.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und der SPD)

Im Gegenteil. Bereits jetzt sind die Voraussetzungen ein unbefristeter Aufenthaltsstatus, gutes Beherrschen der deutschen Sprache und die Fähigkeit, für seinen Lebensunterhalt zu sorgen.

(Hans-Jürgen Irmer (CDU): Schön wärs!)

Das heißt, diejenigen, die überhaupt einen Antrag auf Einbürgerung stellen können, sind gerade nicht diejenigen aus den Parallelgesellschaften, sondern das sind die Integrierten.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und der SPD – Zuruf des Abg. Clemens Reif (CDU))

Viertes Reizwort bei Christean Wagner: „multikulti“. Er ist ja ein einwanderungspolitischer Überzeugungstäter.

(Michael Boddenberg (CDU): Das Projekt ist gescheitert, Herr Al-Wazir! – Zuruf des Abg. Clemens Reif (CDU))

Zu den Fakten, Sachkenntnis. In der Bundesrepublik Deutschland leben 82 Millionen Menschen. Von diesen 82 Millionen Menschen haben 14 Millionen Menschen einen Migrationshintergrund. Das bedeutet, sie sind entweder eingewandert oder beispielsweise als Aussiedler gekommen – auch das ist ja Einwanderung –, oder sie stammen von einem ausländischen Elternteil ab, oder sie sind bereits eingebürgert. Wir reden also von 14 Millionen Menschen, die irgendwann einmal in irgendeiner Form etwas mit Einwanderung zu tun hatten. Wenn die alle in einer Parallelgesellschaft leben würden, dann hätten wir ein Problem.

Meine sehr verehrten Damen und Herren, dem ist aber nicht so.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Deswegen sage ich Ihnen – Stichwort: multikulti –, wenn Sie sich diese Zahlen anschauen, dann kann man einfach nur feststellen: Wir sind eine multikulturelle Gesellschaft – ob das einem gefällt oder nicht.

(Michael Boddenberg (CDU): Halten Sie daran fest, das hilft uns!)

Wir müssen dafür sorgen, dass Integration in diesem Land gelingt. Das gelingt aber nicht mit solchen Reden, wie Christean Wagner sie hier gehalten hat.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN – Zuruf des Abg. Hans-Jürgen Irmer (CDU))

Ich sage Ihnen noch etwas:

(Zuruf des Abg. Hans-Jürgen Irmer (CDU))

Warum sind wir in dieser Situation, dass wir teilweise – teilweise, nicht bei allen – Integrationsprobleme haben? Es gab drei große Einwanderergruppen. Die erste waren

die so genannten Gastarbeiter, von 1955 bis 1973; da wurde keine Integrationspolitik gemacht, weil alle davon ausgingen, dass die wieder gehen. Dem war aber nicht so.

(Zuruf des Abg. Clemens Reif (CDU))

Die zweite waren die Spätaussiedler. Da wurde keine Integrationspolitik gemacht, weil das nicht in ihre Ideologie gepasst hat. Die waren ja Deutsche, deswegen musste man sozusagen von vornherein keine Integrationspolitik machen. Das war ein Fehler.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Die dritte sind die Asylbewerber und Flüchtlinge. Da wurde keine Integrationspolitik gemacht, weil sich der Aufenthalt explizit nicht verfestigen sollte. Wenn man sich anschaut, wie viele der Bürgerkriegsflüchtlinge noch hier sind, sieht man: Das war ein Fehler.

Der „Stern“ von heute ist hier sehr hilfreich, gerade für die CDU-Abgeordneten in diesem Hause. Es gibt nämlich schon verantwortliche CDU-Politiker, sogar Minister, die sehr viel weiter sind als die hessische CDU. Nordrhein-Westfalen hat einen Integrationsminister. Der heißt Armin Laschet. Er wurde gefragt – ich empfehle es Ihnen, heute erschienen: Cohn-Bendit und Laschet im Gespräch mit dem „Stern“ –: Was hat die CDU in der Ausländerpolitik falsch gemacht? Darauf sagt er:

Erster Fehler: Wir haben in der CDU lange verkannt, dass Deutschland ein Einwanderungsland ist. Zweiter Fehler: Wir haben uns darauf nicht mit einem Zuwanderungsgesetz und einem Integrationsprogramm eingestellt. Ein Staatsbürgerschaftsrecht, das nicht mehr vom Blut abgeleitet wird, war schon in den letzten Jahren der Regierung Kohl reif.

Recht hat der Mann.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und bei Abgeordneten der SPD)

Herr Laschet sagt weiter:

Der Paradigmenwechsel ist da.

(Axel Wintermeyer (CDU): Sagen Sie es doch auf Deutsch!)

– Sie wissen nicht, was ein Paradigmenwechsel ist? Passen Sie auf. Da fallen Sie bei Bouffier durch den Test, wenn Sie das nicht wissen, Herr Wintermeyer.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN – Axel Wintermeyer (CDU): Sie haben doch gestern dafür gesprochen, dass wir beim Deutschen bleiben sollen! Oberlehrer!)

Herr Laschet sagt:

Der Paradigmenwechsel ist da. Aber die Fragebodebatte ist falsch, weil sie den Eindruck erweckt, wir hätten zu viele Einbürgerungen. Das Problem ist: Wir haben zu wenige.

Recht hat der Mann.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Der CDU-Integrationsminister des Landes Nordrhein-Westfalen Armin Laschet sagt weiter:

Die Einbürgerungen gehen zurück, die Ausländer bleiben in Parallelgesellschaften. Dabei ist jede Einbürgerung ein Erfolg.

(Michael Boddenberg (CDU): Einbürgerung um jeden Preis!)

Wer eingebürgert wird, hat deutsche Sprachkenntnisse, ist sozial integriert, hat einen Beruf, ist vom Verfassungsschutz gecheckt, und sein Strafregister ist überprüft. Jetzt tun wir mit den Fragebögen so, als müsste man unter den vielen, die da sind, ein paar herausfiltern.

Recht hat der Mann. Es gibt offensichtlich CDU-Landesverbände, die meilenweit vor der hessischen CDU sind, meine sehr verehrten Damen und Herren.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN – Axel Wintermeyer (CDU): Es gibt auch GRÜNE, die ganz vernünftig sind!)

Da kommen Sie nun vor der Kommunalwahl ganz schnell mit 100 Fragen. Es ist ja kein Zufall, dass in Baden-Württemberg Landtagswahlen waren und dort vom Innenministerium Fragen kamen. Dann kommt Herr Bouffier noch ganz schnell vor der Kommunalwahl mit Fragen. Er sagt natürlich, dass das mit Wahlkampf überhaupt nichts zu tun hat.

(Dr. Christean Wagner (Lahntal) (CDU): Wir diskutieren hier im Landtag!)

Kennen Sie dieses Plakat? Das hat natürlich mit Wahlkampf überhaupt nichts zu tun gehabt, meine sehr verehrten Damen und Herren, was die CDU auf ihre Plakate geschrieben hat, überhaupt nichts.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Aber Sie waren so hektisch, um noch schnell vor der Kommunalwahl fertig zu werden, dass sogar die Fragen falsch sind.

(Dr. Christean Wagner (Lahntal) (CDU): Sie haben ja angemahnt, dass er sie vorlegen soll! Das ist das genaue Gegenteil!)

– Das stimmt nicht. Ich habe Herrn Bouffier – er weiß das sehr genau – gesagt: Wenn er will, dass wir in eine ernsthafte Debatte einsteigen, soll er alle einladen und erst danach, und zwar nach der Wahl, mit irgendwelchen Vorschlägen kommen. Der Innenminister hat es dann anders gemacht. Er wird schon seinen Grund dafür gehabt haben.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Da werden dann Fragen gestellt. Bei diesen Fragen hat man wirklich das Gefühl, dass im Innenministerium zu viel „Wer wird Millionär?“ geguckt worden ist.

(Michael Boddenberg (CDU): Wissen Sie, dass wir die heute auch schon alle beantwortet haben?)

Man kann ja über etliche Fragen streiten. Ich finde es schön, wenn auch Herr Boddenberg weiß, was Caspar David Friedrich auf Rügen gemalt hat.

(Michael Boddenberg (CDU): Jetzt weiß ich es, vorher wusste ich es nicht!)

Aber wenn er es nicht wüsste, wäre er kein schlechter Staatsbürger, und er wäre auch nicht schlecht integriert.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Meine sehr verehrten Damen und Herren, dieser Begriff, den Sie da von Integration haben, ist doch absurd.

Dieser Fragebogen wurde so hektisch gemacht, dass die Fragen schon falsch sind. Frage 57:

Wie heißt die Vereinigung von Abgeordneten einer Partei im Parlament?

Die Antwort, die der Innenminister gerne hätte: Fraktion. Wenn das stimmen würde, gäbe es keine CDU/CSU und keine PDS/WASG. Wenn das stimmen würde, wäre Gerhard Schröder noch Kanzler, denn dann wäre die SPD die stärkste Fraktion im Bundestag.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Vizepräsidentin Ruth Wagner:

Herr Kollege, Ihre Redezeit ist zu Ende.

Tarek Al-Wazir (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN):

Ich komme zum Schluss, sehr verehrte Frau Präsidentin.

Wir haben vier bis sechs Fragen gefunden, bei denen schon die Fragen falsch sind. Wie sollen dann erst die Antworten richtig sein?

Ich sage Ihnen, meine sehr verehrten Damen und Herren von der Union: Sie haben bis heute nicht verstanden, worauf es bei der Integration ankommt. Ich sage noch einmal: Einbürgerung hat weder mit Integration noch mit Parallelgesellschaft, noch mit Zuwanderung irgendetwas zu tun. Ich hatte gehofft – letzter Satz, Frau Präsidentin –, dass in den letzten sieben Jahren die Union in der Verantwortung etwas gelernt hätte in dieser Frage. Wir mussten leider feststellen: Sie haben einen schweren Rückfall erlitten. Das ist zu bedauern.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und bei Abgeordneten der SPD)

Vizepräsidentin Ruth Wagner:

Für die Fraktion der SPD hat Frau Waschke das Wort.

(Michael Boddenberg (CDU): Ich hätte gerne noch etwas von Herrn Grumbach zu dem Thema gehört!)

Sabine Waschke (SPD):

Sehr verehrte Frau Präsidentin, meine Damen und Herren! Einen Satz in dem vorliegenden Antrag zum Einbürgerungskonzept der CDU-Fraktion sehen wir als Sozialdemokratinnen und Sozialdemokraten ganz genauso: Einbürgerungswillige sollen sich „gründlich mit dem Staatswesen, der Geschichte, Wirtschaftsordnung, Gesellschaft und Kultur ... auseinander setzen“.

Das ist wichtig, und das ist unstrittig.

Aber sehr schnell unterscheiden wir uns, wenn es darum geht, dieses Ziel zu erreichen. Wenn Menschen in Deutschland eingebürgert werden wollen – das haben wir gerade schon gehört –, müssen sie mindestens acht Jahre hier gelebt haben. Wir setzen ausreichende Deutschkenntnisse voraus und testen diese auch. Die Personen werden zudem vom Verfassungsschutz überprüft.

Am Ende dieses aufwendigen Verfahrens erfolgt die Loyalitätserklärung des Einbürgerungswilligen. Man kann nun in der Tat vermuten: Eine einfache Unterschrift unter einem Stück Papier genügt nicht, um die innere Zuwen-

derung des Einbürgerungswilligen zur Bundesrepublik Deutschland zu dokumentieren. Deswegen sagen wir als SPD-Fraktion in diesem Hause: Es spricht auch nichts dagegen, wenn der Einbürgerungswillige einen Kurs belegen muss, um sich mit unserem Staatsaufbau, unserem Wertesystem, unserer Kultur und unserer Geschichte auseinander zu setzen.

Ob es allerdings weiterhilft, wenn er oder sie weiß, was das Wunder von Bern war, wage ich zu bezweifeln.

(Beifall bei der SPD – Jörg-Uwe Hahn (FDP): Das ist ein zentraler Punkt, das Wunder von Bern!)

Viel wichtiger ist nach unserem Dafürhalten, dass die Menschen unsere Strukturen und unsere Organisation kennen lernen. Wichtig sind Fragen wie die folgenden: An wen kann ich mich wenden, wenn mein Sohn oder meine Tochter keinen Ausbildungsplatz findet? Warum ist es wichtig, an Elternabenden in der Schule teilzunehmen? Wer hilft mir, wenn es Probleme in der Familie gibt? Gerade solche Fragen halten wir in Bezug auf Integration und Teilhabe für wichtig, und solche Inhalte kann man sehr gut in Kursen vermitteln. Ob man aber ein guter Staatsbürger wird, weil man sich mit der Tatsache auseinandergesetzt hat, dass Caspar David Friedrich den Kreidelfelsen von Rügen gemalt hat, der übrigens im letzten Jahr ins Meer gefallen ist, das sei nun einmal dahingestellt.

(Beifall bei der SPD und des Abg. Tarek Al-Wazir (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN))

Meine Damen und Herren, damit wird schon klar, dass ein Fragebogen nicht immer unproblematisch ist. Denn es muss auch geklärt werden: Wer bewertet eigentlich nach welchen Kriterien die Antworten, und was passiert mit dem gesammelten Datenmaterial? Auch die Struktur der Fragen ist ein Aspekt, mit dem wir uns noch einmal beschäftigen sollten. Macht es in Bezug auf Integration und Teilhabe wirklich Sinn, im Fragebogen einfach nur drei Grundrechte zu nennen? Oder sollte man nicht besser danach fragen, warum beispielsweise die Gleichberechtigung von Mann und Frau so wichtig ist? Die erste Variante ist eine reine Wissensabfrage. Die drei Grundwerte kann man auswendig lernen. Will man aber auf die zweite Fragenvariante eine Antwort finden, so muss man sich tatsächlich mit unseren Grundwerten auseinandergesetzt haben.

Das vorgelegte Einbürgerungskonzept soll nach Meinung der CDU-Fraktion – und jetzt wird es interessant – „der Entstehung von Parallelgesellschaften effektiv entgegenwirken“; das können wir in dem vorliegenden Antrag lesen. Meine Damen und Herren von der CDU, das entlarvt Sie.

(Beifall bei der SPD und des Abg. Tarek Al-Wazir (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN))

Sie wissen ganz genau, dass Sie damit die Angst der Menschen schüren. Deswegen werfe ich Ihnen auch heute wieder vor: Sie haben wieder einmal Wahlkampf auf dem Rücken unserer ausländischen Mitbürgerinnen und Mitbürger gemacht.

(Beifall bei der SPD)

Ich bin schon sehr gespannt darauf, welches Thema Ihnen dann 2007/2008 einfallen wird.

(Hans-Jürgen Irmer (CDU): Warten Sie mal ab!)

Mit einem solchen Einbürgerungstest die Bildung von Parallelgesellschaften verhindern zu wollen, das halten wir

als SPD wirklich für abenteuerlich. Meine Damen und Herren auf der rechten Seite – das gilt übrigens auch für Herrn Irmer –, so einfach ist die Welt nämlich nicht, ganz abgesehen davon, dass Menschen, die sich in so genannte Parallelgesellschaften zurückgezogen haben, überhaupt kein Interesse an einem deutschen Pass haben. Was nach unserer Meinung wirklich hilft, die Entstehung von Parallelgesellschaften zu verhindern – und das wollen wir alle –, ist eine umfassende und ehrlich gemeinte Integrationspolitik, die auf Toleranz und Dialog zwischen den Gruppen ausgerichtet ist.

An ihren Taten soll man die Menschen bekanntlich messen. Deswegen möchte ich an dieser Stelle noch einmal deutlich sagen, dass die Hessische Landesregierung für die „Operation düstere Zukunft“ im Bereich der Förderung von Integrationsmaßnahmen sage und schreibe 1,16 Millionen € gestrichen haben will.

(Zuruf von der SPD: Hört, hört!)

Hieran kann man sehr genau erkennen, wie wichtig der Hessischen Landesregierung die Integration unserer ausländischen Mitbürgerinnen und Mitbürger ist. Durch die Streichung von über 1 Million € im Integrationsbereich wird gerade die Bildung von Parallelgesellschaften begünstigt, weil Sie den Menschen Beratung und Begleitung genommen haben. Ein integrationsfreundliches Klima lässt sich nicht durch staatliche Drohgebärden und rein rechtlich bestimmte Maßnahmen wie ein solcher Einbürgerungstest erzwingen. Wir lehnen diesen Einbürgerungstest deswegen ab, weil er ein Musterbeispiel dafür ist, wie man das Zusammenleben von Amts wegen belastet und eine Abwehrhaltung dokumentiert, statt Integration zu fördern.

(Beifall bei der SPD und des Abg. Tarek Al-Wazir (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN))

Herr Wagner, nun zu Frankreich. Daraus schließe ich nämlich auf ein ganz anderes Ergebnis. Das Beispiel Frankreich zeigt sehr deutlich, dass der Rechtsstaat vor Ausgrenzung nicht schützt und dass Staatsangehörige, die sich ihrem Staat und Menschen als Feinde gegenüber sehen, der Worst Case für eine Gesellschaft sind. Das kann gerade ein Fragebogen nicht verhindern. Vielmehr brauchen die Menschen wirkliche Teilhabe an den Entscheidungsprozessen der Gesellschaft, und vor allen Dingen brauchen sie Lebensperspektive.

(Günter Rudolph (SPD): So ist es!)

Deswegen glauben wir, Einbürgerungskurse können sinnvoll sein. Nur wer weiß, wie unsere Gesellschaft organisiert ist, kann unsere Werteordnung akzeptieren. Aber einen Test, der dieses wie Sie abfragt und wie ein Führungsinfragebogen angelegt ist – einen solchen Test lehnen wir ab.

Am Schluss möchte ich gerne auf ein Statement des Bundestagspräsidenten Lammert, seines Zeichens CDU, eingehen. Es gibt nämlich noch Menschen in der CDU, die gewisse Sachen anders sehen. Er sagte vor einigen Tagen in der „Neuen Osnabrücker Zeitung“, er halte die Länder, die einen Einbürgerungstest einführen wollen, für übereifrig. Deutschland brauche eher mehr Zuwanderung als weniger. – Deswegen sagen wir von der SPD-Fraktion: Dieser Mann hat Recht.

In Deutschland leben nach den neuesten Zahlen des Statistischen Bundesamtes 6,76 Millionen Menschen mit einem ausländischen Pass. Das sind knapp 8 % der Bevölkerung. Zwei Drittel von ihnen leben schon so lange hier,

dass sie einen Anspruch auf Einbürgerung hätten. Sie nehmen aber diese Möglichkeit nicht wahr. Die Zahl der Einbürgerung geht in den letzten Jahren kontinuierlich zurück. Das zeigt sehr deutlich, dass wir aufpassen müssen, keine Abschottungspolitik zu betreiben und damit junge qualifizierte Fachkräfte, die unsere Gesellschaft in Zukunft immer stärker brauchen wird, nicht abzuschrecken. Deshalb muss am Ende des Einbürgerungskurses anstatt eines Tests die Überreichung der Einbürgerungsurkunde stehen, die wir dann gemeinsam feiern. Am Ende eines Einbürgerungskurses sollten wir die Menschen hier wirklich herzlich willkommen heißen.

(Beifall bei der SPD und des Abg. Tarek Al-Wazir (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN))

Vizepräsidentin Ruth Wagner:

Für die Fraktion der FDP hat ihr Fraktionsvorsitzender Hahn das Wort.

(Beifall bei der FDP)

Jörg-Uwe Hahn (FDP):

Frau Präsidentin, liebe Kolleginnen und Kollegen! Es ist ja nicht so, dass der Hessische Landtag mit dieser Debatte in seiner Entscheidungsfindung zum Thema Einbürgerung und Nichtzuwanderung beim Nullpunkt anfängt. Wir haben auf Berichterstattung verzichtet, aber möchten Ihnen doch mitteilen, dass der Innenausschuss am vergangenen Mittwoch folgenden Beschluss gefasst hat:

Der Landtag fordert die Landesregierung auf, eine Bundesratsinitiative mit dem Ziel zu ergreifen, dass zur Erlangung der deutschen Staatsangehörigkeit grundsätzlich ein Kurs in Staatsbürgerkunde erfolgreich absolviert werden sollte.

Der Landtag fordert die Landesregierung weiterhin auf, einheitliche Inhalte für einen solchen Kurs zu definieren, um eine deutschlandweit abgestimmte Praxis zu erreichen.

Dieser von mir eben vorgelesene Beschluss ist aufgrund eines Antrages der FDP – deshalb mit den Stimmen der FDP, aber natürlich auch, sonst kann man im Landtag derzeit nicht gewinnen, mit den Stimmen der CDU und, das ist noch erwähnenswert, Frau Kollegin Waschke, mit den Stimmen der Sozialdemokraten – getroffen worden.

(Beifall bei der FDP)

Das heißt, wir sollten uns darauf besinnen, dass wir in vielen Punkten überhaupt nicht weit auseinander, sondern sogar zusammen sind. Es war gerade die Debatte in der vergangenen Woche, die sehr intensiv über das Für und Wider geführt wurde, die – ich fasse es einmal zusammen – Folgendes erbracht hat. Die allergrößte Mehrheit des Hessischen Landtages – nur die Fraktion der GRÜNEN war dagegen, die anderen waren dafür – sagt, dass es erstens einen Staatsbürgerkurs geben muss. Darüber kann man nicht ernsthaft streiten, weil wir uns nicht mit Zuwanderung, sondern mit Einbürgerung beschäftigen, also mit Menschen, die die deutsche Staatsbürgerschaft haben wollen. Dann ist es mehr als vernünftig und selbstverständlich, dass diese Menschen auch darin geübt sind, zu wissen, wie die Organisationsstruktur unseres Staates ist und wie die Werte und Grundlagen unseres Staates sind.

(Beifall bei der FDP)

Ich glaube, wir sind uns alle einig, dass wir gar nicht lange suchen müssen, was die Werte sind. Das ist die freiheitlich-demokratische Grundordnung. Das ist das Selbstbestimmungsrecht eines jeden Einzelnen. Das ist das Diskriminierungsverbot. Das sind die ersten Artikel unseres Grundgesetzes. Wir brauchen keine neue Debatte über eine Leitkultur oder deutsche Kultur zu führen, sondern das sind die Werte. Wir sind fast alle der Auffassung, dass diese Werte jedenfalls wissensmäßig vermittelt werden sollen – also unstreitig.

(Beifall bei der FDP)

Der Innenausschuss des Hessischen Landtages hat zum Zweiten beschlossen, dass dieser Kurs erfolgreich absolviert werden muss. Eines ist klar: „Erfolgreich absolvieren“ heißt nicht, einfach nur da gewesen zu sein, wie wir das manchmal von den Universitäten her kannten, wo man diese blöden Sitzettel bekam.

(Tarek Al-Wazir (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Das war bei Ihnen auch erfolgreich!)

– Das war bei mir nicht so erfolgreich. Aber das ist ja auch egal. Nachher war es ganz erfolgreich gewesen.

(Tarek Al-Wazir (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Sehen Sie!)

Sie wissen, was ich meine. Das ist nicht erfolgreich. Da heißt es nur: hat teilgenommen. Jetzt bin ich bereit und darf Ihnen sagen: Das ist eine Debatte, die in der FDP-Fraktion im Hessischen Landtag, aber auch in unserem Landesverband geführt wird, ob man dieses „erfolgreich“ herausfindet, indem man einen Test durchführt oder ob man ein Gespräch führt. Das ist auch bei uns streitig. Dazu kann man verschiedener Auffassung sein. – Ich will wegdiskutiert wissen, dass man sagt: einfach nur da sein reicht. Wir möchten schon, dass irgendwo ein Erfolg nachgewiesen wird.

(Beifall bei der FDP)

Dies kann man auf der einen Seite durch einen Test – möglicherweise einen Multiple-Choice-Test – machen. Einige sagen: Das ist nicht würdig. – Oder man kann es in einem Gespräch machen. Jedenfalls wollen alle Fraktionen in diesem Landtag außer den GRÜNEN, dass dies erfolgreich ist. Und damit muss es abgeprüft werden.

Das Dritte, was wir beschlossen haben – auch wieder CDU, FDP und SPD – ist, dass es das Ziel ist, eine deutschlandweit abgestimmte Praxis zu erreichen. Das muss auch so sein. Jeder, der in den Wahlkampfauseinandersetzungen der letzten Tage noch erklärt hat, es dürfe keine saarländische oder hessische oder baden-württembergische – ich könnte das jetzt noch weiterspinnen: keine waldeck-frankenbergische und keine Frankfurter – deutsche Staatsbürgerschaft geben, sagt damit auch, es kann nur um eine deutsche Staatsbürgerschaft gehen.

Kollege Heidel klatscht schon – in Waldeck sieht man das alles ein bisschen anders. Aber ich glaube, dass man insoweit einen Abschied vom Fürstenhaus gefunden hat, dass ihr euch in den Werten eingefunden habt, die mit der parlamentarischen Demokratie zusammenhängen. – Scherz beiseite.

Also muss es bundeseinheitlich sein. Da bin ich überrascht, dass der Hessische Ministerpräsident das nicht mehr so sieht. Anders kann ich ihn nicht verstehen, als er in der vorvergangenen Woche in einem Sonntagsinterview – ich weiß nicht mehr, wo es gewesen ist, ich glaube, es war die „Bild am Sonntag“, jetzt kann mir keiner hel-

fen, weil auch Herr Metz nicht da ist – gesagt hat: „Im Zweifel gibt es einen hessischen Alleingang.“ Das ist natürlich widersprüchlich zu der Äußerung, dass man deutschlandweit eine abgestimmte Praxis machen will.

(Beifall bei der FDP)

Wir als Liberale wollen keinen hessischen Alleingang, sondern wir wollen das, und wir nehmen Volker Bouffier da ernst, was der Innenminister bei der Vorstellung dieses Leitfadens gesagt hat. Wir wollen, dass zunächst bei uns eine Diskussion stattfindet, die dann in die Bundespolitik – jeder auf seinem Weg – gebracht wird, sodass wir eine bundeseinheitliche Lösung bekommen. Ich appelliere an dieser Stelle ausdrücklich an den Hessischen Ministerpräsidenten, es künftig zu unterlassen, mit einem hessischen Alleingang zu drohen, sondern das zu tun, was sein Innenminister richtigerweise vorher und nachher gesagt hat.

(Beifall bei der FDP)

Deshalb verstehe ich die streitige Diskussion nicht ganz, die wir eben hatten, die Unterstellungen oder Deutungen von Verhaltensweisen von dem einen oder anderen. Jeder von uns ist Politiker. Jeder weiß, wie sich Politik in manchen Dingen benimmt. Ob das immer klug oder nicht klug ist, das können die Wählerinnen und Wähler weniger bei Umfragen, sondern mehr bei Wahlen deutlich machen. Ich halte aber nichts davon, Scheindiskussionen zu führen. Deshalb sage ich noch einmal: Der Hessische Landtag hat in drei zentralen Punkten fast geschlossen eine Auffassung: ein Staatsbürgerkurs, der erfolgreich absolviert werden muss, und eine bundeseinheitlich abgestimmte Praxis.

Lassen Sie mich deshalb zu der hessischen Situation ergänzend noch Folgendes sagen. Wir nehmen den Innenminister ernst, dass er die Diskussion auch hinsichtlich der Fragen mit uns führen will, und halte es für eine Pepitadiskussion – um nicht das Wort kleinkariert zu wiederholen –, wenn man an den Fragebogen so herangeht, wie das der Kollege Al-Wazir in manchen Fällen getan hat. Es ist ja – „high sophisticated“ darf ich seit gestern nicht mehr sagen – höchst akademisch und sehr gebildet, die Frage zu stellen, ob die Antwort „Fraktion“ ist oder nicht.

(Frank-Peter Kaufmann (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Man sollte keine falschen Fragen stellen!)

Ich habe einmal nachgeschaut. Natürlich steht es fast in jedem Lehrbuch. Ich habe das zu Hause. Die Antwort ist: Fraktionen. Die werden nämlich so definiert. Da das in der Definition nicht immer alles hundertprozentig mit der Wirklichkeit übereinstimmt, heißt das, wenn man so an den Fragebogen herangeht, will man nicht eine einheitliche Lösung haben, sondern Parteipolitik machen.

(Tarek Al-Wazir (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Ach du lieber Gott!)

Dazu sage ich: Herr Kollege Al-Wazir, herzlichen Glückwunsch, im diesem Punkt haben Sie es geschafft, in die Bundesmedien zu kommen. Sie haben es geschafft, in die „Bild-Zeitung“ zu kommen. Es versuchen manche mit manchen Dingen immer wieder.

(Frank-Peter Kaufmann (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Und zwar vergebens, wie bei Ihnen! – Zurufe von der SPD und dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Sie haben es damit geschafft. Es hat uns nicht weitergebracht. Ich habe gesungen, aber in die „Bild-Zeitung“

kam ich wegen meiner Leistung und nicht, weil ich irgendwie etwas pepitamäßig gemacht habe.

(Beifall bei der FDP – Lachen bei der SPD und dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Wenn jetzt nicht einmal mehr objektive Umfragen des Hessischen Rundfunks ernst genommen werden, so ist die Säule des öffentlich-rechtlichen Rundfunks wirklich arg in Gefahr.

(Beifall bei der FDP)

Meine sehr geehrten Damen und Herren, das hat mit der Debatte nichts zu tun. Er hat es also geschafft, mit einer Zerzieselung der Fragen herauszufinden, dass die eine oder andere schlicht falsch ist. Im Übrigen hat Kollegin Beer zu Recht dazwischengerufen. Herr Kollege Al-Wazir, es gibt keine falschen Fragen.

(Frank-Peter Kaufmann (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Natürlich gibt es falsche Fragen!)

Das ist per se ausgeschlossen. Es ist logisch ausgeschlossen. Es gibt möglicherweise falsche Antworten oder vielleicht auf manche Fragen gar keine Antwort. Aber es gibt keine falschen Fragen. Sich damit auseinander zu setzen, halten wir für Pepitaopposition. Aber das zeichnet ja die GRÜNEN aus. Wir sind zufrieden, dass der hessische Innenminister nicht den Fehler wiederholt hat, den sein Kollege aus Stuttgart gemacht hat, indem er in den Leitfaden etwas aufgenommen hat, was gegen unser Wertesystem steht. Die Fragen zum Thema Homosexualität, die wir von Stuttgart zu lesen bekommen haben, haben da nun wirklich nichts zu suchen, weil wir ein Diskriminierungsverbot haben. Das sind die Werte, von denen ich gesprochen habe. Meine sehr verehrten Damen und Herren, das ist nicht in diesem Leitfaden.

Die FDP-Fraktion im Hessischen Landtag und wir Liberale insgesamt nehmen das Gesprächsangebot des hessischen Innenministers an. Wir werden mit ihm über den Leitfaden „Wissen und Werte“ debattieren. Sie können sicher sein, dass wir in der einen oder anderen Ebene Hinweise haben, dass wir es falsch finden. Es geht nicht um Caspar David Friedrich und die Insel Rügen oder den gar nicht mehr vorhandenen Felsen, sondern es geht um die Frage, welche Art von Kultur in den Fragebogen eingebunden ist

Vizepräsidentin Ruth Wagner:

Herr Kollege, Sie müssen zum Ende kommen.

Jörg-Uwe Hahn (FDP):

– Frau Vizepräsidentin – und ob das wirklich die Kultur ist, mit der man sich zuallererst auseinander setzen muss.

Zuallerletzt: Wir haben jetzt hoffentlich knapp zwei Jahre lang keine Wahlen. Also könnte sich der Hessische Landtag bemühen – der Innenausschuss hat am letzten Mittwoch damit begonnen –, über ein schwieriges Thema vorurteilsfrei und parteipolitisch neutral zu diskutieren. Ich glaube, wir würden dem Land Hessen, nein, unserem Vaterland, der Bundesrepublik Deutschland, damit helfen. – Vielen Dank.

(Beifall bei der FDP)

Vizepräsidentin Ruth Wagner:

Zu einer Kurzintervention hat Herr Kollege Kaufmann, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, das Wort.

Frank-Peter Kaufmann (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN):

Frau Präsidentin, meine sehr verehrten Damen und Herren! Sehr geehrter Herr Kollege Hahn, ich will nicht in die Sachdebatte eingreifen. Aber auf Ihre mehrfach wiederholte – und auf meinen Zwischenruf hin bestätigte – Aussage, es gebe keine falschen Fragen, ist einzugehen. Natürlich gibt es falsche Fragen, indem die Frage selbst schon irgendetwas Falsches enthält.

Ein Beispiel aus dem Fragebogen lautet – auch Sie kennen es –: Welcher deutsche Forscher entdeckte die Cholerabakterien? Da das kein deutscher Forscher war, ist die Frage falsch. Die Antwort, die erwartet wurde, nämlich der Name Robert Koch, ist bekanntlich auch falsch. Insofern gibt es sehr wohl falsche Fragen. Deswegen darf und muss man das thematisieren; denn es kann nicht sein, dass man versucht, die Leute in die Irre zu führen. Es kommt darauf an, dass man, wenn man schon Fragen stellt, auch richtige und vernünftige Fragen stellt.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Vizepräsidentin Ruth Wagner:

Herr Kollege Hahn, Sie haben das Wort zu einer Erwiderung.

Jörg-Uwe Hahn (FDP):

Frau Präsidentin, liebe Kolleginnen und Kollegen! Ich habe die Fragen jetzt nicht dabei und kann leider die Schrift des Kollegen Al-Wazir nicht lesen. Ich will auch nicht darüber diskutieren, weil wir, wie ich finde, ein bisschen vom Thema abgekommen sind. Aber ich wüsste eine ganz präzise und dabei richtige Antwort auf diese Frage: Nein, kein deutscher Forscher hat die Cholerabakterien entdeckt. – Dann ist das keine falsche Frage, sondern Sie müssen nur richtig darauf antworten: Nein, es ist kein Deutscher. – Vielen Dank.

(Beifall bei der FDP)

Vizepräsidentin Ruth Wagner:

Herr Innenminister, ich nehme an, dass Sie zu dem Thema sprechen wollen. Sie haben das Wort, Herr Staatsminister Bouffier.

Volker Bouffier, Minister des Innern und für Sport:

Frau Präsidentin, meine Damen, meine Herren! Die Frage, über die wir heute zwar nicht zum ersten Mal, aber in besonderer Weise diskutieren, ist, wie ich glaube, nach unserer gemeinsamen Überzeugung eine der allerwichtigsten für die zukünftige Entwicklung unserer Gesellschaft. Darüber zu streiten ist richtig. Darüber engagiert zu streiten ist auch richtig. Es scheint mir notwendig zu sein, den Sachverhalt ein bisschen einzuordnen.

Ich will zwei Bemerkungen aufgreifen. Herr Al-Wazir hat die Zahl der Menschen mit Migrationshintergrund genannt, die in unserem Land leben. Dieser Anteil wird wachsen. Der Anteil der angestammten Bevölkerung

wird zurückgehen. Allein aus diesem Sachverhalt ergibt sich, dass die Kernfrage der zukünftigen Entwicklung unserer Gesellschaft wie folgt lautet: Wir werden nur dann eine gemeinsame, erfolgreiche und friedliche Entwicklung in unserem Land haben, wenn das Nebeneinander und das gelegentliche Gegeneinander in einem Miteinander aufgehoben werden. Hier ist Handlungsbedarf gegeben.

Ich streite mich überhaupt nicht über eine einzelne Frage. Aber ich will ausdrücklich festhalten: So, wie wir das in Deutschland bei dem wichtigsten Punkt, der Einbürgerung, bisher gemacht haben, handeln wir nicht klug, und es ist nicht ausreichend. Das bestreitet niemand ernsthaft.

(Beifall bei der CDU)

Außer den GRÜNEN – wenn man sich das genau anschaut, erkennt man, dass die Haltung auch dort mittlerweile differenziert ist – gibt es niemanden, der die, wie ich finde, bestenfalls naive These ernsthaft vertritt: So, wie es ist, ist es prima.

Sie haben gefragt, was der Anlass gewesen sein könnte. Ich habe des Öfteren darauf hingewiesen. Da uns das Thema noch viele Jahre lang beschäftigen wird, empfehle ich jedem Kollegen, sich die öffentlich abgedruckte Begründung des Urteils in dem so genannten Kaplan-Prozess durchzulesen. Wer das gelesen hat, kann die Frage, ob hier etwas geschehen muss, nicht mehr mit Nein beantworten. Die Zeugen, die dort erklärt haben, die deutsche Werteordnung sei völlig unmaßgeblich für sie, die Scharia sei der einzige Maßstab, waren alle eingebürgerte Deutsche. Dem darf und kann man nicht mit geschlossenen Augen begegnen.

Deshalb halte ich zunächst einmal fest, dass es notwendig ist, eine Veränderung herbeizuführen. Wie sieht diese Veränderung aus? Wir haben uns an den Erfahrungen der klassischen Einwanderungsländer orientiert: an den Vereinigten Staaten von Amerika, an Kanada, an Australien, aber auch an der Schweiz.

Das mündet in zwei Grundüberlegungen. Erstens. Wer es für ausreichend hält, dass sich jemand zur freiheitlich-demokratischen Grundordnung bekennt und das unterschreibt, mag dies tun. Ich halte das nicht für ausreichend und stelle ausdrücklich fest: Man kann das nur ernsthaft unterschreiben, wenn man weiß, was das ist und, sich mit diesen Themen irgendwann einmal auseinander gesetzt hat. Daran fehlt es bislang komplett.

Wer Staatsbürger in einem Land werden will, sollte etwas über dieses Land wissen. Ich bin völlig offen für eine Diskussion darüber, was zu diesem Wissen gehört. Aber dass jemand gar nichts über dieses Land weiß, ist absolut unzureichend. Daher fasst die Überschrift „Wissen und Werte“ das Ergebnis unserer Überlegungen zusammen.

Ich kann Ihnen sagen, dass wir eine überwältigende Zustimmung erfahren haben, nicht nur aus Deutschland, sondern auch aus den Vereinigten Staaten, aus Israel und aus vielen anderen Ländern. Diese positiven Reaktionen hat es wahrscheinlich nicht deshalb gegeben, weil wir schlauer als alle anderen sind, sondern weil wir etwas getan haben, was aus meiner Sicht notwendig war: Wir sind vom Reden zum Handeln gekommen. Wir haben als Einzige in Deutschland einen konkreten Vorschlag vorgelegt. Alle anderen diskutieren allgemein und theoretisch. Deshalb haben wir gesagt: Dies ist ein Vorschlag. Wir sind für Gespräche offen.

Diese Gespräche führen wir auch. Ich habe Sie alle eingeladen – über die Mitglieder der Landtagsfraktionen hinaus aber auch noch einige andere. Alle haben zugesagt. Dann lassen Sie uns schauen, ob jemand bessere, wegweisende, zielführende Ideen hat. Wenn das der Fall ist – das sage ich Ihnen zu –, sind wir dafür offen. Das kann aber nicht auf dem Niveau von „Wer wird Millionär?“ erfolgen. Das ist kindisch und naiv, und wenn man so vorgeht, nimmt man die Sache nicht ernst. Das ist bestenfalls für eine Schlagzeile gut, dient aber nicht der Sache.

Die Zahlen, die Forsa letzte Woche in einer Umfrage erhoben hat, kommen nicht von ungefähr: 64 % der Deutschen sprechen sich für einen Test aus. Bei der FDP sind es 76 %, bei der CDU 70 %, bei der SPD immerhin noch 59 %, bei der Linken 59 %, und, Herr Al-Wazir, bei Ihnen, also bei den GRÜNEN, sind es immerhin noch 56 %.

Das zeigt etwas. Das merken wir doch an den Reaktionen. Noch nie es uns gelungen, dafür zu sorgen, dass alle Zeitungen in dieser Republik das abdrucken und dass zig Sender das ausstrahlen. Das war sozusagen eine kostenlose Werbung. Das haben sie aber nicht getan, weil sie sonst nichts haben, womit sie ihre Zeitung füllen können. Wir reden über ein Thema, das die Menschen beschäftigt. Ich sage Ihnen, dass uns dieses Thema noch lange beschäftigen wird.

Deshalb lassen Sie mich noch zwei Bemerkungen machen. Frau Kollegin Waschke, Sie haben einige Zitate gebracht. Ich will gleich hinzufügen – Herr Kollege Wagner hat Recht –: Integration und Einbürgerung gehören zusammen. Die Einbürgerung ist das Ergebnis einer gelungenen Integration. Sie ist aber nicht der Beginn einer Integration. So herum muss es gehen.

(Beifall bei der CDU)

Deshalb ist das, was der Kollege Laschet sagt – wenn er denn richtig zitiert wurde –, falsch. Damit kein Zweifel daran besteht: Das, was er gesagt hat, ist falsch, weil nicht jede Einbürgerung ein Gewinn für den Staat ist, vielleicht auch nicht für den Betroffenen. Eine Einbürgerung, die das Ergebnis – wie es das Gesetz formuliert – „einer inneren Hinwendung zu einem anderen Staat“ ist, also einer vollzogenen Integration in diese Staatsgesellschaft, ist ein Gewinn für den Staat. Das wollen wir gemeinsam.

Aber diese geradezu kindische Vorstellung, man müsse die Menschen nur einbürgern, am besten, indem man ihnen die Urkunde einfach zuschicke, und schon sei die Integration gelungen, ist schlichtweg falsch.

(Beifall bei der CDU – Tarek Al-Wazir (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Wer sagt denn das? So ein Unsinn! Das sagt doch niemand!)

Deshalb sage ich es noch einmal: Die Aussage, jede Einbürgerung sei ein Gewinn, ist in dieser Schlichtheit falsch. Sie ist auch geeignet, dem eigentlichen Anliegen zu schaden.

Zweitens. Frau Kollegin Waschke, Sie haben den Bundestagspräsidenten zitiert. Ich weiß nicht, ob er das so gesagt hat.

(Sabine Waschke (SPD): Doch, das kann ich Ihnen zeigen!)

Aber ich nehme das einfach einmal hin. Wenn er sagt: „Wir brauchen Zuwanderung“, antworte ich ihm: Das ist falsch. – Es ist in jedem denkbaren Kontext falsch. Eine qualifizierte Zuwanderung ist das Einzige, was wir brau-

chen. Wir brauchen keine Zuwanderung in unsere so wieso schon maroden Sozialsysteme.

(Beifall bei der CDU)

Wenn jemand wissen will, wie es wirklich aussieht, empfehle ich ihm, „Spiegel online“ vom heutigen Tage zu lesen. Dort steht unter dem Tenor: „Schule kapituliert vor der Gewaltwelle“, und „Schulleiterin schreibt: Wir können nicht mehr“:

Der Anteil von Schülern deutscher Herkunft liegt an der Rütli-Schule

– es dreht sich um Berlin-Neukölln –

inzwischen unter 20 %. Zwischen den Schülern unterschiedlicher Herkunft spielen sich offenbar dramatische Konflikte ab. „Die Araber haben das Sagen und unterdrücken die Türken“, sagte eine ehemalige Lehrerin dem „Tagesspiegel“; sie habe das Gefühl, an der Schule würden „Kriminelle und Terroristen“ großgezogen. Die wenigen deutschen Schüler versuchten, möglichst unauffällig mitzulaufen. Sie würden als „Schweinefleischfresser“ verspottet und sprächen zunehmend bewusst ebenfalls gebrochenes Deutsch – vorsichtshalber.

Das können Sie heute lesen. Der Artikel ist mehrere Seiten lang. Er ist gerade erschienen.

Meine Damen und Herren, wir sollten nicht so tun, als ob wir nicht schon eine Menge Probleme hätten. Niemand glaubt ernsthaft – ich jedenfalls nicht –, dass man mit einem solchen Kurs Erfolg hat. Ich freue mich, wenn die Sozialdemokraten das auch so sehen. Herr Platzeck und Herr Beck haben Ende letzter Woche ja die Kurve gekriegt. Da war nichts mehr von „Wer wird Millionär?“ und Ähnlichem zu lesen.

(Sabine Waschke (SPD): Das haben wir nie gesagt!)

Sie haben gesagt: Jawohl, der Einbürgerungskurs ist vernünftig. – Übrigens, ein Eid ist auch vernünftig.

Jetzt reden wir über den Test. Ich bin schon der Auffassung, dass es notwendig ist, eine abschließende Bewertung vorzunehmen. Dem muss etwas vorgeschaltet sein. Diese Personen müssen verpflichtet werden, sich mit diesen Themen auseinander zu setzen. Wenn wir das nicht tun, werden wir nicht der Situation beikommen, dass es Leute gibt, die hier viele Jahre leben und kein Wort Deutsch sprechen. Dann werden wir nicht der Situation beikommen – –

(Tarek Al-Wazir (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): So jemand hat doch keinen Anspruch auf Einbürgerung! Das wissen Sie doch besser!)

– Ich möchte, dass Menschen eingebürgert werden. Herr Al-Wazir, wir haben das oft genug diskutiert.

(Tarek Al-Wazir (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Ja!)

Aber wir müssen doch zuerst einmal die Situation nüchtern beschreiben.

(Tarek Al-Wazir (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Genau!)

Vielleicht sind wir uns darüber einig, dass es in diesem Land eine Anzahl an Menschen gibt – nach meiner Auffassung sind es zu viele, es sollen weniger werden –, die nicht mit uns leben, sondern neben uns. Gelegentlich wird auch gegeneinander etwas unternommen.

(Andrea Ypsilanti (SPD): Das gibt es auch bei uns!)

Wir müssen da doch etwas unternehmen, um das abzubauen.

Die deutsche Staatsbürgerschaft ist durchaus auch und gerade in diesen Kreisen begehrt. Ich möchte aber, dass sich jemand vor der Einbürgerung mit diesen Themen auseinandersetzt. Wenn jemand zum ersten Mal hier ist, dann wird er mit bestimmten Fragestellungen konfrontiert werden. Sie kennen die Beispiele. Aus Zeitgründen will ich das nicht alles darlegen. Er wird sich damit auseinandersetzen müssen. Ich kann nicht feststellen, welche Meinung er wirklich hat. Das kann man nie. Denn man kann dem Menschen nicht ins Gehirn gucken. Darum geht es auch nicht. Aber ich kann gewährleisten, dass er sich mit bestimmten Themen auseinandersetzt.

Ich will jetzt ein ganzes einfaches Beispiel anführen. Es ist uns bis heute nicht gelungen, die Mädchen und Frauen der Zuwanderer in unsere Gesellschaft wirklich zu integrieren. Da sollten wir uns doch alle gemeinsam mit der Frage auseinandersetzen, ob es nicht vielleicht klug wäre, wenn man diesen Frauen Fragen stellt, die sich gerade mit diesem Thema beschäftigen. Wir haben eine ganze Menge Frauen eingebürgert. Diesen Frauen sollte man Gelegenheit geben, sich über manche Dinge zu informieren. Sie sollten die Möglichkeit haben, darüber nachzudenken. Dann könnten sie auch eine aktive Rolle in unserer Gesellschaft übernehmen.

Ich will das ausdrücklich sagen: Ich bin zuversichtlich, dass sich die Sozialdemokratische Partei bei diesem Thema bewegen wird. Der Bundesvorsitzende der SPD und auch Herr Kollege Beck haben schon einige wichtige Signale gesetzt.

Ich darf auf eines hinweisen. Sie haben vor Jahren ähnliche Debatten geführt. Damals war ich noch Mitglied der Opposition. Ich möchte an die Debatte um den Asylkompromiss erinnern. Es wäre diesem Land und vielen Betroffenen viel erspart geblieben, wenn wir nicht zehn Jahre gebraucht hätten, um zu diesem Kompromiss zu kommen.

(Beifall bei der CDU sowie der Abg. Jörg-Uwe Hahn und Heinrich Heidel (FDP))

Es war ausschließlich die Sozialdemokratische Partei, die da sehr viel Zeit gebraucht hat.

Das Gleiche konnten wir hinsichtlich der doppelten Staatsbürgerschaft erleben. Der Vorschlag, den Otto Schily und Kanzler Schröder vor der Landtagswahl 1999 unterbreitet hatten, wurde dann geändert. Nach der Landtagswahl 1999 gab es einen völlig anderen Vorschlag. Da hatten sie sich bewegt. Ich bin mir sicher, Sie werden sich auch hier bewegen.

Es bleibt dabei: Wir streben eine bundeseinheitliche Regelung an. Wir werden das auf der Innenministerkonferenz vortragen. Ich arbeite daran, dass wir gemeinsam mit anderen Ländern so weit kommen, dass es dazu einen entsprechenden Beschluss geben wird. Wir werden danach einen Antrag im Deutschen Bundesrat einbringen, der zu einem Maßgabebeschluss führen soll. Danach wollen wir gemeinsam mit der Bundesregierung und den Fraktionen des Deutschen Bundestags zu einem Ergebnis kommen.

Im Hinblick auf die noch reichhaltig abzuhandelnden Tagesordnungspunkte und die Tatsache, dass wir noch anderweitig Gelegenheit haben werden, dies zu besprechen, möchte ich jetzt nur noch auf einen Punkt eingehen. Ich

bitte da um Nachsicht. Ich weiß nicht mehr, ob Sie, Herr Al-Wazir, oder Sie, Frau Waschke, das gesagt haben. Die Aussage lautete, es sei erforderlich, Toleranz zu üben. – Ich weiß nicht mehr, wer von Ihnen beiden es war.

(Zuruf)

– Dann war es wohl Frau Waschke. – Sie haben absolut Recht. Toleranz zu üben ist richtig. Beliebigkeit ist falsch.

(Beifall bei der CDU)

Wir brauchen da einen Kompass. Wir müssen einen Plan formulieren, wie es möglich wird, dass diese unterschiedlichen Menschen, die aus unterschiedlichen Regionen kommen und verschiedene Traditionen und Religionen haben, hier leben können. Wenn es uns nicht gelingen sollte, einen solchen Plan für unsere Zukunft gemeinsam zu formulieren und diesen dann aktiv zu bejahen, dann wird diese Gesellschaft keine erfolgreiche und friedliche Entwicklung nehmen.

Ich akzeptiere, dass man über viele Punkte streiten kann. Ich habe Punkte solcher Streite immer engagiert aufgenommen. Ich nehme für diese Landesregierung in Anspruch, dass wir offensiv und, wie ich glaube, mit Sensibilität versuchen, genau diese Herausforderung zu bewältigen.

Ich sage es noch einmal: Solange niemand einen anderen, besseren oder klügeren Vorschlag hat, sind wir stolz darauf, dass wir diese Debatte geführt haben.

(Anhaltender Beifall bei der CDU – Beifall des Abg. Heinrich Heidel (FDP))

Präsident Norbert Kartmann:

Das Wort hat Herr Abg. Al-Wazir für die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN.

Tarek Al-Wazir (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN):

Herr Präsident, meine sehr verehrten Damen und Herren! Herr Bouffier, Sie wollen, dass wir uns ernsthaft damit auseinandersetzen. Ich glaube, zu einer ernsthaften Auseinandersetzung gehört, dass man sich nicht vormacht, dass es bestimmte Probleme nicht gibt. Man darf sich aber auch nicht vormachen, alles sei problematisch.

Ich hatte es Ihnen bereits gesagt: 14 Millionen Menschen dieses Landes haben einen Migrationshintergrund. Sie können auch sicher sein, dass nicht 14 Millionen Menschen in Berlin-Neukölln leben.

Wenn wir wirklich zum Handeln kommen wollen, dann müssen wir uns nicht Gedanken darüber machen, ob wir bei der Einbürgerung die Hürde erhöhen sollten. Vielmehr müssen wir uns z. B. Gedanken über die Frage machen, wie unser Bildungssystem eigentlich mit Einwanderern umgeht. Wie sieht das für Einwanderer bei der Ausbildung aus? Wie sieht es bei ihnen mit der Berufsförderung aus? Da ließen sich noch viele Fragen anschließen.

(Dr. Christean Wagner (Lahntal) (CDU): Deshalb haben wir doch die Deutschkurse eingeführt!)

Ich weiß nicht viel über diese Schule in Berlin-Neukölln. Die Informationen über diese Schule haben Sie vermutlich gerade eben aus dem Internet gezogen. Aber ich bin mir, erstens, zu 100 % sicher, dass fast alle derjenigen, die dort Schülerinnen und Schüler sind, nicht eingebürgert sind. Zweitens sind das genau diejenigen, die auch keinen

Antrag stellen werden. Drittens bin ich mir zu 100 % sicher, dass es sich um eine Hauptschule handelt.

Wir müssen uns auch einmal Gedanken darüber machen, warum die Hauptschule eine Restschule ist. Aber es ist schwierig, mit Ihnen darüber ideologiefrei zu diskutieren. Da geht es um die Frage, wie man die Integration verbessern kann und wie man dafür sorgen kann, dass es nicht zu bestimmten Problemen kommt.

Die Aussage „Vom Reden zum Handeln“ hört sich immer schön an. Aber Sie haben nun einmal bis 1998 den Grundfehler begangen, der Auffassung zu sein, dieses Land sei kein Einwanderungsland. Als Person dafür stand der ehemalige Bundesinnenminister Manfred Kanther. Genau aus diesem Grund konnten Sie die Einwanderung in unsere Gesellschaft auch nicht gestalten.

Wir haben die Änderung des Staatsangehörigkeitsrechts zum 1. Januar 2000 gegen Ihren Widerstand durchgesetzt. Sie versuchen jetzt, zu erreichen, dass das wieder ein Stück weit zurückgenommen wird. Darum geht es im Kern. Wir haben das Zuwanderungsgesetz gegen Ihren heftigen Widerstand durchgesetzt. Es trat zum 1. Januar 2005 in Kraft.

Beim Zuwanderungsgesetz wird es dann wirklich spannend. Wir haben das Staatsangehörigkeitsgesetz gegen Ihren heftigen Widerstand geändert. Rot und Grün haben damals gemeinsam mit der FDP eingeführt, dass bei der Einbürgerung eine Loyalitätserklärung zu den Werten des Grundgesetzes abgegeben werden muss. Sie haben im Bundesrat dagegen gestimmt.

Mit den Stimmen von Rot und Grün wurde das Zuwanderungsgesetz beschlossen, das zum 1. Januar 2005 in Kraft trat. Es sah zum ersten Mal die Einrichtung der Integrationskurse vor. Ich habe Sie in diesem Zusammenhang öffentlich aufgefordert, etwas zu tun. Ich mache das von dieser Stelle aus noch einmal. Solange Sie über den Bundesrat oder ihre Bundestagsabgeordneten, die sich in der großen Koalition befinden, nicht dafür sorgen, dass das, was für den Haushalt des Jahres 2006 geplant ist, zurückgenommen wird – es wird daran gedacht, die von der von Rot und Grün getragenen Bundesregierung für das Jahr 2005 zur Verfügung gestellten Mittel für Integrationskurse in Höhe von 208 Millionen € für das Jahr 2006 um 67 Millionen € zu kürzen –, solange nehme ich Ihnen kein einziges Wort von dem ab, was Sie hier zur Integration gesagt haben.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und des Abg. Bernhard Bender (SPD))

Denn daran entscheidet es sich. Es geht nämlich um die Frage, ob man die Integrationskurse nicht nur für die öffnet, die jetzt neu ins Land kommen. Für diesen Personenkreis wurden sie eingeführt. Vielmehr muss man fragen, ob wir nicht auch nachholende Integration betreiben sollten. Dabei geht es um diejenigen, denen ein solches Angebot nicht unterbreitet wurde. Es gibt von denjenigen aber welche, die diese Kurse freiwillig belegen würden. Da müssen wir uns entscheiden, ob wir diesen Personen das ermöglichen oder nicht.

Dazu sage ich Ihnen: Bei diesem Thema wird es spannend. Dafür erhält man keine Briefe aus den USA. Dafür werden einem auch keine Dokumentationsseiten in den Zeitungen eingeräumt. Aber daran entscheidet sich auch, ob Integration in diesem Land gelingt oder nicht.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN – Hans-Jürgen Irmer (CDU): Das ist eine Frage des Wollens!)

Ich möchte Ihnen jetzt begründen, warum wir im Innenausschuss gegen die Empfehlung der Annahme des Antrags der Fraktion der FDP gestimmt haben. Denn das passt nicht zusammen. Auf der einen Seite wurden alle Fraktionen eingeladen, über eine verbesserte Integration zu reden. Es wurde gesagt, man müsse gemeinsam überlegen, was man besser machen könne. Auf der anderen Seite wurde dann aber ein Antrag zur Annahme empfohlen, in dem man so tut, als wüsste man das schon. Dann kann man sich die Gespräche aber sparen.

(Beifall bei Abgeordneten des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN)

Herr Kollege Hahn hat sich bei mir entschuldigt. Er hat eine Besuchergruppe.

Ich möchte eines wiederholen. Mit diesen 100 Fragen wird ein sehr hohes Bildungsniveau festgelegt. Es wird behauptet, das sei der Kern des Deutschtums. Ich habe das jetzt einmal etwas überspitzt gesagt.

Es muss dann aber auch möglich sein, dass man sich die Fragen einmal genauer anschaut. Da gibt es eine Frage, die kann man gar nicht richtig beantworten. Sie lautet:

Welcher deutsche Arzt entdeckte die Erreger von Cholera und Tuberkulose?

(Nicola Beer (FDP): Keiner!)

Den Tuberkuloseerreger entdeckte Robert Koch, den der Cholera Filippo Pacini. Es ist unzweifelhaft, dass er Italiener und kein Deutscher war.

(Clemens Reif (CDU): Na, na, na!)

Diese Frage kann man also nicht richtig beantworten.

Man kann dann natürlich noch behaupten, Robert Koch hätte ihn auch entdeckt, er sei aber nicht der Erste gewesen. Man sollte dann aber auch einmal darüber nachdenken, was man damit gesagt hat.

(Beifall bei Abgeordneten des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN)

Präsident Norbert Kartmann:

Herr Kollege, Ihre Redezeit ist zu Ende.

Tarek Al-Wazir (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN):

Ich komme zum Schluss meiner Rede. – Man sollte sich die Begründung des Antrags der CDU-Fraktion durchlesen. Dort steht:

Der Eid auf die Verfassung schließlich stellt die feierliche Entäußerung der inneren Hinwendung zu unserem Staat dar.

Man sollte einmal in den „Wahrig“ gucken, was Entäußerung bedeutet. Es bedeutet: Verzicht, Weggabe.

(Dr. Christean Wagner (Lahntal) (CDU): Es handelt sich um den Tippfehler einer Bürokräft! Wenn Sie nichts anderes haben, als auf diesen Tippfehler einzugehen, dann haben Sie wirklich wenig! Es handelt sich wirklich nur um einen Tippfehler!)

– Herr Wagner, meine sehr verehrten Damen und Herren der CDU-Landtagsfraktion, wenn man will, dass so ein Test eingeführt wird, dann muss man sich auch überlegen, ob man selbst in der Lage wäre, einen solchen Test zu bestehen.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Ich komme zu meinen letzten Sätzen. Wir, etwa die Hälfte der Mitglieder der Fraktion, werden am 7. April 2006 zu Ihnen kommen. Wir werden dann wirklich über die Sache diskutieren. Herr Innenminister, ich bin gespannt, ob wir dann wirklich über Maßnahmen reden, wie man zu einer besseren Integration kommt, oder ob es nur weiterhin darum geht, dass es bestimmte Überschriften in Zeitungen gibt. – Vielen Dank.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Präsident Norbert Kartmann:

Das Wort hat der Herr Innenminister Bouffier.

Volker Bouffier, Minister des Innern und für Sport:

Herr Al-Wazir, ich möchte Ihnen in der Tat auf diese Frage, die Sie mir gestellt haben, auch öffentlich eine Antwort geben. Die von der Bundesregierung vorläufig beschlossene Absenkung der Integrationsmittel halte ich für kein gutes Signal, damit das klar ist. Es gehört aber auch dazu: Die Absenkung ist deshalb vorgenommen worden – so der Bundesfinanzminister –, weil die Mittel bei weitem nicht in Anspruch genommen wurden

(Tarek Al-Wazir (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Eben, dann stimmt davon etwas!)

und weil nach seinem Vorschlag, den er jetzt vorgenommen hat, die bisherige Inanspruchnahme, plus eine Steigerung um ein weiteres Drittel, finanziell immer noch abgesichert ist. Man kann darüber streiten, ob es 50 % mehr sein sollten, aber man muss die Fakten hier dann auch nennen.

(Tarek Al-Wazir (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Aber da müssen wir die richtigen nehmen!)

Sie haben mich gefragt, und deshalb habe ich Ihnen diese Antwort gegeben. Ich finde dieses Signal nicht richtig, aber dann muss man dies auch erklären. Ich habe es Ihnen erklärt, und deshalb können wir diesen Punkt sicherlich abschließen. – Vielen Dank.

(Beifall bei der CDU)

Präsident Norbert Kartmann:

Vielen Dank. – Meine Damen und Herren, es liegen zu diesem Tagesordnungspunkt keine Wortmeldungen mehr vor.

Wir haben zunächst über eine Beschlussempfehlung mit dem entsprechenden Bericht abzustimmen: Beschlussempfehlung und Bericht des Innenausschusses zu dem Antrag der Fraktion der FDP betreffend Staatsbürgerkurs als zwingende Voraussetzung für Einbürgerung, Drucks. 16/5427 zu Drucks. 16/5252. Wer dieser Beschlussempfehlung zustimmen möchte, den bitte ich um das Handzeichen. – Wer ist dagegen? – Wer enthält sich? – Damit ist die Beschlussempfehlung mit den Stimmen der Fraktionen der CDU, der SPD und der FDP gegen die

Stimmen der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN angenommen worden.

Der Antrag der Fraktion der CDU betreffend Kurs-Test-Eid – Einbürgerungskonzept wegweisend für Deutschland, Drucks. 16/5419, soll vereinbarungsgemäß dem Innenausschuss zugewiesen werden. Dem widerspricht niemand? – Dann ist das so beschlossen.

Weiterhin eingegangen und auf Ihren Plätzen verteilt ist der Dringliche Antrag der Fraktion der CDU betreffend Hochschulbau geht in Hessen weiter voran, Drucks. 16/5456. Wird die Dringlichkeit bejaht? – Das ist der Fall. Dann wird dieser Dringliche Antrag Drucks. 16/5456 zum Tagesordnungspunkt 86 und kann, wenn kein Widerspruch besteht, mit den Tagesordnungspunkten 22, 34 und 83 aufgerufen werden. – Das ist der Fall, dann verfahren wir so. Vielen Dank.

Ich rufe **Tagesordnungspunkt 76** auf:

Beschlussempfehlung und Bericht des Haushaltsausschusses zu dem Antrag der Landesregierung betreffend HIM GmbH, Wiesbaden/Biebesheim (HIM): Veräußerung der Landesanteile; hier: Zustimmung zum Verkauf der Landesanteile durch den Hessischen Landtag nach § 65 Abs. 7 LHO – Drucks. 16/5426 zu Drucks. 16/5377 –

Berichtersteller ist Herr Abg. Caspar. – Auf Berichterstattung wird verzichtet.

(Zuruf des Abg. Ulrich Caspar (CDU))

– Wollen Sie Bericht erstatten? Sie wollen reden? Sie dürfen aber erst reden, nachdem Herr Kaufmann geredet hat, da dieser hier eher steht.

(Frank-Peter Kaufmann (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Ich halte!)

Aber der Herr Minister möchte zuerst. Entschuldigung, hier steht „Hamann“. Sogar Ihre Schriften ähneln sich schon.

(Heiterkeit – Gerhard Bökel (SPD): Was heißt das? Was wissen Sie, was wir nicht wissen?)

– Herr Kollege Bökel, dazu machen wir einen Untersuchungsausschuss. – Es sind zehn Minuten Redezeit vereinbart. Herr Minister, Sie haben das Wort.

Karlheinz Weimar, Minister der Finanzen:

Herr Präsident, meine Damen und Herren! Die Hessische Landesregierung stellt den Antrag auf Veräußerung der HIM-Anteile. Ich habe mich deshalb zu Wort gemeldet, um das Plenum offiziell darum zu bitten, dem Verkauf zuzustimmen, nachdem sich dazu im Haushaltsausschuss eine Mehrheit ergeben hat.

Meine Damen und Herren, das Land Hessen ist mit 28,05 % am Stammkapital der HIM beteiligt. Der größte Gesellschafter ist die Firma E.ON, und zusammen mit ihrer Tochter E.ON Mitte AG besitzt sie 41,18 % der Anteile. Darüber hinaus gibt es noch eine Anzahl kleinerer Gesellschafter, z. B. die Firma Infraser, zehn Gesellschafter, die insgesamt mit 16,31 % beteiligt sind, und zehn Gesellschafter mit einer Beteiligung von insgesamt 14,46 %. Allesamt wollen sie die HIM zu einem Gesamtpreis von 32 Millionen € verkaufen.

Wir ersparen uns die historische Entwicklung der HIM, aber wir können sagen, dass sie im Jahr 2000 die hessischen Landesgrenzen eigentlich übersprungen hat, und

zwar als sie die Sonderabfallentsorgung GmbH Baden-Württemberg SBW gekauft hat und damit auf zwei weitere Anlagen in Stuttgart und Billigheim zurückgreifen konnte. Seitdem heißt die HIM auch nicht mehr Hessische Industriemüll GmbH, sondern nur noch HIM.

Der deutsche Entsorgungsmarkt befindet sich derzeit in einem großen Umbruch, denn es findet ein Kampf um die Kapazitäten statt, der natürlich auch einer entsprechend verfassten Unternehmensaufstellung bedarf. Zu Beginn des Jahres 2005 wurde der bis dahin größte deutsche Entsorger, die RWE Umwelt AG, durch den bis dahin zweitgrößten Entsorger, die Rethmann-Gruppe, aufgekauft. Der mit Abstand größte deutsche Entsorger verfügt unter der neuen Firmierung Remondis nun über einen Jahresumsatz von rund 2,2 Milliarden €.

Die Marktsituation ist hierdurch für mittelständische Unternehmen, wie die HIM derzeit eines ist, schwieriger geworden. Gegen Ende 2005 hat die Herforder Sulz-Gruppe die Cleanaway Deutschland AG & Co. KG gekauft. Dadurch ist der zweitgrößte deutsche Entsorger mit einem Jahresumsatz von 1,3 Milliarden € entstanden.

Die Arcadia hat dem Land Hessen und den Gesellschaftern nunmehr das Angebot gemacht, diese Anlage für – wie gesagt – rund 32 Millionen € zu kaufen. In Deutschland gibt es derzeit acht öffentlich zugängliche Sonderabfallverbrennungsanlagen, und zwar mit einer Kapazität von etwa 560.000 Jahrestonnen. Die HIM hat eine Menge von 110.000 t, die sie im Jahr verbrennen kann. Die AVG, mit der die HIM zusammengeschlossen werden soll, hat eine Kapazität von 100.000 t, sodass bei diesem Zusammenschluss, der betriebswirtschaftlich vernünftig ist, eine jährliche Verbrennungskapazität von rund 210.000 t entsteht. Dieser gemeinsamen Gesellschaft stünden somit 37,5 % der Gesamtkapazitäten der in Deutschland verfügbaren Anlagen zur Verfügung.

Meine Damen und Herren, ein solches Konzept kann natürlich nur mit einem zuverlässigen Finanzinvestor umgesetzt werden. Arcadia ist eine Kapitalbeteiligungsgesellschaft, an der sich vorwiegend Unternehmen des deutschen Mittelstandes beteiligen und die im Jahr 2000 gegründet wurde.

Ich möchte nur einmal darauf hinweisen, dass z. B. die KfW einer der Kommanditisten ist. Es wird sicherlich klar werden, dass bei dieser Struktur der Kommanditisten nicht damit zu rechnen ist, dass die betriebswirtschaftlichen Interessen vor den Umweltinteressen kommen, da gerade eine Bank wie die KfW ein Garant dafür ist, dass so etwas nicht passiert. Es ist natürlich – abgesehen davon – völlig klar, dass die Umweltstandards, die einzuhalten sind, sowohl durch das Gesetz als auch durch die Kontrollen derer, die damit beauftragt sind, sichergestellt werden – und nicht durch die Umweltstandards, die eine Firma für angebracht hält.

Meine Damen und Herren, die HIM und die AVG sollen als selbstständige Gesellschaften erhalten bleiben. Der unternehmerische Mittelpunkt der HIM bleibt Biebesheim in Hessen. Was Herr Staatssekretär Dr. Arnold, dem ich an dieser Stelle ganz außerordentlich für die schwierigen und durchaus im Interesse des Landes Hessen offensiv zu führenden Verhandlungen danke,

(Beifall der Abg. Gottfried Milde (Griesheim) und Klaus Dietz (CDU))

herausgehandelt hat, ist, dass die Kontrollfunktion des Landes in der Gesellschaft erhalten bleibt. Erstens haben

wir weiterhin, ohne in der zukünftigen Gesellschaft Gesellschafter zu sein, ein Mandat. Zweitens wird uns die gesellschaftsrechtliche Möglichkeit eingeräumt, in die Angelegenheiten der Gesellschaft Einblick zu nehmen.

(Ursula Hammann (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Einblick, mehr nicht!)

Meine Damen und Herren, es ist ein ungewöhnlicher Akt der vertrauensvollen Zusammenarbeit zwischen Verkäufer und Käufer, dass der Käufer oder an dieser Stelle die Käuferin bereit ist, uns in dem Gremium sowohl ein Aufsichtsratsmandat vorzubehalten als auch sich zu verpflichten, dass wir in die gesellschaftsrechtlichen Dinge Einsicht nehmen können.

Meine Damen und Herren, die 28,05 % Landesbeteiligung an der HIM gehören ganz zweifelsohne nicht zu den Kernaufgaben des Landes.

(Beifall des Abg. Heinrich Heidel (FDP))

Im Übrigen sind bis auf die GSB Bayern GmbH alle deutschen Sondermüllverbrennungsanlagen bereits in privatwirtschaftlichem Eigentum. Wenn wir hier aber immer so theoretisch darüber diskutieren: „Was können wir behalten, was müssen wir behalten, was ist die Aufgabenstellung eines Landes?“, dann bin ich relativ überrascht, dass wir, obwohl wir hier eine vertraglich sehr gute Konstruktion gefunden haben, bei der wir für unseren Gesellschaftsanteil Geld bekommen und wissen, dass die neue Gesellschaft wettbewerbsfähiger ist, als wir das mit einer Stand-alone-Strategie wären, das wieder zum Gegenstand von Auseinandersetzungen machen. Ich finde, wir sollten dies stattdessen begrüßen.

(Beifall bei der CDU und der FDP)

Wir haben mit den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern einen Arbeitsplatzvertrag bis 2008 vereinbart. Das gilt selbstverständlich auch nach Übernahme durch Arcadia. Arcadia hat zudem einen Bestandsschutz am Standort Biebesheim für fünf Jahre zugesichert. Sollte gegen den Bestandsschutz verstoßen werden, ist eine Vertragsstrafe in Höhe von 10 Millionen € an das Land Hessen zu zahlen.

Der Umweltbeirat, den wir für durchaus sehr wichtig halten und der in der Vergangenheit sehr gute Arbeit geleistet hat, soll erhalten bleiben; das soll vertraglich abgesichert werden. Der Herr Staatssekretär hat mir auch mitgeteilt, dass vereinbart ist, dass dies in dem Vertrag sichergestellt wird, weil auch die Käuferin kein Interesse daran hat, diesen guten Rat und die gute Zusammenarbeit, die sich im Beirat durch die Einbindung des Umfeldes der Sondermüllverbrennungsanlage dokumentiert, in irgendeiner Weise aufzugeben.

Wir haben über die WIKOM AG Wirtschaftsprüfungsgesellschaft in Stuttgart eine Unternehmenswertermittlung der HIM zum Stichtag 01.01.2006 in Auftrag gegeben. Der Unternehmenswert wurde dort mit 31,7 Millionen € ermittelt. Mit dem Kaufpreis von 32 Millionen € liegen wir darüber. Im Übrigen muss man einfach zur Kenntnis nehmen: Wir haben nur 28,05 %, und Arcadia ist nur bereit, die Anlage in toto zu kaufen, sodass wir gezwungen sind, mit der E.ON, die diesem Kauf von vornherein zugestimmt hat, und den übrigen Mitgesellschaftern in einem Boot zu sein. Mit den 28,05 % können wir an der Stelle gar nichts anfangen, weil dann entweder der Kauf insgesamt platzt oder die Gesellschaftsanteile an der Stelle entsprechend übergehen. Außerdem ist es auch unser erklärter Wille, das zu tun. Wir haben schon vor zwei Jahren versucht, zu verkaufen. Damals waren die Angebote so

schlecht, dass wir gesagt haben, wir verkaufen nicht zu den Bedingungen.

Nun muss man allerdings sagen, dass zu dem Zeitpunkt die Gesellschaft auch Probleme unter dem Gesichtspunkt hatte, dass sich die Abfallmengen in Europa ganz anders entwickelt haben, als das noch vor zehn Jahren gesehen worden ist. Es ist ein Restrukturierungsprogramm eingeleitet worden, das jetzt Früchte trägt. Man muss der Geschäftsführung und den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern sehr dankbar dafür sein, dass ihnen das in diesen kurzen Fristen gelungen ist. Jetzt haben wir die Chance, den Verkauf zu einem durchaus attraktiven Betrag vorzunehmen.

Ich darf Ihnen mitteilen, dass sowohl die Geschäftsleitung der HIM – Herr Ellerkmann als Technischer Geschäftsführer und Herr Lothar Gehlen als Kaufmännischer Leiter – dies konzeptionell als den vernünftigen Schritt angesehen hat, als auch der Gesamtbetriebsrat in diesen Überlegungen eine gute Perspektive, so auch öffentlich erklärt, für die Zukunft der Mitarbeiter sieht. Dies wurde am 15. März in einer Presseerklärung in Biebesheim gesagt.

Meine Damen und Herren, wenn die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter sowie die Geschäftsleitung – ich nenne bewusst diese Reihenfolge – dies als eine zukunftsorientierte Sache ansehen, als eine Konstellation, in der sie sich wohl fühlen, dann, finde ich, ist auch die andere Seite, die bei solchen Verkäufen immer berücksichtigt werden muss, sehr gut aufgestellt. Wir sehen, dass wir uns auf dem richtigen Weg befinden. Denn natürlich wissen auch die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter sowie die Geschäftsleitung, wie hart umkämpft dieser Markt ist und wie gut man aufgestellt sein muss, um in diesem Metier in Zukunft überhaupt noch bestehen zu können.

Ich habe noch kurz das Thema Andienungspflicht anzusprechen. Gemäß § 12 des Hessischen Ausführungsgesetzes zum Kreislaufwirtschafts- und Abfallgesetz wird die Andienungspflicht an den zentralen Träger festgelegt. Das ist die HIM. Dabei bleibt es in Hessen auch.

Zweiter Punkt ist das Thema Altlastensanierung. Durch die Altlastensanierungsträger-Verordnung vom 30. Oktober 1989 wurde der HIM die Trägerschaft für die Altlastensanierung in Hessen übertragen. – Ich höre das Piepen: Ich bin sofort fertig – Der Rahmenvertrag mit dem Land aus dem Jahre 1994, zuletzt angepasst im Dezember 1998, regelt zudem die Durchführung und insbesondere die zur Finanzierung dieser Aufgabe notwendigen allgemeinen und über ein Haushaltsjahr hinausgehenden Vereinbarungen zwischen den Vertragsparteien. Die HIM steht insoweit mit dem Land Hessen in einem ungekündigten Vertragsverhältnis, was sich durch den Verkauf auch nicht verändert, weil die Verträge fortgelten.

Wir haben im Kaufvertrag über die Geschäftsanteile weder zur Andienungspflicht noch zur Altlastensanierung irgendwelche Zusicherungen gemacht, sodass der Hessische Landtag und das zuständige Ministerium immer in der Lage sind, entsprechend der Opportunität und dem, was in Hessen notwendig ist, Entscheidungen in diesen beiden Feldern zu treffen.

Meine Damen und Herren, ich wollte noch sagen, dass die Altlastenfrage auch unter dem Gesichtspunkt der Ertragssituation der HIM auf die Dauer schwierig ist. Es ist eine Menge großer Maßnahmen von der HIM betreut worden, die zwischenzeitlich abgeschlossen sind: Pintsch-Gelände in Hanau, Pionierpark Mühlheim, Farbenfabrik Vossen in Bad Homburg, Tri-Halde in Stadtallendorf,

DAG- und WASAG-Gelände in Stadtallendorf. Die Aufgaben am Rüstungsstandort Hessisch Lichtenau und der chemischen Fabrik Lampertheim-Neuschloss werden 2008 und 2010 abgeschlossen sein. Dann ist nach dem heutigen Stand damit zu rechnen, dass die Volumina dessen, was in dem Vertragsverhältnis zwischen der HIM und dem Land Hessen abgewickelt wird, deutlich absinken werden.

(Ursula Hammann (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Es gibt noch mehr Altlasten!)

In Zukunft wird sich die Frage nach der Ertragssituation der HIM stellen.

Wir sind davon überzeugt, dass es richtig ist, sich von dieser Landesbeteiligung zu trennen, weil sie auf der einen Seite keine Kernaufgabe ist.

Wir sehen andererseits in dem Vertragswerk eine wirklich gute Sicherung des Standorts in Biebesheim, unterfüttert mit dem für uns sehr wichtigen Punkt, dass die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter sowie die Geschäftsleitung einen positiven Aspekt in dem Verkauf sehen. Wir sehen die Andienungspflicht und die Altlastensanierung so vernünftig geregelt, dass wir weiter den Spielraum haben, die richtigen und vernünftigen Entscheidungen zu treffen, obwohl wir verkaufen. Wir sind fest davon überzeugt, dass mit dem Verkauf der Landesanteile an der HIM Hessen der Chemiestandort keinerlei Schädigung erfahren wird und dass es insgesamt gesehen zum richtigen Zeitpunkt das richtige Geschäft ist. Deswegen bitte ich Sie herzlich, diesem Verkauf zuzustimmen, wie es im Haushaltsausschuss mit großer Mehrheit geschehen ist. – Vielen Dank.

(Beifall bei der CDU und der FDP)

Präsident Norbert Kartmann:

Vielen Dank, Herr Minister. – Das Wort hat Frau Kollegin Hammann für die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN.

Ursula Hammann (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN):

Herr Präsident, meine sehr geehrten Damen und Herren! Der geplante Verkauf der Landesanteile zeigt, dass die CDU-Landesregierung von Daseinsfürsorge gegenüber der Bevölkerung im Hessischen Ried keinen blassen Schimmer hat.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und des Abg. Jürgen Walter (SPD))

Sie entledigt sich durch den Verkauf ihrer Sperrminorität von 28,05 % an einen Finanzinvestor namens Arcadia ihrer Verantwortung für die Gesundheitsbelange der Menschen, die im Einflussbereich der Sondermüllverbrennungsanlage in Biebesheim wohnen, und auch gegenüber den Mitarbeitern, die dort beschäftigt sind. Meine Damen und Herren, wir halten diese Verkaufsabsicht für unverantwortlich.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN – Zuruf des Abg. Günter Schork (CDU))

Die Menschen im Ried und die Beschäftigten der Sondermüllverbrennungsanlage haben ebenso wie wir kein Verständnis für die Politik der CDU-Landesregierung, die darin erkennbar ist, dass das Wohl eines Einzelnen vor das Wohl der Gesamtheit geht. Meine Damen und Herren, damit meine ich den Kauf des Schlosses Erbach für über

13 Millionen € und den Verkauf der HIM-Anteile für 8,976 Millionen €. Es ist ganz klar, hier reibt sich ein Erbgraf die Hände. Die Bevölkerung und die Beschäftigten der HIM sind die Leidtragenden. Dieses Vorgehen ist in unseren Augen nur als skandalös zu bezeichnen.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und des Abg. Jürgen Walter (SPD) – Ulrich Caspar (CDU): So ein Unsinn!)

Kommen wir doch einmal zu den einzelnen Kritikpunkten. Der Käufer der HIM ist kein Abfallentsorgungsunternehmen. Der Käufer der HIM ist ein Finanzinvestor, der Firmen aufkauft, sie aber auch wieder verkauft. Laut einer uns vorliegenden Liste gehört der Finanzinvestor Arcadia zu den so genannten Heuschrecken.

(Günter Schork (CDU): Das ist ein unglaublicher Ausdruck!)

Der Finanzinvestor hat daher gegenüber den Menschen im Hessischen Ried, aber auch gegenüber den Beschäftigten der HIM keinerlei Verantwortung zu tragen. Dies zeigt sich dann auch darin, dass der Ausschluss von betriebsbedingten Kündigungen nur für zwei Jahre vertraglich vereinbart werden sollte.

(Zuruf des Abg. Günter Schork (CDU))

Meine Damen und Herren, ich finde es schon recht zynisch, wenn dann der Staatssekretär, Dr. Arnold, in seiner Presseerklärung am 23.03. der Öffentlichkeit mitteilt, dieser Deal, dieser Verkauf der Landesanteile der HIM an Arcadia würde zur Folge haben – wörtliche Rede; ich zitiere –: „Die Arbeitsplätze werden langfristig gesichert, also am Ende für alle Seiten ein gutes Geschäft.“ Das sehen die Menschen vor Ort anders. Wer nur für nur zwei Jahre betriebsbedingte Kündigungen ausschließt, setzt schon voraus, dass sich am Ende etwas verändern wird.

(Minister Karlheinz Weimar: Weshalb hat der Betriebsrat das begrüßt? – Zuruf der Abg. Nicola Beer (FDP))

– Herr Staatsminister Weimar, fragen Sie die Beschäftigten und nicht nur den Betriebsrat.

(Lachen bei der CDU)

Ich kann Ihnen sagen: Es sind sehr viele Unterschriften von Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern der Sondermüllverbrennungsanlage bei uns eingegangen, die sich gegen den Verkauf ausgesprochen haben, weil sie die Probleme sehen, die auf sie am Standort Biebesheim zukommen.

Meine Damen und Herren, kommen wir zu dem Standort selbst. Auch der Standort der HIM in Biebesheim hat doch nur eine Garantie für fünf Jahre bekommen. Was passiert nach fünf Jahren? Wissen Sie eigentlich, dass Arcadia schon gesagt hat: „Wir haben es gekauft, aber wir werden es nach fünf Jahren wieder weiterverkaufen“? Das heißt doch, der Standort ist disponibel. Man weiß eben nicht, was nach diesen fünf Jahren mit der Sondermüllverbrennungsanlage, mit der HIM-GmbH, sein wird.

Warum wollen wir, dass sich das Land Hessen nicht aus der Verantwortung herauszieht? Wir haben dafür Gründe. Die will ich auch benennen. Das Land hatte und hat gegenüber den Menschen in der Region eine besondere Verantwortung. Die Region um die Sondermüllverbrennungsanlage im Hessischen Ried ist durch eine intensive Landwirtschaft mit Sonderkultur geprägt – da wird unter anderem auch Babynahrung angebaut – sowie

durch ein für Hessen sehr wichtiges Grundwasservorkommen.

Meine Damen und Herren, wer die Region nicht kennt, dem soll gesagt sein: Diese Region weist seit vielen Jahre zahlreiche Belastungen auf. Noch heute unterliegen Felder aufgrund der HCH-Belastung durch die Firma Merck aus dem Jahre 1979 Anbauempfehlungen. Zahlreiche Unternehmen haben zu Bodenbelastungen durch Blei und Lösungsmitteln geführt. Es wurden hohe Belastungen an Hexachlorbenzol an der dortigen Luftmessstation gemessen.

Meine Damen und Herren, aufgrund all dieser bekannten Belastungen hat sich das Land Hessen unter Rot-Grün entschieden, dass man Gesundheitsuntersuchungen an den dort lebenden Kindern vornimmt. Die Untersuchungen des Landes Hessen, die sehr viel Geld gekostet haben, aber auch sehr wichtig waren, wurden in den Jahren 1994 bis 1997 an 600 Kindern durchgeführt, an Kindern, die im Einzugsbereich der Sondermüllverbrennungsanlage leben, an Kindern im Bereich der Kreisstadt Groß-Gerau und an Kindern im Odenwald.

(Zuruf des Abg. Günter Schork (CDU))

Meine Damen und Herren, was wurde damals festgestellt? Es wurden Auffälligkeiten bei bestimmten Schadstoffen festgestellt – bei Schadstoffen, die negativ auf den kindlichen Organismus wirken. Das Resultat war, dass die Wissenschaftler gefordert haben, dass bei bestimmten Schadstoffen weitere Untersuchungen vorgenommen werden müssen.

Ich will Ihnen auch die Schadstoffe nennen. Es sind hoch problematische Schadstoffe, z. B. Hexachlorbenzol, Hexachlorcyclohexan, polychlorierte Biphenyle, DDE, Chrom und Quecksilber. All diese Schadstoffe bedürfen laut Aussage der Wissenschaftler einer weiteren Beobachtung. Die Landesregierung sieht diesen Hintergrund und zieht sich trotzdem aus der Verantwortung zurück, indem sie die Landesanteile an einen Finanzinvestor verkaufen will.

Meine Damen und Herren, die CDU-Landesregierung schreckt dabei auch nicht vor einer Täuschung der Öffentlichkeit zurück. Ich will das an einigen Aussagen deutlich machen. Die erste Aussage der Landesregierung ist, man wolle die HIM in ein privat geführtes Unternehmen überführen, weil fast alle Sondermüllverbrennungsanlagen privatisiert seien. Meine Damen und Herren, das ist doch vollkommener Blödsinn. Das wissen auch Sie. Denn die HIM ist bereits ein privates Unternehmen, allerdings mit einer Sperrminorität des Landes Hessen. Wenn Sie mir nicht glauben, schauen Sie in die Antwort auf unsere Kleine Anfrage, die Sie mir selbst beantwortet haben. Da haben Sie mir in der Drucks. 15/448 vom 03.02.2000 genau dies mitgeteilt: Die HIM ist ein privates Unternehmen.

Zweite Aussage der Landesregierung: Wir wollen den HIM-Beirat vertraglich verankern. – Was ist jedoch mit diesem wichtigen Kontrollinstrument der Region, wenn der Finanzinvestor das Unternehmen nach den fünf Jahren weiterverkauft? Darauf hat uns die Landesregierung bisher überhaupt keine Antwort gegeben. Es ist erst einmal der Bestand für fünf Jahre in Aussicht gestellt. Es soll vertraglich verankert werden, aber es ist noch nicht vertraglich verankert worden. Was darüber hinaus bei einem Weiterverkauf mit dem HIM-Beirat geschehen wird, das muss man abwarten.

Meine Damen und Herren, die dritte Aussage der Landesregierung: Die Mitwirkungsrechte des Landes bleiben

erhalten. – Dies ist doch ebenfalls Augenwischerei. Der eine Sitz für das Land im Aufsichtsrat beinhaltet lediglich ein Informationsrecht. Herr Staatsminister Weimar hat es eben bestätigt.

Vierte Aussage der Landesregierung: Umweltstandards werden nicht verändert, und die Kontrollfunktion bleibt erhalten. – Meine Damen und Herren, auch dies verschleiert die Realität. Selbstverständlich müssen die gesetzlichen Grundlagen eingehalten werden. Es ist auch klar, dass das Regierungspräsidium weiterhin die Kontrollfunktion dafür übernehmen muss. Aber das ist doch eine Selbstverständlichkeit. Darum geht es den Menschen in der Region doch überhaupt nicht, und darum geht es auch uns nicht. Es geht um den Einfluss des Landes auf Umweltstandards über die gesetzlichen Bestimmungen hinaus, und das wollen wir am Standort Biebesheim auch weiterhin haben.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Meine Damen und Herren, es war durch den Einfluss des Landes möglich, dass in der bereits belasteten Region früher, als es rechtlich notwendig war, bessere Filter eingebaut wurden und auf eine großtechnische Verbrennung von PCB verzichtet wurde. Wir fragen uns jetzt z. B. auch, was mit der Reduzierung der Quecksilberbelastung nach einem Verkauf an den Finanzinvestor geschehen wird. Der Finanzinvestor wird nur das Notwendige tun, das, was gesetzlich vorgeschrieben ist. Aber er wird darüber hinaus nichts tun. Die HIM – das ist das Problem, das wir über die Darstellung im Umweltbeirat erkennen müssen – hält zwar die Grenzwerte bei Quecksilber ein, hat jedoch immer wieder Probleme bei Falschdeklarationen. Dadurch kommt es immer wieder zu kurzfristigen Überschreitungen des Grenzwertes bei diesem hoch problematischen Stoff.

Ob es jetzt weiterhin freiwillige Verbesserungen geben wird, wie sie die HIM in der letzten Sitzung des Umweltbeirates in Aussicht gestellt hat, bleibt vollkommen offen. – Also erzählen Sie den Menschen keine Märchen und bekennen Sie sich dazu, dass bei Ihnen nur die Geldeinnahme Priorität hat und nicht die Belange der Bevölkerung.

Meine Damen und Herren, vor Ort wird der Verkauf mit Sorge gesehen. Die Kommunen, die sich in der kommunalen Arbeitsgemeinschaft zusammengeschlossen haben, sind empört über die Verkaufsabsichten.

(Minister Karlheinz Weimar: Oh!)

Hunderte von Unterschriften wurden innerhalb von zwei Tagen von betroffenen Menschen in der Region gegen den Verkauf gesammelt. Vor Ort bewegt sich die Diskussion in zwei Extremen, zwischen dem Komplettverkauf der HIM und der Auflösung am Standort Biebesheim nach fünf Jahren und der Befürchtung einer Konzentrierung bzw. des Ausbaus des Standortes zu einem Abfallentsorgungszentrum mit all seinen Problemen. Bereits jetzt werden über 14.000 t pro Jahr aus Italien in die Verbrennung in Biebesheim geliefert.

Meine Damen und Herren, lassen Sie mich ein Fazit ziehen: Das Land handelt aus einseitigen finanziellen Interessen verantwortungslos gegenüber den Menschen im Hessischen Ried und entzieht sich seiner Fürsorgepflicht. Wir fordern daher die Abgeordneten des Hessischen Landtags auf, sich gegen diese Verkaufsabsichten zu wenden, indem sie diesen unverantwortlichen Verkauf ablehnen. – Ich danke Ihnen für die Aufmerksamkeit.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und bei Abgeordneten der SPD)

Präsident Norbert Kartmann:

Das Wort hat Herr Abg. Caspar für die Fraktion der CDU.

Ulrich Caspar (CDU):

Herr Präsident, meine Kolleginnen und Kollegen! Wir begrüßen ausdrücklich diese Vorlage der Landesregierung und auch den Inhalt, dass die Anteile an der HIM, die etwas über 28 % sind, veräußert werden sollen.

(Jürgen Frömmrich (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Das hätte ich nicht gedacht! Ich bin vollkommen überrascht!)

Es war sicher richtig, diese Entscheidung zu treffen. Als die Industriemüll GmbH 1972 gegründet wurde und das Land Hessen 1974 beigetreten ist, war es eine völlig andere Situation. Damals gab es erheblichen Bedarf. Im privaten Bereich konnte das, was der Gesetzgeber 1972 über das Bundesgesetz vorgegeben hat, durch Einrichtungen der Industrie nicht schnell genug umgesetzt werden. Damals sah das Land die Notwendigkeit, entsprechend einzusteigen, um die Entsorgung sicherzustellen. Mittlerweile hat sich die Situation völlig verändert. Wir haben einen Markt, der sich außerordentlich professionell und gut, teilweise auch im Wettbewerb, mit Entsorgung beschäftigt. Das ist natürlich auch die Grundlage dafür, dass das Ganze wirtschaftlich, effizient abgewickelt werden kann und dass es einen Wettbewerb gibt, um die optimalen Technologien zur Entsorgung des Mülls oder des Sondermülls zu entwickeln. Hier finden ständig Optimierungsverfahren statt, und das ist nur durch Wettbewerb, durch privatwirtschaftliche Aktivitäten möglich.

Jetzt könnte man unterschiedliche Überlegungen anstellen, weshalb eine Beteiligung des Landes immer noch notwendig wäre. Man könnte sagen, es ist eine gute Finanzinvestition. Wenn man es sich aber anschaut, muss man doch sagen, dass eine schlechte Kapitalverzinsung vorliegt. Diesen Grund, eine Beteiligung zu behalten, gibt es also sicherlich nicht.

Dann könnte man sagen, dass es wichtig ist, dass einer der Wettbewerber sich nach wie vor teilweise in Landesbesitz befindet. Auch das scheint mir nicht notwendig zu sein, weil durch den anteiligen Landesbesitz der Wettbewerb eher eingeschränkt wird. Aber nur wenn wir Wettbewerb bei der Müllentsorgung und der Sondermüllentsorgung schaffen, können wir einen entsprechenden Druck erzeugen, um die Kosten für die Entsorgung zu minimieren. Dies ist ein wesentlicher Standortvorteil, den die hessischen Unternehmen dann haben werden, wenn die Entsorgung möglichst kostengünstig sichergestellt werden kann. Das heißt, wirtschaftlich spricht alles dafür, sich von diesen Anteilen zu trennen.

Als Drittes könnte man das Thema der ökologischen Aspekte aufrufen. Macht es aus ökologischen Gründen Sinn, diese Beteiligung zu halten?

(Ursula Hammann (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Ja, auf jeden Fall!)

Da ist ebenfalls die klare Antwort, dass dies nicht sinnvoll ist.

(Ursula Hammann (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Wie bitte?)

Wir haben ganz bewusst bei uns im Staat eine Trennung. Für bestimmte Aufsichtsaufgaben ist der Staat zuständig. Wir haben Verordnungen und Gesetze, und der Staat ist dafür zuständig, ihre Einhaltung zu kontrollieren. Dann ist es umso einfacher, wenn dies nicht gegenüber einer eigenen Institution zu geschehen hat. Es gab bisher keinerlei Probleme, und wir haben auch keinerlei Anzeichen, dass wir Probleme haben.

(Zuruf der Abg. Ursula Hammann (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN))

Aber ein möglicher Interessenkonflikt ist dadurch gegeben, wenn die Kontrollinstitutionen des Landes auf der einen Seite sind und auf der anderen Seite ein Unternehmen steht, an dem das Land selbst beteiligt ist und mit dem es natürlich wirtschaftliche Vor- und Nachteile haben kann.

(Jürgen Frömmrich (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Das ist bei den Staatsweingütern aber auch so!)

Wir haben das bei anderen Aufgaben auch. Wir haben andere Bereiche, wo es auch um die Sicherheit der Bürgerinnen und Bürger geht. Dort haben wir ganz bewusst die Trennung. Denken Sie z. B. an die Fahrschulprüfung, wo wir die Ausbildung im privaten Bereich zulassen, aber die Prüfung bewusst getrennt in staatliche Hand geben, um ganz klar zu machen: Der Staat hat die Kontrollfunktion für das, was privatwirtschaftlich erbracht wird.

Insoweit meine ich, dass es ökologisch sogar besser ist, sich hiervon zu trennen, weil es so gar nicht mehr zu möglichen Interessenkonflikten kommen kann. Dass das so gesehen wird, ist keine hessische Besonderheit, sondern alle Bundesländer – übrigens auch die Bundesländer, in denen GRÜNE an den Landesregierungen beteiligt waren; das gibt es heute nicht mehr – haben sich von der Sondermüllverbrennung getrennt. Das einzige Land, das dies noch nicht umgesetzt hat, ist außer dem Land Hessen, das es mit diesem Schritt heute tun wird, das Land Bayern. Aber alle anderen haben es bisher getan. Insoweit ist es schon komisch, dass Sie meinen, dass ausgerechnet das, was alle anderen Bundesländer für richtig halten, in Hessen völlig falsch sein soll.

Meiner Ansicht nach geht es Ihnen auch nicht darum, dass Sie in der Sache ein Problem haben. Sie haben das ganze Thema im Haushaltsausschuss aufgerufen und wenige Tage vor der Kommunalwahl in der Öffentlichkeit groß aufgezogen. Das kann man relativ einfach zusammenfassen. Ein Magazin spricht immer von „Fakten, Fakten, Fakten“. Was Sie von den GRÜNEN hier gemacht haben, ist: Lügen, Lügen, Lügen.

(Jürgen Frömmrich (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Na, na, na! – Ursula Hammann (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Unverschämtheit! Unglaublich!)

Ich kann Ihnen das verdeutlichen. Sie haben es dreimal getan. – Hören Sie einmal zu.

(Jürgen Frömmrich (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Wenn Sie jetzt „Lüge“ sagen? Wo sind wir eigentlich?)

– Ich glaube Ihnen, dass das unangenehm ist. Aber Sie werden das jetzt hören müssen.

(Jürgen Frömmrich (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Ganz ruhig bleiben!)

Am 15. März haben Sie eine Presseerklärung abgegeben – Lüge eins. Am 16. März haben Sie eine Presseerklärung abgegeben – Lüge zwei.

(Zuruf der Abg. Ursula Hammann (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN))

Am 22. März haben Sie eine Presseerklärung und Lüge abgegeben.

(Ursula Hammann (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Welche denn? – Zuruf von dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN: Es war die Wahrheit!)

Ich sage Ihnen auch, worin die Lügen liegen. Hören Sie einmal zu; denn das lassen wir Ihnen nicht durchgehen, dass Sie wegen der Kommunalwahl Unsicherheit schüren, Angst machen und die Menschen verunsichern.

(Ursula Hammann (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Unverschämtheit!)

Gerade Sie, Frau Hammann, haben vorhin wieder damit angefangen und erklärt, in der Gegend würde Babynahrung produziert. Es geht Ihnen doch nur darum, die Menschen zu verängstigen und zu verunsichern, und das finden wir unanständig.

(Beifall bei der CDU und der FDP – Ursula Hammann (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Es ist Realität!)

Sie schreiben in Ihrer Pressemitteilung vom 15. März: „Kein Ausverkauf von Umweltstandards“. Dann heißt es weiter:

Dank der Sperrminorität des Landes Hessen konnten in der Vergangenheit Umweltstandards wie der Umweltbeirat durchgesetzt werden ...

Als würde ein Gremium Umweltstandards erhöhen. Das ist die Unwahrheit, das ist eine Lüge, die Lüge Nummer eins.

(Ursula Hammann (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Herr Caspar, bleiben Sie bei der Realität!)

Zweitens. In der Presseerklärung vom 22. März schreiben Sie:

Durch den Verkauf verliert das Land den bestehenden Einfluss auf Art und Menge des Sondermülls ...

Welch ein völliger Unsinn. Die Art und die Menge von Sondermüll hängen davon ab, was die Industrie produziert, und nicht davon, was die HIM damit macht. Was haben die Art und die Menge des Sondermülls damit zu tun, ob das Land Hessen 28 % hält oder nicht? Das ist Lüge Nummer zwei, mit der Sie agiert haben.

(Ursula Hammann (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Unanständige Vorwürfe!)

Zur dritten Lüge. In Ihrer Presseerklärung vom 16. März heißt es, die Gesundheit der Bevölkerung müsse Vorrang haben.

(Ursula Hammann (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Ja!)

Mit dieser Formulierung unterstellen Sie, dass der Verkauf von 28 % der Anteile irgendetwas mit der Gefährdung der Gesundheit der Bevölkerung zu tun habe. Das, was Sie hier gemacht haben, ist unanständig.

(Zuruf von der CDU: Bravo!)

In der Presseerklärung heißt es weiter, es bestünden erhebliche Unsicherheiten für die Arbeitsplätze.

(Ursula Hammann (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Ja!)

Was sind die Fakten? Wie haben sich die Mitarbeiterzahlen bis zum heutigen Tage entwickelt, obwohl das Land Hessen mit 28 % beteiligt ist? 2003: 428 Mitarbeiter, 2004: 401 Mitarbeiter, 2005: 373 Mitarbeiter. Trotz Beteiligung des Landes hat es diese zurückgehende Arbeitsplatzentwicklung gegeben. Was macht richtigerweise Staatsminister Weimar mit seinem Vertrag? Er setzt einen Verzicht auf betriebsbedingte Kündigungen durch.

(Ursula Hammann (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Bis 2008!)

Das ist doch ein Fortschritt für die Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer. Hören Sie doch mit diesen Lügen auf.

(Ursula Hammann (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): So ein Quatsch!)

Nächster Punkt: Bestandsschutz für die Produktionsstätte. Diese Lügen, die Sie vor Ort betrieben haben, nehmen Ihnen die Menschen nicht ab. Zuerst müssen Sie zur Kenntnis nehmen, dass der Betriebsrat zugestimmt hat, die Anteile des Landes an Private zu veräußern. Die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter stehen dahinter. Die Geschäftsführung hat dem zugestimmt. Was hat Ihre Angstkampagne bei Ihnen in Biebesheim gebracht? Wir stellen fest, dass die CDU bei der Kommunalwahl 5,4 % zugelegt und damit zwei Sitze hinzugewonnen hat.

(Zuruf von der CDU: Bravo!)

Was ist mit den GRÜNEN passiert? Die GRÜNEN haben einen Sitz verloren. Ihre ganze Lügenkampagne in Biebesheim, die Sie wegen des Kommunalwahlkampfes gemacht haben – bei allem Respekt, Frau Hammann, für Ihren Einsatz für diese Stadt, in der Sie geboren sind; ich kann nachvollziehen, dass Sie diese Verbindung zu dieser Stadt haben –, lassen wir hier nicht durchgehen.

(Beifall bei der CDU und der FDP)

Präsident Norbert Kartmann:

Für die Fraktion der SPD erhält Herr Abg. Grumbach das Wort.

Gernot Grumbach (SPD):

Herr Präsident, meine Damen und Herren! Herr Kollege Caspar, ich wusste gar nicht, dass Sie so ein „GRÜNEN-Fresser“ sind. Ich finde das übertrieben. Es wäre wohl geschickter gewesen, sich zu informieren, bevor man Debatten anfängt.

(Zuruf von der CDU: Im Gegensatz zu Ihnen war er im Haushaltsausschuss!)

Es ist ja kein Zufall, dass für die CDU ein Haushaltsexperte spricht, für die GRÜNEN und die SPD jedoch die Umweltexperten reden, die sich genau mit der Anlage beschäftigt haben.

(Zuruf von der SPD: Genau!)

Sie wissen nämlich genau, welche Rolle der Umweltbeirat dabei gespielt hat, für die Anlage Standards zu erreichen, die ein Stück über dem liegen, was das Gesetz vorschreibt.

(Zuruf von der CDU – Unruhe)

– Möchten Sie weiter randalieren? Das ist wohl Ihre Lieblingsbeschäftigung? – Was heißt denn „und“?

(Unruhe)

– Macht ihr das einmal unter euch aus? – Ist okay.

Wir haben die Chance gehabt, im Prinzip drei Aufgaben zu erfüllen. Die erste Aufgabe war – das war der Grund, warum die HIM gegründet wurde –, dafür zu sorgen, dass das, was wir als Sondermüll bezeichnen, nicht irgendwo in der Welt landet und nicht irgendwo frei in der Natur herumliegt. Das war der Anfang von allem.

Die zweite Aufgabe war, dafür zu sorgen, dass die Anlieferer zu Bedingungen bedient werden, zu denen das für ein normales mittelständisches Unternehmen, das mit schwierigen Stoffen handelt, bezahlbar ist.

Die dritte Aufgabe bestand in dem Schutz der Menschen, die um die Anlage herum wohnen. Ich nehme zur Kenntnis, dass sich die Debatte im grünen Bereich durchaus verändert hat von einem „Wir lehnen das ab“, bis zu: „Wir wollen Rahmenbedingungen haben, in denen das für die Menschen erträglich ist“. Für diese Rahmenbedingungen und für die Chance der Menschen im Umland, darüber mit zu entscheiden, was im Unternehmen passiert, war dieser Umweltbeirat eines der zentralen Instrumente, weil es die umliegenden Gemeinden eingebunden hat.

(Beifall bei der SPD und dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN – Zuruf von der CDU: Er bleibt doch!)

Ich möchte die Debatte darüber jedoch nicht weiter ausführen.

Herr Caspar, ich muss nicht alle GRÜNEN verteidigen, aber wenn in Verträgen Sachen befristet werden, sollte man es nicht so darstellen, als sei es unendlich: zwei Jahre Beschäftigungsgarantie, fünf Jahre Standortgarantie – mehr nicht, aber auch nicht weniger. Ich will das gar nicht kleinreden, Herr Finanzminister.

Spannend ist jedoch, zu fragen, mit welchem Geschäft wir es zu tun haben. Spannend finde ich, dass gerade die Finanzexperten der CDU-Fraktion darüber nicht diskutieren. Ein Kapitalbeteiligungsunternehmen, von dem ich davon ausgehe, dass es mit seinem Geld besser als das Land Hessen umgehen kann, weil es damit Geld verdient, kauft ein Unternehmen doch nur dann, wenn es sich davon einen Nutzen, nämlich Gewinn, verspricht.

(Zuruf von der CDU: Das ist doch nichts Schlimmes!)

– Das finde ich auch völlig in Ordnung, nur sortieren Sie einmal die Konsequenzen aus dieser Tatsache zurück. – Wir alle gehen berechtigterweise davon aus, dass sich dieses Unternehmen davon Gewinn verspricht.

Zweiter Punkt: Das Gesamtunternehmen hat einen Umsatz von im Schnitt 90 Millionen € im Jahr. In den vergangenen Jahren hat es einen Ertrag von rund 3 Millionen € erzielt, zwischenzeitlich gab es eine Delle, nun liegt man im Bereich von 1,5 Millionen €. Wenn jemand für das Gesamtunternehmen 32 Millionen € einsetzt, die er verzinsen muss und die er wieder heraus haben will, muss er in dem Zeitraum, in dem er sich in dem Unternehmen engagiert, so viel mehr Gewinn erwirtschaften, wie er nötig hat, um den Ertrag und seine Tilgung zu finanzieren. Es gibt unterschiedliche Modelle. Die großen so genannten Private Equity Partnerships Grohe rechnen mit sechs Jahren. Jeder kennt das. Die Firma Grohe in Deutschland war

eines der berühmten Beispiele dafür, wie aus einem Unternehmen gnadenlos die Vermögenswerte herausgepresst und damit im Prinzip zwei Dinge erreicht wurden: Auf der einen Seite wurden Beschäftigte entlassen, auf der anderen Seite sind die Preise nach oben gegangen.

In dieser Konstellation gibt es jetzt eine Beschäftigungsgarantie von zwei Jahren. Als Financer müssen Sie einmal die Kalkulation zu Ende diskutieren. Das heißt, dass die Gebühren für diese Anlage um mehrere Prozent steigen, weil die Refinanzierung dieser Anlage anders nicht gesichert werden kann.

Wenn das mittelstandsfreundlich sein soll, frage ich mich, ob diese Gebührensteigerung etwas ist, was Sie mit verantworten wollen.

(Beifall bei der SPD)

Der dritte Punkt betrifft die Andienungspflicht. Ich sage Ihnen relativ freundlich: Wenn Sie diese Andienungspflicht beibehalten, frage ich mich, ob hier nicht die FDP gefordert wäre. Andienungspflicht bei freier Preisgestaltung heißt die Lizenz zum Geldddrucken. Das Unternehmen setzt seine Preise fest. Mit der Andienungspflicht, die dafür sorgt, dass das Unternehmen den nötigen Nachschub aus Hessen erhält, kann es unbegrenzt Geld schöpfen.

(Zuruf von der CDU)

Wer dieses Unternehmen privatisiert, ohne explizit zu sagen, dass die Andienungspflicht wegfällt, verhält sich in einem Maße antimarktwirtschaftlich, wie ich es in Deutschland bisher noch nicht erlebt habe.

(Beifall bei der SPD)

Ich komme auf den letzten Punkt zu sprechen, welcher der zentrale ist, um den wir uns streiten. Wird die Anlage nur die gesetzlichen Standards oder darüber hinausgehende Standards einhalten? Wir erleben, wie Frau Hammann bereits gesagt hat, dass die gesetzlichen Standards im Kern nicht ausgereicht haben. Deswegen die Untersuchungen um Biebesheim herum. Deswegen die Ergebnisse. Im Prinzip haben die Ergebnisse über die gesetzlichen Standards hinaus auch Veränderungen gebracht. Wenn Sie wollen, dass nur die Gesetze gelten, würde ich mit Ihnen gern darüber diskutieren, an welchen Stellen wir an den Gesetzen etwas ändern müssen. Ich erwarte dann eine Bundsratsinitiative. Dass die Gesetze nicht ausreichen und dass wir darüber hinaus privatwirtschaftlichen Einfluss haben mussten, um höhere Standards durchzusetzen, ist bei dieser Anlage offensichtlich.

Das Vorhaben ist ein ökonomisches Abenteuer. Es ist ein Abenteuer für diejenigen, die ihren Müll dort abgeben müssen. Es ist ein Abenteuer, weil man nicht weiß, wie es den Anlagenumliegern geht. Deswegen lehnt die SPD-Fraktion dieses Projekt ab.

(Beifall bei der SPD und der Abg. Ursula Hammann (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN))

Präsident Norbert Kartmann:

Das Wort hat Herr Abg. Heidel für die FDP-Fraktion.

Heinrich Heidel (FDP):

Herr Präsident, meine sehr verehrten Damen und Herren, werte Kolleginnen und Kollegen! Mit dem Verkauf der

HIM wird eine alte Forderung der FDP, die in diesem Hause in den Jahren 1997/1998 erhoben wurde, wie in den Protokollen nachzulesen ist, umgesetzt.

(Beifall bei der FDP)

Die FDP-Fraktion hat im Jahre 2000 die damalige Ausweitung auf den Standort Baden-Württemberg sehr kritisch mit begleitet, immer vor dem Hintergrund: Man schmücke die Braut, damit man sie hinterher verkaufen kann. – Dieses Ziel ist jetzt erreicht. Wir könnten darüber streiten, ob es hätte schneller gehen sollen oder auch nicht. Wir als FDP-Fraktion werden den Beschluss des Verkaufs der HIM am heutigen Tage mittragen.

(Beifall bei der FDP)

Wir wollen, dass die Privatisierung umgesetzt wird in einem Markt, der sich weitgehend im privatwirtschaftlichen Bereich abspielt. Der Herr Minister der Finanzen hat es ganz deutlich gesagt: Es gehört nicht zum Kerngeschäft eines Landes, und es gehört auch nicht zur Daseinsvorsorge, die Sondermüllentsorgung sicherzustellen, sondern es ist richtig und aus diesem Grunde auch nachvollziehbar, wenn wir heute den Landesanteil verkaufen.

Herr Kollege Grumbach, die Kernforderung, die Sie zum Schluss aufgestellt haben, endete mit der Frage: Sind die gesetzlichen Standards zu niedrig, brauchen wir höhere gesetzliche Standards? Wenn wir zu der Überzeugung kommen, dass die gesetzlichen Standards nicht ausreichen, dann müssen wir die Gesetze verändern. Wir dürfen aber an der Stelle nicht die Privatisierung an sich kritisieren.

(Beifall bei der FDP)

Die Argumente, die von Frau Kollegin Hammann in die Diskussion eingeführt worden sind, orientieren sich an Ihrem berühmten Schema: Ängste schüren, Ängste schüren und nochmals Ängste schüren.

(Ursula Hammann (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Ach, Herr Heidel, bitte neue Textbausteine!)

– Ich habe das jetzt nur dreimal gesagt. Man könnte es unendlich oft wiederholen.

Ich will einmal das Argument Arbeitsplätze aufgreifen. Wir haben gehört, dass die Zahl der Arbeitsplätze in den letzten Jahren zurückgefahren worden ist – trotz der Beteiligung des Landes Hessen. Wir haben gehört, dass der Betriebsrat mit dieser Regelung einverstanden ist. Wir hören heute, dass es den GRÜNEN nicht mehr darum geht – wie in früheren Jahren –, den Standort Biebesheim aufzulösen, sondern es geht ihnen darum, den Standort Biebesheim zu sichern. Schöne Grüße an Frau Nimsch, Frau Hinz und an alle anderen, die damals beteiligt waren.

(Heiterkeit und Beifall bei der FDP)

Eine fünfjährige Garantie in einem Markt, der so in Bewegung ist wie der Abfallmarkt, ist schon eine lange Zeit. Ich denke, fünf Jahre sind ein überschaubarer Zeitraum. Wir können froh sein, dass dieser Zeitraum gewählt worden ist.

Der nächste Punkt, den ich aufgreifen will, ist das Thema Beirat bei der HIM. In beiden Ausschüssen ist klar und deutlich gesagt worden, dass dieser Beirat bestehen bleibt, dass die zukünftige Betriebsleitung sogar Wert darauf legt, die Umfeldgemeinden und ihre Bürger in das, was dort geschieht, einzubeziehen. Damit ist auch dieser Kritikpunkt hinfällig.

Ich komme zu einem kritischen Punkt, den ich aus der Sicht der Liberalen ansprechen will. Ich meine das Thema Andienungspflicht. Dieses Thema wurde auch schon im Ausschuss behandelt. Der Kollege Grumbach hat gesagt: Die Andienungspflicht ist eine Lizenz zum Gelddrucken. – Ich will es vereinfacht darstellen. Herr Kollege Grumbach, zu dieser Überzeugung kann man kommen. Das wird sich aber am Markt ganz schnell regulieren. Wenn der Investor an der Stelle überziehen würde, wären wir als Landespolitiker in der Lage, das zu regeln, indem wir die Andienungspflicht aufheben.

(Zurufe von der SPD)

Deshalb bestehen auch hier nach meiner Ansicht keine Bedenken. Wir werden das Thema weiterhin im Auge behalten, zumal unser Sitz im Aufsichtsrat sichergestellt ist.

Ich will einen letzten Punkt ansprechen. Sie sagten, der Investor wolle Geld verdienen. Das ist sein gutes Recht. Das kann man, solange es im Rahmen der Gesetze geschieht, nicht verteufeln. Man kann den Investoren daraus keinen Vorwurf machen.

(Beifall bei der FDP)

Meine Damen und Herren auf der linken Seite dieses Hauses, deshalb sollten Sie noch einmal in sich gehen und überlegen, ob der Weg, der jetzt vorgeschlagen wird, nicht doch der bessere ist – zum einen für eine gesetzeskonforme Sondermüllentsorgung und zum anderen für die Standortsicherung in der Region Biebesheim, die wir alle wollen. In diesem Sinne wird die FDP dem vorgelegten Antrag zustimmen.

(Beifall bei der FDP und bei Abgeordneten der CDU)

Präsident Norbert Kartmann:

Vielen Dank. – Meine Damen und Herren, zu diesem Tagesordnungspunkt liegen keine weiteren Wortmeldungen vor.

Wir kommen zur Abstimmung über die Beschlussempfehlung zu dem hier behandelten Antrag. Wer der Beschlussempfehlung zustimmen möchte, den bitte ich um das Handzeichen. – Wer ist dagegen? – Stimmenthaltungen? – Damit ist die Beschlussempfehlung mit den Stimmen der CDU und der FDP bei Gegenstimmen der SPD und des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN angenommen.

Ich rufe **Tagesordnungspunkt 14** auf:

Antrag der Abg. Fuhrmann, Dr. Spies, Eckhardt, Habermann, Dr. Pauly-Bender, Schäfer-Gümbel (SPD) und Fraktion betreffend gerechte Gesundheitsversorgung – Drucks. 16/4878 –

Vereinbarte Redezeit: fünf Minuten je Fraktion. Das Wort hat Herr Dr. Spies für die antragstellende Fraktion.

Dr. Thomas Spies (SPD):

Herr Präsident, meine Damen und Herren! Am 19. November 2005 titelte die „Bild“-Zeitung: „Dreiste Ärzte wimmeln Kassenpatienten ab“. Exemplarisch wurde beschrieben, was zu diesem Zeitpunkt nicht nur hinreichend bekannt, sondern durch wissenschaftliche Studien auch empirisch belegt war, dass es nämlich deutliche Unterschiede im Zugang zu den Leistungen des Gesundheits-

wesens gibt – in Abhängigkeit vom Versicherungsstatus der Betroffenen. Zahlreiche Tests in verschiedenen Arztpraxen ergaben nicht nur, dass Kassenpatienten ein paar Monate warten müssen, während Privatpatienten binnen Tagen einen Termin bekommen, nein, die Groteske wird auf die Spitze getrieben, wenn Ärzte ganz offen zugeben, dass sie Privatpatienten selbstverständlich sehr viel schneller behandeln als Kassenpatienten.

In der Auseinandersetzung um die Finanzierung treibt das Ganze wilde Blüten. Die Frau Ministerin war damit befasst, indem sie dankenswerterweise einen Fall überprüfte, wo ein Arzt allen Ernstes ankündigte, seinen Kassenpatienten zukünftig zwar noch lebensnotwendige Medikamente, aber keine Medikamente mehr zu verschreiben, deren Nichtverschreiben nicht mit einer unmittelbaren Lebensgefahr einhergeht.

Nachdem unser Antrag im Landtag eingegangen war, erreichten auch mich zahlreiche Ansprachen von Patienten, die berichteten, dass sie Leistungen vorenthalten bekommen.

(Clemens Reif (CDU): Das sind doch Ihre Berufskollegen!)

Die Spitze des Eisbergs war die Erklärung des Sprechers der Kassenärztlichen Vereinigung, der sagte, er halte dieses Verhalten für durchaus vertretbar. Diese Verrohung der Sitten, diese Bereitschaft, elementare Spielregeln des Mediziner-Berufsstands über Bord zu werfen, ist nicht zu ertragen.

(Clemens Reif (CDU): Ich habe nicht gedacht, dass Sie die Rede zu diesem Punkt halten würden!)

Wir stellen tatsächlich fest: Privatpatienten bekommen mehr Aufmerksamkeit, sie bekommen schneller einen Termin, sie bekommen mehr Termine und manchmal auch bessere Leistungen, obwohl die gesamte Infrastruktur des Gesundheitswesens von den Kassenpatienten finanziert wird, die 90 % der Versicherten ausmachen und den ganzen Betrieb am Laufen halten.

(Clemens Reif (CDU): Was sollen die Berufskollegen von Ihnen halten?)

Meine Damen und Herren, an dieser Stelle gibt es nur eine ganz klare Lösung. Eigentlich gibt es zwei gangbare Lösungen. Die zweite Lösung ist aber die schwierigere. Das wäre die aufsichtsrechtliche Lösung, jeden einzelnen dieser Fälle zu kontrollieren, zu erfassen, zu prüfen und zu sanktionieren. Richtiger ist es aber, die dem Verhalten der Ärzte zugrunde liegende Motivation zu beseitigen. In dem Moment, wenn die Honorierung von Leistungen nicht mehr an der Art der Versicherung der Patienten hängt, gibt es überhaupt keinen Anlass mehr, die Patienten aufgrund ihres Einkommens, also aufgrund ihres Versicherungsstatus, ungleich zu behandeln. Das ist dringend erforderlich, denn die Unterschiede im Umgang mit unterschiedlichen sozialen Gruppen sind ohnehin erheblich genug.

(Clemens Reif (CDU): Sie machen hier schöne Lobbyarbeit!)

Am krassensten werden diese Unterschiede in der gesundheitlichen Betreuung dann deutlich, wenn man sich die Lebenserwartung der Angehörigen der untersten und der obersten Einkommensgruppen anschaut. Die Lebenserwartung differiert um bis zu acht Jahre. Das ist ein Zustand, den man ganz sicher nicht hinnehmen kann und der erst recht nicht durch einen unterschiedlich freien und

schnellen Zugang zu medizinischen Spezialisten begründet werden darf.

Deshalb ist unser Antrag völlig richtig, der dazu auffordert, dass sich die Landesregierung dafür einsetzen möge, den Grund für diese Motivation der Ärzte zu beseitigen.

(Beifall bei der SPD)

In dem Moment, wenn es für jeden Patienten das gleiche Honorar gibt, gibt es auch keinen Grund mehr, den einen dem anderen vorzuziehen.

Dem steht die beliebte Behauptung gegenüber, die Ärzte würden verhungern, wenn es keine Privatpatienten mehr gäbe. Die Wahrheit ist: Laut Angaben der Kassennärztlichen Bundesvereinigung – also nicht des Ministeriums, nicht der Politik, auch nicht von mir – beträgt der durchschnittliche Überschuss pro Praxis nach Abzug der Praxiskosten 84.000 € im Jahr – allein aus Honoraren für Leistungen an Kassenpatienten. Ich glaube, vor diesem Hintergrund muss kein Arzt verhungern.

Es gibt allerdings interne Verteilungsprobleme, an denen sich auch die aktuelle Diskussion festmacht. Manche der niedergelassenen Ärzte kommen außerordentlich gut und manche außerordentlich schlecht weg. Ein von den Organisationen der Selbstverwaltung nicht gelöstes Verteilungsproblem darf aber nicht dazu führen, dass eine Gruppe von Patienten aus vordergründigen ökonomischen Gründen gegenüber einer anderen Gruppe bevorzugt wird. Deswegen bitten wir Sie um Unterstützung für dieses Anliegen, für unseren Antrag. Dieser Zustand darf nämlich nicht weiter hingenommen werden.

(Beifall bei der SPD)

Präsident Norbert Kartmann:

Vielen Dank. – Das Wort hat Frau Kollegin Oppermann für die Fraktion der CDU.

(Clemens Reif (CDU): So einen Blödsinn habe ich noch nicht gehört! Wie kann man denn das Nest so beschmutzen!)

Anne Oppermann (CDU):

Herr Präsident, meine Damen und Herren! In fünf Minuten über Gesundheitsversorgung zu sprechen ist schon etwas schwierig, zumal die Operation Gesundheitsreform – wie wir alle wissen – in Berlin geschieht.

Herr Kollege Spies, der erste Punkt Ihres Antrags ist in Ordnung und vollkommen richtig. Er wird auch von uns unterstützt. Aber der Rest Ihres Antrages vom 6. Dezember 2005 wundert schon sehr. Sie waren es doch, Herr Kollege Spies, zusammen mit den GRÜNEN, die sieben Jahre in Berlin Verantwortung für die Gesundheitspolitik hatten. Sie haben nach sieben Jahren in Berlin in der Gesundheitspolitik ein Chaos hinterlassen.

(Beifall bei der CDU – Zuruf der Abg. Ruth Wagner (Darmstadt) (FDP))

Ihre Panikmache bei den Kassenpatienten ist schon ziemlich schäbig, Herr Kollege. Genauso schäbig ist aber auch, dass Frau Schmidt den Vorwurf gesetzlich Versicherter, wie Patienten zweiter Klasse behandelt zu werden, vollkommen kommentarlos aufgegriffen hat. Das ist den Ärzten gegenüber ungerecht. Ich kenne keinen Arzt, der einen akut Kranken nicht sofort behandeln würde.

(Beifall bei der CDU)

Ich bin gesetzlich versichert. Ich bin nicht privat versichert. Ich weiß also, wovon ich spreche. Es ist aber auch klar, dass wir derzeit noch in der gesetzlichen Krankenversicherung Budgets haben. Da können aufschiebbare – das betone ich – Operationen möglicherweise in das Folgequartal verschoben werden. Wir sind es ja von der SPD – besonders von der hessischen SPD – gewohnt, dass sie Neiddebatten schürt. Aber dies beim Thema Gesundheit, einem der höchsten Güter, das wir haben, zu tun ist schon ziemlich schofelig.

(Beifall bei der CDU – Clemens Reif (CDU): Haben Sie von Herrn Spies etwas anderes erwartet?)

Herr Kollege Spies, ich unterstelle Ihnen, dass Sie einen Blick in den Koalitionsvertrag gewagt haben. Das unterstelle ich Ihnen einmal. Da konnten Sie Folgendes lesen. Ich zitiere:

Es wird eine Behandlungspflicht zu bestimmten Gebührensätzen für privatversicherte Personengruppen, wie z. B. Beihilfeberechtigte und Standardtarifversicherte, sowohl bei wahlärztlichen Leistungen in Krankenhäusern als auch bei ambulanten Leistungen niedergelassener Ärzte geschaffen. Die dafür vorgesehenen abgesenkten Gebührensätze werden in der Gebührenordnung für Ärzte (GOÄ) und für Zahnärzte (GOZ) verbindlich verankert.

Im Koalitionsvertrag ist aber nicht vereinbart worden, dass die Sätze der Gebührenordnung insgesamt gesenkt werden. Stattdessen sollen die schon jetzt abgesenkten Gebührensätze für Standardtarifversicherte in der GOÄ verbindlich verankert und eine Behandlungspflicht für diese Personengruppen eingeführt werden. Gleiches gilt im Übrigen, falls die Beihilfe für Beamte in den Bundesländern abgesenkt wird.

Ich darf Sie abschließend noch auf eine Passage im Koalitionsvertrag hinweisen, die Sie, Herr Kollege Spies, anscheinend nicht gelesen haben:

Ein fairer Wettbewerb zwischen privaten Krankenversicherungen und gesetzlichen Krankenkassen muss auf den Erhalt eines pluralen Systems und der Kassenvielfalt zielen. Die freie Arzt- und Kassenwahl bleibt erhalten.

So weit der Auszug aus dem Koalitionsvertrag.

Das Gesundheitswesen qualitativ auf hohem Stand und gleichzeitig finanzierbar zu halten ist die Herausforderung, vor der die Gesundheitspolitik steht. Da kommen wir mit Neiddebatten nicht weiter.

(Beifall bei der CDU)

Es muss uns gelingen, dass die Versicherungsbeiträge nicht ständig die Lohnkosten in die Höhe treiben. Wir brauchen mehr Wettbewerb und mehr Transparenz – sowohl im Abrechnungssystem als auch auf der Leistungsseite. – Ich danke Ihnen für die Aufmerksamkeit.

(Beifall bei der CDU – Clemens Reif (CDU): Das war mal ein Sachbeitrag und nicht so eine Polemik wie bei Herrn Spies!)

Präsident Norbert Kartmann:

Nächste Rednerin ist Frau Kollegin Schulz-Asche für die Fraktion der GRÜNEN.

Kordula Schulz-Asche (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN):

Herr Präsident, meine Damen und Herren! Was wir gerade hier gehört haben, war sehr seltsam. Hier haben gerade zwei gegeneinander geredet, die gestern Abend in der Koalition darüber verhandelt haben, eine Gesundheitsreform zu machen, die zusammen gesessen haben und die haben mitteilen lassen, dass sie sich auf die Ziele geeinigt haben. Das war schon einmal sehr hoffnungsvoll für das, was uns noch weiter erwartet.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Gestern Abend haben die Partei- und Fraktionsvorsitzenden mit Frau Merkel zusammengesessen und beschlossen, eine Gesundheitsreform zu machen. Sie haben sich, wie sie bekundet haben, zwar nicht auf Maßnahmen und Instrumente, aber zumindest auf Ziele geeinigt. Welche Ziele das sind, wurde uns leider nicht mitgeteilt. Das ist so, als wenn ich sagen würde: Ich habe eine Rede vorbereitet, aber ich halte sie jetzt nicht. – Aber ich werde Sie enttäuschen: Ich halte sie jetzt trotzdem.

(Zuruf des Abg. Clemens Reif (CDU))

Das Einzige, was wir wissen, ist Folgendes. Frau Merkel hatte schon im Vorfeld angekündigt, man wisse noch nicht genau, was man tut, aber auf jeden Fall werde es teuer. Das sind die Versicherten gewöhnt. Aber eigentlich ist das ein Skandal.

(Beifall bei Abgeordneten der FDP)

Frau Oppermann hat das hier auch noch einmal kurz angesprochen. Wir reden darüber, dass die Belastungen durch die gesetzliche Krankenversicherung bei den Lohnkosten zu hoch sind. Wir reden darüber, die Gebühren zu senken. Keiner redet darüber, Einsparungen im Gesundheitswesen vorzunehmen. Keiner redet davon, dass z. B. allein durch einen Bundesratseinspruch beim Arzneimittelverordnungsrechtswettbewerbsgesetz, eine Blockade durch die Hessische Landesregierung gegen die große Koalition, der gesetzlichen Krankenversicherung 120 Millionen € an zusätzlichen Kosten entstanden sind. Das sind doch die eigentlichen Skandale, über die wir hier reden.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und bei Abgeordneten der SPD)

Wenn sich jetzt SPD und CDU wieder hierher stellen und ihre Modelle von Bürgerversicherung und Kopfpauschale gegenüberstellen, dann läuft es auf Folgendes hinaus. Alle Leute, die sich inzwischen mit diesem Thema befasst haben, wissen, was am Ende herauskommen wird. Die SPD wird bei der Bürgerversicherung die Versicherung verlieren und die Bürger behalten, und die CDU wird bei der Kopfpauschale den Kopf verlieren und die Pauschale behalten. Das weiß man jetzt schon.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und bei Abgeordneten der FDP)

Am Ende werden wir eine Bürgerpauschale haben. Deswegen weiß ich überhaupt nicht, warum Sie da nicht vorankommen.

Das Einzige, worum es doch geht, ist, dass Sie beide sehen müssen, wie Sie in der Debatte nicht das Gesicht verlieren. Aber mit einer nachhaltigen Reform der gesetzlichen Krankenversicherung hat das weiß Gott nichts zu tun.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und bei Abgeordneten der FDP)

Wir wissen, was passieren wird. Sie werden sich auf eine Bürgerpauschale einigen. Das ist auch schon vorbereitet. Wir wissen auch alle, was nicht passieren wird. Es wird keinen Strukturwandel geben. Die Strukturprobleme werden nicht gelöst werden. Da sind die Lobbys davor. Da kommt gleich auch noch Herr Rentsch von der FDP. Es wird keinen Abbau der Bürokratie geben, sondern es wird eher einen Ausbau von Bürokratie geben. Die Bonus-Malus-Regelung ist schon ein schönes Beispiel dafür, in welche Richtung die neue Bundesregierung zu gehen gedenkt.

(Zuruf von der CDU: Was haben Sie denn gemacht?)

Die Bonus-Malus-Regelung wird so bürokratisch und kompliziert sein, dass die Kassenärztliche Vereinigung mit dem zusätzlichen Verfahren überhaupt nicht zurechtkommt. Sie kommt jetzt schon mit dem normalen Verfahren nicht zurecht.

(Zuruf der Ministerin Silke Lautenschläger)

Der Grundwahnsinn, der in unserem System steckt, Frau Lautenschläger, wird überhaupt nicht angegangen. Ich glaube auch nicht mehr daran, dass das passieren wird. Es bleibt bei der Abwanderung von jungen, gesunden und gut verdienenden Menschen ohne Kinder in die PKV, und damit wird der gesetzlichen Krankenversicherung weiter Geld abgezogen.

Deswegen ist es eigentlich auch relativ egal, wie die Versicherung in Zukunft aussieht – sie wird in zwei, drei Jahren wieder finanziell an die Wand gefahren sein. Der SPD-Antrag spricht ein Problem an, aber davon fällt in Berlin kein Radel um. Wir werden auch nach dieser Gesundheitsreform eine Zwei-Klassen-Medizin behalten. Sie werden, wenn Sie nicht an die Strukturreformen gehen und es als große Koalition nicht schaffen – nur das ist eigentlich eine Begründung für eine große Koalition –, die Sozialversicherung zukunftsfest zu machen, diese Zwei-Klassen-Medizin behalten. – Ich danke Ihnen für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Präsident Norbert Kartmann:

Die nächste Wortmeldung kommt von Herrn Abg. Rentsch für die Fraktion der FDP.

Florian Rentsch (FDP):

Herr Präsident, meine sehr geehrten Damen und Herren! Die Uhr ist schon bei 52 Minuten 54 Sekunden. Ich hatte auch das Gefühl, dass die Kollegin Schulz-Asche hier so lange geredet hat. Aber ich glaube, dass es kürzer war.

Es ist schon eine sehr erstaunliche Debatte. Da gibt es eine Bundesregierung – da gebe ich meiner Vorrednerin absolut Recht –, die hier durch die beiden Fraktionen vertreten wird, der von Herrn Kollegen Dr. Spies – seines Zeichens Mediziner – und von Frau Kollegin Oppermann – nicht promoviert, aber auch mit medizinischer Fachkunde ausgestattet –, und Sie streiten sich hier über eine Reform, die Sie in Berlin gerade anzetteln. Da läuft es uns kalt den Rücken runter. Sie führen hier eine Scheindebatte darüber, was man alles hätte machen können. Darüber bin ich schon sehr erstaunt.

(Beifall bei der FDP)

Aber es gibt doch auch Positives bei der ganzen Debatte. Wir haben gehört, dass Frau Schmidt bei den Diskussionen leider draußen bleiben musste. Das ist doch schon etwas Gutes. Da kann man doch nicht sagen, das sei schlecht, Herr Kollege Dr. Spies.

(Beifall bei der FDP und bei Abgeordneten der CDU)

Schön wäre es allerdings gewesen, wenn noch andere Leute draußen geblieben wären. Aber das ist leider nicht gelungen.

(Beifall bei der FDP)

Richtig ist – da gebe ich dem Kollegen Dr. Spies Recht –, dass die Frage der Gesundheitsversorgung in unserem Land ein Thema ist, das uns wirklich auch im Hessischen Landtag beschäftigen muss. Allerdings wird Ihr Antrag weder dem Anspruch gerecht, die Gesundheitsversorgung zu verbessern, noch ist dieser Antrag irgendwie zielführend.

Wir haben zur Zeit eine Diskussion über ein Modell, wo Sie versuchen, auf Bundesebene die Grundlage der Einnahmen zu verbessern, weil Sie den Leuten mehr Geld aus der Tasche ziehen wollen; aber Sie haben nicht vor, in irgendeiner Form die Qualität im Gesundheitssystem zu verändern oder zu verbessern.

Zweitens. Die Kollegin Schulz-Asche hat gerade kritisiert, dass die Bonus-Malus-Regelung ein bürokratisches Monster ist. Das teile ich.

(Zuruf der Ministerin Silke Lautenschläger)

– Sie hat Sie beschimpft, dass im Bundesrat nicht zugestimmt worden ist, was ich auch nicht ganz verstehe. Aber das kann sie vielleicht in einer anderen Runde erklären.

Frau Kollegin Schulz-Asche, ich bin auch absolut gegen die Bonus-Malus-Regelung, weil sie keinen Sinn macht. Sie verstößt einerseits gegen die Therapiefreiheit und ist andererseits absolut wettbewerbsfeindlich. Was mich aber vor allen Dingen wundert, ist, dass die GRÜNEN, von denen ich ähnliche Ideen schon seit längerer Zeit vernehme, sich heute hier auch dagegen ausgesprochen haben.

(Beifall bei der FDP)

Das ist toll. Als ob Sie in den letzten sieben Jahren keine Verantwortung getragen hätten. Als ob Sie nicht längere Zeit die Bundesgesundheitsministerin gestellt hätten. Als ob Sie das alles nicht interessieren würde. Sie stellen sich heute hierhin und sagen, das sei alles nicht richtig.

(Beifall bei der FDP)

Meine Damen und Herren, wollen wir doch bei der Wahrheit bleiben. Konzentrieren wir uns darauf, was der Kollege Dr. Spies gesagt hat, arbeiten das ab und schließen die Akte zum Antrag der SPD.

Der Kollege Dr. Spies fängt in seinem Antrag die übliche Diskussion an, nach dem Motto: Ein bisschen Klassenkampf kann niemals schaden.

Obwohl ich Sie, Herr Kollege Dr. Spies, persönlich sehr mag und Ihnen in der letzten Zeit auch sehr zu Dank verpflichtet war – er weiß, wovon ich spreche –, muss ich sagen, dieser Antrag ist natürlich in keiner Weise zielführend. Ich finde das erstaunlich, aber ich höre das ja nicht zum ersten Mal. Sie wollen eine schlechtere Gesundheitsversorgung für alle. Wir wollen eine bessere Gesundheitsversorgung für alle in unserem Land. Herr Kollege Dr. Spies, das ist der Unterschied.

(Beifall bei der FDP)

Es ist doch erstaunlich, dass Sie kritisieren, dass es in unserem Land Menschen gibt, die besser versichert sind – das sind Privatversicherte, richtig –, die also eine bessere Gesundheitsversorgung bekommen. Sie sagen: Das wollen wir nicht, wir wollen lieber, dass alle schlechter versichert werden.

Wir ziehen genau den Umkehrschluss. Wir wollen, dass alle Menschen in unserem Land besser versichert sind, eine bessere Gesundheitsversorgung bekommen,

(Beifall bei der FDP)

besser medizinisch behandelt werden können. Das ist unser Ansatz. Herr Kollege Dr. Spies, Sie vertreten leider das Gegenteil.

(Zuruf der Abg. Kordula Schulz-Asche (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN))

Richtig ist, dass die privaten Krankenkassen quasi eine Mischfinanzierung vornehmen und letztendlich die Krankenversicherten in der GKV subventionieren. Das ist das, was die PKV zurzeit macht. Sie subventioniert die Patienten der GKV und trägt damit dazu bei, dass auch gesetzlich Krankenversicherte eine Gesundheitsversorgung auf gutem Niveau bekommen.

Nennen Sie mir doch einmal einen konkreten Fall – das wird ja immer angedeutet: GKV-Patienten werden nicht mehr behandelt –, in dem ein GKV-Patient in Deutschland nicht behandelt worden ist. Wenn das der Fall sein sollte, dann ist das eine Angelegenheit für den Staatsanwalt, aber nicht für die politische Ebene. Das muss nicht hier in der Politik diskutiert werden.

(Dr. Thomas Spies (SPD): Ja!)

Wenn das der Fall sein sollte, muss das rechtlich geklärt werden.

Tatsache ist also, dass die GKV-Patienten von den PKV-Patienten profitieren. Das kann man gut oder schlecht finden. Darüber müssen Sie sich nur mit den Medizinern in unserem Land unterhalten. Herr Kollege Dr. Spies, da Sie selbst Arzt sind und das eigentlich wissen müssten, weiß ich auch, dass Sie das wahrscheinlich so sehen, aber natürlich aufgrund der öffentlichen Proklamation das nicht wirklich zugeben können.

Meine Damen und Herren, mich stört wirklich, dass wir versuchen, die PKV-Patienten – also Menschen, die in der privaten Krankenversicherung versichert sind – zu stigmatisieren. Ich finde das absolut unehrlich und unanständig.

(Beifall bei der FDP)

Denn diese Menschen entrichten ganz normal ihren Beitrag und erhalten von ihrer Versicherung eine Leistung.

Jetzt wird versucht, diese beiden Gruppen – PKV-Versicherte und gesetzlich Versicherte – gegeneinander auszuspielen. Das aber kann nicht Sinn und Zweck einer Debatte sein.

(Beifall bei der FDP)

Sinn und Zweck dieser Debatte müsste sein, darüber zu diskutieren, wie wir zu einem System kommen können, das für alle Menschen besser ist.

Lassen Sie mich deshalb zum Abschluss sagen: Wir als Liberale wollen ein System, in dem Therapiefreiheit gewährleistet ist, in dem die Menschen bestmöglich versorgt

werden. Deshalb plädieren wir für eine Basisabsicherung mit einer sozialen Absicherung für alle.

(Armin Klein (Wiesbaden) (CDU): Ein bisschen konkreter, bitte!)

Meine Damen und Herren, wir wollen vor allen Dingen eines: Bei dieser demographischen Entwicklung in unserem Lande wollen wir eine Altersrückstellung für die Patienten haben.

(Beifall bei der FDP)

Wir wollen nicht, dass das Geld sozusagen in einen Topf ohne Boden geworfen wird – was die GKV zurzeit ist –, sondern wir wollen dieses System demographiefest machen. Das heißt, es muss eine Versicherung geben, die für das Alter Rückstellungen bildet – wie das die PKV heute tut. Das wird Ihnen von jedem Experten bestätigt. Aber in Ihrer Diskussion spielt das überhaupt keine Rolle. Das kann es nicht sein.

(Beifall bei der FDP – Zuruf der Abg. Kordula Schulz-Asche (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN))

Meine Damen und Herren, Sie führen die Leute an der Nase herum.

Letzter Satz. Rot und Grün haben eigentlich das Recht verloren, über dieses Thema zu diskutieren, denn sie haben gezeigt, dass sie es nicht können.

(Beifall des Abg. Michael Denzin (FDP))

Die CDU hat im Wahlkampf viel angekündigt. Ich bin mir sicher, wenn die CDU so weitermacht, wird das die nächste Wahllüge sein, die sie produziert hat – weil sie auch in diesem Bereich nichts zustande gebracht haben wird.

(Beifall bei der FDP – Zurufe von der CDU und der Abg. Kordula Schulz-Asche (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN))

Präsident Norbert Kartmann:

Das Wort hat Frau Ministerin Lautenschläger.

Silke Lautenschläger, Sozialministerin:

Herr Präsident, meine sehr geehrten Damen und Herren! Bisher ist diese Debatte sehr interessant verlaufen. Aber es wurde von der SPD und den GRÜNEN nicht wirklich dargestellt, wo ihr Ansatz ist, um die gesetzliche Krankenversicherung zu verändern.

(Lachen der Abg. Kordula Schulz-Asche (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN))

– Ja, Frau Kollegin Schulz-Asche, es ist schon ganz spannend, was Sie hier vorgetragen haben.

(Kordula Schulz-Asche (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Ja, sicher!)

Sie haben erklärt, es darf nicht teurer werden.

(Zuruf der Abg. Kordula Schulz-Asche (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN))

– Das haben Sie gerade erklärt. Sie haben gesagt, es darf nicht teurer werden, und gleichzeitig haben Sie gesagt, das System muss irgendwie verändert werden – und es darf nicht schlechter werden.

Alle, die hier gesprochen haben, wissen, die gesetzliche Krankenversicherung und die Gesundheitsversorgung

sind eine der ganz großen Herausforderungen, durchaus auch für die Koalition auf Bundesebene. Dort muss eine vernünftige Lösung gefunden werden. Das wissen alle. Darüber müssen wir uns hier gar nicht streiten.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, wer sich aber ein bisschen mit unserem Gesundheitssystem beschäftigt, der weiß natürlich auch, der heutige Zustand – schauen wir uns nur die Arbeit der niedergelassenen Ärzte an – wird auf Dauer so nicht haltbar sein: ein System, in dem Menschen mit Punktwerten leben und am Ende nicht wissen, wie viel Geld sie für ihre Behandlungen bekommen.

Sehr geehrter Herr Dr. Spies, ich bin davon ausgegangen, dass Sie natürlich auch das in Ihre Überlegungen mit einbeziehen: dass ein Arzt wissen will, was er für eine Behandlung bekommt und wie er seine Praxis auf Dauer finanzieren kann.

(Dr. Thomas Spies (SPD): Das ist doch längst erledigt!)

Diese Frage stellt sich in diesem System natürlich auch. Man kann nicht auf der einen Seite die gesetzlich Versicherten und auf der anderen Seite die Privatversicherten zusammenwerfen. Man muss schon überlegen, dass wir im Moment durchaus einen großen Änderungsbedarf haben. Gerade dieses System der Punktwerte muss dringend überarbeitet werden.

Präsident Norbert Kartmann:

Frau Ministerin, gestatten Sie Zwischenfragen?

Silke Lautenschläger, Sozialministerin:

Nein, ich will das nur kurz ausführen; sonst dauert es nochmals länger, und daran hat das Plenum sicher kein Interesse.

Natürlich geht es darum, das zu verändern. Aber es wissen doch alle, dass heute jede Praxis gerade nur mit ihren Privatversicherten überleben kann.

Jetzt können Sie mit uns darüber diskutieren, ob das alles auf ein Niveau gesetzt werden muss. Wenn das geschehen soll, dann heißt das, entweder dass die Praxen irgendwann nicht mehr überleben können, oder wir müssen endlich diesen unsäglichen Punktwert wieder abschaffen.

(Dr. Thomas Spies (SPD): Von 85.000 € im Jahr kann man nicht überleben?)

– Sehr geehrter Herr Dr. Spies, so viel müssten Sie aus Ihrer ärztlichen Praxis noch in Erinnerung haben und wissen, dass zum Teil für null behandelt wird.

(Dr. Thomas Spies (SPD): Von 85.000 € Überschuss einer Praxis im Jahr kann man nicht leben?)

Zum Glück aber funktioniert die Versorgung der Patienten trotzdem. Aber wir müssen dazu kommen, ein vernünftiges und verlässliches System einzuführen, sowohl in den Krankenhäusern als auch bei den niedergelassenen Ärzten.

Sie kennen die vielen Probleme, die der EBM 2000 plus heute hat, und wissen, wie es um die Abrechnungen steht. Das ist eine der großen Herausforderungen.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, wer aber sagt, wenn man das verändern will, darf das nicht teurer werden – wie Sie das gerade in den Raum gestellt haben, Frau

Kollegin Schulz-Asche –, der soll dann bitte auch sagen, welche Leistungen er aus dem Katalog streichen will und wie er diese wiederum finanzieren will.

(Beifall bei Abgeordneten der CDU)

Man kann nicht alles gleichzeitig haben und so tun, als müsse man für nichts Verantwortung übernehmen.

Ich will Ihnen ein Weiteres sehr deutlich machen. Natürlich hat Rot-Grün in sieben Jahren auf Bundesebene Zeit gehabt, vernünftige Reformen in der gesetzlichen Krankenversicherung einzuführen. Das aber ist gerade nicht geschehen.

(Tarek Al-Wazir (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Wer hat denn die Positivliste im Bundesrat blockiert? Sie höchstpersönlich!)

Wenn Sie heute das Institut anschauen, das Sie dort beschlossen haben, dann müssen Sie feststellen, es trägt nicht zur besseren medizinischen Versorgung von Patienten bei,

(Beifall bei der CDU und der FDP)

sondern es gibt noch eine ganze Menge Handlungsbedarf: gerade wenn es um das IQWiG geht und darum, eine Fortentwicklung der Transparenz im Verfahren herzustellen, damit vor allem auch den gesetzlich Versicherten der Zugang zu neuen medizinischen Leistungen auf Dauer ermöglicht wird.

Ich will ein Weiteres sehr deutlich machen. Frau Kollegin Schulz-Asche, wenn Sie die Bonus-Malus-Regelung für richtig halten, dann können Sie uns gerne als Landesregierung weiter dafür beschimpfen, dass wir im Bundesrat dagegen gestimmt haben. Wir halten sie für kaum administrierbar und auch nicht für in der Praxis durchsetzungsfähig.

(Beifall des Abg. Florian Rentsch (FDP))

Deswegen haben wir dagegen gestimmt. Ich halte das nach wie vor nicht für die richtige Regelung, und ich hoffe, wir werden auf Bundesebene zu besseren Kompromissen kommen. Dazu gibt es Vermittlungsverfahren.

Die Bonus-Malus-Regelung hilft den gesetzlich Versicherten nicht, wenn es darum geht, dass ihre Krankenkassenbeiträge sinken, und sie führt zu Bürokratie – aber gleichzeitig führt sie zu einer unglaublichen Verunsicherung in den Praxen der niedergelassenen Ärzte. Das aber kann nicht Sinn einer gesetzlichen Krankenversicherung sein: dass Menschen nicht mehr wissen, ob sie für das, was sie verschrieben haben – weil sie das für eine notwendige Therapie gehalten haben –, zwei Jahre später in Regress genommen werden. Das ist ein ganz schwieriger Punkt.

(Beifall bei der CDU und des Abg. Florian Rentsch (FDP))

Deswegen muss das aus unserer Sicht vereinfacht werden, und deswegen haben wir uns auch im Bundesrat dagegen ausgesprochen.

Es kann sein, dass wir zu einem Kompromiss finden. Das müssen wir mit der Bundesregierung aushandeln. Ich glaube aber schon, dass wir im Interesse derer, die wir als Land zu vertreten haben, richtig gehandelt haben. Wir wollen dort zu besseren Möglichkeiten kommen.

Sehr geehrter Herr Dr. Spies, Ihr Antrag ist an dieser Stelle ein bisschen zu kurz gesprungen, denn er bezieht zahlreiche weitere Dimensionen des Gesundheitswesens nicht ein.

(Florian Rentsch (FDP): Er ist auch falsch!)

– Herr Rentsch, ich stimme Ihnen zu: Er ist auch falsch. – Er nimmt nicht die große Breite des Gesundheitswesens auf, sondern greift sich einen Punkt heraus, an dem wir uns selbstverständlich einig sind: dass in Deutschland ganz normal weiter Notfälle versorgt und gesetzliche Leistungen der Krankenversicherung genauso erbracht werden müssen. Sie wissen, jeder Fall, der uns gemeldet wird, wird selbstverständlich überprüft. Wenn jemand sagt, er habe eine Leistung nicht bekommen, dann hat das selbstverständlich auch Folgen. Aber das ist schon heute im Gesetz festgeschrieben.

(Beifall bei der CDU und des Abg. Florian Rentsch (FDP))

Präsident Norbert Kartmann:

Damit ist die Aussprache zu diesem Punkt beendet.

(Wortmeldung der Abg. Kordula Schulz-Asche (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN))

– Oh, Entschuldigung, Frau Schulz-Asche, Sie haben noch einmal das Wort.

Kordula Schulz-Asche (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN):

Danke schön, Herr Präsident. – Frau Lautenschläger, drei kleine Klarstellungen.

Erstens. Frau Merkel hat gesagt, dass es auf jeden Fall teurer wird. Solange aber die Ziele, die gestern beschlossen wurden, nicht öffentlich sind, kann niemand beurteilen, worauf sie sich beruft. Ich finde es sehr seltsam, dass man mit der Aussage: „Es wird teurer“ anfängt, ohne zu sagen, welche tatsächlichen Ziele man erreichen will.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN – Zuruf des Abg. Dr. Thomas Spies (SPD))

Zweitens. Wir haben über das Arzneimittelverordnungs-wettbewerbsgesetz gesprochen, den Insidern ist es bekannt. Allein die Verschiebung dieses Gesetzentwurfs im Bundesrat durch Beschluss der großen Koalition kostet die gesetzliche Krankenversicherung 120 Millionen €.

Ich denke, dass man auch zur Kenntnis nehmen muss, dass hier ständig etwas reformiert wird und das letztendlich von den in der gesetzlichen Krankenkasse Versicherten finanziert werden muss. Das halte ich für einen Skandal. 120 Millionen € sind ein Haufen Geld. Das ist natürlich bei den Summen, über die sonst im Gesundheitswesen geredet wird, nicht besonders viel; aber auch das sind Kosten, die von den Versicherten getragen werden müssen.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Das Dritte. Frau Lautenschläger, es muss ja so etwas wie ein pawlowscher Reflex sein, dass Rot-Grün an allem schuld ist. Aber wenn ich mich richtig erinnere, war an der letzten Reform auf Bundesebene die CDU genauso beteiligt. Ich bin der festen Überzeugung, dass, wenn damals durchgesetzt worden wäre, was wir gewollt hatten, das ganze System nicht schon wieder vor der Wand stehen und nicht schon wieder extremer Reformbedarf bestehen würde, sondern sich tatsächlich die Einsparungen, die damals eingeleitet wurden, auch getragen hätten. Also tun Sie hier nicht so, als würden Sie Ihre Hände in Unschuld waschen. Es war tatsächlich die übergroße Koalition, über die wir nie besonders glücklich waren, die dafür gesorgt

hat, dass die GKV weitere Jahre finanziell gegen die Wand gefahren ist. Man sollte sich endlich einmal entscheiden, was für ein Modell man will.

Wir wollen eine Bürgerversicherung, in die alle einzahlen und in der alle versichert sind, an der nicht nur die großen privaten Versicherer verdienen, wie es der Herr Rentsch gerne möchte, sondern durch die tatsächlich eine Grundversorgung gesichert ist und alle Menschen vernünftig versorgt werden, in der eine Solidarität auch gegenüber Familien mit Kindern besteht und nicht versucht wird, über die Hinausverlagerung über die Steuerfinanzierung die Kinder mit hineinzunehmen. Bei einer Bürgerversicherung, die vernünftig geregelt ist, hätten wir diese Probleme alle nicht, über die wir hier diskutieren.

Deswegen fordere ich Sie auf, vor allem die SPD, die ja noch am ehesten unserem Vorschlag folgt: Bleiben Sie da hart. Denn alles andere ist Flickschusterei und wird nur dazu führen, dass wir spätestens in drei Jahren wieder hier stehen und über eine Gesundheitsreform diskutieren, weil sie schon wieder vor der Wand steht und nicht mehr finanzierbar ist. – Danke.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Präsident Norbert Kartmann:

Als Nächster hat Herr Abg. Rentsch das Wort.

Florian Rentsch (FDP):

Herr Präsident, meine sehr geehrten Damen und Herren! Ich habe mich noch einmal gemeldet, weil ich wusste, dass mich die Kollegin Schulz-Asche freundlicherweise noch einmal ins Spiel bringt. Vielen Dank dafür.

Ich wundere mich etwas, Frau Kollegin Schulz-Asche, dass Sie das, was Sie gemeinsam mit den Kollegen der SPD und auch der CDU als Jahrhundertreform bezeichnet haben, nämlich das Gesundheitsmodernisierungsgesetz, vergessen haben. Denn das war ja ein ganz großer Reformkompromiss, den Sie auf den Weg gebracht haben, der für Jahrzehnte den Beitragsatz stabil halten sollte. Sie können heute schon sehen, Frau Kollegin Schulz-Asche, dass das, was Rot-Grün gemeinsam mit Unterstützung der Partei auf der rechten Seite des Hauses auf den Weg gebracht hat, nichts gebracht hat. Deshalb wundere ich mich schon, dass Sie Ihre Vergangenheit so ausblenden.

(Kordula Schulz-Asche (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Ich habe doch gerade dagegen gesprochen!)

Wenn Sie selbstkritisch sagen, dass das ein Fehler war, dann stimme ich Ihnen zu, weil diese Reform wirklich zu nichts anderem geführt hat als dazu, den Leuten mehr Geld aus der Tasche zu nehmen. Das ist das Erste.

Meine Damen und Herren, das Zweite, was man hier feststellen muss und was auch noch einmal als Signal aus diesem Hessischen Landtag ergehen sollte: Ich gebe Frau Ministerin Lautenschläger völlig Recht, wenn sie sagt: Wir brauchen ein Gesundheitssystem, das eine andere Systematik hat als die, ständig an den Symptomen herumzudoktern, den Menschen mehr Geld aus der Tasche zu nehmen und dann letztendlich dafür zu sorgen, dass wir ein oder eineinhalb Jahre den Beitragsatz stabil halten können. Das ist nicht der richtige Weg, weil dieses System grundlegende Probleme hat.

Frau Kollegin Schulz-Asche, ich sage Ihnen ganz offen: Ich teile zwar Ihre Diagnose, aber ich teile nicht Ihre The-

rapieempfehlung. Sie sagen, das System ist grundlegend falsch. Deshalb wollen Sie alle Privatversicherten in eine Bürgerversicherung einbeziehen.

(Kordula Schulz-Asche (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Alle Bürgerinnen und Bürger gleich behandeln!)

Sie wollen sozusagen die Einnahmesituation der GKV verbessern. Man kann darüber diskutieren, ob es ein Einnahmeproblem ist. Ich bin anderer Auffassung. Ich glaube, dass das Problem der gesetzlichen Krankenversicherung in Deutschland zumindest sehr stark auf der Ausgabenseite liegt, weil diese gesetzliche Krankenversicherung viele Leistungen bezahlt, die meines Erachtens nicht mehr in einer solidarischen Versicherung abgedeckt sein müssen.

(Dr. Thomas Spies (SPD): Was denn z. B.? Beispiele bitte!)

Frau Ministerin, Sie haben Recht: Genau diese Frage werden wir diskutieren müssen. Es gibt eine ganze Reihe von Beispielen, die in der nächsten Zeit auf den Tisch kommen werden. Da bin ich mir ganz sicher.

(Dr. Thomas Spies (SPD): Welche denn? – Dr. Andreas Jürgens (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Nur mal eines!)

Ich sage auch ganz offen: Wir als FDP haben kein Problem damit, auch einmal Beispiele in dieser Frage zu nennen.

(Dr. Thomas Spies (SPD): Ja, bitte eines! – Tarek Al-Wazir (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Ab welchem Verdienst gibt es keine Hüfte mehr? Sags!)

Aber was wir nicht mitmachen werden, Herr Kollege Dr. Spies, ist, in dieser Diskussion zu sagen: Wir wollen den Menschen immer nur mehr Geld aus der Tasche nehmen, den Beitragsatz immer weiter steigen lassen und nichts dafür tun, dass die Gesundheitsversorgung in Deutschland weiter stabil bleibt. – Herr Kollege Al-Wazir, da können Sie gern herumschreien.

(Tarek Al-Wazir (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Ich schreie nicht herum!)

Ich glaube, Sie kennen das Thema gar nicht so gut. Aber es ist ja in Ordnung: Regen Sie sich ruhig auf.

Meine Damen und Herren, gerade Sie, die GRÜNEN, hatten in den letzten sieben Jahren in keiner Weise den Mut, irgendetwas Grundlegendes an diesem System zu ändern, außer der Tatsache, dass Sie den Leuten durch das GRG immer mehr Geld aus der Tasche genommen haben. Ich finde es wirklich erstaunlich, dass gerade Sie hier am lautesten schreien. Es mag ja sein, dass der, der schreit, Recht hat, aber in dieser Frage ist es sicherlich anders, meine Damen und Herren.

Frau Ministerin, ich nehme das auf, was Sie gesagt haben: Wir brauchen eine grundlegende Änderung des Systems. Ich sage ganz offen: Ich baue in dieser Frage auch darauf, dass die CDU sich mit ihren Vorstellungen im Rahmen der Gesundheitsreform durchsetzt. Aber ich sage auch: Ich habe große Zweifel, denn das, was wir bis jetzt wahrnehmen konnten, war nur – da gebe ich Frau Kollegin Schulz-Asche Recht –, dass gesagt worden ist: Es wird teurer werden. – Da muss man natürlich auf der anderen Seite auch fragen: Warum soll es teurer werden, und was wird mit dieser teureren Prämie – oder wie auch immer es sein soll – dann abgedeckt werden? Dazu haben Sie kein Wort gesagt.

Das wird die Diskussion in den nächsten Wochen sein. Ich bin sehr gespannt, was die große Koalition aus CDU und SDP hier vorlegen wird. – Vielen Dank.

(Beifall bei der FDP – Tarek Al-Wazir (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Unfassbar!)

Präsident Norbert Kartmann:

Ich habe die Redezeit neu eröffnet, weil die Ministerin gesprochen hat, nachdem die Redezeiten der Fraktionen erschöpft waren. Auch die anderen Fraktionen haben nochmals je fünf Minuten. Sie müssen sie nur wahrnehmen. Wir haben ja bis 24 Uhr Zeit. – Bitte schön, Herr Kollege Dr. Spies.

Dr. Thomas Spies (SPD):

Herr Präsident, meine Damen und Herren! Ich nehme mit großem Interesse zur Kenntnis, dass ein Antrag der SPD-Fraktion, der ein einfaches, klares Problem angeht, in einer bestimmten Frage dazu führt, dass im Fünfminutenrhythmus von Nordpol bis Südpol die ganze Gesundheitspolitik in einer Sammlung von Plattitüden hier diskutiert wird, dass es einen schüttelt.

Herr Rentsch setzt dem Ganzen die Krone auf. Über die Kapitaldeckung will ich gar nicht viel sagen. Ich will nur den Direktor des GKV-Verbands zitieren, der in einer Pressemitteilung vom heutigen Tag erklärte, die Deckung erfolge über den Kapitalstock, wobei maßgeblich die Jüngeren den Kapitalstock aufbauen, während die Älteren davon zehren. Die einen rein, die anderen raus. Das Prinzip nennt man Umlage, nur dass es sich in diesem Fall um eine verzögerte Umlage handelt.

Viel schöner aber ist, dass Sie uns erklären, es gebe unendlich viele Leistungen, die man aus dem Katalog streichen könne, und auf mehrfache dringliche Aufforderung nicht eine einzige nennen können. Ich kann Ihnen auch sagen, warum Sie keine nennen können: weil es diese Leistungen, die dem GKV-Leistungskatalog entnommen werden können, ohne dass substantielle Nachteile in der Versorgung entstehen, nicht mehr gibt. Es gibt keine Leistungen mehr, die man da einfach herausstreichen kann.

(Beifall bei Abgeordneten des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN)

Jeder dieser Vorschläge, wenn denn einmal einer kommt, erweist sich bei näherem Hinsehen als grober Unfug.

Jetzt komme ich zum Thema Jahrhundertreform. Herr Rentsch, Sie sind doch schon lange genug damit befasst. Sie sollten doch inzwischen auch verstanden haben, dass das Thema Gesundheitsreform eine Dauerbaustelle ist. Wir reden in der Innenpolitik nicht ständig von Innenreformen, wir reden in der Rechtspolitik nicht ständig von Rechtsreformen, wir reden in der Außenpolitik nicht ständig von Außenreformen. Nur in der Gesundheitspolitik reden wir ständig von Gesundheitsreform, obwohl wir damit nichts anderes meinen als das kontinuierliche Arbeiten an dem größten und komplexesten System der sozialen Sicherung. An dieser Stelle sich ständig damit herauszureden, irgendjemand, und zwar jeweils der andere, habe irgendeine große, aber nicht genügend große Reform gemacht, nach der unter irgendwelchen Bedingungen die ganze Welt schön gewesen wäre, wenn nur diese eine Reform gekommen wäre, ist grober Unfug. Meine Damen und Herren, Sie verscheißern damit auch die Leute.

Lassen Sie mich noch ein Drittes sagen. Liebe Kordula Schulz-Asche, mit Interesse habe ich gehört, was hier alles schon bekannt ist über die Ergebnisse von Verhandlungen, die gerade erst angefangen haben.

(Zuruf der Abg. Kordula Schulz-Asche (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN))

Ich darf dazu eines bemerken: Wir sind noch in Verhandlungen. Was dabei herauskommt, wird sicherlich dann bekannt gegeben werden, wenn es etwas bekannt zu geben gibt. Die Tatsache, dass in den letzten Tagen so ziemlich jede Sau, die es auf dem Feld gibt, durch die Dörfer und die Fernsehanstalten gejagt wurde,

(Florian Rentsch (FDP): Ist Frau Merkel auch eine Sau, oder was? Das ist ja nicht zu fassen!)

spricht doch sehr dafür, dass man das Thema mit einer gewissen Gelassenheit und Zurückhaltung angehen sollte und gerade nicht während der Verhandlungen über jede Kleinigkeit öffentlich reden sollte, sondern nur die wesentlichen Punkte deutlich machen sollte.

Weil Sie nun unbedingt über die ganze Reform reden wollen, sage ich auch noch einmal ganz klar, was die essenziellen Punkte für uns sind: Das ist die Einkommensbezogenheit, das ist der vollständige Leistungskatalog, und das ist der dynamische Arbeitgeberbeitrag. Das haben wir am Montag klar gesagt. Dabei bleiben wir, daran gibt es nichts zu verhandeln.

(Beifall der Petra Fuhrmann (SPD))

Wie daraus eine Bürgerprämie werden soll, liebe Kordula Schulz-Asche, ist mir völlig unverständlich.

Herr Rentsch, Sie haben behauptet, man wolle den Leuten mehr Geld aus der Tasche ziehen. Das ist der bekannte Tiefsinn der FDP, die an jeder Stelle wirklich nur die Kategorie kennt, wenn etwas bezahlt werden muss, sei es ein Aus-den-Taschen-Ziehen. Ja, Herr Rentsch, es gibt Leute, die mehr Beitrag zahlen müssen. Denn es ist nicht in Ordnung, dass der Vorstandsvorsitzende als Privatversicherter 2.000 € im Jahr zahlt und sein Chauffeur nur deswegen 400 € im Jahr mehr bezahlt. Wir wollen das korrigieren, und das werden wir auch noch hinkriegen. – Danke schön.

(Beifall bei der SPD)

Präsident Norbert Kartmann:

Das Wort hat Frau Kollegin Oppermann für die CDU-Fraktion.

Anne Oppermann (CDU):

Herr Präsident, meine Damen und Herren! Herr Kollege Spies, ich kann Sie beruhigen: Ihre Bürgerversicherung in der reinen Form wird mit Sicherheit nicht kommen.

(Beifall bei Abgeordneten der CDU – Florian Rentsch (FDP): Aha!)

Ich kann es ja verstehen, wenn Frau Kollegin Schulz-Asche und auch der Kollege Rentsch sagen: Da macht ihr in Berlin eine große Koalition, und hier in Hessen sind die beiden Vertreter der CDU und der SPD bei diesem Thema so gegensätzlicher Auffassung. – Dafür muss man doch ein bisschen Verständnis haben. Wenn Sie sich den Antrag des Kollegen Spies anschauen, dann sehen Sie, dass der Antrag vom Dezember 2005 datiert. Der Kollege Spies hatte im Dezember 2005 einfach noch nicht begrif-

fen, dass in Berlin eine große Koalition ist. Insofern ist das doch ganz einfach erklärbar.

Meine Damen und Herren, Fakt ist: Wir haben mit das teuerste Gesundheitssystem, und in manchen Bereichen ist die Effizienz dieses sehr teuren Gesundheitssystems fraglich. Unter dem Qualitätsaspekt ist noch sehr vieles zu regeln. – Auf der anderen Seite darf man nicht vergessen, dass die Ausgabenseite unbestritten ein ganz wichtiges Thema ist. Gleich wichtig ist das Problemfeld der Einnahmeseite. Dazu pflege ich immer zu sagen: Jeder Arbeitslose ist in der GKV ein Beitragszahler weniger. Deshalb müssen wir die Arbeitssituation verbessern. Wir brauchen mehr Arbeitsplätze, und wir brauchen in diesem Land mehr Menschen in Lohn und Brot. Dann geht es dem Sozialversicherungssystem auch wieder besser. – Danke schön.

(Beifall bei der CDU)

Präsident Norbert Kartmann:

Meine Damen und Herren, es liegen keine Wortmeldungen mehr zu diesem Punkt vor.

Vereinbart ist, dass er an den Sozialpolitischen Ausschuss zur weiteren Beratung überwiesen wird. Widerspricht dem jemand? – Das ist nicht der Fall.

Jetzt rufe ich **Tagesordnungspunkt 15** auf:

Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN betreffend Rechtsstaat schützen – keine Verwertung von Foltergeständnissen – Drucks. 16/5072 –

Die vereinbarte Redezeit beträgt fünf Minuten. Das Wort hat Kollege Dr. Jürgens für die Fraktion der GRÜNEN.

Dr. Andreas Jürgens (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN):

Herr Präsident, meine Damen und Herren! Der jetzt schon nicht mehr ganz so neue Bundesinnenminister Schäuble – Sie sehen hieran, dass es sich um einen Antrag handelt, der etwas älter ist – war kaum im Amt, als er schon die Schlagzeilen beherrschte, allerdings nicht, wie man sich erhofft hatte, mit innovativen Vorschlägen für eine Reform des Beamtenrechts oder angesichts überbordender Bedrohung durch immer neuere Ausforschungsmethoden für den Schutz der Bürgerrechte oder einer sonstigen innenpolitischen Reformbaustelle, die es zuhauf gibt. Nein, er hatte sich ausgerechnet einen Tabubruch in Sachen Verwertung von Foltergeständnissen ausgesucht, um sich als Erstes politisch zu profilieren. Ich darf daran erinnern, Herr Schäuble hat in mehreren Interviews erklärt, die Verwertung von Informationen, die durch Folter erlangt seien, könne nicht gänzlich ausgeschlossen werden. Es sei sogar – so wird er zitiert – unverantwortlich, dies gänzlich auszuschließen.

Ich sage an dieser Stelle ganz deutlich: Unverantwortlich ist vor allem der saloppe Umgang des Innenministers – er ist immerhin Verfassungsminister im Kabinett – mit dem Grundgesetz und dem Folterverbot. Ich darf daran erinnern – wir haben das auch in unserem Antrag zur Grundlage gemacht –, dieser Landtag hat sich vor etwa drei Jahren schon einmal mit Fragen der Folter beschäftigen müssen und hat in einem Beschluss festgestellt, dass „ein Verbot der Folter und der unmenschlichen oder erniedrigenden Behandlung absolut gilt“. Wir befinden uns damit in gutem Einklang mit der UN-Konvention gegen Folter, in der es heißt:

Außergewöhnliche Umstände gleich welcher Art, sei es Krieg oder Kriegsgefahr, innere Instabilität oder ein sonstiger öffentlicher Notstand, dürfen nicht als Rechtfertigung für Folter geltend gemacht werden.

Damit ist klargestellt, es kann keinerlei Rechtfertigung für Folter geben. Das Folterverbot ist keiner Abwägung zugänglich – mit keinem Rechtsgut, mit keinen angeblich vorrangigen Zielen. Nur wenn es absolut und unverrückbar und in jedem Fall eingehalten wird, kann es wirklich Geltung erlangen.

In unserem Grundgesetz – daran darf ich erinnern – lautet der erste Satz: „Die Würde des Menschen ist unantastbar.“ Unantastbar bedeutet natürlich, auch unter keinen noch so außergewöhnlichen Umständen darf sie verletzt werden. Jedem Menschen steht die Menschenwürde kraft seines Menschseins zu. Er muss sie sich nicht etwa selbst z. B. durch gute Lebensführung verdienen. Er kann sie auch nicht verwirken, was immer er in seinem Leben auch anstellen mag. Das ist der Kern des Wortes „unantastbar“. Das bedeutet auch, dass die Folter immer und unter allen Umständen geächtet ist.

In aller Regel ist es so, dass die physische und psychische Quälerei angewandt wird, weil jemand vermutet, dass der andere etwas wissen könnte, was in einem Konfliktfall oder sonst wie die Lösung bringen könnte. Dabei steht weder fest, ob es den Richtigen trifft, noch ist sicher, dass das Ergebnis wirklich weiterhilft. Folter, als Instrument angewandt, kann nur wirken, wenn sie zugleich gegen eine ganze Reihe von Unschuldigen und Unwissenden angewandt wird, weil sich deren Unschuld oder Unwissenheit erst durch die Folter schlussendlich erweist.

Aber ich sage ganz klar: Im Schmerz liegt nicht Wahrheit, sondern Verzweiflung. Quälerei bringt nicht Rettung vor drohender Gefahr, sondern Vernichtung. Es hat Jahrhunderte gebraucht, bis sich die Menschheit dazu durchgerungen hat, diese Erkenntnis über Despotismus und Menschenverachtung zu stellen. Heute gilt es als allgemein verbindliches Prinzip. Ein universelles Folterverbot muss nicht nur formuliert, sondern muss in der Praxis auch umgesetzt werden.

Der Bundesinnenminister will natürlich nicht, dass in Deutschland die Folter wieder eingeführt wird, aber er will uns verleiten, Informationen zu verwerten, die durch Folter an anderen Enden der Welt erlangt wurden. Aber dazu sage ich: Das würde letztendlich die Folter salonfähig machen. Das darf aus unserer Sicht nicht geschehen.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und des Abg. Bernd Riege (SPD))

Dabei geht es gar nicht einmal so sehr um die praktische Frage, welchen Wahrheitsgehalt eigentlich Aussagen haben, die durch Folter erpresst werden. Irgendwann gesteht fast jedes Opfer alles, um der weiteren Quälerei zu entgehen. Es geht darum, dass sich jeder schuldig macht – der, der foltert, der, der foltern lässt, und der, der die Früchte der Folter im eigenen Interesse versucht einzufahren und zu nutzen.

Deshalb darf es im Rechtsstaat keine Verwertung unter Folter erzwungener Aussagen geben. Es ist geradezu unvorstellbar, dass in einem rechtsstaatlichen Verfahren Foltergeständnisse Verwertung finden. Der Präsident des Bundesverfassungsgerichts hat dies dankenswerterweise ausdrücklich dargestellt. Dem schließen wir uns ausdrücklich an.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und des Abg. Lothar Quanz (SPD))

Ein Zitat aus der „Süddeutschen Zeitung“ eines Beitrages von Ulrich Raulff. Er schrieb:

Und doch gibt es Dinge, die dem Diskurs entzogen sind, gleichgültig, ob man sie Tabus nennt oder Werte ... Wenn wir jetzt anfangen, vernünftige Reden über die Folter zu führen, ist das der sicherste Beweis dafür, dass wir verrückt geworden sind.

Ich weiß nicht, ob er dabei an den Bundesinnenminister gedacht hat. Meine Fraktion sieht es jedenfalls genauso. Das Tabu der Folter muss immer und überall gelten. Dazu sollte sich auch der Hessische Landtag ein weiteres Mal bekennen. Man kann es nicht oft genug tun.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und bei Abgeordneten der SPD)

Präsident Norbert Kartmann:

Das Wort hat Frau Kollegin Hofmann für die Fraktion der SPD.

Heike Hofmann (SPD):

Herr Präsident, meine Damen und Herren! In der Tat haben uns die aktuellen Bilder aus Abu-Ghuraib, den Gefängnissen mit gefolterten Häftlingen, erschreckt und Anlass zu einer Diskussion gegeben. Auch die in Guantánamo oder andernorts verübten schrecklichen Taten erschüttern nicht nur die westliche Welt. Wir müssen uns vor Augen führen, dass heute – zum jetzigen Zeitpunkt – immer noch in über 150 Ländern laut Amnesty-International-Informationen gefoltert wird.

Angesichts dieser verabscheuenswerten Taten und der jüngsten Diskussion über die Legitimität von Folter ist es konsequent und richtig, dass sich hier und heute der Hessische Landtag mit diesem Thema auseinandersetzt und bekräftigt, dass das absolute Folterverbot unabdingbarer Bestandteil der Menschenwürde und Grundpfeiler jedes modernen Rechtsstaates ist.

(Beifall bei Abgeordneten der SPD und des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN)

In dieser Frage ist auch das Völkerrecht – ich möchte nur an die Antifolterkonvention der Vereinten Nationen erinnern – Gott sei Dank eindeutig. Ein Rechtsstaat, der zulässt, dass innerhalb seiner Grenzen gefoltert wird, verliert doch in der Tat selbst jegliche Legitimation und Glaubwürdigkeit. Das Folterverbot ist in einem Rechtsstaat deshalb auch kein Ausdruck von Schwäche, sondern im Gegenteil ein Ausdruck von Stärke des Rechtsstaates.

(Beifall bei Abgeordneten der SPD und des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN)

Unumstößlich muss deshalb auch sein, dass Aussagen und Geständnisse, die durch Folter erzwungen werden, einem absoluten Verwertungsverbot unterliegen, d. h. auch nicht als Beweismittel genutzt werden können. Deshalb darf es auch kein Aufweichen dieses Verwertungsverbot geben. Die Ächtung der Folter würde unterlaufen, wenn die hieraus gewonnenen Erkenntnisse noch genutzt werden könnten. Deswegen – da gebe ich Herrn Dr. Jürgens vollkommen Recht – sind jegliche Relativierungsversuche und Diskussionen hierüber, wie von CDU-Bundesinnen-

minister Schäuble, die da angestrengt wurden, Gift für jeden modernen Rechtsstaat.

Diese Prinzipien, die ich eben beschrieben habe, gelten natürlich auch in der Frage der Auseinandersetzung mit dem internationalen Terrorismus. Ich denke, wir alle sind einhellig der Meinung, dass der internationale Terrorismus entschieden bekämpft werden muss, aber natürlich mit demokratischen Prinzipien und Regeln der internationalen Konventionen und des internationalen Rechts und natürlich den Rechten des jeweiligen Landes.

(Beifall bei der SPD und dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Aus all diesen Gründen wird die SPD-Landtagsfraktion dem Antrag der GRÜNEN zustimmen. Ich denke, das ist ein Antrag, der von dem Haus einstimmig befürwortet werden kann. – Vielen Dank.

(Beifall bei der SPD und dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Präsident Norbert Kartmann:

Nächster Redner ist der Abg. Lenhart für die Fraktion der CDU.

Roger Lenhart (CDU):

Herr Präsident, meine Damen und Herren! Warum wir gerade heute noch einmal diese Position, die wir am 13. September 2003 formuliert haben, bekräftigen sollen – die Notwendigkeit will sich mir im Moment nicht erschließen, weil wir ganz einfach einer Meinung sind, dass nämlich das Verbot der Folter und der Verwertung von Geständnissen aus Folter ein absolutes Verbot ist. Insofern ist das konsensual. Die Fraktionen habe ich zu keinem Zeitpunkt wackeln sehen. Die Landesregierung – nachzulesen in dem Protokoll einer Sitzung des Innenausschusses vom 17.11. – ist gleichermaßen der Auffassung, dass das Folterverbot absolut gilt. Insofern herrscht im Hause eine unmissverständliche Übereinstimmung.

Wenn wir schon ein solches Thema auf die Tagesordnung setzen – das Wesentliche hat die Kollegin Hofmann schon ausgeführt –, möchte ich doch einen Gesichtspunkt einführen, der von den GRÜNEN nicht so sehr verfolgt wird. Es geht darum, die Aufmerksamkeit einmal auf die andere Seite der Straftaten, nämlich auf die Opfer, zu lenken. Die CDU-Fraktion ist der Auffassung, dass dem Opferschutz der gleiche Stellenwert zukommt wie dem Täterschutz. Insofern ist es eine herausragende Aufgabe für die Justiz, sich nicht nur um den Täterschutz zu bemühen. Gerade auch die Opfer von Straftaten bedürfen der Aufmerksamkeit und des besonderen Schutzes durch den Rechtsstaat.

Die strafprozessuale Stellung des Opfers ist durch die Aktivitäten der Hessischen Landesregierung auf der Bundesebene gestärkt worden. Ich erwähne hier nur, dass das Opferrechtsreformgesetz am 1. September 2004 in Kraft getreten ist. Das Gesetz hat die Rechtsposition von Verletzten deutlich verbessert. Auch im materiellen Strafrecht hat die Hessische Landesregierung den Schutz von Opfern beispielhaft verbessert. Ich erwähne hier nur die Gesetzesinitiative, die dafür gesorgt hat, dass schwere Belästigung nun als ein eigenständiger Straftatbestand gilt. Den Begriff „Stalking“ verwende ich in dem Zusammenhang ausdrücklich nicht.

Die Landesregierung beschäftigt sich also mit beiden Seiten. Die Opferberatung ist hinzugekommen. Sieben Opferberatungsstellen gibt es in Hessen. Das ist bundesweit vorbildlich. Hierfür werden im Jahr 2006 612.000 € zur Verfügung gestellt.

Im Rechtsausschuss werden wir sicherlich noch Gelegenheit haben, dieses Thema zu vertiefen, wobei sich aber die Frage stellt, ob der Antrag, da das Meinungsbild in diesem Hause einmütig ist, tatsächlich in Umlauf gebracht werden musste. – Vielen Dank.

(Beifall bei der CDU)

Vizepräsidentin Sarah Sorge:

Vielen Dank, Herr Lenhart. – Als nächste Rednerin hat Frau Beer für die FDP-Fraktion das Wort.

Nicola Beer (FDP):

Frau Präsidentin, sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen! Ich finde es erfreulich, dass sich offensichtlich alle Fraktionen dieses Hauses in der Lage sehen, den Beschluss aus dem Jahr 2003 zu bekräftigen – offensichtlich sogar in der Form, wie sie von GRÜNEN jetzt beantragt worden ist. Wir, die Mitglieder der FDP-Fraktion, schließen uns dem jedenfalls an, und ich empfehle – auch zur Erleichterung der Ausschussarbeit –, dass wir dies, wenn die Situation so ist, durch eine sofortige Abstimmung kundtun.

(Beifall bei der FDP)

Herr Kollege, ich finde es allerdings schade – das möchte ich hier doch noch einmal in einem Nebensatz erwähnen –, dass es im Jahr 2003 nicht gelungen ist, eine gemeinsame Formulierung aller vier Fraktionen zu finden, obwohl sich die Fraktionen, zumindest nach Ihrer heutigen Aussage, in ihren Meinungen so nahe stehen. Umso besser fände ich es, wenn dem Antrag von BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN jetzt in diesem Hause einstimmig zugestimmt würde.

Ich möchte aber doch noch etwas zu dem Grund sagen, warum dieses Thema von BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN in der heutigen Plenarsitzung offensichtlich angesprochen worden ist. Herr Kollege, insofern hielte ich es auch für ein sehr gutes Zeichen der CDU-Fraktion, wenn Sie an dieser Stelle Farbe bekennen und sich hinter die Aussage des Präsidenten des Bundesverfassungsgerichts stellen würden, der klargestellt hat, dass durch Folter erlangte Aussagen selbst zur Bekämpfung des Terrorismus nicht verwertet werden können. Die Aussagen des Bundesinnenministers Schäuble – gerade von einer Person mit einem solchen Amt – waren nämlich an dieser Stelle mehr als fragwürdig.

Außerdem will ich darauf hinweisen, dass es im Zusammenhang mit der Forderung nach einer absoluten Geltung des Folterverbots notwendig ist, dass wir jetzt auf der Bundesebene die entsprechenden Vorgänge untersuchen. Es ist ein Untersuchungsausschuss eingerichtet worden, der die hierzu notwendigen Beweise erheben muss und prüfen wird, ob und, wenn ja, welche weiteren Vorkehrungen auf Bundesebene zu treffen sind, um die Verwertung von Erkenntnissen, die durch Folter oder unter folterähnlichen Umständen gewonnen wurden, zu verhindern.

Was diese Tätigkeiten des Untersuchungsausschusses und vor allem diese Veränderungen betrifft: Ich hoffe, dass, wenn sich die Aussagen im Zusammenhang mit al-Masri

bestätigen sollten, nämlich dass hier entsprechende Vernehmungen, möglicherweise sogar unter Beteiligung deutscher Behörden, stattgefunden haben, auch diese Veränderungen die Zustimmung aller vier Fraktionen in diesem Hause finden werden. – Herzlichen Dank.

(Beifall bei der FDP)

Vizepräsidentin Sarah Sorge:

Für die Landesregierung hat sich nun Herr Justizminister Banzer zu Wort gemeldet. Bitte sehr.

Jürgen Banzer, Minister der Justiz:

Frau Präsidentin, meine Damen und Herren! Dass man das, was in einer Gesellschaft Konsens ist, auch als einen solchen bezeichnet, ist genauso wichtig wie die unterschiedliche Betonung dessen, was man unterschiedlich sieht. Die absolute, sowohl juristische als auch politische, Ablehnung von Folter ist ein solcher Konsens in unserer Gesellschaft. Das zieht sich wie ein roter Faden durch sämtliche einschlägigen juristischen Normierungen: z. B. Art. 1, 2 und 104 Grundgesetz, unsere Hessische Verfassung, § 136a Strafprozessordnung, der Querverweis auf das hessische Sicherheits- und Ordnungsgesetz, die Europäische Menschenrechtskonvention oder die internationalen Abkommen zur Ächtung der Folter. In all diesen Gesetzeswerken und Vereinbarungen ist das absolut geklärt.

Deswegen glaube ich, dass über diesen Punkt kein Streit entstehen muss. Ich glaube auch nicht, dass es richtig ist, wenn man versucht, jemanden zu finden, der an dieser Stelle, fein ziseliert, Zweifel sät.

Auch meine ich, dass das, was an dieser Stelle über Herrn Schäuble gesagt wird, einfach nicht den Kern trifft. Es geht bei all diesen Diskussionen nämlich nicht um die Verwertung der durch Folter erlangten Aussagen. An diesem Punkt ist unsere Rechtsordnung abschließend geklärt. Vielmehr geht es um die Verwertung von Erkenntnissen, zu denen es durch die Folter möglicherweise kommt. Dort wird es ein wenig schwieriger. Natürlich hat jeder von uns die Sorge, dass man dadurch, auch wenn man dies nicht will, irgendwo, meinetwegen außerhalb Deutschlands, Methoden stärkt und stützt, durch die so etwas entsteht.

Bundesinnenminister Schäuble hat – ich zitiere das deshalb noch einmal, damit der Zusammenhang klar ist – Mitte Dezember 2005 der „Süddeutschen Zeitung“ und der „Stuttgarter Zeitung“ Interviews gegeben, in denen es um die Rolle der deutschen Geheimdienste und Sicherheitsbehörden im Kampf gegen den Terrorismus ging. Darin hat er erklärt:

Wenn wir sagen würden, Informationen, bei denen wir nicht sicher sein können, dass sie unter vollkommen rechtsstaatlichen Bedingungen zu erlangen waren, nutzen wir unter keinen Umständen, das wäre völlig unverantwortlich. Wir müssen solche Informationen nutzen.

Es geht dabei nicht um die Verwertung vor Gericht. Frau Zypries hat dann deutlich gemacht, worum es geht. Ich glaube, für jeden von uns wäre es jetzt sehr schwierig, schnell eine klare Antwort darauf zu finden. Frau Zypries hat das Problem sehr gut fassbar dargestellt.

Wenn wir z. B. die Information bekommen, dass in unserer Stadt, also in Wiesbaden, eine Bombe tickt, müssen wir doch nachschauen, wo diese Bombe versteckt ist, selbst wenn diese Information vielleicht aus einem Folterkeller stammt. Darum geht es. Diese Information nicht zur Kenntnis zu nehmen, weil sie möglicherweise durch Folter erlangt ist, würde kein Verantwortlicher vertreten wollen. Um diese Fragestellung ging es Innenminister Schäuble. Um diese Fragestellung ging es auch Frau Zypries.

(Tarek Al-Wazir (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN):
Da kommen Sie aber schnell auf die schiefe Bahn!)

– Das ist ein gefährliches Thema. Aber Sie müssen sich doch Folgendes sagen. Wenn wir nur durch ein möglicherweise durch Folter erlangtes Geständnis wüssten, dass in diesem Rathaus eine Bombe tickt – oder an irgendeiner anderen Ecke der Welt –, würden wir sie doch entschärfen lassen, statt zu sagen: Nein, wir nehmen diese Information nicht zur Kenntnis, weil sie uns auf einem falschen Weg zugegangen ist. – Das könnten wir nicht verantworten.

(Beifall bei der CDU)

Das müssen wir wissen. Trotzdem müssen wir die grundsätzliche Linie einhalten. Da gibt es keinen Konsens. Aber das Leben ist nicht immer so einfach, wie wir es uns vorstellen.

Ich bin aber auch dafür, dass wir jetzt nicht den Konsens, den wir an diesem Punkt haben, infrage stellen, nur damit wir ein bisschen Streit haben und sagen können: Da gibt es einen, der leichte Zweifel hat. – Der Bundesinnenminister und die Bundesjustizministerin sehen das interessanterweise genauso wie alle in diesem Landtag: Das Folterverbot ist absolut. – Ich bin stolz darauf, in einem Staat zu leben, in dem es keinen Streit darüber gibt.

(Beifall bei der CDU)

Vizepräsidentin Sarah Sorge:

Vielen Dank, Herr Justizminister.

Es wurde beantragt, den Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN betreffend Rechtsstaat schützen – keine Verwertung von Foltergeständnissen, Drucks. 16/5072, an den Rechtsausschuss zu überweisen.

(Nicola Beer (FDP): Sofort abstimmen!)

– Dann stimmen wir sofort darüber ab. – Wer dem Antrag seine Zustimmung geben möchte, den bitte ich um das Handzeichen. – Das ist das gesamte Haus. Gibt es Gegenstimmen? – Enthaltungen? – Damit ist der Antrag einstimmig angenommen.

Wir kommen zu **Tagesordnungspunkt 17:**

Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN betreffend Beschäftigung wirksam fördern – statt unsinniger Kombilohnmodelle – Drucks. 16/5134 –

in Verbindung mit **Tagesordnungspunkt 32:**

Dringlicher Antrag der Fraktion der FDP betreffend Bürgergeld bringt Arbeitsmarkt in Schwung – Drucks. 16/5307 –

dazu **Tagesordnungspunkt 80:**

Dringlicher Entschließungsantrag der Fraktion der CDU betreffend mehr Beschäftigung für gering qualifizierte Menschen – Drucks. 16/5441 –

Die vereinbarte Redezeit beträgt fünf Minuten je Fraktion. Als erster Redner hat sich Herr Kollege Bocklet für die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN zu Wort gemeldet.

Marcus Bocklet (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN):

Frau Präsidentin, meine sehr verehrten Damen und Herren! 300.000 Arbeitslose im Land Hessen bei nur 30.000 offenen Stellen: Damit ist klar, wo das Problem liegt. Wir müssen in diesem Land mehr Arbeitsplätze schaffen. Uns allen stellt sich die Frage: Was ist der richtige Weg?

Ganz sicher ist, dass alle Kombilohnmodelle, die diskutiert und ausprobiert wurden, wenig oder nichts gebracht haben. In einer Untersuchung wird auf das Mainzer Modell und das Bielefelder Modell hingewiesen. Es gibt in Duisburg und Köln das Modell PLUSLohn. Es gibt Modelle in Gelsenkirchen, Hamburg und Bremen. Es gibt welche im Rhein-Sieg-Kreis, in Saarlouis, Baden-Württemberg und im Landkreis Bergstraße. Auch der hessische Kombilohn wurde ausprobiert. Die Studie kommt zu dem Schluss:

Es konnte kein empirischer Beleg erbracht werden, dass ein Kombilohn in Deutschland zu einem nennenswerten Aufbau von existenzsichernder Beschäftigung führt.

Für uns GRÜNEN lautet demnach das Fazit: Wir sollten die Finger von der Diskussion über die Einführung neuer flächendeckender Kombilohnmodelle lassen.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Auch Frau Lautenschläger hat am 30. September 2005 den Kombilohn gefordert. In einem Artikel der „Frankfurter Allgemeinen Zeitung“ forderte sie ein weiteres Mal, ein entsprechendes Kombilohnmodell sei erforderlich und der Bund müsse die Voraussetzungen dafür schaffen.

Wir weisen nochmals darauf hin: Alle Kombilohnmodelle, die bisher ausprobiert wurden, waren extrem teuer. Pro Platz kostete das den Staat 40.000 €. Dabei wurden reguläre Arbeitsplätze gefährdet. Oder es werden die Tariflöhne, die bisher bestehen, ausgehöhlt. Denn der Arbeitgeber kann dann ohne Hemmungen niedrigere Löhne zahlen, weil er weiß, dass seine Arbeitnehmer ergänzende Sozialhilfe erhalten.

Es ist also eindeutig erwiesen: Die Kombilohnmodelle, die es derzeit gibt, sind Unfug. Das gilt auch, wenn man eines bundesweit einführen würde.

Ich komme jetzt zu dem spannenderen Teil der Debatte. Wir brauchen nämlich etwas anderes. Dabei geht es um die Frage: Wie können wir Anreize schaffen, damit Arbeitslose einen Job annehmen? – Das erreicht man schlicht und ergreifend, indem man auf der einen Seite den Nettolohn erhöht, den diese Menschen bei Beschäftigung in der Tasche haben. Auf der anderen Seite muss man für die Arbeitgeber die Arbeit billiger machen. Beides kann man nur erreichen, indem man die Lohnnebenkosten radikal senkt. Genau das schlagen wir GRÜNE vor.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Wir haben mit einem progressiven Modell dargestellt, dass das möglich ist. In diesem Modell würden auch die Minijobs aufgehen. Wir wollen die Lohnnebenkosten drastisch senken. Wir wollen, dass das durch Steuern finanziert wird. Bei 400 € soll die Belastung 10 % betragen.

Das steigt dann bis zu einem Einkommen von 2.000 € an. Erst ab diesem Betrag fallen die vollen Lohnnebenkosten für Arbeitnehmer und Arbeitgeber an.

Damit würde für die Arbeitslosen ein Anreiz geschaffen, Arbeit anzunehmen. Für Arbeitgeber würde ein Anreiz gesetzt, mehr Arbeitsplätze zu schaffen. Denn die Arbeit wird damit billiger.

Nur ein solches Vorgehen ist sinnvoll. Die Subventionierung des Lohns hat keine Arbeitsplätze geschaffen. Vielmehr kam es zu einer Gefährdung der Arbeitsplätze.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Angesichts einer Redezeit von fünf Minuten kann ich nicht auf Fragen eingehen, die im Zusammenhang mit dem zweiten Beschäftigungsmarkt bestehen. Ich kann auch nicht auf Fragen eingehen, die um den Mindestlohn kreisen. Wir können uns aber heute mit der Frage beschäftigen: Was kann Hessen tun?

Es ist sicherlich nicht sinnvoll, eine neue Sau durch das Dorf zu treiben. Frau Ministerin Lautenschläger will das wieder auf Bundesebene tun. Sie will damit von den tatsächlich bestehenden Problemen ablenken.

Wir brauchen niedrige Lohnnebenkosten. Wir brauchen aber auch eine Qualifizierung der Menschen, die schon arbeitslos sind und dem Arbeitsmarkt zur Verfügung stehen könnten. Im Rhein-Main-Gebiet herrscht z. B. eine hohe Fluktuation. Dort sind jedes Jahr 100.000 Arbeitsplätze zu besetzen. Da müssen wir die Langzeitarbeitslosen fit machen und qualifizieren.

Wir haben schon gestern darüber diskutiert. Offensichtlich wird dort nicht genug gemacht, damit es zu einer aktivierenden Arbeitsmarktpolitik kommt. Dabei geht es um Fortbildungen und Umschulungen. Das haben wir gestern diskutiert.

Es wird auch zu wenig gemacht. Ich komme damit zu meinem letzten Punkt. Sie wissen sicherlich, dass in Hessen drei Ministerien dafür zuständig sind. Dies sind das Kultusministerium, das Sozialministerium und das Wirtschaftsministerium. In Hessen gibt es über 15 Förderprogramme. Dann fordert aber die CDU-Fraktion in ihrem Dringlichen Entschließungsantrag:

Aus Sicht des Landtags sollte es ein Ziel sein, die bestehenden Programme und bestehenden Maßnahmen zur Lohnergänzung

– auf Bundesebene –

zu bündeln ...

Erledigen Sie die Hausaufgaben, die Sie hier in Hessen haben.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und der Abg. Petra Fuhrmann (SPD))

Tragen Sie dazu bei, dass die Jobcenter die Arbeitslosen für den Arbeitsmarkt fit machen und aktivieren. Tragen Sie mit Ihrer schwarz-roten Koalition auf Bundesebene endlich dazu bei, dass die Lohnnebenkosten sinken. Tragen Sie dazu bei, dass die hessischen Förderprogramme endlich so verständlich werden und so einfach sind, dass die Mittel auch abfließen können. Die Kommunen müssen die Mittel aus den Programmen besser und zielgerichteter abrufen können. Nur so können wir erreichen, dass es auch in Hessen eine niedrigere Arbeitslosenquote gibt. – Danke schön.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Vizepräsidentin Sarah Sorge:

Herr Bocklet, vielen Dank. – Für die CDU-Fraktion hat nun Herr Kollege Holler das Wort.

(Petra Fuhrmann (SPD): Wieso erhält niemand von der FDP-Fraktion das Wort? Auch die FDP-Fraktion hat dazu einen Dringlichen Antrag eingereicht!)

Christoph René Holler (CDU):

Frau Präsidentin, meine Damen und Herren! Wir sind doch sicherlich alle der Auffassung, dass in der Bundesrepublik Deutschland die Arbeitslosigkeit viel zu hoch ist. Wir müssen uns deshalb alle gemeinsam Gedanken darüber machen, welche wirkungsvollen Instrumente es gibt, um die Arbeitslosigkeit zu bekämpfen.

Gerade in den letzten Jahren ist bei der Zahl der Langzeitarbeitslosen ein dramatischer Anstieg zu verzeichnen. Deswegen besteht bundesweiter Handlungsbedarf bei der Politik.

Wir sind alle der Meinung, dass Handlungsbedarf besteht. Wir, die Mitglieder der CDU-Fraktion, sind dafür, dass wir die Modelle, die es zur Verbesserung der Situation am Arbeitsmarkt gibt, ohne Scheuklappen untersuchen sollten. Die CDU-Landtagsfraktion begrüßt deswegen die auf Bundesebene angestoßene Debatte über die Einführung bzw. die Weiterentwicklung des Kombilohnmodells ausdrücklich.

(Beifall bei Abgeordneten der CDU)

Langzeitarbeitslose erhalten dadurch die Chance, in ein sozialversicherungspflichtiges Arbeitsverhältnis zu kommen. Dies gilt, obwohl sich diese Arbeitsverhältnisse im Niedrigstlohnsektor bewegen werden.

Herr Bocklet, wahrscheinlich sind Sie zu früh gestartet. Die Ergebnisse der auf Bundesebene eingerichteten Arbeitsgruppe „Kombilohn“ liegen noch nicht vor. Es ist deswegen heute wahrscheinlich wenig sinnvoll, in diese Debatte vertieft einzusteigen.

Wir möchten Ihnen an dieser Stelle aber Folgendes anbieten: Wenn die Ergebnisse dieser Arbeitsgruppe vorliegen, können wir im Fachausschuss darüber konkret reden.

Eines sollte hier und heute aber klar sein: Alle wirkungsvollen arbeitspolitischen Maßnahmen müssen genutzt werden. Wir müssen anstreben, dass alle Maßnahmen, die zu mehr Beschäftigung führen, auch umgesetzt werden.

Herr Bocklet, es handelt sich um ein Maßnahmenbündel. Dazu hat Sozialministerin Lautenschläger, aber auch Herr Boddenberg, einige wichtige Beispiele in diesem Haus genannt. Das erkennt man, wenn man die entsprechenden Reden liest. Ich möchte jetzt nur die betrieblichen Bündnisse und den modifizierten Kündigungsschutz nennen.

Es ist bedauerlich, dass die von Rot und Grün gebildete Bundesregierung in den letzten Jahren nicht die Kraft hatte, dieses Maßnahmenbündel auf den Weg zu bringen.

Meine Damen und Herren, Sie reden sehr häufig über den zweiten Arbeitsmarkt. Dabei verkennen Sie, welche Chancen sich auf dem ersten Arbeitsmarkt bieten.

(Beifall bei Abgeordneten der CDU)

Man sollte eines in den Vordergrund stellen: Arbeitsmarktpolitik muss auch Wirtschaftspolitik sein. Sie treten

aber bei fast allen wichtigen Infrastrukturprojekten in Hessen voll auf die Bremse.

(Beifall der Abg. Michael Boddenberg und Klaus Dietz (CDU))

Das betrifft z. B. den Ausbau des Flughafens in Frankfurt und des Flughafens in Kassel. Es betrifft Autobahnprojekte. Immer wenn es um solche für die Wirtschaft und die Arbeitsplätze wichtigen Projekte geht, sind es die Mitglieder der GRÜNEN, die sich der Umsetzung dieser Projekte in den Weg stellen.

Eines sollte man sich vielleicht auch einmal vor Augen führen. Die Bevölkerung dieses Landes merkt das. Es kam auch schon zu bemerkenswerten Ereignissen. Ich denke, die Funktionäre des BUND waren durchaus beeindruckt, als die Demonstranten vor der Halle standen, in der die Funktionärsversammlung stattfand. Die Demonstranten skandierten: „Kommt heraus, oder wir kommen herein!“ – Das ist doch eine attraktive Umkehrung der Verhältnisse. Da sind Bürger auf die Straße gegangen und haben gesagt: Wir wollen, dass dieses Autobahnprojekt umgesetzt wird. Wir wollen die Schaffung von Arbeitsplätzen. Wir wollen auch Ruhe in unseren Ortschaften haben.

(Zuruf der Abg. Petra Fuhrmann (SPD))

– Frau Fuhrmann, dass es hier eine Transferleistung von der Infrastrukturpolitik zum Arbeitsmarkt gibt, ist nicht weit hergeholt. Deswegen kann man das ruhig einmal ansprechen. Denn es gibt im Rhein-Main-Gebiet bis hoch nach Nordhessen genügend Potenziale, die im Interesse der Arbeitssuchenden gehoben werden müssen.

Lassen Sie mich zum Schluss noch kurz auf das Stichwort Bürgergeld eingehen. Herr Rentsch wird wahrscheinlich für die FDP-Fraktion diesen Dringlichen Antrag nachher noch begründen. Mit einem garantierten Grundeinkommen, das eigentlich von der Linken gefordert wird, würden wir dem Grundsatz des Förderns und Forderns zuwiderlaufen. Es ist verwunderlich, dass gerade die FDP für ein Modell eintritt, bei dem der Leistungsgedanke vollkommen ignoriert wird.

(Zuruf der Abg. Nicola Beer (FDP))

– Frau Beer, wir brauchen uns da nicht aufzuregen. Ich habe vorhin schon gesagt, dass die Mitglieder der CDU-Fraktion dafür sind, dass wir die Instrumente ohne Scheuklappen untersuchen sollen, die sich auf dem Arbeitsmarkt positiv auswirken können. Wir werden deswegen auch das, was die FDP-Fraktion möchte, im Fachausschuss eingehend beraten. Es kann sein, dass sich unter der Überschrift „Bürgergeld“ der eine oder andere Aspekt findet, den man im Sinne der Arbeitssuchenden nutzbar machen kann.

Wir sind dafür, dass im Ausschuss eine offene Debatte darüber geführt wird. Wir denken, es ist aller Mühe wert, in Hessen gemeinsam Konzepte voranzutreiben, bei denen es um Instrumente für den Arbeitsmarkt geht. Wir sind zuversichtlich, dass die auf Bundesebene eingerichtete Arbeitsgruppe noch in diesem Jahr zu brauchbaren Ergebnissen kommen wird. – Ich danke Ihnen.

(Beifall bei Abgeordneten der CDU)

Vizepräsidentin Sarah Sorge:

Herr Holler, vielen Dank. – Als nächster Redner hat für die FDP-Fraktion Herr Kollege Rentsch das Wort.

(Beifall der Abg. Jörg-Uwe Hahn und Roland von Hunnius (FDP) – Jörg-Uwe Hahn (FDP): Er redet jetzt hoffentlich auch zu Kombilohn!)

Florian Rentsch (FDP):

Frau Präsidentin, meine sehr geehrten Damen und Herren! Manches ist doch erstaunlich. Die Debatte wird zu einem bestimmten Thema geführt. Manch einer redet dabei dann aber zu einem anderen Thema.

(Beifall des Abg. Jörg-Uwe Hahn (FDP))

Herr Kollege, das ist aber nicht sehr verwunderlich. Denn das, was die CDU hier vorgelegt hat und was den Kombilohn betrifft, hat dermaßen viele Kritiker auf den Plan gerufen, dass man sich wirklich fragen muss, ob das, was Sie hier vorschlagen, das Richtige ist.

(Beifall der Abg. Roland von Hunnius (FDP) und Marcus Bocklet (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN))

Ich glaube, Herr Kollege Bocklet hat die Vorstellungen der GRÜNEN hier sehr sachlich vorgetragen. Die muss man nicht alle teilen.

Lassen Sie uns, bevor wir über unseren Antrag und das, was die GRÜNEN beantragt haben und was sie zu Recht kritisieren, reden, ein bisschen analysieren, wie die Situation auf dem deutschen Arbeitsmarkt aussieht. Fakt ist doch, dass in diesem Land seit Jahrzehnten versucht wird, den Arbeitsmarkt mit verschiedenen Förderinstrumenten in den Griff zu bekommen. Eine große Anzahl an Förderinstrumenten wurde auf den Weg gebracht. Damit sollte erreicht werden, dass in Deutschland mehr Leute arbeiten. Es ist aber doch ein Fakt, dass die Zahl der Arbeitslosen immer stärker angestiegen ist.

Das heißt, wir müssen konstatieren, dass wir Politiker unser Ziel nicht erreicht haben, das darin besteht, dass in Deutschland mehr Leute Arbeit haben. Es ist mittlerweile Mode, dass wir für jedes Problem, das wir haben, eine Förderung nach dem Motto zur Verfügung stellen: Wir haben ein Problem, das wir irgendwie beherrschen müssen. Wir machen deswegen einen Fördertopf auf, um das Problem in den Griff zu bekommen.

Fakt ist, meine Damen und Herren, dass es in Deutschland heute 150 Sozialleistungen – 150 Sozialleistungen! – von 37 verschiedenen Sozialbürokratien gibt. Wer sich durch diesen Dschungel kämpfen will, braucht entweder einen Kompass oder muss sich unglaublich gut auskennen. Aber es gibt viele Leute, die eine Großzahl dieser Leistungen in Anspruch nehmen.

Fakt ist auch, meine Damen und Herren, dass wir auf dem Arbeitsmarkt eigentlich ganz andere Probleme haben, als darüber nachzudenken, wie wir durch subventionierte Arbeit mehr Arbeitsplätze in Deutschland entstehen lassen können.

Fakt ist nämlich – da hat Kollege Bocklet völlig Recht –, dass wir in Deutschland viel zu hohe Lohnnebenkosten haben, die dazu führen, dass Investoren in Deutschland kein Geld mehr investieren. Sie sagen, eine Arbeitsstunde ist in anderen Ländern deutlich billiger als in Deutschland. Das kann man schön oder nicht schön finden; es ist einfach eine Tatsache.

Man muss natürlich auch sagen, dass mittlerweile jeder Mittelständler in Deutschland mit einer Firma aus Osteuropa oder China konkurriert. Fakt ist auch, dass die Chinesen nicht auf uns warten.

(Beifall bei der FDP – Norbert Schmitt (SPD): Auf Sie bestimmt nicht!)

Man muss nur nach China gucken. Sehen Sie sich das Beispiel Transrapid an: Wer hat es denn geschafft, dass der Transrapid quasi nach China exportiert worden ist und mittlerweile billiger nachgebaut wird? Es ist ein Skandal, Herr Kollege Schmitt,

(Norbert Schmitt (SPD): Auf Florian Rentsch warten die Chinesen bestimmt nicht, das ist mir schon klar!)

wenn man sich anschaut, was mit deutscher Industriepolitik in den letzten Jahren geschehen ist.

(Beifall bei der FDP)

Deshalb muss man eigentlich sagen: Die Bundesrepublik Deutschland ist mit ihren einzelnen Förderinstrumenten wirklich an die Grenze des Möglichen gestoßen. Man muss auch feststellen: Diese Politik hat quasi keine Erfolge gebracht.

Wir wollen daher diesen Arbeitsmarkt von Bürokratie entlasten. Wir wollen auch klar dazu beitragen,

(Petra Fuhrmann (SPD): Ihr tragt zu gar nichts bei, ihr seid in der Opposition!)

dass die Lohnnebenkosten in Deutschland gesenkt werden. Wir wollen vor allen Dingen nicht, dass in Deutschland mit Mindestlöhnen und Kombilohnmodellen der Arbeitsmarkt noch schlechter, noch teurer und noch unflexibler gemacht wird, als er jetzt schon ist.

(Beifall bei der FDP)

Wir wollen auch eine ehrliche Diskussion, Herr Kollege Schmitt, über die Frage, ob wir in Deutschland einen Niedriglohnsektor brauchen. Ich bin der festen Überzeugung: Wir brauchen diesen Niedriglohnsektor,

(Norbert Schmitt (SPD): Für solche Abgeordnete!)

weil es nicht sein kann, dass Leute, die in Deutschland Arbeit suchen, keine Arbeit bekommen, weil diese Arbeit billig im Ausland gemacht wird. Wenn es Arbeit in Deutschland gibt, muss diese Arbeit auch in Deutschland gemacht werden; sie darf nicht im Ausland gemacht werden.

(Beifall bei der FDP – Norbert Schmitt (SPD): Sie scheinen im Ausland denken zu lassen!)

Wir Liberale schlagen Ihnen ein Modell vor, das unserer Meinung nach Vorteile gegenüber einem Kombilohnmodell hat. Das Bürgergeldmodell ist eine Art Negativsteuer, die alle Sozialleistungen – ich habe es schon gesagt: es sind mittlerweile 150 Sozialleistungen – in einer Leistung zusammenfasst. Dabei geht es um die Menschen, Herr Kollege Holler, die kein Einkommen durch Arbeit haben. Die haben wir jetzt schon; Hartz-IV-Empfänger sind Leute, die, weil sie kein Einkommen haben, aber erwerbsfähig sind, vom Staat eine Hilfe bekommen. Das ist sozusagen kein Geld „für lau“, sondern wir haben in diesem Staat konstatiert, dass es Menschen gibt, die Hilfe brauchen. Da sagen wir als Liberale: Ja, wir wollen Menschen, die in Notlagen sind, auch helfen.

(Beifall bei der FDP)

Ich weiß nicht, ob das die CDU seit heute anders sieht, aber ich glaube, dass sich eigentlich auch die CDU dafür ausgesprochen hatte, dass Menschen, die sozusagen kein Einkommen haben, die auch nicht arbeiten können, weil

sie keinen Job finden oder weil andere Probleme ihr Leben beherrschen, vom Staat Unterstützung bekommen. Das gibt es heute schon. Deshalb wundert es mich, dass das die CDU anders sieht.

Wir wollen genau diesen Bereich quasi zusammenfassen. Wir wollen alle staatlichen Leistungen in einer Leistung zusammenfassen. Die Leute, die keine Arbeit haben, müssen keine Steuern zahlen, sondern sie bekommen vom Staat eine Unterstützung. Das Ganze nennt sich Bürgergeld.

(Norbert Schmitt (SPD): Soll das auch für Bürgerinnen gelten?)

Ein weiterer Vorteil des Bürgergeldes ist, dass es sehr bürokratiearm ist. Während heutzutage 37 verschiedene Sozialbürokratien Leistungen ausbezahlen, wäre in Zukunft nur noch das Finanzamt dafür zuständig, diese Leistungen zu gewähren. Ich glaube, auch das wäre ein großer Fortschritt.

Wir glauben, dass das Bürgergeld den ganzen Arbeitsmarkt deutlich flexibler gestalten würde. Es ist ein gerechteres System, es ist transparenter, und es ist vor allen Dingen für die Menschen überschaubarer, die diese Leistungen in Anspruch nehmen. Es ist auch ein besseres System im Vergleich zum Kombilohn, weil der Kombilohn – Frau Ministerin, ich hoffe, dass Sie dazu noch ein bisschen etwas sagen werden; das ist ja ein sehr spannendes Thema –, was am Mainzer Modell bewiesen werden konnte, Mitnahmeeffekte schafft.

Vizepräsidentin Sarah Sorge:

Herr Kollege, Sie müssten jetzt bitte zum Schluss kommen.

Florian Rentsch (FDP):

Ich bin bei 5 Minuten und 15 Sekunden; ich beeile mich. – Kombilohnmodelle schaffen eines: Jobs werden gefördert, Arbeitnehmer schaffen Jobs im geförderten Bereich, und die Jobs fallen später wieder weg. „Mitnahmeeffekte“ nennt man das Ganze. Diese Mitnahmeeffekte wollen wir nicht, wir wollen reelle Jobs – auf dem ersten Arbeitsmarkt, langfristig, nachhaltig – und keine kurzfristigen Jobs. – Vielen Dank.

(Beifall bei der FDP)

Vizepräsidentin Sarah Sorge:

Vielen Dank, Herr Rentsch. – Nun hat sich Frau Fuhrmann für die SPD-Fraktion zu Wort gemeldet.

Petra Fuhrmann (SPD):

Frau Präsidentin, meine Damen und Herren! Fakt ist auch: Die FDP ist nicht in der Regierung, sondern in der Opposition.

(Ruth Wagner (Darmstadt) (FDP): Ja und? Sogar gewollt!)

Meine Damen und Herren, wir haben bereits einen umfangreichen Niedriglohnsektor – das ist auch Fakt –; den müssen wir nicht schaffen, Herr Kollege Rentsch. Ihr Beitrag hat wieder einmal bewiesen, dass die FDP von Sozialpolitik wenig versteht. Wir haben nämlich nicht die glei-

che Diskussion wie vor zehn Jahren, als wir noch keinen ausgeprägten Niedriglohnsektor hatten, sondern wir haben heute einen Niedriglohnsektor. Das ist Fakt.

Wir liegen inzwischen sogar über dem EU-Durchschnitt. Die Studie der EU-Kommission weist allein für 2000 – neuere Zahlen habe ich jetzt nicht gefunden – bereits 15,7 % Niedriglohnbeschäftigte aus. Das IAB bezieht Mini- und Teilzeitbeschäftigte ein und kommt so auf 22 % der Beschäftigten. Der EU-Durchschnitt liegt bei 15,1 %.

(Nicola Beer (FDP): Und wie viel hat die SPD geschafft?)

Das ist Fakt, meine Damen und Herren.

Wir haben bereits verschiedene Kombilöhne – das ist erwähnt worden und ist vollkommen richtig –, auch das ist Fakt. Es gibt die unbefristeten Kombilöhne wie Mini- und Midijobs oder den anrechnungsfreien Zuverdienst zum ALG II. Neben diesen bundesweit gültigen Kombilöhnen haben wir zeitlich oder örtlich begrenzte Modellversuche gehabt, mit denen sich teilweise große Erwartungen verbunden haben. Ich erinnere an das Hamburger Modell, an das Mainzer Modell oder an den Start der Regierung Koch, die 1999 meinte, sie habe mit einem Kombilohnmodell den Königsweg zum Abbau der Arbeitslosigkeit gefunden.

Tatsache ist: Das Kasseler Kombilohnmodell ist gnadenlos gescheitert. Uns liegt seit einiger Zeit die Evaluation zu diesem Projekt vor. Es gab riesengroße Mitnahmeeffekte, es war extrem teuer und hat ganze 109 Menschen innerhalb von zwei Jahren in einen Job gebracht. Es war also ein Megaflop.

Angesichts dieser Ergebnisse wundere ich mich schon über vollmundige Ankündigungen von Koch und auch Frau Lautenschläger, die sagen: Wir brauchen Kombilöhne, denn das senkt die Arbeitslosigkeit. – Das ist einfach nicht wahr. In Wirklichkeit fördern wir Lohndumping und rechtlose Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer.

(Norbert Schmitt (SPD): So ist es!)

Tatsache ist: Wir haben bereits heute ungefähr 7 Millionen Minijobberinnen und -jobber in Deutschland, davon fast 5 Millionen, die ausschließlich einen Minijob haben, und 1,8 Millionen, die zugleich sozialversicherungspflichtig beschäftigt sind. Wenn man so gerne auf die Beispiele von Großbritannien und den USA schaut, dann muss man sehen, dass dort die Arbeitslosenrate der Geringqualifizierten trotz Niedriglohnsektor – ich nenne das Stichwort „Working poor“ – wesentlich höher ist als in Deutschland, wo die Lohnunterschiede im Prinzip geringer sind.

Es ist kein Geheimnis: In Zeiten schwachen Wachstums ist die Anzahl gut bezahlter Jobs gering. Das führt gerade dort, wo es kein gutes Sozialsystem gibt – wie in den genannten Ländern –, dazu, dass höher qualifizierte Menschen niedrig bezahlte Jobs annehmen müssen, und zwar durchaus im Plural: Jobs. Man nennt sie „Working poor“.

Die einfache Formel, die uns die CDU teilweise präsentiert, lautet: Einfache, niedrig bezahlte Arbeit ist gleich Chance für Geringqualifizierte. – Das stimmt einfach nicht.

(Beifall des Abg. Marcus Bocklet (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN))

Hier haben wir Zahlen: 64 % der Niedriglohnbeschäftigten in Deutschland haben einen qualifizierten Berufsabschluss –

(Norbert Schmitt (SPD): Hört, hört!)

64 %! – und 10 % von diesen sogar einen akademischen Abschluss.

(Norbert Schmitt (SPD): Und trotzdem!)

Demgegenüber hat ein Drittel der gering qualifizierten Menschen einen qualifizierten Job. So sind die Zahlen.

Es gibt Millionen Menschen in Deutschland, die am Monatsende nicht einmal 1.200 € und damit die Hälfte des deutschen Bruttoverdienstes in der Tasche haben und mit 1.200 € finanziell schlecht gestellt sind. Niedriglohnland Deutschland heißt: 35 % aller Vollzeitbeschäftigten erhalten weniger als 75 % des Durchschnittseinkommens. Das sind fast 7 Millionen Menschen. 4,5 Millionen erhalten zwischen 50 und 75 % des Durchschnittsverdienstes. Das ist die offizielle Armutsgrenze.

Deswegen sage ich: Wir haben zu viele ungesicherte Arbeitsplätze, und wir haben zu viele prekäre Beschäftigungsverhältnisse.

(Beifall bei der SPD)

Wenn wir uns dann auch noch die Tariflöhne von z. B. Wachpersonal – ungefähr 6 € – oder Beschäftigten im Reinigungsgewerbe – ungefähr 7,50 € – anschauen oder den skandalösen, weil niedrigsten Tariflohn in Deutschland überhaupt, nämlich den der Floristin in Thüringen mit 3,78 € pro Stunde, dann kann ich nur sagen: Wir brauchen Existenz sichernde Löhne, wir brauchen Mindestlöhne, wir brauchen Existenzsicherung für die Menschen.

(Beifall bei der SPD)

Vizepräsidentin Sarah Sorge:

Frau Kollegin Fuhrmann, auch Sie müssten jetzt bitte zum Schluss kommen.

Petra Fuhrmann (SPD):

Ich komme sofort zum Schluss. – Arbeit, Qualifizierung, qualifizierte Beschäftigung sind wichtig. Der Wirtschaftsstandort Deutschland ist nicht durch Parkwächter, Tüteneinpacker, Pizzalieferanten oder McDonald's-Jobs zu sichern.

Ich bin überzeugt davon: Die Bundesregierung wird lange und hart über dieses Thema verhandeln und zu guten Schlüssen kommen. Da bin ich ganz sicher. – Vielen Dank.

(Beifall bei der SPD)

Vizepräsidentin Sarah Sorge:

Vielen Dank, Frau Fuhrmann. – Für die Landesregierung hat nun Frau Sozialministerin Lautenschläger das Wort.

Silke Lautenschläger, Sozialministerin:

Frau Präsidentin, meine sehr geehrten Damen und Herren! Vielleicht sollten wir erst einmal grundsätzlich klären, worüber wir bei Kombilöhnen diskutieren. Kollege Bocklet hat angeführt, man brauche das alles nicht, das habe es alles schon gegeben.

(Petra Fuhrmann (SPD): Nein, das haben wir alles!)

Wir haben sehr unterschiedliche Kombilohnmodelle in Deutschland gehabt – Sie haben es angesprochen –, das

Kasseler Modell, das Mainzer Modell und viele andere mehr. Sie waren fast immer regional begrenzt und gerade nicht so durchgehend, dass sie einen echten Niedriglohnsektor für diejenigen geschaffen haben, die heute überhaupt keine Arbeit haben. Frau Kollegin Fuhrmann, das ist das eigentliche Thema, mit dem wir uns heute beschäftigen.

Wir reden nicht darüber, wer heute Arbeit hat, sondern wir reden über eine hohe Anzahl Arbeitsloser in Deutschland, bei den Arbeitslosen über eine immer höher werdende und auch im europäischen Vergleich besonders stark gestiegene Anzahl Geringqualifizierter ohne Ausbildungsabschlüsse,

(Petra Fuhrmann (SPD): Sie haben nicht zugehört!)

die zu den Langzeitarbeitslosen gehören und die nicht nur langzeitarbeitslos sind, was alleine in Deutschland schon eines der großen Probleme ist, sondern auch noch gering qualifiziert sind und sehr häufig auch noch zur Gruppe der Älteren oder der Jungen ohne Ausbildung gehören. Über die müssen wir reden. Wie schaffen wir es, solche Menschen in Deutschland überhaupt wieder in einen Arbeitsprozess zu bekommen?

Da geht es nicht darum, irgendjemanden dauerhaft in geringen Löhnen zu halten, sondern ihm überhaupt wieder einen Einstieg in eine Arbeit zu ermöglichen,

(Petra Fuhrmann (SPD): Machen wir!)

in eine vernünftige Struktur und auch in eine sinnvolle oder Sinn stiftende Tätigkeit über die Teilnahme am Arbeitsmarkt.

Wir wissen alle, dass die vielen Kombilohnmodelle wie das Mainzer Modell ein Problem hatten: Sie haben zuerst einen Anreiz gesetzt, und danach hat es nicht mehr funktioniert.

(Petra Fuhrmann (SPD): Was war mit dem Kasseler Modell? – Marcus Bocklet (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Das hessische Modell!)

– Ich komme darauf zu sprechen, Herr Bocklet; warten Sie es doch einfach ab. Wir haben ja auch einen Bericht dazu vorgelegt, und wir haben aus dem Bericht unsere Schlüsse gezogen.

Wir haben ganz klar gesagt: Wir brauchen ein weitergehendes Modell, und zwar eines, das einen stetigen Tarifverlauf hat, das sinnvoll auf ein gesamtes Land ausgerichtet ist und nicht nur an einer Stelle gemacht wird, mit dem Arbeitgeber, aber auch mit denjenigen, die einen Job suchen, das keine Mitnahmeeffekte hat, sondern mit dem kontinuierlich die Möglichkeit des Förderns und Forderns geschaffen wird.

Sie müssen nicht immer nur das Kasseler Modell ansprechen, sondern Sie können auch das Existenzgrundlagengesetz nehmen. Ich bin auch gerne bereit, über die weiteren Modelle des Ifo oder auch das Magdeburger Modell zu sprechen, die alle darauf ausgerichtet sind, ein flächendeckendes Modell zu schaffen und vor allem dann auch zu vereinfachen.

Herr Kollege Bocklet, deswegen ist es gerade so wichtig, in diesem Bereich bestehende Förderinstrumente zusammenzufassen, weil wir wissen, dass auch auf der Arbeitgeberseite heute kaum noch jemand einen Überblick über die vielen unterschiedlichen Möglichkeiten hat, die

es heute schon im SGB II, im SGB III und in vielen Bereichen mit zusätzlichen Förderprogrammen gibt.

Auch damit will ich aufräumen: Bei den hessischen Förderprogrammen, die sowohl das Sozialministerium als auch das Wirtschaftsministerium machen, haben wir keine Probleme, dass die Mittel nicht abgerufen werden. Das ist überhaupt nicht das Thema. Der eigentliche Punkt ist: Welche Möglichkeiten gibt es heute? Wie können wir das so vereinfachen, dass Geringqualifizierte, die arbeitslos sind, überhaupt wieder in eine Beschäftigung kommen?

Den Ansatz, einen Kombilohn mit einem vernünftigen Tarifverlauf zu schaffen, haben wir im Existenzgrundlagengesetz zum ersten Mal aufgezeigt.

Herr Kollege Rentsch, Sie wissen, dass ich durchaus eine große Sympathie für eine negative Einkommensteuer habe. Aber wir wissen auch, wie schwierig sie zu administrieren ist, und haben schon häufig gemeinsam diskutiert, dass man nicht von heute auf morgen eine negative Einkommensteuer, noch schwieriger ein echtes Bürgergeld, umsetzen kann – auch die Gutachten dazu sind Ihnen allen bekannt –, sodass es nicht ganz einfach ist, diese unterschiedlichen Instrumente zusammenzufassen.

Die große Koalition in Berlin hat sich vorgenommen, über die Kombilöhne weiter zu sprechen, aber nicht über die alten Modelle, die einen Anreiz setzen, und über die ganz vielen unterschiedlichen Fördermaßnahmen, die sich jeder aussuchen kann, sondern es geht unter dem Gesichtspunkt der Vereinfachung darum, über Sinn stiftende Arbeit in Deutschland wieder einen echten Niedriglohnsektor zu schaffen und einen Einstieg in den Arbeitsmarkt zu ermöglichen. Dazu gehört selbstverständlich auch die Senkung der Lohnnebenkosten.

Zu dem Modell, das die GRÜNEN hierzu vorlegen, muss gesagt werden: Wenn man dem Arbeitgeber dort die Sozialversicherungsbeiträge erlassen will, was im Übrigen in einigen Bereichen des SGB III für ältere Arbeitnehmer heute längst möglich ist, bekommen wir das Problem, dass natürlich dieses Geld aus Steuermitteln in die Sozialkassen fließen muss.

(Marcus Bocklet (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Genau!)

Das ist der weitere Punkt, der dann genauso dazugehört und bei dem wir genauso über die Gegenfinanzierung sprechen müssen.

Deswegen sage ich ganz offen: Wir reden über das Ifo-Modell von Sinn genauso wie über das Magdeburger Modell, die alle eine Art Kombilohn vorsehen. Sie können das unterschiedlich beschreiben. Sie können unter Kombilöhnen Verschiedenes subsumieren, aber das Entscheidende ist, dass Sie Menschen einen Zuschuss geben, sodass sie tatsächlich von einer Tätigkeit aufstockend leben können und auch in Deutschland von einfachen Tätigkeiten leben können und diese Arbeiten nicht einfach nur im Ausland stattfinden oder Deutsche sie in Deutschland nicht annehmen, sondern nur im Urlaub im Ausland einfache Tätigkeiten im Dienstleistungsbereich überhaupt annehmen.

Vizepräsidentin Sarah Sorge:

Frau Ministerin, ein freundlicher Hinweis: Die Fraktionsredezeit ist bereits überschritten.

Silke Lautenschläger, Sozialministerin:

Ich komme sofort zum Schluss. – Das ist einer der entscheidenden Punkte. Wenn wir das nicht ausdiskutieren, werden wir es nicht schaffen, diese Geringqualifizierten, deren Anteil an den Arbeitslosen in Deutschland inzwischen weitaus höher ist als in vielen unserer europäischen Nachbarländer, überhaupt wieder zu integrieren.

Deswegen wird sich die Hessische Landesregierung weiter für Kombilohnmodelle einsetzen, bis hin zur negativen Einkommensteuer in unterschiedlichen Bereichen, aber so, dass es in unsere Systeme in Deutschland eingepasst werden kann, damit es eine Möglichkeit gibt, über Sinn stiftende Arbeit wieder an Arbeitsprozessen teilzunehmen und Menschen nicht dauerhaft auszuschließen.

(Beifall bei der CDU)

Vizepräsidentin Sarah Sorge:

Vielen Dank, Frau Ministerin. – Herr Kollege Bocklet für BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN hat sich noch einmal zu Wort gemeldet.

Marcus Bocklet (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN):

Frau Präsidentin, meine Damen und Herren! Ich möchte noch zu einigen Punkten Stellung nehmen. Punkt eins: Die Behauptung, es gebe keine flächendeckende Kombination von staatlichen Subventionen und Löhnen, ist falsch. Es gibt jetzt durch die Bundesgesetzgebung – zuletzt Hartz IV – die Möglichkeit, Eingliederungszuschüsse zu zahlen. Wenn Sie ähnlich wie ich durch die Jobcenter getourt wären, wüssten Sie, dass es in der Bundesrepublik mittlerweile bereits eine Unzahl von Menschen gibt – 650.000 –, die mit Eingliederungszuschüssen passgenau, zielgenau an Arbeitgeber vermittelt werden und deswegen auch schon eine Art Kombilohn bekommen.

Punkt zwei: Ich habe in den Jobcentern flächendeckend immer wieder zu hören bekommen, dass 20 % der ALG-II-Bezieher – ich war überrascht von der horrend hohen Zahl – Geld mitbringen. Da habe ich gefragt: Was heißt denn das, „Geld mitbringen“? Das sind Menschen, die eine Arbeit haben und denen heute schon das Einkommen zum Leben nicht reicht, wie etwa Friseurinnen oder Halbtagskräfte, vor allem Frauen, und die deshalb aufstockende Sozialhilfe bekommen.

(Petra Fuhrmann (SPD): Bei einer Floristin mit 3,78 € sicher!)

Diesen Kombilohn haben wir heute auch schon, und zwar flächendeckend.

Nun zum letzten Punkt: Wer neue Kombilohnmodelle flächendeckend diskutiert oder diskutieren will, der muss zur Kenntnis nehmen, dass das, was wir bisher probiert haben – wir haben es schon diskutiert –, entweder zu teuer war, Mitnahmeeffekte auslöste oder reguläre Arbeitsplätze gefährdet hat.

Die Kombilöhne sind ja keine Zauberei; entweder gibt man den Arbeitgebern oder den Arbeitnehmern Geld, oder man reduziert die Lohnnebenkosten. So viele verschiedene Neuheiten wird man da nicht erfinden können. Aber ein Punkt wurde neu in die Debatte gebracht – Frau Fuhrmann, da müssen wir sehr aufmerksam sein –: Das Ifo fordert nämlich parallel, den Arbeitsanreiz zu erhöhen, indem man die Regelsätze für die Sozialhilfe, sprich: für ALG II, um 20 % senkt. Das heißt, man bekäme nicht

mehr 345 €, sondern 80 € weniger, und das angesichts der Armutsdiskussion, die wir jetzt schon haben. Wer in der Bundesrepublik die Regelsätze der Sozialhilfe weiter senken will, der legt die Lunte an unseren Sozialstaat und wird einen unglaublichen Sturm derer entfachen, die von der Sozialhilfe jetzt schon kaum noch das Brot zum Leben kaufen können. Das lehnen wir GRÜNE entschieden ab. Das dürfen wir nicht weiter diskutieren. – Danke.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und bei Abgeordneten der SPD)

Vizepräsidentin Sarah Sorge:

Vielen Dank, Herr Bocklet. – Jetzt hat sich noch einmal Frau Sozialministerin Lautenschläger zu Wort gemeldet.

Silke Lautenschläger, Sozialministerin:

Herr Bocklet, ich will ganz deutlich sagen: Über das Ifo-Modell wird in unterschiedlicher Weise gesprochen. Von der Landesregierung wurde immer gesagt: Nur dann, wenn jemandem überhaupt etwas angeboten wird und eine Möglichkeit besteht, einen Arbeitsplatz anzunehmen, und dieses Angebot dann abgelehnt wird, wird über Kürzungen gesprochen.

(Marcus Bocklet (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Das passiert doch heute schon!)

Ich selbst habe Ihnen gerade vorgetragen, dass es eine ganze Reihe unterschiedlicher Bereiche gibt, Eingliederungszuschüsse und vieles mehr. Aber die Personengruppe, über die wir zusätzlich sprechen, erhält noch nicht einmal Eingliederungszuschüsse. Sie ist gering qualifiziert und erhält höchstens Zuschüsse aus dem SGB-II-Bereich, und die steigen immer mehr an. Für diese Menschen müssen wir erst einmal eine Möglichkeit der Beteiligung schaffen. Ob dies über eine negative Einkommensteuer oder über unterschiedlich ausgestaltete Kombilöhne geschieht, das sind Punkte, über die wir reden müssen, damit wir nicht dauerhaft Menschen ausschließen.

Ein letzter Punkt: Auch zu den Minijobs kennen viele von Ihnen die Untersuchungen, dass sie nicht bewirkt haben, dass Menschen dauerhaft in eine Beschäftigung gebracht wurden, sondern dass die Minijobs vor allem bei Hausfrauen, Rentnern und Studenten einen sehr großen Markt gefunden haben. Es ist nicht so, dass Geringqualifizierte darüber tatsächlich einen Einstieg in einen Niedriglohnbereich geschafft haben, um andere Stundenlöhne zu bekommen und überhaupt wieder am Arbeitsmarkt teilzuhaben. Wir sprechen darüber, wie wir das weiter organisieren können.

Dass es viele andere Bereiche gibt, in denen wir Vereinfachungen brauchen, ist klar. Aber wir müssen weiter alle Anstrengungen unternehmen, dass in Deutschland der Anteil derjenigen, die arbeitslos und gering qualifiziert sind, nicht weiter ansteigt. Das ist das Ziel, das wir uns gemeinsam vornehmen müssen und für das wir auch über bessere Modelle als die heutigen streiten müssen.

(Beifall bei der CDU)

Vizepräsidentin Sarah Sorge:

Vielen Dank, Frau Lautenschläger. – Nun liegen mir keine weiteren Wortmeldungen vor. Damit sind wir am Ende der verbundenen Aussprache zu dem Antrag der Fraktion

BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN betreffend Beschäftigung wirksam fördern – statt unsinniger Kombilohnmodelle, Drucks. 16/5134, dem Dringlichen Antrag der Fraktion der FDP betreffend Bürgergeld bringt Arbeitsmarkt in Schwung, Drucks. 16/5307, und dem Dringlichen Entschließungsantrag der Fraktion der CDU betreffend mehr Beschäftigung für gering qualifizierte Menschen, Drucks. 16/5441.

Es wird vorgeschlagen, alle drei Anträge an den Sozialpolitischen Ausschuss zu überweisen. Erhebt sich dagegen Widerspruch? – Das ist nicht der Fall. Dann verfahren wir so.

Wir kommen zu **Tagesordnungspunkt 18:**

Antrag der Fraktion der CDU betreffend 10 Jahre Auslandsmissionen und Polizeihilfeprojekte – Würdigung der hervorragenden Arbeit der hessischen Polizei auch im Ausland – Drucks. 16/5138 –

hierzu:

Änderungsantrag der Fraktion der FDP – Drucks. 16/5218 –

Hier wird vorgeschlagen, den Antrag und den Änderungsantrag zur abschließenden Beratung an den Innenausschuss zu überweisen. Wird dem widersprochen? – Das ist nicht der Fall. Dann verfahren wir so.

Wir kommen zu **Tagesordnungspunkt 19:**

Antrag der Fraktion der CDU betreffend Einschleppung der Vogelgrippe verhindern – Drucks. 16/5140 –

Hier wird vorgeschlagen, den Antrag zur abschließenden Beratung an den Umweltausschuss zu überweisen. Gibt es hiergegen Widerspruch? – Das ist nicht der Fall. Dann wird auch so verfahren.

Wir kommen zu **Tagesordnungspunkt 56:**

Entschließungsantrag der Fraktion der FDP betreffend Energiegipfel, Kernkraftwerk Biblis und wettbewerbsfähige Energiepreise für Hessen – Drucks. 16/5420 –

Die Redezeit hierzu beträgt fünf Minuten. Ich sehe Herrn Kollegen Denzin auf mich zukommen, dem ich auch gleich für fünf Minuten das Wort erteile.

Michael Denzin (FDP):

Frau Präsidentin, meine Damen und Herren! Wie eine künftige Energiepolitik, wie ein künftiger Energiemix auszusehen hat, darf nicht abhängig sein vom guten oder schlechten Willen eines Herrn Gabriel.

(Beifall bei der FDP und bei Abgeordneten der CDU)

Meine Damen und Herren, bei der Bedeutung dieses Themas darf es aber auch nicht abhängig sein von zu viel Wunsch nach Sonnenschein über diesem Kabinett.

(Michael Boddenberg (CDU): Hier?)

– Nicht diesem, sondern dem Berliner Kabinett. Soweit ich sehe, Herr Innenminister, sind Sie hier noch nicht bei der großen Koalition angelangt.

(Minister Volker Bouffier: Danke! – Dr. Christean Wagner (Lahntal) (CDU): In Hessen wollen wir das auch nicht!)

Meine Damen und Herren, wir haben in der letzten Plenarsitzung sehr intensiv über dieses Thema hier diskutiert,

und der Ministerpräsident hat einen für mich beachtlichen und in der Sache auch richtigen Beitrag dazu geleistet.

(Beifall bei Abgeordneten der FDP und der CDU)

Ich freue mich, dass der Generalsekretär das jetzt noch einmal bestätigt, denn genau da knüpft unser Antrag an: an den Energiegipfel am 3. April in Berlin, bei dem sich die wichtigsten betroffenen Minister mit der Bundeskanzlerin und den Chefs der vier großen Energieversorger über die künftige Energiepolitik der großen Koalition und damit auch unseres Landes unterhalten.

Meine Damen und Herren, Versorgungssicherheit, Betriebssicherheit, Umweltverträglichkeit, Wirtschaftlichkeit und sich nicht in die Abhängigkeit von einzelnen Lieferländern zu begeben,

(Beifall bei der FDP und bei Abgeordneten der CDU)

das sind die Kriterien, die ausschlaggebend sein müssen. Wenn diese Kriterien – ich freue mich über den Beifall der Union –

(Norbert Schmitt (SPD): Das war ein sanfter Hinweis an die eigene Truppe, auch mal zu klatschen!)

auch für Sie ausschlaggebend bleiben, dann darf es in Berlin bei den Gesprächen keine Tabuisierung eines Energiebereichs geben, wie es sich bis jetzt noch abzuzeichnen scheint.

(Beifall bei der FDP)

Meine Damen und Herren, viele Redner haben in der Diskussion im letzten Plenum dargelegt, dass in Hessen 57 % unserer Energieproduktion aus der Kernkraft kommen und dass bundesweit der Kernenergieanteil bei knapp 30 % liegt.

(Norbert Schmitt (SPD): Ja, und?)

Es wurde auch dargelegt, dass die regenerativen Energien auf jeden Fall in absehbarer Zeit kaum den angepeilten Anteil von 20 % erreichen können.

(Norbert Schmitt (SPD): Das ist nicht wahr!)

Das können selbst die GRÜNEN nachvollziehen

(Roland von Hunnius (FDP): Das glaube ich nicht!)

– das müssten sie eigentlich nachvollziehen –, wenn sie sich die reale Energiesituation in unserem Land ansehen und wenn sie sich die Entwicklung bei den regenerativen Energieträgern ansehen.

(Beifall bei der FDP)

Meine Damen und Herren, ausgerechnet die GRÜNEN vernachlässigen das CO₂-Problem gänzlich.

(Ruth Wagner (Darmstadt) (FDP): So ist es!)

Sie wollen die sehr absehbare Endlichkeit der fossilen Energieträger nicht zur Kenntnis nehmen. Aber zu glauben, man könnte bei den regenerativen Energien mit ihrem heutigen Anteil von unter 10 %

(Ursula Hammann (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Über 10 %!)

binnen zehn Jahren vielleicht auf 50 % kommen, das ist eine Illusion,

(Beifall bei der FDP)

und Illusionen kann sich unser Land nicht leisten, auch deshalb nicht, weil weltweit alle Prognosen von einem zusätzlichen Energiebedarf von 2 bis 3 % jährlich ausgehen. Weil das für Europa insgesamt und für die USA gilt, weil das für China und für andere Schwellenländer gilt,

(Beifall bei der FDP)

können wir es uns nicht mehr leisten, die fossilen Lagerstoffe noch schneller zu verzehren und die Kernkraftwerke abzuschalten – im Übrigen nur in Deutschland. In all unseren Nachbarländern werden die Laufzeiten der Kernkraftwerke gerade verlängert,

(Zurufe von dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

in Finnland und in anderen Ländern wird der Neubau von Kernkraftwerken diskutiert.

(Norbert Schmitt (SPD): Ein Kraftwerk mehr steigt aus, als ans Netz kommen!)

Deshalb sage ich abschließend, insbesondere an die CDU gerichtet, aber auch an die Kollegen, die in der SPD das Problem vielleicht weniger ideologisch und weniger mit der grünen Brille sehen:

(Gernot Grumbach (SPD): Sie sind doch nicht der Heilige der Kernenergie!)

Appellieren Sie an Ihre Berliner Parteiliebe, dass wir es uns nicht leisten können, auf dem so genannten Energiegipfel, auf dem die Weichen für unsere Energiepolitik in den nächsten Jahren gestellt werden, solange diese große Koalition noch hält, das Thema Kernkraft auszuklammern.

Vizepräsidentin Sarah Sorge:

Herr Kollege, darf ich Sie bitten, zum Schluss zu kommen?

Michael Denzin (FDP):

Da war ich gerade dran.

(Florian Rentsch (FDP): Es war gerade so interessant!)

Wenn Sie mich nicht unterbrochen hätten, wäre ich jetzt schon fertig gewesen.

(Jörg-Uwe Hahn (FDP): Na, na, na!)

Entschuldigung, Frau Präsidentin, Sie konnten das nicht wissen.

(Jürgen Frömmrich (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Es wird immer schlimmer!)

Meine Damen und Herren, ich appelliere gerade an die CDU, die entsprechend dem, was der Ministerpräsident hier vor vier Wochen ausgeführt hat, eigentlich nur eines tun kann: dieses Thema auf den Tisch zu legen und vielleicht auch einmal den Mut zu haben, einen Krach in der Koalition zu riskieren. – Vielen Dank.

(Beifall bei der FDP)

Vizepräsidentin Sarah Sorge:

Vielen Dank. – Als nächster Redner hat sich Herr Kollege Möller für die CDU-Fraktion zu Wort gemeldet.

Klaus Peter Möller (CDU):

Frau Präsidentin, meine Damen und Herren! Richtig ist, wie wir eben von der antragstellenden Fraktion gehört haben, dass das Thema Kernenergie bei einer seriösen Betrachtung einer zukünftigen Energieversorgung in Deutschland mit Sicherheit nicht dauerhaft ausgeklammert werden kann. In diesem Punkte irrt sich meiner Ansicht nach auch Bundesumweltminister Gabriel; denn zu der Aussage, dass das Thema nicht diskutiert werden dürfe, macht der Koalitionsvertrag keine Angaben. Insofern nenne ich nachher bei der Zusammenfassung zu dem Antrag der FDP noch ein paar Details, die unser Abstimmungsverhalten mit Sicherheit erläutern werden.

Hintergrund des Energiegipfels sind natürlich die zunehmenden Probleme Deutschlands, unter wirtschaftlichen Gesichtspunkten vor dem Hintergrund des Kyoto-Protokolls, des Klimawandels und der Bezahlbarkeit und Zuverlässigkeit eines Energieangebots in Deutschland eine Diskussion in die Wege zu leiten, die im Übrigen international bereits viel weiter vorangeschritten ist als bei uns in Deutschland.

Die Teilnehmer, also der Staat als solcher, die Bundesrepublik Deutschland, die Verbraucher, die Energieerzeuger, werden sich sehr wohl Gedanken machen müssen über alle Bestandteile zukünftiger Energieversorgung und auch über die Probleme, die derzeit hier herrschen. Im Übrigen: Vor dem Hintergrund der zukünftig zunehmenden Abhängigkeit von russischen Erdgasimporten halte ich es sehr wohl für erforderlich, dass der Punkt, den der Kollege von der FDP eben angesprochen hat, Bestandteil der Diskussion auf dem Klimagipfel wird.

Die Stellungnahmen der GRÜNEN hierzu, die wir mit Sicherheit nachher wieder hören werden, laufen immer nach dem gleichen Modell ab: Wir rufen ein Stichwort auf, und dann wird eine alte Platte herausgeholt, die exakt den gleichen Tenor abspielt.

(Gernot Grumbach (SPD): Ist das nicht die Zeit für Selbstkritik?)

Man kann irgendwann auch die Reden der GRÜNEN wiederholen. Ich weiß genau, was kommt, Frau Kollegin, bei allem Respekt.

Vor diesem Hintergrund finde ich einen Aspekt interessant, auf den ich gestoßen bin: Rot-Grün hat den Atomausstieg beschlossen, und man verweist von dieser Seite auch hier im Hause immer wieder auf die Entwicklung moderner Energietechnologien. Gleichzeitig hat aber Rot-Grün die Bundesmittel zur Förderung der Erforschung moderner Technologien von Ende der Neunzigerjahre bis 2004 auf 40 % des ursprünglichen Ansatzes reduziert. Das geht aus dem Statusbericht zur Vorbereitung des Energiegipfels hervor.

Aus dem Statusbericht geht übrigens auch hervor – deshalb können wir das ganze Thema wieder etwas niedriger diskutieren –, dass das Thema Kernenergie als solches sehr wohl Bestandteil der Diskussion vor Ort sein wird.

(Michael Boddenberg (CDU): Das ist ja ungeheuerlich!)

Aus dem Bericht geht nämlich die Feststellung hervor, dass Strom aus Kernenergie nach internationaler Konvention als heimische Energiequelle gewertet wird.

(Ursula Hammann (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Das ist es nicht!)

Aus dem Bericht gehen auch die Zahlen hervor, die wir eben gehört haben. Die Stromerzeugung in Deutschland basiert auf drei Säulen: auf Kernenergie zu 26 %, auf Braun- und Steinkohle zu 27 %, auf Erdgas zu 11 % und auf erneuerbaren Energien zu 10 %. Das bedeutet, das Thema Kernenergie ist bereits auf der Agenda des Energiegipfels.

(Norbert Schmitt (SPD): Das wirkt eher wie der Versuch, eine Locke auf der Glatze zu drehen!)

Im Übrigen haben wir auf die tatsächliche Tagesordnung natürlich von hier aus wenig Einfluss.

Worum geht es? Es geht um eine ernsthafte Diskussion über den zukünftigen Energiemix. Es geht darum, wie der derzeit 26-prozentige Anteil der Kernenergie an der Stromversorgung in Deutschland in Zukunft aufgefangen werden soll. Für uns in Hessen stellt sich natürlich auch die Frage, wenn 60 % des Stroms durch Kernenergie erzeugt werden, wie es bitte weitergeht, wenn Biblis A bereits 2008 abgeschaltet wird. Das bedeutet eine Reduzierung der Stromversorgung in Hessen von 30 %. Beantworten Sie mir bitte die Frage, wo bis 2008 der Ersatz herkommen soll.

(Norbert Schmitt (SPD): 30 Prozentpunkte!)

– Wenn Sie keine Antwort wissen, sparen Sie sich Ihre Zwischenrufe. Sonst kommen Sie bitte nach vorne und erläutern mir das.

(Beifall bei der CDU – Norbert Schmitt (SPD): Das ist ja süß!)

Es geht natürlich auch um den Klimaschutz. Wie soll der Verlust an Klimaschutz durch die Abschaltung von Biblis A im Jahr 2008 kompensiert werden? Beim letzten Beispiel – Obrigheim – haben wir gesehen, dass Obrigheim umgehend durch ein Kohlekraftwerk ersetzt wurde,

(Norbert Schmitt (SPD): Was für ein Stuss! – Frank-Peter Kaufmann (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Wie bitte?)

und dies bei geringerer Effizienz und mit Sicherheit höheren Umweltbelastungen als durch ein KKW.

Es geht um dauerhaft niedrige Energiepreise. Das betrifft zum einen natürlich die privaten Haushalte, und das betrifft zum Zweiten die Notwendigkeit – da sind wir sehr nahe beieinander –, dass Deutschland im Verhältnis zu anderen Industrienationen, die längst umgedacht haben und die ideologische Brille unseres Erachtens längst abgenommen haben, dauerhaft wettbewerbsfähig ist.

(Norbert Schmitt (SPD): Haben Sie schon einmal davon gehört, dass Atomkraftwerke ein gewisses Restrisiko haben?)

Wir können nicht zwei oder drei Tagesordnungspunkte vorher – Herr Kollege, ich sagte schon, kommen Sie nach vorne und melden sich zu Wort; Sie haben noch Redezeit übrig – hier beklagen, dass wir keine Ausbildungsplätze haben, dass wir einen Mangel an Ausbildungs- und Arbeitsplätzen haben,

(Frank-Peter Kaufmann (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Und für alles sorgen die KKW's?)

und zeitgleich das Thema so ideologisch einseitig diskutieren und dabei völlig verkennen, dass künftige Energiepreise und eine Zukunftssicherung des Energieangebotes sehr wohl ein Standortfaktor sind für die Entscheidung, in Deutschland zu produzieren und hier zu bleiben.

(Beifall bei Abgeordneten der CDU)

Es gibt aktuell eine Studie von McKinsey, die in der „Welt“ veröffentlicht wurde. Darin stehen ein paar sehr interessante Gedanken, die ich Ihnen nicht vorenthalten möchte.

(Frank-Peter Kaufmann (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Das wird Ihre Redezeit aber nicht mehr erlauben!)

Da ist unter anderem die Rede davon: „Ohne eine Kehrtwende wird sich die Abhängigkeit der europäischen Stromversorgung vom russischen Erdgas bis 2020 nahezu verdoppeln“ – ausgerechnet von Russland.

(Norbert Schmitt (SPD): Was soll das heißen: „ausgerechnet von Russland“?)

Vizepräsidentin Sarah Sorge:

Herr Kollege, Sie müssten langsam zum Schluss kommen.

Klaus Peter Möller (CDU):

Ich komme gleich zum Schluss. – Der Gasimport wird demnach um 130 % steigen. Die Wettbewerbsfähigkeit der Europäischen Union gegenüber den USA und anderen Industriestaaten wird bis 2020 deutlich verschlechtert. Hauptgrund für diese Verschlechterung wird die Politik in Deutschland sein. Daher müssen wir überlegen, ob wir es wagen, fair, seriös und gleichermaßen über alle Energieträger zu diskutieren.

Deshalb sind wir – jetzt komme ich zum Schluss – mit dem Kern des Antrags der FDP einverstanden. Ich beantrage aber zeitgleich, den Antrag nach Absätzen abzustimmen. Das wird niemanden ernsthaft verwundern. Während wir inhaltlich und von der Zielrichtung her mit dem Antrag d'accord sind, möchte ich vor dem Hintergrund der Koalition in Berlin doch eines deutlich machen.

Vizepräsidentin Sarah Sorge:

Herr Kollege, darf ich Sie bitten, zum Schluss zu kommen?

Klaus Peter Möller (CDU):

Ein letzter Satz, Frau Präsidentin. – Wir können und wollen als Union von hier aus nicht auf die Entscheidungen der Koalition in Berlin Einfluss nehmen und hier Entscheidungen treffen.

(Norbert Schmitt (SPD): Schwacher Abgang für starke Sprüche!)

Zu Abs. 1 werden wir uns enthalten, unabhängig von den Zwischenrufen der SPD. Den restlichen Absätzen werden wir zustimmen. – Ich bedanke mich für die Aufmerksamkeit, auch von den Kollegen der Sozialdemokraten.

(Beifall bei der CDU und bei Abgeordneten der FDP)

Vizepräsidentin Sarah Sorge:

Vielen Dank, Herr Möller. – Als nächster Redner hat nun Herr Grumbach für die SPD-Fraktion das Wort.

Gernot Grumbach (SPD):

Frau Präsidentin, meine Damen und Herren! Lassen Sie mich mit einem Zitat aus einem etwas älteren Text anfangen:

(Hans-Jürgen Irmer (CDU): Aus der Mao-Bibel?)

Das ist der Widerspruch unserer Zeit, dass der Mensch die Urkraft des Atoms entfesselte und sich jetzt vor den Folgen fürchtet ... Aber das ist auch die Hoffnung dieser Zeit, dass der Mensch im atomaren Zeitalter sein Leben erleichtern, von Sorgen befreien und Wohlstand für alle schaffen kann, wenn er seine täglich wachsende Macht über die Naturkräfte nur für friedliche Zwecke einsetzt ...

Der Text ist aus dem Jahre 1959. Es ist der Anfang des Godesberger Programms und der große Traum der Sozialdemokraten.

(Beifall bei der SPD)

Dieser Traum ist vorbei. Er ist verglüht in der Reaktorkuppel von Harrisburg. Er ist ertrunken in Windscale oder Sellafield, oder wie oft dieser Ort seinen Namen noch ändern wird. Er ist auf Geisterreise eingesperrt in Castoren, die noch immer kein Ziel haben, und er ist begraben unter der Reaktorkuppel von Tschernobyl vor 20 Jahren.

(Beifall bei Abgeordneten der SPD)

Der letzte Punkt: Er ist endgültig zerplatzt angesichts der Tatsache, dass wir zur Kenntnis nehmen müssen, dass jemand, der eine solidarische Welt will, die friedliche und die kriegerische Nutzung von Atomenergie nicht trennen kann. Wer dem Iran verweigert, Atomkraftwerke zu bauen, weil er sagt, die machen damit Waffen, der muss für sich selbst in Kauf nehmen, dass auch für ihn die friedliche Nutzung der Kernenergie beendet ist, weil nur auf diese Weise die militärische beendet werden kann. Dieses Argument ist stärker geworden in den vergangenen Jahren. Das gilt für Indien, das gilt für den Iran. Das ist ein Punkt, dem sich die Sozialdemokraten stellen, die FDP und die CDU nicht.

(Beifall bei der SPD und dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Dazu gehört auch die Frage, wie wir mit Geld umgehen. Wir alle wissen – wir haben es in der letzten Plenarsitzung diskutiert –: Wir reden über eine Übergangstechnologie. Es ist die Frage, ob man in eine Übergangstechnologie Milliarden investiert, oder ob man diese Milliarden nicht sinnvollerweise einsetzt, um in die Zukunft zu investieren. Hier sind wir für die Zukunft und nicht für den Rest der Vergangenheit.

Wenn die FDP dann davon redet, dass sie bessere Wettbewerbsbedingungen will, dann reden wir doch einmal darüber, dass jetzt ein Vertrag aufgekündigt wird, der zwei Seiten hatte. Die eine Seite hat in der Tat bestimmte Konzerne im Wettbewerb begünstigt. Die erste Seite war, dass die Konzerne einverstanden waren, die Laufzeit ihrer Kraftwerke zu begrenzen. Die zweite Seite war, dass sie von der Verpflichtung befreit worden sind, ihre Kraftwerke wie normale Risiken zu versichern, sondern es gibt für die Risiken, die 2,5 Milliarden € überschreiten, Staatshaftung.

(Beifall des Abg. Norbert Schmitt (SPD))

An der Stelle wissen Sie, dass das Reaktorunglück von Tschernobyl, das so weit weg war, allein in Deutschland

Schäden von fast 2 Milliarden € ausgelöst hat. An dieser Stelle haben die Konzerne ihre Kriegskassen aufgefüllt.

Der zweite Punkt war: Sie behalten die Rücklage für die Endlager. Womit, glauben Sie, werden eigentlich die großen Zukäufe von anderen Energiekonzernen finanziert?

(Zuruf des Abg. Hans-Jürgen Irmer (CDU))

Das heißt, hier wird versucht, einen ökonomischen Vorteil dadurch zu toppen, indem bei einem Geschäft, bei dem die eine Seite geliefert hat, nämlich eine ökonomisch bessere Grundlage für die Zukunft, die andere Seite jetzt versucht, mithilfe der Politik durchzusetzen, ihren eigenen Anteil, das schrittweise Abschalten der Kernenergie, nicht einhalten zu müssen. Das ist Vertragsuntreue, und das ist ein Punkt, den wir als Politiker nicht durchgehen lassen sollten.

(Beifall bei der SPD)

In diesem Zusammenhang ist es relativ einfach, liebe Kolleginnen und Kollegen von der FDP. Dieser Energiegipfel soll sich mit der Zukunft der Energieversorgung in Deutschland beschäftigen. Die Kernenergie hat keine Zukunft. Die Kernenergie ist keine Zukunft.

(Beifall bei der SPD – Michael Boddenberg (CDU): Das glauben Sie!)

Mit Verlaub, wer immer davon redet, dass so viele Länder um uns herum neue Kernkraftwerke bauen, der möge bitte seine eigene Statistik auf den neuen Plan binden. Denn sie sind alle im Stadium Ihres Ministerpräsidenten. Sie reden davon. Ich sage Ihnen: Bis das erste gebaut wird, werden noch Jahrhunderte vergehen. – Vielen Dank.

(Beifall bei der SPD und dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN – Hans-Jürgen Irmer (CDU): Bei Ihnen kommt der Strom aus der Steckdose?)

Vizepräsident Frank Lortz:

Vielen Dank, Herr Kollege Grumbach. – Das Wort hat Frau Kollegin Hammann, Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN.

Ursula Hammann (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN):

Herr Präsident, meine sehr geehrten Damen und Herren! Die Atomkraft hat keine Zukunft. Das muss man an dieser Stelle wieder sagen.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und bei Abgeordneten der SPD – Zuruf des Abg. Michael Boddenberg (CDU))

Gerade Sie müssten es doch erkennen, auch Herr Kollege Denzin und Herr Kollege Möller, wenn Sie hier schon Forderungen an eine zukünftige Energieversorgung stellen. Ich möchte die Punkte benennen – ich habe sie mir aufgeschrieben –, die Sie genannt haben.

(Dr. Christean Wagner (Lahntal) (CDU): Die Atomenergie ist doch Gegenwart!)

Sie haben gesprochen von Versorgungssicherheit, Abhängigkeit, Umweltfreundlichkeit und – ich setze ein Weiteres dazu – der Arbeitsmarktsituation. Unter diesen vier Aspekten betrachtet ist die Atomkraft keine Alternative.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und bei Abgeordneten der SPD – Zurufe von der CDU)

Die Alternative kann nur in einer umweltfreundlichen Energieversorgung liegen, bei all den Punkten, die wir eben genannt haben, und nicht in der Atomkraft. Da können Sie machen, was Sie wollen. Die Probleme, die mit der Atomkraft einhergehen, sind Ihnen alle bekannt, und das können Sie nicht immer und immer wieder negieren.

Da der Statusbericht angesprochen wurde, möchte ich aus diesem Bericht zitieren. Herr Möller, von Ihnen wurden nur die Dinge herausgenommen, die Ihnen in den Kram passen. Jetzt nenne ich Ihnen die Dinge, die das untermauern, was wir als richtig erachten.

(Michael Boddenberg (CDU): 18 Millionen t CO₂!)

– Zu den CO₂-Emissionen kommen wir später. Ich kenne Ihre Presseerklärung.

(Michael Boddenberg (CDU): Aber nicht weglassen, bitte!)

Kommen wir zu dem ersten Punkt. In dem Bericht „Energieversorgung für Deutschland“ steht eindeutig:

Die Abhängigkeit der deutschen Energieversorgung von Importen ist im Zeitablauf ständig gestiegen. Sie beträgt

– bitte hören Sie jetzt ganz genau zu –

bei Uran 100 % ...

Das ist Ihre zukunftsfähige Energieversorgung?

(Norbert Schmitt (SPD): So ist es!)

Wir sehen Probleme auch im Hinblick auf die zukünftigen Uranressourcen. Denn woher kommt das Uran? Das Uran kommt aus Russland. Sie können nicht immer mit Gas aus Russland argumentieren und das Uran außen vor lassen.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und der SPD)

Kommen wir zu einem zweiten Punkt. Dort steht explizit auf Seite II:

Erdöl, Kohle, Erdgas und Uran sind erschöpfliche Rohstoffe, die nur für einen begrenzten Zeitraum zur Verfügung stehen.

(Zuruf des Abg. Michael Boddenberg (CDU))

Wenn Sie dann weiterschauen in diesem Bericht, sehen Sie, dass Uran zu denjenigen Ressourcen gehört, die am zweitschnellsten erschöpft sein werden. – Das ist Ihre zukunftsfähige Energieversorgung, meine Damen und Herren. Das sehen wir nicht.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN – Zuruf des Abg. Dr. Christean Wagner (Lahntal) (CDU))

Dann schauen wir weiter. Zum Energieanteil der Kernenergie wird genannt:

Die wichtigsten Energieträger sind heute Öl (34 %), Kohle (24 %) und Gas (21 %). Die erneuerbaren Energien decken 14 %, die Kernenergie 7 % des globalen Energieverbrauchs.

Das zeigt die weltweite Bedeutungslosigkeit des Uraneinsatzes.

(Michael Boddenberg (CDU): Wir sind in Hessen! Kennen Sie die Zahlen für Hessen?)

– Bleiben Sie ganz ruhig. – Schauen wir uns einmal den Klimaschutz an. Herr Boddenberg, Ihre Presseerklärung kennen wir: 18 Millionen t CO₂-Einsparung, wenn wir die Atomenergie in Deutschland weiterhin am Netz lassen.

Ich mache Ihnen eine Gegenrechnung auf: Wir haben jetzt schon 80 Millionen t CO₂ durch den Ausbau der erneuerbaren Energien eingespart. Das ist die richtige Richtung.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und der SPD – Zuruf des Abg. Michael Boddenberg (CDU))

– Ach, Herr Boddenberg. – Ich weiß nicht, wie oft ich es schon von diesem Pult aus gesagt habe: Die Enquetekommission, die sich bereits im Jahr 2002 Gedanken über die nachhaltige Energieversorgung gemacht hat, hat damals schon festgestellt, dass es unter einer Prämisse – 80 % Reduzierung von CO₂ – mit erneuerbaren Energien zu machen ist bis zum Jahre 2050.

(Zuruf des Abg. Michael Boddenberg (CDU))

Aber das Szenario der FDP und der CDU, die gewünscht haben, dass der Einsatz der Atomkraft auch in einem Szenario berücksichtigt würde, bedeutet einen Zubau von 50 bis 70 neuen Atomkraftwerken in Deutschland. Wo wollen Sie das realisieren? Ihre Energiepolitik ist doch absoluter Blödsinn.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und der SPD – Michael Boddenberg (CDU): Ein völliger Unsinn!)

Meine sehr geehrten Damen und Herren, Arbeitsplätze haben wir doch nicht bei der Atomkraft.

(Michael Boddenberg (CDU): Sagen Sie das doch einmal in Biblis!)

Machen Sie sich doch nicht lächerlich. Wo sind die Arbeitsplätze? Sie sind im Bereich der erneuerbaren Energien.

(Lebhafte Zurufe von der CDU)

Vizepräsident Frank Lortz:

Meine Damen und Herren, ich bitte auch zu später Stunde um Aufmerksamkeit für die Rednerin.

(Dr. Christean Wagner (Lahntal) (CDU): Das fällt einem aber schwer!)

Ursula Hammann (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN):

Meine Damen und Herren, Sie können die Realität doch nicht ausklammern. In einem Sektor haben wir einen Zuwachs an sicheren Arbeitsplätzen, und das ist der Bereich der erneuerbaren Energien.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und der SPD)

Mittlerweile gibt es in Deutschland 160.000 Arbeitsplätze, die mit dieser Branche in Verbindung zu bringen sind. Wir wissen auch, dass die Ökoenergie den Jobboom verspricht. Ich habe extra für Sie die Zeitung mitgebracht, in der dargestellt wird, wie viele Beschäftigungsmöglichkeiten bereits jetzt vorhanden sind und wie viele künftig noch hinzukommen werden.

Vizepräsident Frank Lortz:

Frau Kollegin Hammann, bitte kommen Sie zum Schluss.

Ursula Hammann (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN):

Meine Damen und Herren, die Ökoenergien sind der Jobmotor.

(Michael Boddenberg (CDU): Wer hat denn etwas dagegen?)

Wir werden im Jahre 2020 500.000 Arbeitsplätze in diesem Bereich haben. Erkennen Sie doch die Notwendigkeit erneuerbarer Energien, und hören Sie endlich mit dieser rückwärts gewandten Energiepolitik auf, die auf die Atomkraft setzt. – Ich danke für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und der SPD)

Vizepräsident Frank Lortz:

Das Wort hat Herr Wirtschaftsminister Rhiel.

Dr. Alois Rhiel, Minister für Wirtschaft, Verkehr und Landesentwicklung:

Meine sehr verehrten Damen und Herren! Energiepolitik ist wichtig für den Wirtschaftsstandort Deutschland.

(Zuruf von der CDU: Richtig!)

Deswegen müssen wir die Frage, wie eine dauerhafte, preiswerte und ökologisch verantwortbare Energiepolitik gestaltet werden kann,

(Frank-Peter Kaufmann (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Eine nachhaltige Energie!)

vor allem in ihrer dienenden Funktion für die Abnehmer, für die Voraussetzungen zum Wirtschaften wie auch für die privaten Haushalte sehen. Deswegen hat diese Frage eine umfassende Dimension, für die der Energiemix ein wichtiger Punkt ist, für die aber auch andere Faktoren eine wesentliche Rolle spielen.

(Zuruf von dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN: Zur Sache!)

Alle drei Ziele miteinander zu verknüpfen bedeutet in vielen Fällen auch das Aushalten von und das Entscheiden zwischen Zielkonflikten. Die Energieversorgung in der Bundesrepublik Deutschland hängt vor allem davon ab, dass die Primärenergien außerhalb Deutschlands gefördert werden. Daher sind wir in einen internationalen Wettbewerb eingeschaltet. Die Energiepreise in Deutschland hängen davon ab, wie sich die Weltmarktpreise für die Primärenergie, die als Basis für die Stromerzeugung und -versorgung dient, verändern. Wir wissen, dass nicht nur das Verhältnis von Angebot und Nachfrage die Preise bestimmt, sondern dass auch politische Gründe in den verschiedenen Spannungsregionen dieser Welt, aus denen wir die Primärenergie beziehen, eine Rolle bei der Preisentwicklung spielen. Deshalb muss bei der Energiepolitik die Frage berücksichtigt werden, ob diese Herkunftsländer und Fördergebiete dauerhaft und sicher zu erschließen sind.

Meines Erachtens können wir diese Frage heute nicht 100 % positiv beantworten, wir müssen aber daran den-

ken, dass – wie hier schon ausgeführt wurde – die fossilen Brennstoffe nicht ewig verfügbar, sondern endlich sind.

(Frank-Peter Kaufmann (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Auch das Uran nicht! – Norbert Schmitt (SPD): Warum kürzen Sie dann laufend die Mittel für den Klimaschutz?)

Deswegen ist die Beantwortung der Frage, wie heute in Deutschland eine Energiepolitik in Verantwortung für die nationale Politik aussehen muss, international, mehr noch – wie die Diskussionen der letzten Monate zeigen – auf europäischer Ebene zu verankern.

Eine vernünftige nationale Energiepolitik muss deshalb dauerhaft in eine gesamteuropäische Strategie eingebunden sein. Wir müssen grenzüberschreitend denken. Damit kommt eine neue Dimension in die Betrachtung hinein, die für Deutschland eine große Rolle spielt. Es stellt sich die Frage, wie weit die Marktmacht der Versorgungsunternehmen in Deutschland durch grenzüberschreitende europäische Energiepolitik relativiert werden kann. Das bedeutet, dass wir über Grenzen hinweg mehr Durchfluss haben müssen und dass die Kuppelstellen, wie man sie nennt, erweitert werden müssen. Alles das ist notwendig, um Marktmacht zu relativieren und um zu mehr Wettbewerb zu kommen.

Wenn wir dieses richtige Ziel ins Auge fassen und es verfolgen, führen wir automatisch auch eine Diskussion über den akzeptierbaren und richtigen Energiemix. Damit kommen wir zu der Frage, ob Kernkraft beispielsweise in Frankreich eher erlaubt ist als in Deutschland. Wenn in Frankreich auf der Basis von Kernkraft produzierte Energie nach Deutschland geleitet wird, dürfen wir diese Energie, wenn wir den moralischen Finger heben, überhaupt abnehmen?

(Beifall bei der CDU und der FDP – Zuruf von dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Ich stelle das nur deshalb in den Raum, um deutlich zu machen, dass wir in Deutschland allein durch die Diskussion über diesen Punkt zu einer rationaleren Diskussion ohne Emotionen und ohne Ideologien gezwungen werden.

(Frank-Peter Kaufmann (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Das haben Sie schon getan!)

Wenn wir über bezahlbare Energie in Deutschland sprechen, kommt ein weiterer Punkt hinzu. Die Energiepreise in Deutschland bestimmen die Wettbewerbsfähigkeit der deutschen Unternehmen, wie wir gerade an den beiden Standorten von GM in Rüsselsheim und in Schweden in Trollhättan festgestellt haben. Die unglaublich hohe Preisdifferenz bei der Energie hier und dort zeigt, wie schwierig es ist, den Standort Deutschland zu halten.

(Zurufe von der CDU: Jawohl!)

Wir müssen auch darüber sprechen, warum die Strompreise für den Endverbraucher in Deutschland so hoch sind.

(Zuruf von der CDU: So ist es!)

Darauf haben wir eine ganz einfache Antwort: Wenn sich Herr Boddenberg mit seinem Laptop an der Steckdose neu auflädt,

(Norbert Schmitt (SPD): Er lädt sich neu auf, sehr gut!)

zahlt er mit dem Strompreis etwa 34 % für staatliche Abgaben. Ein wichtiger Punkt, der auf die Tagesordnung gehört, ist die Frage, ob wir nicht auch über die Belastungen diskutieren müssen, die insbesondere in den Zeiten der rot-grünen Koalition in Berlin

(Zurufe von der SPD und dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN: Oh, oh!)

durch die Einführung der Ökosteuer und anderer Abgaben entstanden sind, wodurch die Steuern und damit der Energiepreis in Deutschland so sehr in die Höhe getrieben wurden. Es lohnt sich, darüber zu streiten. Es ist ein wichtiges Thema für die Standortzukunft der Wirtschaft in Deutschland. Es darf allerdings keine ideologischen Scheuklappen geben. – Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall bei der CDU)

Vizepräsident Frank Lortz:

Vielen Dank, Herr Staatsminister. – Meine Damen und Herren, mir liegen keine weiteren Wortmeldungen vor. Wir kommen zur Abstimmung. Es ist getrennte Abstimmung über die einzelnen Absätze des Entschließungsantrags der FDP, Drucks. 16/5420, beantragt worden.

Ich stelle den ersten Absatz zur Abstimmung. Wer dem zustimmt, den bitte ich um das Handzeichen. – Das ist die FDP-Fraktion. Das langt noch nicht ganz. Wer ist dagegen? – Dagegen sind SPD und GRÜNE. Wer enthält sich? – Die CDU. Damit ist der erste Absatz abgelehnt.

Wer dem zweiten Absatz seine Zustimmung geben will, den bitte ich um das Handzeichen. – Das sind die Fraktionen von CDU und FDP. Wer ist dagegen? – Das sind die Fraktionen von SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN. Damit ist der Absatz angenommen.

Wer dem dritten Absatz zustimmen will, den bitte ich um das Handzeichen. – Das sind CDU und FDP. Wer ist dagegen? – Das sind SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN. – Damit ist dieser Absatz angenommen.

Wer dem vierten Absatz seine Zustimmung geben will, den bitte ich um das Handzeichen. – CDU und FDP. Wer ist dagegen? – SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN. Auch dieser Absatz ist angenommen. Damit ist der Antrag so beschlossen.

Ich rufe folgende Tagesordnungspunkte auf: **Tagesordnungspunkt 21, Drucks. 16/5151; Tagesordnungspunkt 35, Drucks. 16/5323; Tagesordnungspunkt 45, Drucks. 16/5394; Tagesordnungspunkt 81, Drucks. 16/5442.** Es wird vorgeschlagen, die Anträge zur abschließenden Beratung an den Ausschuss für Wissenschaft und Kunst zu überweisen. Gibt es Bedenken? – Das ist nicht der Fall. Dann ist das so beschlossen.

Ich rufe folgende Tagesordnungspunkte auf: **Tagesordnungspunkt 22, Drucks. 16/5219; Tagesordnungspunkt 34, Drucks. 16/5322; Tagesordnungspunkt 83, Drucks. 16/5446; Tagesordnungspunkt 86, Drucks. 16/5456.** Es ist vorgeschlagen, die Anträge zur abschließenden Beratung an den Ausschuss für Wissenschaft und Kunst zu überweisen. Das ist auch beschlossen.

Ich rufe **Tagesordnungspunkt 23** auf:

Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN betreffend Antidiskriminierungsgesetz – Drucks. 16/5228 – mit dem Tagesordnungspunkt 28:

Entschließungsantrag der Fraktion der CDU betreffend keine Überschreitung der Vorgaben der EU-Richtlinien durch ein Antidiskriminierungsgesetz – Drucks. 16/5290 –

Die Redezeit beträgt fünf Minuten. Zuerst spricht der Kollege Jürgens von der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN.

Dr. Andreas Jürgens (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN):

Herr Präsident, meine Damen und Herren! Wir haben uns in dieser Wahlperiode bereits mehrfach über das Antidiskriminierungsgesetz unterhalten. Aus unserer Sicht – wie auch in den gesellschaftlichen Diskussionen, die wir geführt haben – hat sich dabei erwiesen, dass ein Antidiskriminierungsgesetz wichtig und richtig ist. Aus unserer Sicht geht es nicht an, dass die Benachteiligung von Menschen unter dem Deckmantel der Vertragsfreiheit rechtlich legitimiert ist. Es wird Zeit, dass sich das Recht auf die Seite der Diskriminierten stellt, statt weiterhin die Diskriminierer zu schützen.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Wir brauchen uns in diesem Hause nicht mehr darüber zu unterhalten, ob ein Antidiskriminierungsgesetz notwendig ist. Es gibt immerhin die Vorgaben der EU, die dies mit ihren Richtlinien vorschreibt. Ich finde es im Übrigen ein Armutszeugnis für den bundesdeutschen Gesetzgeber, dass er erst den Anshub aus Brüssel braucht, um tatsächlich vernünftige Regelungen zu schaffen.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Es gehört keine große Fantasie zu der Prognose, dass dieses Gesetz am Ende in weiten Teilen so aussehen wird wie der rot-grüne Gesetzentwurf aus der letzten Wahlperiode, weil dieser zu neun Zehnteln nichts anderes beinhaltet als die Umsetzung der EU-Vorgaben in nationales Recht.

Allerdings gibt es natürlich auch ein paar Streitpunkte; zumindest auf die zentralen möchte ich hier zu sprechen kommen. Wir sind nach wie vor der festen Überzeugung, dass im Zivilrechtsverkehr nicht nur Diskriminierungen aufgrund der Rasse und der ethnischen Herkunft, sondern auch aufgrund anderer Merkmale, die typischerweise zu Diskriminierungen führen, bekämpft werden müssen.

Wir fühlen uns darin durch verschiedene Beschlüsse bestärkt, zuletzt durch einen Beschluss des Vorstandes des Deutschen Vereins für öffentliche und private Fürsorge, der uns mit Datum vom 13. März erreicht hat. In diesem Beschluss wird ausdrücklich gefordert, zumindest alte und behinderte Menschen – das ist der Personenkreis, um den sich der Verein besonders kümmert – in das Diskriminierungsverbot aufzunehmen. Das ist schon deswegen bemerkenswert, weil in diesem Verein Sozialhilfeträger vertreten sind, die von unterschiedlichen parteipolitischen Konstellationen geführt werden, die übereinstimmend fordern, dass ältere Menschen und Behinderte in das Diskriminierungsverbot aufgenommen werden.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Ich habe von dieser Stelle aus mehrfach darauf hingewiesen und Sie, meine Damen und Herren von der CDU und der FDP, gefragt, warum Sie es eigentlich für richtig halten, dass künftig in Diskotheken niemand mehr seiner Hautfarbe oder seiner ausländischen Herkunft wegen abgewiesen werden darf, die Rollstuhlfahrerinnen und Rollstuhlfahrer oder die schwulen Menschen aber schon. Ge-

nau das wäre nämlich die Konsequenz, wenn man das tun würde, was Sie tun wollen, nämlich die EU-Vorgaben 1 : 1 umzusetzen. Das fordern Sie in Ihrem Antrag wieder einmal. Ich habe nicht die Hoffnung, dass Sie diese Frage beantworten werden, aber die Menschen im Land stellen sie sich, und es ist nach wie vor nicht nachzuvollziehen, weshalb Sie hier mit zweierlei Maß messen wollen.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Nun mag Sie das Schicksal der betroffenen Personen nicht überzeugen. Aber ein rechtlich wirklich fundamentaler Aspekt, der auch in der Anhörung des zuständigen Bundestagsausschusses dargestellt worden ist, sollte Ihnen doch einleuchten. Auch bei einer Umsetzung von EU-Recht ist der deutsche Gesetzgeber an das Grundgesetz und damit auch an die Benachteiligungsverbote in Art. 3 Abs. 3 des Grundgesetzes gebunden.

(Nicola Beer (FDP): Eben! – Weitere Zurufe von der CDU und der FDP)

Sie wollen aber differenzieren. Sie wollen einige Betroffene in das Antidiskriminierungsgesetz aufnehmen und einige nicht. Diese Differenzierung macht keinen Sinn.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Zumindest dieses Argument hat die Bundesministerin der Justiz überzeugt, und sie ist nunmehr dafür, wie wir mehreren Verlautbarungen entnehmen konnten, in den Schutzbereich des künftigen Antidiskriminierungsgesetzes auch Benachteiligungen wegen des Geschlechts, der Religion oder Weltanschauung, einer Behinderung, des Alters oder der sexuellen Identität aufzunehmen.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN – Dr. Christean Wagner (Lahntal) (CDU): Das war bei Rot-Grün noch anders!)

Wir sagen: Recht hat sie, die Bundesjustizministerin. Es hat im Deutschen Bundestag eine Diskussion gegeben, weil unsere Fraktion den rot-grünen Gesetzentwurf aus der letzten Legislaturperiode wieder eingebracht hat.

(Zuruf der Abg. Ruth Wagner (Darmstadt) (FDP))

Er ist im Bundestag vom rechtspolitischen Sprecher der CDU-Fraktion, dem Kasseler Abgeordneten Gehb, mit Schaum vor dem Mund in Bausch und Bogen verworfen worden. Auch die CDU-Fraktion in diesem Hause macht mit ihrem Entschließungsantrag nichts anderes als Fundamentalopposition.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Es ist schon bemerkenswert, dass Sie in Ihrem Antrag wiederum die Bundesjustizministerin angreifen und kritisieren. Ich darf daran erinnern, dass sie von Frau Merkel zu einem Mitglied der von der großen Koalition gestützten Bundesregierung ernannt worden ist.

(Dr. Christean Wagner (Lahntal) (CDU): Das ist aber „originell“!)

– Sie ist immerhin Ministerin in einer von Ihnen gestützten Regierung. Oder soll ich aus Ihrem Antrag schließen, dass Sie nicht alle Teile dieser Regierung stützen?

(Zurufe von der CDU und der FDP)

Vizepräsident Frank Lortz:

Herr Dr. Jürgens, Sie müssen zum Schluss kommen.

Dr. Andreas Jürgens (BÜNDNIS 90/ DIE GRÜNEN):

Soll ich daraus schließen, dass die hessische CDU die Bundesregierung nicht mehr stützt? Das kann ja sein.

Meine Damen und Herren von der CDU, auch Sie werden erkennen müssen, dass man mit Fundamentalopposition keine Regierungsarbeit leisten kann. Im tiefsten Inneren der schwarzen Seele werden auch Sie erkennen müssen, dass an einem wirksamen und umfassenden Diskriminierungsschutz kein Weg vorbeiführt.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Vizepräsident Frank Lortz:

Herzlichen Dank, Herr Dr. Jürgens. – Das Wort hat der Kollege Boris Rhein, Frankfurt am Main, CDU-Fraktion.

Boris Rhein (CDU):

Verehrter Herr Präsident, sehr geehrten Damen und Herren Kollegen! Zu später Stunde ein hochinteressantes und wichtiges Thema.

Wenn eines im Hinblick auf die frühzeitigen Neuwahlen in Berlin ganz besonders erfreulich war: Das rot-grüne Monstrum mit dem Namen Antidiskriminierungsgesetz, das Sie eben beschworen haben, Herr Kollege Dr. Jürgens, ist dorthin verschwunden, wo es hingehört, nämlich in den tiefen Schubladen des Bundesjustizministeriums.

(Beifall bei der CDU – Zurufe von der SPD und dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Nirgendwo anders gehört es hin.

(Ruth Wagner (Darmstadt) (FDP): In den Mülleimer!)

– Die Frau Kollegin Wagner sagt, es gehöre in den Mülleimer. Dem würde ich zustimmen, denn es war nichts anderes als rot-grüne Folklore.

(Beifall bei der CDU – Zurufe von der SPD und dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Ich will hier daran erinnern – damit es nicht in Vergessenheit gerät –, was da alles geplant war. Ich will die wildesten Vorhaben in Erinnerung rufen. Es sollte z. B. eine absurde Beweislastumkehr geben.

(Zurufe von dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

– Das ist ja das Problem. Jetzt bin ich hin- und hergerissen zwischen Berlin und Frankfurt. Ich gebe es offen zu.

Es sollte einen abstrusen Kontrahierungszwang mit nach oben unbegrenzter Schadenersatzfolge geben. Arbeitgeber sollten für Diskriminierungen durch Dritte haften. Das muss man sich einmal vorstellen. Gekrönt wurde dieses wilde Konglomerat durch ein Klagerecht für Gewerkschafter und Betriebsräte – auch ohne Zustimmung des betroffenen Arbeitnehmers. Man höre und staune.

(Zurufe von der SPD und dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Das waren wildeste Vorstellungen, meine Damen und Herren.

(Dr. Christean Wagner (Lahntal) (CDU): Wie in einer Räterepublik! – Zurufe von der SPD und dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Der Gesetzentwurf war nichts weniger als ein Versuch, handstreichartig die Vertragsfreiheit zu kippen, ein tragendes Prinzip unseres Rechtssystems und das Grundprinzip eines freiheitlichen Systems, das kurzerhand aus den Angeln gehoben werden sollte.

(Beifall bei der CDU und bei Abgeordneten der FDP – Zurufe von der SPD und dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

– Ich bin besonders glücklich darüber, dass mir der Vorgänger des jetzigen hessischen Justizministers Applaus spendet.

Der Gesetzentwurf war ein massiver Angriff auf die Vertragsfreiheit. Er hätte, wenn er durchgekommen wäre, das gesellschaftliche Klima vergiftet. Er hätte einen enormen volkswirtschaftlichen Schaden angerichtet. Sie waren auf bestem Wege, einen weiteren eklatanten Standortnachteil zu schaffen, in dessen Folge keine neuen Arbeitsplätze geschaffen, sondern bestehende Arbeitsplätze vernichtet worden wären.

(Zurufe von der SPD und dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Zu guter Letzt – oder zu schlechter Letzt –: Unsere Gerichte wären mit einer Klageflut lahm gelegt worden. Herr Dr. Jürgens, damit keine Missverständnisse aufkommen: Es ist völlig klar, dass wir dazu stehen – da wollen wir, wie der Altbundeskanzler gesagt hat, die Kirche im Dorf lassen –, dass die EU-Richtlinien umgesetzt werden. Es ist aber einfach nicht wahr, zu behaupten, dass Sie sie umgesetzt haben.

(Widerspruch bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Sie sind vehement über das Ziel hinausgeschossen. Sie haben mit Ihrem Konzept das Rechtssystem an entscheidenden Punkten auf den Kopf stellen wollen.

(Dr. Andreas Jürgens (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Dummes Zeug!)

Es steht klar fest – so steht es auch in der Koalitionsvereinbarung von CDU, CSU und SPD auf Bundesebene –, dass die Richtlinien 1 : 1 umzusetzen sind, nichts anderes.

(Beifall bei der CDU und bei Abgeordneten der FDP)

Meine Damen und Herren, ich bin Realist genug, zu sagen,

(Lachen bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

dass es zu einem Kompromiss kommen kann oder kommen wird. Dann gibt es aber Fragen, die unverhandelbar sind. Das ist beispielsweise Ihre Forderung nach Schaffung einer orwellischen Überwachungsbehörde mit einem jährlichen Budget von – man höre und staune – 5,6 Millionen €. Wofür eigentlich? Unverhandelbar ist für uns auch ein eigenständiges Klagerecht für Betriebsräte und Gewerkschaften. Es ist für uns eine verschuldensunabhängige Vermögenshaftung des Arbeitgebers unverhandelbar. Selbstverständlich unverhandelbar sind auch der Kontrahierungszwang und die Anspruchsabtretung an so genannte Antidiskriminierungsvereine, die Sie zusätzlich schaffen wollen.

Jetzt will ich es ein bisschen versöhnlicher versuchen. Das Jahr 2007 wird das europäische Jahr der Chancengleichheit. Chancengleichheit und Antidiskriminierung – Herr Dr. Jürgens, da werden Sie mir zustimmen – hängen eng

zusammen. Deswegen muss es in unser aller Interesse sein, dass deutsche Unternehmen im internationalen Wettbewerb gleiche Chancen haben und nicht durch zusätzliche Hemmnisse und wirtschaftliche Reglementierungen, wie sie ein solches Antidiskriminierungsgesetz, das über das Ziel hinauschießt, geschaffen hätte, beschwert werden.

Deswegen sage ich noch einmal: Wir fordern, dass die europäische Richtlinie 1 : 1 umgesetzt wird und nicht, wie es vorgesehen war, über das Ziel hinausgeschossen wird. – Ich wünsche Ihnen noch einen wunderschönen Abend.

(Beifall bei der CDU und bei Abgeordneten der CDU – Zurufe von der SPD und dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Vizepräsident Frank Lortz:

Vielen Dank, Herr Kollege Rhein. – Nächste Rednerin ist Frau Kollegin Hofmann, SPD-Fraktion.

(Tarek Al-Wazir (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Sieben Jahre hier und noch nie eine vernünftige Rede gehalten! Es wird Zeit, dass er nach Frankfurt geht!)

Heike Hofmann (SPD):

Das finde ich auch. Tarek, meinst du, es wird in Frankfurt mit ihm besser?

(Heiterkeit bei der SPD und dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Herr Präsident, meine sehr geehrten Damen und Herren! Leider konnten wir von dir, Boris, nichts Besseres erwarten. Wir haben wieder nur Polemik hoch zehn gehört.

Hier wird von „Arbeitsplatzvernichtung“ gesprochen; es wird behauptet, das gesellschaftliche Klima werde „vergiftet“. In der letzten Debatte hat sich schon der Fraktionsvorsitzende der CDU durch die Äußerungen disqualifiziert, das freiheitliche Rechts- und Wirtschaftssystem sei in Gefahr, das Vaterland, gar das Abendland sei in Gefahr. Das sind Äußerungen, die Sie selbst disqualifizieren und zeigen, wie unsachlich und polemisch diese Debatte insbesondere von der CDU-Fraktion hier geführt wird.

(Beifall bei der SPD)

Ich will auf die Faktenlage zurückkommen. Es ist doch völlig klar, dass es zu einer modernen Rechtspolitik gehört, dass es für verschiedene Lebensentwürfe auch entsprechende Rechtsinstitute gibt und dass der Staat – das unterstellt der CDU-Antrag fälschlicherweise – durch Gesetz Toleranz natürlich nicht erzwingen kann; aber er kann sehr wohl Selbstbestimmung und Toleranz durch entsprechende Gesetze fördern.

Dr. Jürgens hat das schon angesprochen. Das wird auch von niemandem bestritten. In der Tat sind wir verpflichtet, vier Richtlinien umzusetzen. Die EU sitzt uns schon noch im Genick. Drei der Richtlinien sind bereits verfristet. Herr Dr. Wagner, man muss den Ball doch einmal flach halten.

(Zuruf des Abg. Dr. Christean Wagner (Lahntal) (CDU))

Innerhalb der großen Koalition gibt es im arbeitsrechtlichen Bereich bezüglich der sechs Merkmale schon Konsens. Nur bezüglich des Zivilrechts gibt es noch einen Dis-

sens. Da sagen wir: Warum soll im Arbeitsrecht etwas anderes gelten als im Zivilrecht? Im Zivilrecht sollen auch diese sechs Merkmale erfasst werden – bei Massengeschäften und im privaten Versicherungsverkehr. Es gibt überhaupt keinen Grund, warum im Zivilrecht etwas anderes gelten soll als im Arbeitsrecht.

(Beifall bei Abgeordneten der SPD)

Ich möchte einmal auf die Punkte eingehen, die Boris Rhein eben genannt hat. Es wird keine Verbandsklage geben. Nur Verbände, die 75 Mitglieder haben, die nicht gewerbmäßig sind und die nicht nur vorübergehend arbeiten, dürfen Betroffene unterstützen. Die Vertragsfreiheit wird auch schon in unserem heutigen Rechtssystem nicht uneingeschränkt gewährleistet.

Der Gesetzentwurf, der uns vorgelegt wurde und den wir jetzt neu debattieren, geht im Zivilrecht nur in der Breite, nicht in der Regelungsintensität, über die Vorgaben der EU hinaus. Boris, ich muss es noch einmal sagen, weil das immer wieder falsch behauptet wird. Im Gesetz ist keine Beweislastumkehr vorgesehen, sondern nur eine Beweis erleichterung, wie wir sie schon im § 611a BGB kennen.

(Beifall bei der SPD)

Es müssen weiterhin objektive Tatsachen vorgetragen werden, die eine Diskriminierung sehr wahrscheinlich erscheinen lassen.

Stichpunkt Klageflut. Auch das ist eine Mär, die immer wieder hochgekocht wird. Zum § 611a, den wir schon im BGB verankert haben, gab es in den letzten 25 Jahren gerade einmal 100 Rechtsstreitigkeiten. Das Bundesjustizministerium hat ausgerechnet, dass bei der Umsetzung des ADG, angelehnt an die Erfahrungen, die die anderen europäischen Länder gemacht haben, die das ADG bereits umgesetzt haben – sogar noch schärfer als Deutschland –, mit höchstens 250 Klagen pro Jahr zu rechnen ist. Das entspricht sozusagen einer halben Richterstelle am Amtsgericht pro Jahr.

Zu der Behauptung, das Gesetz beinhalte zu viele unbestimmte Rechtsbegriffe. Jeder Jurist weiß, dass man mit bestimmten Rechtsbegriffen einfach nicht auskommt, um Einzelfallgerechtigkeit herzustellen und auch für den Gesetzgeber und die Rechtsanwender die gesellschaftlichen Veränderungsprozesse einzubeziehen.

Wir als SPD-Fraktion setzen uns jedenfalls dafür ein, dass Frauen in Zukunft bei Kranken- und Lebensversicherungen keinen höheren Tarif bezahlen müssen als Männer. Wir setzen uns auch dafür ein, dass Frauen im Durchschnitt in Zukunft nicht länger 30 % weniger Gehalt bekommen als ihre männlichen Kollegen.

(Beifall bei der SPD – Ruth Wagner (Darmstadt) (FDP): Wie naiv sind Sie eigentlich? Da gibt es doch ganz andere Möglichkeiten! – Fortgesetzte Zurufe der Abg. Ruth Wagner (Darmstadt) (FDP))

– Nein, aber fördern. Das habe ich eingangs auch gesagt. Der Staat hat auch einen Auftrag, bestimmte gesellschaftliche Grundverständnisse zu fördern. Wir können sie natürlich nicht durch ein Gesetz erzwingen, sondern nur fördern.

(Zuruf der Abg. Ruth Wagner (Darmstadt) (FDP))

Wir können bestimmte Grundverständnisse unterstützen, fördern und begleiten. Das ist der Ansatz, und nicht mehr, Frau Wagner.

(Beifall bei der SPD)

Vizepräsident Frank Lortz:

Frau Kollegin Hofmann, Sie müssen zum Schluss kommen.

Heike Hofmann (SPD):

Deswegen wird die SPD-Fraktion dem Antrag der GRÜNEN zustimmen. Wir werden die Anträge noch im Ausschuss beraten. Wir werden natürlich den CDU-Antrag ablehnen. – Vielen Dank.

(Beifall bei der SPD und dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Vizepräsident Frank Lortz:

Vielen Dank. – Das Wort hat Frau Kollegin Beer für die FDP-Fraktion.

Nicola Beer (FDP):

Herr Präsident, sehr verehrte Kolleginnen und Kollegen! Die FDP tritt mit aller Entschiedenheit für den Abbau von Diskriminierung und Intoleranz ein.

(Ruth Wagner (Darmstadt) (FDP): Jawohl!)

Benachteiligung – das ist klar – muss beseitigt und die Rechte von Minderheiten müssen gestärkt werden. Gleiche Rechte und gleiche Chancen für alle Bürger, und das unabhängig von ethnischer Herkunft, Geschlecht, Religion oder Weltanschauung, Behinderung, Alter oder sexueller Identität – diesem Ziel fühlt sich die FDP seit jeher verpflichtet.

(Beifall bei der FDP – Dr. Christean Wagner (Lahntal) (CDU): Wir auch!)

– Andere Fraktionen dieses Hauses offensichtlich auch.

Frau Kollegin Hofmann, der Abbau von Diskriminierung lässt sich aber nicht per Gesetz verordnen.

(Heike Hofmann (SPD): Sie haben überhaupt nicht zugehört!)

Es ist eine gesamtgesellschaftliche Aufgabe. Was wir brauchen, ist eine Veränderung des Bewusstseins. Wir müssen eine Kultur des Miteinanders entwickeln, in der Diskriminierung und Vorurteile geächtet und Vielfalt und Unterschiedlichkeit nicht nur akzeptiert und toleriert, sondern eben auch als Bereicherung empfunden werden.

(Beifall bei der FDP und bei Abgeordneten der CDU – Dr. Christean Wagner (Lahntal) (CDU): Sehr gut! Das könnte von mir stammen!)

Zudem ist es falsch, Herr Dr. Jürgens, zu glauben, dass das deutsche Recht keine Antidiskriminierungsvorschriften kenne. So gibt es beispielsweise in allen Rechtsnormen rund 90 Schutzvorschriften für Menschen mit Behinderungen, davon 13 im Arbeitsrecht. Das geltende Recht verbietet zudem – darauf haben Sie selbst verwiesen, Herr Dr. Jürgens, und von daher halte ich Ihre Argumentation in weiten Bereichen für widersprüchlich – in Art. 3 Abs. 3 Grundgesetz dem Staat jede Form der Ungleichbehandlung wegen der in dieser Vorschrift angeführten absoluten Diskriminierungsverbote.

(Dr. Andreas Jürgens (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Ja, dem Staat!)

Herr Kollege Jürgens, daraus ergibt sich zugleich eine Schutzpflicht des Staates, auch im Privatrechtsverkehr für die Beachtung dieser Wertungen zu sorgen.

(Beifall bei der FDP)

Das heißt also: Minderheiten in Deutschland sind keineswegs schutzlos, wie das von Ihnen oder auch der Kollegin Hofmann behauptet wurde.

(Beifall bei der FDP und der CDU – Zuruf des Abg. Dr. Andreas Jürgens (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN))

Wir als FDP hielten es daher für bedauerlich, wenn das Ziel, Gerechtigkeit durch Gleichbehandlung zu schaffen und Diskriminierung auch im Privatrecht zu vermeiden, wegen mangelnder Akzeptanz eines ausufernden Gesetzes verfehlt würde.

(Beifall bei der FDP)

Daraus folgt für uns, dass wir die EU-Antidiskriminierungsrichtlinien im deutschen Recht 1 : 1 umsetzen wollen.

(Dr. Christean Wagner (Lahntal) (CDU): Das ist schon zu viel!)

– Herr Kollege Wagner, ich glaube, für einen Staat, der auch EU-vertragstreu ist, ist das das Mindestmaß.

(Beifall bei der FDP – Zuruf des Abg. Dr. Christean Wagner (Lahntal) (CDU))

Zudem sind wir der Auffassung, dass die Harmonisierung im EU-Recht gerade dann nicht erreicht wird, wenn sämtliche Mitgliedstaaten bei der Umsetzung der EU-Richtlinien die unterschiedlichsten Regelungsinhalte wählen. Sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen, von daher sind wir der festen Überzeugung, dass es das Beste ist, gerade angesichts der bereits in drei Fällen bestehenden Verfristung, die Richtlinien nunmehr 1 : 1 und auf dem schnellsten Wege umzusetzen.

(Beifall bei der FDP)

Sehr verehrter und geschätzter Herr Kollege Dr. Wagner, es bleibt allerdings zu hoffen, dass sich die CDU/CSU-Fraktion im Deutschen Bundestag nicht von der SPD, wie von Frau Bundesjustizministerin Zypries bereits angekündigt, großkoalitionär über den Tisch ziehen lässt und Regelungen zustimmt, die Sie an dieser Stelle zuvor entschieden, z. B. in der Person des Kollegen Boris Rhein, abgelehnt haben. – Herzlichen Dank.

(Beifall bei der FDP)

Vizepräsident Frank Lortz:

Herzlichen Dank, Frau Kollegin Beer. – Das Wort hat Herr Staatsminister Banzer.

Jürgen Banzer, Minister der Justiz:

Herr Präsident, meine sehr geehrten Damen und Herren! Wenn es klar ist, dass die Richtlinie in Europa umgesetzt werden muss, dann ist es doch bemerkenswert, dass trotzdem so heftig über diese Frage diskutiert wird. Das liegt daran – ich glaube, dass das jetzt auch wieder ein Punkt ist, bei dem wir intensiv diskutieren müssen –, dass es tatsächlich zwei verschiedene Gesellschaftsverständnisse, zwei verschiedene Staatsverständnisse gibt, über die wir hier reden.

(Ruth Wagner (Darmstadt) (FDP): Genau! – Dr. Christean Wagner (Lahntal) (CDU): So ist es!)

Das Konzept von Ihnen, dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, ist das Konzept des Wohlfahrtsstaates, des bevormundenden Staates, des Großen-Bruder-Staats, der den Bürger, den Untertan, an die Hand nimmt und ihm vorschreibt, welche Verträge er abschließen darf und welche er nicht abschließen darf.

(Beifall bei der CDU und der FDP)

Es gibt eben bei der Umsetzung von Gesetzen irgendwann auch Punkte, wo verschiedene Positionen deutlich werden und man nicht alles auf einmal machen kann. Will ich einen solchen Staat haben, oder will ich einen Staat, der auf Freiheit und Selbstbestimmung setzt?

(Beifall bei der CDU und der FDP)

Will ich einen Staat, der soziale Marktwirtschaft fördert und der weiß, dass ohne Privatautonomie und ohne Vertragsfreiheit soziale Marktwirtschaft einfach nicht funktionieren kann?

(Beifall bei der CDU und der FDP)

Selbst dann, wenn sie im Kleid schönster Absichten daherkommt, bleibt Freiheitseinschränkung Freiheitseinschränkung.

(Zuruf der Abg. Petra Fuhrmann (SPD))

Es ist natürlich ein verführerisches Kleid, wenn man fragt: Ist der, der dieses Vertragskonzept ablehnt, denn nicht für gleiche Rechte für Behinderte? Will er eine Diskriminierung aus den Gründen, die hier zur Diskussion stehen? – Nein.

Vizepräsident Frank Lortz:

Herr Minister, Frau Kollegin Hofmann möchte Ihnen eine Zwischenfrage stellen. Lassen Sie diese zu?

(Dr. Christean Wagner (Lahntal) (CDU): Das ist ungefährlich!)

Jürgen Banzer, Minister der Justiz:

Das ist vor allem sehr nett. Deswegen muss man das auch machen.

Heike Hofmann (SPD):

Herr Justizminister, Sie behaupten, dass wir bei dem DisSENS, den es im Zivilrecht zur CDU gibt, vier weitere Merkmale aufnehmen wollen. Sie stellen gerade das Bild des Wohlfahrtsstaates dar, den die SPD sozusagen aufbauen wolle. Ist Ihnen bekannt, dass in Belgien in das entsprechende Gesetz 17 Merkmale aufgenommen worden sind?

Jürgen Banzer, Minister der Justiz:

Das halte ich eben für ein falsches Konzept.

(Heiterkeit und Beifall bei der CDU und der FDP – Zuruf von der der SPD: Sagen Sie das mal Ihren Parteifreunden! – Dr. Christean Wagner (Lahntal) (CDU): Noch eine Zusatzfrage! – Clemens Reif (CDU): Den Belgiern sollte man sowieso nicht alles nachmachen!)

Ich will es wegen der fortgeschrittenen Zeit kurz machen. Diese Grundsatzentscheidung ist hier zu treffen. Die Landesregierung steht auf der Seite, möglichst wenige Freiheitseinschränkungen und möglichst viel Privatautonomie zu gewährleisten. Die Grundregeln sind in der Verfassung, unserem Grundgesetz, mit einem glänzend formulierten Art. 3 festgelegt. Das bleibt Maxime. Dem ist nichts hinzuzufügen. Deswegen sind wir für die 1 : 1-Umsetzung.

(Beifall bei der CDU)

Vizepräsident Frank Lortz:

Herr Minister, vielen Dank. – Es gibt keine weiteren Wortmeldungen.

Soll Tagesordnungspunkt 23, der Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, an den Rechtsausschuss und den Innenausschuss überwiesen werden?

(Frank-Peter Kaufmann (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): RTA federführend!)

– Ja, das sehen wir. – Es gibt keine Bedenken.

Was machen wir mit dem Entschließungsantrag? Soll der auch mit in den Ausschuss? – Es gibt keine Bedenken. Dann ist das so beschlossen.

Dann rufe ich **Tagesordnungspunkt 24** auf:

Entschließungsantrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN betreffend „Von der Freiheit, Kinder zu haben“ – Drucks. 16/5243 –

Die Redezeit beträgt fünf Minuten. Das Wort hat Frau Kollegin Schulz-Asche.

(Zuruf des Abg. Frank-Peter Kaufmann (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN))

Kordula Schulz-Asche (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN):

Herr Präsident, meine Damen und Herren! Glücklicherweise reden wir in diesem Hause inzwischen relativ oft über Kinder- und Familienpolitik. Deswegen freue ich mich, heute die Gelegenheit zu haben, auf eine Rede hinzuweisen, die unser Bundespräsident in der Evangelischen Akademie Tutzing am 18. Januar 2006 zu genau diesem Thema gehalten hat. In dieser Rede fordert er von der gesamten Gesellschaft, einen Paradigmenwechsel vorzunehmen, damit es in diesem Land – ähnlich wie in anderen europäischen Ländern – zu mehr Kinderfreundlichkeit kommt, verschiedene Familienformen akzeptiert werden und die Gleichstellung der Geschlechter endlich Wirklichkeit wird.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Meine Damen und Herren, die Rede des Bundespräsidenten beginnt mit einer Selbstverständlichkeit – von der wir wissen, dass sie bei uns keine ist. Denn er sagt, es ist notwendig, ein gesellschaftliches Umfeld zu haben, in dem junge Menschen frei und selbstverständlich Ja zu Kindern sagen können. Er beschreibt als ein Hauptaufgabenfeld der Zukunft, dass zum Ersten Haltungen und Vorstellungen überdacht und verändert werden müssen, und dass zum Zweiten Rahmenbedingungen geschaffen werden müssen, die das Leben mit Kindern tatsächlich erleichtern.

(Beifall bei Abgeordneten des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN)

Dabei verweist er auf eine wesentliche Voraussetzung, nämlich auf die Akzeptanz dafür, dass sich die Lebensentwürfe junger Menschen und insbesondere junger Frauen geändert haben und dass für junge Frauen die Klischees der Rabenmutter oder des Heimchens am Herd nicht mehr zumutbar sind, sondern wir uns damit befassen müssen, sie und die junge Väter dabei zu unterstützen, Ja zu Kindern sagen zu können.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Ich möchte Ihnen gerne noch ein längeres Zitat des Bundespräsidenten vorlesen:

Kinder auf das Leben vorzubereiten, partnerschaftliche Lebensentwürfe zu verwirklichen, das kann in ganz unterschiedlichen Strukturen gelingen: in der Ehe, in nicht ehelichen und auch gleichgeschlechtlichen Familien, in Patchwork- oder Ein-Eltern-Familien.

Meine Damen und Herren, ich glaube, an dieser Stelle wird klar, wie groß der Paradigmenwechsel tatsächlich ist – wenn man bedenkt, dass der ehemalige Justizminister und jetzige Chef der CDU-Fraktion Wagner noch im Jahre 2004 gleichgeschlechtliche Verbindungen für nicht mit dem Wohl des Kindes vereinbar hielt und von einem „ideologischen Irrweg“ gesprochen hat.

(Dr. Christean Wagner (Lahntal) (CDU): Das gilt heute noch! Das sehe ich heute noch so!)

– Herr Wagner, ganz offensichtlich widersprechen Sie hier dem Bundespräsidenten, der – nach meiner Meinung zu Recht – diesen Paradigmenwechsel eingefordert hat.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Meine Damen und Herren, der Bundespräsident fordert in seiner Rede weiter – gestern haben wir darüber debattiert –, dass bei der Kinderbetreuung Bund, Länder und Gemeinden an einem Strang ziehen müssen, um diese Möglichkeiten für Familien auch tatsächlich zu schaffen. In seiner Rede endet er mit einem Zitat, von dem Sie sich vorstellen können, dass es mir angesichts meiner eigenen Biografie besonders gut gefällt: „Es braucht ein Dorf, um ein Kind großzuziehen.“ Dies ist ein afrikanisches Sprichwort.

Ich bitte Sie, stimmen Sie unserem Bundespräsidenten zu, und stimmen Sie unserem Antrag zu, der sich auf genau diese Passagen seiner Rede bezieht. – Ich danke Ihnen für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Vizepräsident Frank Lortz:

Vielen Dank, Frau Kollegin Schulz-Asche. – Das Wort hat der Kollege Reißer, CDU-Fraktion.

Rafael Reißer (CDU):

Herr Präsident, meine Damen und Herren! Es gibt Anträge, die scheinen auf den ersten Blick gar nicht so schlecht zu sein.

(Zurufe von der SPD und dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Dieser Antrag der GRÜNEN: „Von der Freiheit, Kinder zu haben“, ist ein solcher. „Freiheit, Kinder zu haben“, hört sich zunächst gar nicht schlecht an. Wenn man aber genau hinschaut, entdeckt man doch einige Versatzstücke aus der ideologischen Mottenkiste der Achtundsechziger.

(Frank-Peter Kaufmann (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Beim Bundespräsidenten?)

Sie ziehen die Rede unseres Bundespräsidenten Horst Köhler heran, um einen Paradigmenwechsel in unserer Gesellschaft zu prognostizieren. Sie zitieren Köhler in Ihrem Antrag mehrfach.

(Frank-Peter Kaufmann (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Das kann doch nicht falsch sein, oder?)

Er hat gesagt, Familien „brauchen ein gesellschaftliches Umfeld, das es ihnen ermöglicht, frei und selbstverständlich Ja“ zu Kindern zu sagen. Der Bundespräsident hat Recht. Das ist exakt das, was wir in unserer Familienpolitik anstreben.

(Frank-Peter Kaufmann (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Sehen Sie? Dann sind wir uns ja einig!)

Ferner hat der Bundespräsident davon gesprochen, dass – Zitat – „spürbare Verbesserungen für Familien und Kinder“ erreicht werden müssen.

(Dr. Christean Wagner (Lahntal) (CDU): Damit hat er auch Recht!)

Auch dies ist ein Ziel unserer Familienpolitik in Hessen. Das haben wir mehrfach gezeigt.

(Frank-Peter Kaufmann (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Tun Sie etwas dafür!)

Seit 1999 haben wir das in beispielhafter Weise gezeigt und umgesetzt.

(Beifall bei Abgeordneten der CDU)

Horst Köhler hat davon gesprochen, dass die Rollenbilder von Müttern und Vätern überdacht werden müssen. Man solle Müttern das Klischee ersparen, sie seien entweder „Rabenmutter“ oder „Heimchen am Herd“ – je nachdem, ob sie neben der Kindeserziehung einen Beruf ausüben oder nicht. Auch das ist richtig.

(Frank-Peter Kaufmann (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Sehen Sie!)

Aber nehmen wir ein anderes Beispiel: Wenn ein Vater seinen Chef fragt, ob er frei bekommen könne, um sein krankes Kind zum Arzt zu bringen, entgegnet ihm sein Chef, ob er denn nicht verheiratet sei. – Ich glaube, solche Klischees werden immer weniger, und wenn es sie noch gibt, dann müssen sie immer weniger werden.

(Dr. Christean Wagner (Lahntal) (CDU): Richtig! – Frank-Peter Kaufmann (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Dann stimmen Sie unserem Antrag zu!)

In der Wirtschaft wächst die Erkenntnis, dass Familienfreundlichkeit ein Wettbewerbsvorteil ist. Davon abgesehen haben wir überhaupt kein Problem damit, dass sich die Rollenbilder von Müttern und Vätern ein Stück weit verändern.

Jetzt kommt aber der entscheidende Unterschied. Sie fordern den Landtag auf, sich der folgenden Feststellung des Bundespräsidenten ausdrücklich anzuschließen – Sie haben das Zitat wiedergegeben –:

Kinder auf das Leben vorzubereiten, partnerschaftliche Lebensentwürfe zu verwirklichen, das kann in ganz unterschiedlichen Strukturen gelingen: in der Ehe, in nicht ehelichen und auch gleichgeschlechtlichen Familien, in Patchwork- oder Ein-Eltern-Familien.

Damit endet Ihr Zitat. Bei Herrn Köhler geht es aber noch weiter – und das haben Sie eben unterschlagen; ich zitiere weiter:

Leitbild ist für mich nach wie vor die Ehe mit Kindern – bestimmt auch deshalb, weil ich selbst dieses Glück mit meiner Frau und unseren Kindern erfahren habe. Und wir Köhlers sind damit nicht alleine: Drei von vier Kindern leben bei ihren verheirateten Eltern, sagt uns die Statistik. Es komme mir darum niemand mit dem Gerede vom „Auslaufmodell Ehe“. Und die meisten Menschen in diesem Land wünschen sich immer noch die Vater-Mutter-Kind-Familie.

Erst hier endet der von Ihnen zitierte Redeabsatz.

(Beifall bei der CDU – Frank-Peter Kaufmann (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Sie können doch einen Änderungsantrag stellen!)

Das im Zusammenhang gelesen zeigt, was der Bundespräsident gemeint hat. Es geht nicht darum, unterschiedliche Partnerschaftsmodelle zu bewerten und sie in Gut und Böse aufzuteilen. Das will Horst Köhler nicht, und das wollen auch wir nicht. Aber genau wie der Bundespräsident betrachten wir die Vater-Mutter-Kind-Familie als Leitbild.

(Beifall des Abg. Dr. Christean Wagner (Lahntal) (CDU))

Die Familie ist die Keimzelle unserer Gesellschaft. Sie ist ein stabilisierendes Element und gibt Kindern Geborgenheit und Liebe. Meine Damen und Herren, das geht nur so.

(Beifall bei Abgeordneten der CDU)

Was Sie unter der Freiheit, Kinder zu haben, verstehen, ist doch im Grunde nichts anderes als die Vorstellung, man solle Kinder haben oder nicht – Hauptsache, das hindert nicht bei der persönlichen Selbstverwirklichung und führt nicht zu Einschränkungen des eigenen Lebensstils.

(Frank-Peter Kaufmann (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Was ein Quatsch!)

Sie fordern Freiheit, verschweigen aber, dass zur Freiheit ganz entscheidend auch Verantwortung gehört.

(Beifall bei Abgeordneten der CDU)

Meine Damen und Herren, wer Kinder hat, der muss auch persönliche Einschränkungen hinnehmen.

(Tarek Al-Wazir (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Aber nur die unumgänglichen, mein Lieber!)

Wer keine Kinder hat, der muss wissen, dass das Konsequenzen für unsere Sicherungssysteme hat.

(Tarek Al-Wazir (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Aber auch für ihn persönlich!)

Neben allen Unterstützungen, die wir den Menschen bei der Kinderbetreuung geben, müssen wir ihnen auch wieder stärker bewusst machen, dass Kinder ein natürlicher Teil unseres Lebens sind. Wir müssen stärker in das Be-

wusstsein rücken, dass es sich lohnt, eigene Ansprüche zugunsten der Kinder zu reduzieren.

Vizepräsident Frank Lortz:

Herr Kollege Reißer, sind Sie so lieb?

Rafael Reißer (CDU):

Noch zwei Sätze.

Wir müssen stärker ins Bewusstsein rücken, dass Kinder ein funktionierendes Umfeld brauchen. Hierzu muss der Staat seinen Beitrag leisten. Aber das ist auch Aufgabe und Verantwortung für Eltern und Familie.

Ihr Antrag geht genau in die andere Richtung. Deswegen kann er nicht unsere Zustimmung finden.

(Beifall bei der CDU)

Vizepräsident Frank Lortz:

Vielen Dank, Kollege Reißer. – Das Wort hat die Frau Abg. Eckhardt, SPD-Fraktion.

Hannelore Eckhardt (SPD):

Herr Präsident, meine Damen und Herren! Herr Reißer, ich habe fast befürchtet, dass Sie so etwas sagen wie eben.

Es entspricht in der Bundesrepublik einer gewissen Tradition, dass Bundespräsidenten im Rahmen von Grundsatzreden Stellung zu politisch-gesellschaftlich relevanten Themen und Entwicklungen nehmen. Sie leisten eine gewisse Richtungsvorgabe und zeigen auf, wie sich aus der Sicht des höchsten Verfassungsorgans politische Entwicklungen vollziehen sollten.

In diese Tradition möchte ich diese Rede von Bundespräsident Köhler einordnen, die er damals vor der Akademie in Tutzing gehalten hat.

Dass wir als SPD-Fraktion den beiden Kernthesen – den grundsätzlichen Forderungen nach Überdenken des Rollenverständnisses in der Familie und der erheblichen Verbesserung der Rahmenbedingungen für Familien – uneingeschränkt zustimmen werden, das mag Sie sicherlich nicht verwundern. Seit langer Zeit ist beides Bestandteil sozialdemokratischer Programmatik.

(Beifall bei der SPD)

Das war es auch schon zu Zeiten, als in der CDU und in anderen konservativen Kreisen solche Forderungen mit „Zerschlagung von Familienstrukturen“ oder gar dem Vorwurf des Rabeneltern-Seins kommentiert wurden.

Ich habe eben in der Vergangenheit gesprochen, weil ich gedacht habe, das sei jetzt auch bei der CDU allmählich überwunden. Weit gefehlt.

(Reinhard Kahl (SPD): Ja, leider!)

Nun habe ich mir auch Gedanken gemacht: Was um Gottes willen, sehr verehrte Kollegen von der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, soll denn jetzt eigentlich dieser Entschließungsantrag? Mittlerweile wird es mir klar.

(Tarek Al-Wazir (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Sehr gut!)

Das ist echt spannend. Denn wir hatten jetzt die Debatte. Wir wissen alle, wo wir stehen. Da ist nun dieser Antrag eigentlich nicht notwendig. Wir haben auch in dieser Legislaturperiode mehrmals über dieses Thema debattiert und etliche Male gefordert, dass die Forderungen des Bundespräsidenten umzusetzen sind.

Wir haben auch ganz konkrete Maßnahmen vorgeschlagen, damit Bedingungen geschaffen werden, dass junge Menschen wieder mehr Kinder haben wollen und auch haben können. Wir brauchen eigentlich jetzt keine weiteren verbalen Bekenntnisse.

(Beifall bei Abgeordneten der SPD – Dr. Christean Wagner (Lahntal) (CDU): Jetzt brauchen wir Taten!)

Wir brauchen endlich Beschlüsse. In der Tat, Herr Dr. Wagner, wir brauchen Beschlüsse. Denn es geht zunächst einmal darum, Bedingungen zu schaffen.

Deshalb fürchtete ich nun den lieben langen Tag und besonders nach der gestrigen Debatte, dass wir mit diesem Entschließungsantrag am Ende der Landesregierung durch unsere Zustimmung die Möglichkeit schaffen, darüber hinwegzutäuschen, dass sie sich eigentlich dadurch auszeichnet, dass sie zu langsam ist, dass sie zu wenig tut und dass sie das Falsche tut für Familien in diesem Land. 2005 war das Jahr mit der geringsten Geburtenrate nach dem Zweiten Weltkrieg,

(Unruhe)

und das nicht nur, weil junge Menschen zu bequem sind, Kinder zu bekommen, oder die Mühen scheuen oder weil es finanzielle Konsequenzen hat.

Horst Köhler hat nur allzu Recht, wenn er sagt, dass es nicht mehr nur Privatsache ist, ob Familien entstehen können oder nicht. Es ist gesellschaftliche Realität in diesem Land, dass junge Menschen nicht die Freiheit haben, Kinder und Beruf miteinander zu vereinbaren. Sie haben nicht die Freiheit, zu sagen: Ich möchte Kinder und beruflichen Erfolg. – Viele haben auch nicht die Freiheit, zu sagen: Wir wollen Kinder und verzichten deshalb auf ein Einkommen. – Dazu sind die Familieneinkommen oft zu gering. Es gibt in diesem Land auch junge Menschen, die sich die Freiheit genommen und Kinder bekommen haben, aber leider nicht in der Lage sind, diese verantwortungsvoll zu erziehen und sie zu versorgen, weil sie selbst beispielsweise noch sehr jung sind.

Ganz persönlich haben mich die Ausführungen – Herr Reißer, ich habe die Rede ganz und nicht nur stellenweise gelesen und dann daraus nicht auch noch selektiv zitiert – des Bundespräsidenten über die Notwendigkeit gespürter Liebe und verlässlicher Bindungen gefreut, und dass er festgestellt hat, dass dies nicht nur Großeltern oder Eltern sind, sondern durchaus Erzieherinnen und andere Personen sein können.

(Beifall bei Abgeordneten der SPD)

Wir sollten die Bedingungen schaffen, dass diese Personen die Möglichkeit haben, unsere Kinder nicht nur noch zu verwahren, sondern sie auch gut zu betreuen.

Vizepräsident Lothar Quanz:

Frau Abgeordnete, Ihre Redezeit ist um.

Hannelore Eckhardt (SPD):

Ich beeile mich, Herr Präsident. Ich habe zwischendurch immer wieder einmal die Luft angehalten, weil es hier so laut ist.

Vizepräsident Lothar Quanz:

Aber ich bin an die Spielregeln gebunden.

Hannelore Eckhardt (SPD):

Herr Köhler hat die Wichtigkeit der Anregung in den ersten Jahren ebenfalls sehr deutlich herausgestellt und die Notwendigkeit der frühkindlichen Bildung angemahnt.

Wir hielten diesen Entschließungsantrag zunächst einmal für überflüssig, stimmen ihm aber inhaltlich zu. Deshalb halten wir es auch für besser, für etwas nicht Notwendiges zu stimmen, als den Eindruck zu erwecken, wir könnten dagegen sein.

(Beifall bei der SPD)

Es wäre dann ganz spannend, zu sehen, wie sich die anderen Fraktionen verhalten, und es wäre am Ende auch schön, wenn sich die Zustimmung nicht nur heute durch das Handheben ausdrückte, sondern dann auch in konkretes Handeln umsetzte.

(Beifall bei der SPD)

Vizepräsident Lothar Quanz:

Vielen Dank, Frau Eckhardt. – Herr Rentsch, bitte sehr, Sie haben das Wort.

Florian Rentsch (FDP):

Herr Präsident, meine sehr geehrten Damen und Herren! Zu später Stunde noch ein Antrag, der Deutschland bewegen wird, Frau Kollegin Schulz-Asche.

Ich will am Anfang die Frage stellen: Was wäre gewesen, wenn die FDP einen Antrag eingebracht hätte, in dem sie die Rede eines Bundespräsidenten begrüßt?

(Petra Fuhrmann (SPD): Wollt ihr auch nicht zustimmen? Ich bin ja fassungslös!)

Dann wäre Folgendes passiert: Dann wäre entweder der Kollege Al-Wazir oder der Kollege Kaufmann, oder vielleicht auch der Kollege Wagner hier ans Rednerpult gegangen, hätte einen großen Tanz vollführt, wie überflüssig dieser Antrag sei, und hätte sich dann nach mehreren Aufregungen und wahrscheinlich einem großen Energieverlust wieder auf seinen Platz gesetzt.

(Frank-Peter Kaufmann (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Unter einem Energieverlust leiden Sie nicht! – Tarek Al-Wazir (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Man muss erst einmal Energie haben, um sie verlieren zu können, Herr Rentsch!)

Heute erleben wir das Gegenteil: Die GRÜNEN stellen diesen Entschließungsantrag, dessen Inhalt von der Sache her nicht zu bestreiten ist – das haben die Vorrednerinnen schon ausgeführt –, der aber als Beschluss in der Sache völlig überflüssig ist.

Frau Kollegin Schulz-Asche, die FDP hat, wie Sie wissen, den Bundespräsidenten damals mit vorgeschlagen. Wir

haben ihn sogar auch gewählt, und insofern können Sie sicher sein: Wir finden vieles, wenn nicht alles von dem, was der Bundespräsident Horst Köhler sagt, gut. Ich fände es auch toll, wenn Sie nicht nur zum Thema Kinder- und Familienpolitik Aussagen herausgreifen würden, die ich auch ganz hervorragend finde, sondern sich auch auf andere Aussagen konzentrieren würden, z. B. zur Wirtschaftspolitik, zur Ethik – dazu hat er ja auch vieles gesagt, etwa zu Bioethik –

(Beifall bei der FDP)

oder zur Energieversorgung.

Ich möchte Ihnen ein Angebot machen. Eigentlich haben wir vor, uns bei der Abstimmung über den Antrag zu enthalten, weil wir ihn vom Grundsatz her für überflüssig erachten. Aber wir würden dem Antrag zustimmen unter der Voraussetzung, dass Sie auch weiteren Aussagen des Bundespräsidenten in der nächsten Zeit zustimmen. Denn da gibt es, wie gesagt, eine ganze Reihe von Aussagen, die wir für richtig halten. Wenn wir uns darauf einigen könnten, würden wir dem Antrag gerne zustimmen.

Meine Damen und Herren, das, was Horst Köhler zur Familienpolitik gesagt hat – da hat die Kollegin Schulz-Asche meines Erachtens völlig Recht –, ist absolut richtig. Er misst dem Thema Familienpolitik eine sehr hohe Priorität bei, weil er der Meinung ist: Familienpolitik hat nicht nur etwas mit Politik für Kinder und für Eltern zu tun, sondern das ist eine Querschnittsaufgabe, die in unserem ganzen Land eine größere Priorität braucht. Völlig richtig, meine Damen und Herren.

(Beifall bei der FDP)

Er sagt zweitens, dass Familien in unserem Land eine Lobby brauchen, eine politische Unterstützung und eine gesellschaftliche Unterstützung. Auch das ist völlig richtig. Ich bringe gerne noch einmal das Beispiel: So lange in der Kommunalpolitik der Ausbau eines Fußballstadions oder eines Schwimmbads mehr Anhänger hat als die Einrichtung von Kinderbetreuungsplätzen, so lange werden wir es als Familienpolitiker parteiübergreifend sehr schwer haben. Auch hier hat Horst Köhler Recht.

(Beifall bei der FDP)

Er hat natürlich auch Recht, dass Kinder in einer Gesellschaft keine Belastung sind, wie dies in vielen Fällen dargestellt wird.

(Unruhe)

Vizepräsident Lothar Quanz:

Herr Rentsch, einen Augenblick. – Meine sehr geehrten Damen und Herren, ich möchte um etwas mehr Ruhe bitten.

Florian Rentsch (FDP):

Ich habe die Stoppuhr so lange angehalten. Das waren ja mindestens zehn Sekunden, die ich jetzt guthabe. Vielen Dank.

(Heiterkeit)

Er hat zu Recht festgestellt – Herr Kollege Boddenberg, ich halte die Uhr gleich wieder an, wenn Sie weiterreden –, dass Kinder eine Bereicherung für unsere Gesellschaft und kein Schaden sind. All diese Aussagen sind völlig unproblematisch.

Meine Damen und Herren, Bundespräsident Horst Köhler hat auch etwas zu einem Familienbild, zu einem Bild von jungen Paaren gesagt. Er hat nämlich festgestellt, dass in unserem Land auch die Frage von gleichgeschlechtlichen Paaren, Ehen quasi, keine Problematik mehr darstellt. Ich sage, wir als Liberale haben immer dafür gekämpft, dass es so weit kommt. Ich halte es für einen großen Fortschritt, dass ein Bundespräsident der Bundesrepublik Deutschland sich eines solchen Themas annimmt und klar sagt, dass er das für richtig hält.

(Beifall bei der FDP)

Abschließend kann ich nur feststellen: Es ist gut, dass ein Bundespräsident einem solchen Thema Priorität beimisst und dass er ein tolerantes Gesellschaftsbild auch als Bundespräsident hat, der einer anderen Partei angehört, die ein eher konservatives Weltbild hat. Da ist ein Wandel erfolgt. Das finde ich gut; das ist wunderbar.

Wir werden uns, weil wir den Antrag grundsätzlich für überflüssig halten, der Stimme enthalten. In der Sache sind wir für Herrn Köhler. Frau Kollegin Schulz-Asche, wir legen demnächst auch einmal eine Rede des Herrn Bundespräsidenten Köhler als Antrag vor. Dann werden wir ja sehen, ob wir uns vielleicht einigen können. Wir können uns ja bei dieser Frage herantasten. Ich bin gespannt, was Sie demnächst noch für Anträge aus dem Hut zaubern werden, vielleicht irgendwelche Reden Ihres Parteivorsitzenden. Ich habe keine Ahnung. Ich finde es auf jeden Fall sehr spannend, welche Anträge Sie mittlerweile in diesem Parlament stellen. – Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall bei der FDP)

Vizepräsident Lothar Quanz:

Vielen Dank, Herr Rentsch. Sie haben die zehn Sekunden nicht ausnützen müssen.

Frau Schulz-Asche, Sie haben eine Minute und acht Sekunden zur Verfügung. Bitte schön.

Kordula Schulz-Asche (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN):

Ich habe noch eine Minute Rest der Redezeit. Deswegen, meine Damen und Herren, erlauben Sie mir, noch ganz kurz auf das einzugehen, was Herr Reißer gesagt hat. Er hatte den auf unser Zitat mit den verschiedenen Familienformen – eheliche, nicht eheliche, gleichgeschlechtliche Familien, Patchwork- und Ein-Eltern-Familien – folgenden Absatz zitiert, in dem Herr Köhler zunächst auf seine eigene Familie eingeht und dann davon spricht, dass drei von vier Kindern bei verheirateten Eltern leben. Er zitiert hier die Statistik völlig richtig und sagt dann weiter: „Und die meisten Menschen in diesem Land wünschen sich immer noch die Vater-Mutter-Kind-Familie.“ Es gibt Umfragen, die das belegen.

Ich würde Ihnen vorschlagen, dass Sie diese Passage, die da direkt anschließt, als Änderungsvorschlag einbringen. Wir würden ihn dann übernehmen und könnten ihm auch zustimmen. Deswegen würde ich Sie bitten, diesen Änderungsantrag jetzt in schriftlicher Form einzubringen, weil ich vermute, dass wir darüber gleich abstimmen können. Ich danke Ihnen für diese schöne Anregung. – Danke schön.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und bei Abgeordneten der SPD)

Vizepräsident Lothar Quanz:

Vielen Dank, Frau Schulz-Asche. – Frau Staatsministerin Lautenschläger hat sich zu Wort gemeldet. Bitte sehr.

Silke Lautenschläger, Sozialministerin:

Herr Präsident, meine sehr geehrten Damen und Herren! Zu dem Antrag wurde schon viel gesagt. Es ist richtig, dass der Bundespräsident ganz klar Lobby für Familien und Kinder ist. Aber dass uns gerade die GRÜNEN darauf hinweisen wollen, dass er sich für dieses Thema einsetzt, dass er es in die Breite tragen will, dass wir das in Anträgen beschließen sollen, finde ich – das gebe ich zu – als Mitglied der Landesregierung durchaus interessant.

Ich halte es auch nicht für sinnvoll, wenn wir in Zukunft – wie Kollege Rentsch schon sagte – alle Reden vom Bundespräsidenten beschließen. Ich halte es – ehrlich gesagt – dem Amt auch nicht für angemessen, wenn wir in den Landtagen darüber abstimmen.

(Beifall bei der CDU und bei Abgeordneten der FDP)

Meine sehr verehrten Damen und Herren, aber um das einmal kurz zu fassen: Ich halte es für richtig, dass er Lobby für Familie macht und uns unterstützt

(Beifall bei der CDU – Zuruf der Abg. Petra Fuhrmann (SPD))

– auch hessische Projekte wie Studieren mit Kind –, wenn Sie sich an seine Rede in Tutzing erinnern, wenn unter der Schirmherrschaft des Präsidenten der erste deutsche Familientag stattfindet, den wir in Hessen schon längst eingeführt haben

(Gerhard Bökel (SPD): Zur Sache!)

und dem Sie sich immer kritisch gegenübergestellt haben.

(Beifall bei der CDU – Axel Wintermeyer (CDU), an BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN gewandt: Sind Sie dafür, oder sind Sie dagegen?)

Ich würde dem ganzen Haus den Vorschlag machen: Platzen Sie das Thema Familie und Kind zu den richtigen Zeiten. Diskutieren Sie nicht nur zu späten Abendstunden mit Schaufensteranträgen, sondern machen Sie es mit uns umfassend, Frau Kollegin Schulz-Asche. Die Lobby für Familie und Kind hat es nicht verdient, dass versucht wird, Anträge hin- und herzuschieben, Zeilen einzusetzen und zu schauen, wie unterschiedliche Dinge zusammengebracht werden können.

(Petra Fuhrmann (SPD): Sie sind schon ausgerutscht auf dem Eis!)

Viel wichtiger wäre es, das umfassend, vom Familientag über familienfreundliche Kommunen bis zur Vereinbarkeit von Familie und Beruf, Väter aktiv und vieles mehr, tatsächlich gemeinsam zu begleiten. Ich bin sicher, auch da werden wir in Zukunft den Bundespräsidenten an unserer Seite haben.

(Beifall bei der CDU)

Vizepräsident Lothar Quanz:

Herr Bökel hat sich zu Wort gemeldet.

(Dr. Christean Wagner (Lahntal) (CDU): Mit Jackett! – Jörg-Uwe Hahn (FDP): Aber nur mit

Jackett! – Gerhard Bökel (SPD): Ich darf nach der Ministerin immer reden! Ich mache das in 30 Sekunden!)

– Herr Wintermeyer, nach der Ministerin fünf Minuten Redezeit.

Gerhard Bökel (SPD):

Mein Jackett ist völlig durchnässt. Ich habe kein anderes mit.

Meine Damen und Herren, es war eben spannend. Sie haben gesagt, man dürfe als Landtag eine Rede des Bundespräsidenten sozusagen nicht bewerten. Das habe ich nachvollzogen. Dann haben Sie gesagt, dass der Bundespräsident ausdrücklich hessische Projekte gelobt habe. Ich finde, dann dürfen wir ihn auch einmal loben.

(Beifall bei der CDU und dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN – Jörg-Uwe Hahn (FDP): Mit Jackett! – Axel Wintermeyer (CDU): Das war witzig!)

Vizepräsident Lothar Quanz:

Vielen Dank. – Meine Damen und Herren, weitere Wortmeldungen liegen nicht vor.

Wir haben uns mit einem Entschließungsantrag der GRÜNEN zum Thema „Von der Freiheit, Kinder zu haben“ befasst. Was machen wir damit? – Abstimmen. Wer dem Entschließungsantrag zustimmt, den möchte ich um das Handzeichen bitten. – Die Fraktionen der SPD und der GRÜNEN. Wer ist dagegen? – Die Fraktion der CDU. Wer enthält sich? – Die Fraktion der FDP. Damit ist der Entschließungsantrag abgelehnt.

Meine Damen und Herren, vereinbarungsgemäß rufe ich **Tagesordnungspunkt 37** auf:

Beschlussesempfehlung und Bericht des Sozialpolitischen Ausschusses zu dem Antrag der Abg. Fuhrmann, Eckhardt, Dr. Pauly-Bender, Dr. Spies, Schäfer-Gümbel (SPD) und Fraktion betreffend Ladenöffnungszeiten – Drucks. 16/5191 zu Drucks. 16/4876 –

Berichterstatter ist Herr Abg. Schäfer-Gümbel. Dürfen wir auf Berichterstattung verzichten? – Dann treten wir gleich in die Aussprache ein. Ich darf dem Antragsteller das Wort erteilen. Redezeit: fünf Minuten. – Ich bitte noch einmal um einen geringeren Lautpegel, damit wir das heute Abend ordentlich zu Ende führen.

Petra Fuhrmann (SPD):

Herr Präsident, meine sehr geehrten Damen und Herren! Auch zu dieser späten Stunde – die Minister, die Fraktion der CDU, die Fraktion der FDP und die Fraktion der GRÜNEN wollen die Geschäfte rund um die Uhr montags bis samstags öffnen, nicht nur zur WM, sondern generell. Inzwischen spricht niemand mehr davon – z. B. in Frankfurt, das eindeutig ein Zentrum ist. Ich darf mit Genehmigung des Präsidenten kurz zitieren:

Der gestrige Sonntag

– das war am 27. März –

(Jörg-Uwe Hahn (FDP): Das war Montag!)

– Herr Hahn, ich zitiere, Sie haben nicht zugehört –

macht deutlich, dass die Kunden das Zusatzangebot des Handels annehmen. Zwar entsteht in Geschäften kein hektischer Andrang wie an den allerersten verkaufsoffenen Sonntagen, doch immerhin kommen in die großen Kaufhäuser pro Stunde etwa so viele Kunden wie an Werktagen. Das Cityforum Pro Frankfurt zieht daher mit Recht eine positive Bilanz des gestrigen Nachmittags. Allerdings weist sie darauf hin, dass die Kunden gerne mit einem spannenden Rahmenprogramm an solchen Tagen unterhalten werden wollen.

Insofern kann ich nur sagen: In diesem Zitat wird eines deutlich. Es ist von den großen Kaufhäusern die Rede, und es ist von den üblichen Kunden an Werktagen die Rede. Deswegen bleiben die Argumente, die unter anderem der Einzelhandelsverband – wir haben das hier oft genug diskutiert, ich habe es Ihnen zitiert –, die anderen Gewerbevereine, z. B. aus meinem Wahlkreis – Herr Banzer kennt sie auch – die Aktionsgemeinschaft Bad Homburg, vorgebracht haben, richtig. Alle diese Argumente, auch die des DGB, von ver.di und anderen, sind richtig. Jede weitere Verlängerung von Ladenöffnungszeiten führt zu mehr Konzentration, ist mittelstandsfeindlich, familien- und kinderfeindlich und ehrenamtsfeindlich.

(Beifall bei der SPD)

Meine Damen und Herren, auch Verkäuferinnen brauchen einen Feierabend, wie wir heute Abend – wir haben inzwischen 20 nach 8 Uhr – den Laden nach diesem Tagesordnungspunkt dicht machen. Auch wir wollen heute nicht bis 3 Uhr nachts arbeiten. Wir haben allerdings unsere parlamentarischen Geschäftsführer damit erpresst und haben sie damit gezwungen, die Tagesordnung zu bereinigen. Das können die Verkäuferinnen nicht. Die Verkäuferinnen können nicht den Kunden sagen: Räumt uns schnell die Regale leer, damit der Umsatz stimmt und wir nach Hause gehen können. – Deswegen sage ich: Die Argumente haben wir oft genug ausgetauscht. Sie überzeugen mich nicht. Ich überzeuge offenbar Sie nicht – auch das trifft zu.

(Beifall des Abg. Jörg-Uwe Hahn (FDP) – Nicola Beer (FDP): Ja!)

Machen wir also den Laden dicht. Denken Sie vielleicht wenigstens auf dem Heimweg kurz darüber nach, ob Sie den früheren Feierabend, den wir uns heute gönnen, nicht auch den Verkäuferinnen ab und zu gönnen möchten.

(Beifall bei der SPD)

Vizepräsident Lothar Quanz:

Vielen Dank, Frau Fuhrmann. – Herr Caspar, Sie haben als Nächster für die CDU-Fraktion das Wort.

Ulrich Caspar (CDU):

Herr Präsident, meine Damen und Herren! Die Gewerbefreiheit, die im Grundgesetz verankert ist, ist ein sehr hohes Gut, ein wichtiges Grundrecht in unserem Staat. Die Einschränkung der Gewerbefreiheit ist meines Erachtens nur gerechtfertigt, wenn ein anderes wesentliches Recht davon betroffen ist. Als im 19. Jahrhundert die Ladenschlussbestimmungen eingeführt worden sind, war es so, dass für die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter im Einzelhandel die notwendigen Bestimmungen nicht vorhanden waren, um ihre Arbeitsbelastung in einem erträglichen Maß zu sichern.

Aus diesem Grund hat man im 19. Jahrhundert eine entsprechende Bestimmung erlassen, die wir heute in Form des Ladenschlussgesetzes noch immer als nachfolgend haben. Nur wissen wir natürlich heute, dass die arbeitsschutzrechtlichen Bestimmungen anderweitig gesichert sind, dass die Verkäuferin, von der Sie – Frau Fuhrmann – gesprochen haben, zwar ab und an am Abend, aber insgesamt in der Woche nicht zu viel arbeiten muss.

(Petra Fuhrmann (SPD): Aber sie hat keinen ÖPNV, um nach Hause zu kommen!)

Es gibt viele Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter im Einzelhandel, die froh wären, wenn sie diese Option hätten und die zusätzlichen Verdienstmöglichkeiten haben könnten. Es gibt noch mehr derjenigen, die gar keinen Arbeitsplatz haben und sich freuen würden, wenn sie zusätzliche Möglichkeiten bekämen. Uns liegen diese Menschen sehr am Herzen. Deswegen gehen wir nicht einfach darüber hinweg und sagen: Wir brauchen dort keine Lockerung.

Richtig ist, dass, wenn die Arbeitsschutzbestimmungen eingehalten werden – die sind anderweitig abgesichert –, es keine Notwendigkeit mehr gibt, die Gewerbefreiheit in der Art und Weise einzuschränken, dass festzulegen ist, bis wann gearbeitet werden darf, wenn man in einer bestimmten Branche tätig ist. Frau Fuhrmann, Sie haben hier so schön das Beispiel der heutigen Landtagssitzung gebracht. Sie wissen doch genau, dass wir alle, wie auch in vielen Berufen, keineswegs, wenn eine Sitzung zu Ende ist, mit der Arbeit am Ende sind, sondern dass wir abends Veranstaltungen wahrnehmen,

(Petra Fuhrmann (SPD): Ach nein!)

dass wir abends ebenfalls arbeiten. Das gilt nicht nur für uns. Das gilt auch für Freiberufler, die oft bis zum späten Abend arbeiten. Das gilt auch für viele Angestellte in unterschiedlichen Branchen, die oft bis zum späten Abend arbeiten müssen. Insoweit meine ich nicht, dass man das zu einem speziellen Punkt gerade für den Einzelhandel machen sollte. Wir meinen, dass es nicht Aufgabe des Staates ist, die Gewerbefreiheit, wenn andere Rechte gut abgesichert sind – das ist bei uns der Fall –, derart einzuschränken, dass wir von Montag bis Samstag Verbote machen, wann Geschäfte geöffnet haben sollen und wann nicht.

(Beifall des Abg. Roland von Hunnius (FDP))

Wir kennen die vielen absurden Beispiele, dass in der Fußgängerzone ein Buchhandel um 20 Uhr zumachen muss. Wenn man noch ein Buch kaufen will, dann geht man nebenan in den Bahnhof, denn da ist es möglich, das Buch noch später zu kaufen. Es gibt ein ähnlich absurdes Beispiel, dass jemand ein Geschäft hat und Elektroartikel verkauft, abends zurzeit um 20 Uhr seinen Laden zumachen muss, anschließend aber bei Haushalten klingeln und dort seine Artikel weiter verkaufen kann. Das sind alles absurde Regelungen, die unseres Erachtens nicht mehr sein müssten.

Wir haben natürlich Verständnis dafür, dass der eine oder andere, der im Einzelhandel tätig ist, nunmehr befürchtet, dass eine zusätzliche Belastung auf ihn zukommt, dass ein Mehr an Arbeit auf ihn zukommt. Der eine oder andere Familienbetrieb, der nicht die Möglichkeit hat, das wie ein großes Kaufhaus durch Mitarbeiter auszugleichen, kann im Einzelfall mehr belastet werden.

Nur müssen wir auch hier sagen, dass die mittelständischen und kleinen Unternehmen interessanterweise gerade in den Ländern, in denen es keinen Ladenschluss

gibt, besondere Chancen haben und in besonderen Marktlücken, auch was das tageszeitliche Angebot betrifft, agieren können.

Daher gibt es keinen Grund, Ihren Antrag zu unterstützen – interessanterweise wurde diese Auffassung im Sozialpolitischen Ausschuss nur von der SPD-Fraktion unterstützt –, in dem es heißt, dass der Ladenschluss von Montag bis Samstag ab 20 Uhr zu erfolgen hat.

Vizepräsident Lothar Quanz:

Herr Caspar, Sie müssen zum Schluss kommen.

Ulrich Caspar (CDU):

Interessanterweise hat sich gezeigt, dass bis auf die SPD-Fraktion, die sich in dieser Frage immer noch als Betonkopffraktion erweist, alle anderen flexibel waren, die Positionen geteilt und den Antrag der SPD-Fraktion abgelehnt haben.

(Beifall bei der CDU)

Vizepräsident Lothar Quanz:

Danke schön, Herr Caspar. – Als nächster Redner hat Herr Rentsch für die FDP-Fraktion das Wort. Die zehn Sekunden von vorhin können wir jetzt hinzufügen.

Florian Rentsch (FDP):

Danke schön, Herr Präsident. Dann habe ich fünf Minuten plus zehn Sekunden Redezeit. Das ist wunderbar.

Herr Präsident, meine Damen und Herren! Frau Kollegin Fuhrmann, Sie haben etwas fortgesetzt, zu dem Sie im Sozialpolitischen Ausschuss von der geballten Kompetenz der GRÜNEN, der CDU und der FDP vernehmen konnten: Sie liegen bei den Ladenöffnungszeiten einfach falsch.

(Beifall bei der FDP)

Wir haben Ihnen nicht zu Unrecht gesagt: Die Sozialdemokraten sollen sich nicht nach 20 Uhr in hessischen Geschäften erweisen lassen. Wir werden genau kontrollieren, wo Sie sich nach 20 Uhr aufhalten. Ich weiß auch, dass das bei Ihnen relativ gefährlich ist. Sie sind sehr stark verführbar, wenn es um die Frage geht, ob man noch etwas kaufen kann.

(Heiterkeit und Beifall bei der FDP, der CDU und dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN – Zurufe von der SPD)

– Man muss sehr vorsichtig sein, mit welchen Reizworten man diesen Landtag beglückt. Ich entschuldige mich dafür. „Verleitbar“ würde ich vielleicht eher sagen. Auch Sie sind verleitbar, nach 20 Uhr dem Konsum nachzugehen.

(Weitere Zurufe von der SPD)

– Meine Damen und Herren, beruhigen Sie sich doch wieder. Ich freue mich, dass Sie um fast halb neun noch so lebendig sind.

Frau Kollegin Fuhrmann, zurück zur Sache. Auch nach 20 Uhr werden hessische Bürgerinnen und Bürger einkaufen können, und das ist gut so. Die FDP hat das schon seit langem gefordert. Was lange währt, wird endlich gut.

Die Liberalen haben sich in dieser Frage durchgesetzt, und das war auch dringend erforderlich.

(Beifall bei der FDP)

Vizepräsident Lothar Quanz:

Herr Rentsch, Herr Boddenberg möchte eine Zwischenfrage stellen. Gestatten Sie das?

(Florian Rentsch (FDP): Natürlich!)

Michael Boddenberg (CDU):

Herr Kollege Rentsch, nur eine Zwischenfrage: Wollen Sie eine Liberalisierung des Ladenschlusses, oder wollen Sie die Einzelhändler künftig dazu zwingen, ihre Läden zu öffnen?

(Heiterkeit und Beifall bei der CDU, dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und der FDP)

Florian Rentsch (FDP):

Herr Kollege Boddenberg, da Sie mir das vorhin schon angekündigt haben, habe ich gedacht, ich könne den Punkt erwähnen und damit das Risiko eingehen, dass Sie mir diese Zwischenfrage stellen. Wir werden die Menschen in dieser Frage sozusagen mit Freiheit beglücken. Wir setzen klar auf Freiheit.

(Beifall bei der FDP und bei Abgeordneten der CDU)

– Ich freue mich, dass das in der Union genauso gesehen wird. Allerdings komme ich im zweiten Teil meiner Rede auf die Frage zu sprechen, ob Videotheken an Sonntagen geöffnet sein sollen. Keine Angst, ich rechne also, was dieses Thema angeht, auch noch mit der CDU ab.

(Beifall bei der FDP)

Spaß beiseite. Frau Fuhrmann, niemand wird in Hessen gezwungen, Geschäfte auch nach 20 Uhr aufzusuchen.

(Petra Fuhrmann (SPD): Die kleine Öffnungspflicht!)

Niemand wird gezwungen, seinen Laden nach 20 Uhr aufzumachen. Kein Mensch wird gezwungen, länger zu arbeiten. Herr Kollege Caspar hat zu Recht darauf hingewiesen, dass es weitere Gesetze gibt, die den Schutz des Arbeitnehmers in den Vordergrund stellen. Da ist z. B. das Arbeitszeitschutzgesetz. Das Arbeitszeitschutzgesetz gilt auch dann noch, wenn die Ladenöffnungszeiten in Hessen endlich liberalisiert werden.

Die Panik, die Sie hier erzeugen, ist also völlig unbegründet. Das ist nicht mehr zeitgemäß. Auch viele SPD-Wähler sehen das, was Sie hier vertreten, nicht mehr als zeitgemäß an.

Lassen Sie mich im zweiten Teil meiner Rede sagen – ich habe es dem Kollegen Boddenberg versprochen, und man soll seine Versprechen auch noch nach 20 Uhr halten –: Wir glauben, dass wir uns mit diesem Thema durchgesetzt haben. Wir glauben auch, dass wir uns mit weiteren Themen aus diesem Bereich durchsetzen werden.

Sie haben sich, wenn es um die Ladenöffnungszeiten geht, sozusagen an die Realitäten in unserem Land angepasst. Sie haben anerkannt, dass es nicht mehr zeitgemäß ist, den Menschen vorzuschreiben, wann sie einkaufen gehen und

wann sie ihre Läden öffnen. Sie haben anerkannt, dass man den Menschen nicht vorschreiben darf, wann sie etwas tun und wie sie sich verhalten.

Herr Kollege Caspar hat von Freiheit gesprochen. Auch in dieser Frage sind wir für Freiheit. Herr Kollege Boddenberg, diese Freiheit geht aber noch ein Stück weiter. Die Realität sieht nämlich zurzeit so aus – jetzt kommen wir genau zu dem Beispiel, das der Kollege Caspar gerade genannt hat –, dass es Läden gibt, in diesem speziellen Fall Automatenvideotheken, die am Sonntag offen haben. Dort können sich die Menschen jederzeit ein Video ausleihen, und das wird auch gemacht. Das gilt auch für Mitglieder Ihrer Fraktion. Andere Videotheken aber, die mit Personal besetzt sind, können nicht öffnen, weil Sie das aus ideologischen Gründen nicht zulassen, Herr Kollege Boddenberg.

(Beifall bei der FDP)

Ich glaube, dass Sie auch in dieser Frage die Realität anerkennen müssen: Die Gesellschaft verhält sich in diesem Bereich mittlerweile anders. Sie werden auch hier dem liberalen Vorschlag folgen und sagen, dass es nicht sinnvoll ist, Arbeitsplätze zu vernichten und auf Automaten zu setzen. Ich glaube, auch in dieser Frage wird die CDU irgendwann der FDP folgen. Ich denke, das ist ein schönes Motto für den heutigen Tag: Die CDU folgt irgendwann der FDP. – Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall bei der FDP)

Vizepräsident Lothar Quanz:

Vielen Dank, Herr Rentsch. – Nun hat Frau Hölldobler-Heumüller Gelegenheit, die Position der GRÜNEN darzulegen.

Margaretha Hölldobler-Heumüller (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN):

Sehr geehrter Herr Präsident, sehr geehrte Damen und Herren! Es ist doch nicht so spät geworden, wie man es befürchtet hat. Frau Fuhrmann, es war aber nicht ganz überzeugend, uns Abgeordnete als Beispiel zu nehmen. Schließlich sitzen wir hier schon den dritten Tag, und das jeweils zwölf Stunden lang. Wir dürfen feststellen, dass das Arbeitszeitschutzgesetz nicht für Abgeordnete gilt. Ebenso wenig gilt die Arbeitsschutzverordnung für Abgeordnete, denn wir verbringen hier schon den dritten Tag in Käfighaltung.

(Heiterkeit und Beifall – Jörg-Uwe Hahn (FDP): Das ist wegen der Vogelgrippe! – Große Heiterkeit)

– Ach, Herr Hahn, Sie und die Vogelgrippe.

(Anhaltende Heiterkeit)

Vizepräsident Lothar Quanz:

Wir sollten das häufiger machen. Was man nach 20 Uhr alles so erlebt.

(Jörg-Uwe Hahn (FDP): Am besten sollten wir erst ab 20 Uhr beginnen!)

Frau Hölldobler-Heumüller, Sie haben das Wort.

Margaretha Hölldobler-Heumüller (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN):

Herr Boddenberg, dem ich nicht unbedingt oft zustimme, bemerkte vorhin sehr richtig, dass hier oft Reden gehalten werden, bei denen man genau weiß, was gesagt wird, und dass alle Fraktionen darüber nachdenken sollten. Ich sage ausdrücklich „alle Fraktionen“. Auch wenn ich glaube, dass ich in meiner letzten Rede zum Ladenschluss durchaus einige neue Gedanken beitragen konnte, und ich fand die Rede wirklich gut –

(Große Heiterkeit – Tarek Al-Wazir (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Wenn einen keiner lobt, muss man es selbst tun!)

– Ich wollte einfach darauf hinweisen, dass diese Rede bereits gehalten wurde. Deshalb erlaube ich mir, allen, die es interessiert –

(Heiterkeit)

– Ich sehe schon, dass es sinnvoll ist, wenn die Sitzungen nicht bis 23 Uhr abends dauern. – Ich wollte dezent darauf hinweisen, dass Sie die Rede im Protokoll finden: 16. Wahlperiode, 92. Sitzung vom 26.01.2006, Seite 6362 f.

(Gerhard Bökel (SPD): Das möchte ich noch einmal hören!)

Ich möchte nur einen einzigen neuen Schlusssatz hinzufügen, da mich Vizepräsident Lortz damals pflichtgemäß abgepöfiffen hatte: Lebensgewohnheiten ändern sich, gesellschaftliche Verhältnisse ändern sich, und die Aufgabe der Politik ist es, dem Rechnung zu tragen. Oft sind wir viel zu langsam. Aber die Angst vor Veränderungen blockiert Entwicklungen. Unser Job ist es, die Risiken abzuwägen, aber auch die Chancen zu sehen. – Vielen Dank.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Vizepräsident Lothar Quanz:

Vielen Dank, Frau Hölldobler-Heumüller. – Frau Staatsministerin Lautenschläger, ich darf Ihnen das Wort erteilen.

Silke Lautenschläger, Sozialministerin:

Herr Präsident, meine sehr geehrten Damen und Herren! Da drei Fraktionen dieses Hauses die Auffassung der Landesregierung teilen, möchte ich die Arbeitszeit der Abgeordneten heute nicht verlängern und verweise ebenfalls auf die letzten Protokolle.

(Beifall bei der CDU)

Vizepräsident Lothar Quanz:

Meine Damen und Herren, es liegen keine weiteren Wortmeldungen vor.

Ich lasse über die Beschlussempfehlung abstimmen. Wer der Beschlussempfehlung zustimmen möchte, den bitte ich um das Handzeichen. – Das sind die Fraktionen der CDU, der FDP und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN. Wer ist dagegen? – Das ist die Fraktion der SPD. Die Beschlussempfehlung ist somit angenommen.

Wir kommen zur Bereinigung der Tagesordnung. Ich beginne mit den Anträgen, die zur abschließenden Beratung an die entsprechenden Ausschüsse überwiesen werden. Es dauert nur noch wenige Minuten. Ich verspreche Ihnen,

dass ich versuche, Tempo zu machen. Aber ich bitte auch um Ihre Aufmerksamkeit.

Tagesordnungspunkt 25, Antrag der Abg. Habermann, Hartmann, Dr. Reuter, Riege, Quanz, Ypsilanti (SPD) und Fraktion betreffend Überprüfung der Grundschullempfehlung, Drucks. 16/5281, wird zur abschließenden Beratung an den Kulturpolitischen Ausschuss überwiesen.

Tagesordnungspunkt 26, Antrag der Fraktion der SPD betreffend Bewahrung des Strafvollzugs vor dem Abrutschen in einen bloßen Verwahrvollzug, Drucks. 16/5282, wird zur abschließenden Beratung an den Unterausschuss Justizvollzug überwiesen.

Tagesordnungspunkt 27, Antrag der Fraktion der SPD betreffend Wortbruch der Landesregierung gegenüber der Wirtschaft und der Justiz hinsichtlich der Bestandszusage der Grundbuchgerichte in Hessen, Drucks. 16/5283, wird zur abschließenden Beratung an den Rechtsausschuss überwiesen.

Tagesordnungspunkt 29, Tagesordnungspunkt 36, Tagesordnungspunkt 46 und Tagesordnungspunkt 58 beziehen sich – ich fasse das jetzt zusammen – auf das Thema Zwangsverheiratung. Sie sollen zur abschließenden Beratung an den Innenausschuss, federführend, und an den Sozialpolitischen Ausschuss, beteiligt, überwiesen werden.

Tagesordnungspunkt 31, Antrag der Fraktion der FDP betreffend Winterreifenpflicht, Drucks. 16/5298, soll zur abschließenden Beratung an den Rechtsausschuss überwiesen werden.

Tagesordnungspunkt 47, Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN betreffend Lockerung des Mähverbots auf Stilllegungsflächen, Drucks. 16/5410, wird zur abschließenden Beratung an den Ausschuss für Umwelt, ländlichen Raum und Verbraucherschutz überwiesen.

Dann kommt das zweite Paket: die Überweisungen an das nächste Plenum. Wenn Sie einverstanden sind, fasse ich das zusammen und lese nur die Tagesordnungspunkte vor.

(Gerhard Bökel (SPD): Dann wissen die Hinterbänkler nicht, worum es geht!)

– Ich habe die Tagesordnung hier. Ich kann das auch vorlesen. Das ist kein Problem.

Die **Tagesordnungspunkte 20, 38, 40, 41, 44 mit 85, 48, 50, 51, 52 und 53** werden in der nächsten Plenarsitzungsrunde behandelt werden. – Das ist Konsens.

Wir kommen dann zu dem letzten Block. Das sind die Abstimmungen über die Beschlussempfehlungen.

Ich rufe **Tagesordnungspunkt 62** auf:

Beschlussempfehlung und Bericht des Kulturpolitischen Ausschusses zu dem Antrag der Fraktion der FDP betreffend „Wir sind Deutschland – wir sprechen Deutsch“ – Gebrauch der deutschen Sprache in den Schulen – Drucks. 16/5398 zu Drucks. 16/5222 –

Berichtersteller ist Herr Dr. Lübcke. Herr Dr. Lübcke, legen Sie Wert auf die Berichterstattung?

(Frank-Peter Kaufmann (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Wir verzichten!)

Das ist nicht der Fall.

(Zuruf)

– Das ist keine Arbeitsverweigerung, das ist klar.

Wer der Beschlussempfehlung zustimmen will, den bitte ich um das Handzeichen. – Das sind die Abgeordneten der CDU-Fraktion und der FDP-Fraktion. Wer stimmt dagegen? – Das sind die Abgeordneten der Fraktionen der SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN. Die Beschlussempfehlung ist damit angenommen.

Wir kommen zu **Tagesordnungspunkt 63:**

Beschlussempfehlung und Bericht des Kulturpolitischen Ausschusses zu dem Entschließungsantrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN betreffend Mehrsprachigkeit an Schulen – Drucks. 16/5399 zu Drucks. 16/5287 –

Berichterstatter ist wiederum Herr Dr. Lübcke.

(Frank-Peter Kaufmann (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Wir verzichten auf Berichterstattung!)

Wir verzichten auf Berichterstattung.

Wer stimmt der Beschlussempfehlung zu? – Das sind die Mitglieder der CDU- und der FDP-Fraktion. Wer stimmt dagegen? – Das sind die Mitglieder der Fraktionen der SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN. Die Beschlussempfehlung ist damit angenommen.

Es folgt **Tagesordnungspunkt 64:**

Beschlussempfehlung und Bericht des Kulturpolitischen Ausschusses zu dem Antrag der Fraktion der CDU betreffend freiwillige Vereinbarungen für Deutsch als Schulsprache dienen der Bildung und Integration der Schüler – Drucks. 16/5400 zu Drucks. 16/5294 –

Berichterstatter ist Herr Dr. Lübcke. – Wir verzichten auch diesmal auf Berichterstattung.

Wer stimmt für Annahme der Beschlussempfehlung? – Das sind die Mitglieder der Fraktionen der CDU und der FDP. Wer stimmt gegen die Annahme der Beschlussempfehlung? – Das sind die Abgeordneten der Fraktionen der SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN. Die Beschlussempfehlung ist damit angenommen.

Wir kommen jetzt zu **Tagesordnungspunkt 65:**

Beschlussempfehlung und Bericht des Ausschusses für Wirtschaft und Verkehr zu dem Antrag der Abg. Fuhrmann, Eckhardt, Habermann, Dr. Pauly-Bender, Schäfer-Gümbel, Dr. Spies, Ypsilanti (SPD) und Fraktion betreffend Hessischer Ausbildungspakt gescheitert – Roland Koch lässt junge Menschen im Stich – Drucks. 16/5401 zu Drucks. 16/4386 –

Berichterstatterin ist Frau Kollegin Tesch. – Wir verzichten auch diesmal auf die Berichterstattung.

Wer stimmt der Beschlussempfehlung zu? – Das sind die Mitglieder der Fraktionen der CDU und der FDP. Wer stimmt dagegen? – Das sind die Abgeordneten der SPD-Fraktion und der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN. Die Beschlussempfehlung ist damit angenommen.

Es folgt **Tagesordnungspunkt 66:**

Beschlussempfehlung und Bericht des Ausschusses für Wirtschaft und Verkehr zu dem Dringlichen Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN betreffend Januar-Arbeitslosenzahlen zeigen: Die Hessische Landesregierung steht vor dem Scherbenhaufen ihrer Wirtschaftspolitik – Drucks. 16/5402 zu Druck. 16/5217 –

Berichterstatter ist Herr Milde. – Wir verzichten auf die Berichterstattung.

Wer stimmt für die Annahme der Beschlussempfehlung? – Das sind die Abgeordneten der Fraktionen der CDU und der FDP. Wer stimmt dagegen? – Das sind die Mitglieder der SPD-Fraktion und der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN. Die Beschlussempfehlung ist damit angenommen.

Wir kommen damit zu **Tagesordnungspunkt 67:**

Beschlussempfehlung und Bericht des Ausschusses für Wirtschaft und Verkehr zu dem Antrag der Fraktion der SPD betreffend Schluss mit der für Hessen schädlichen Wirtschaftspolitik – Drucks. 16/5403 zu Drucks. 16/5280 –

Berichterstatter ist erneut Herr Milde. – Wir verzichten auf die Berichterstattung.

Wer möchte der Beschlussempfehlung zustimmen? – Das sind die Mitglieder der CDU- und der FDP-Fraktion. Wer stimmt dagegen? – Das sind die Abgeordneten der Fraktionen der SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN. Die Beschlussempfehlung ist damit angenommen.

Es folgt **Tagesordnungspunkt 68:**

Beschlussempfehlung und Bericht des Ausschusses für Wirtschaft und Verkehr zu dem Antrag der Fraktion der FDP betreffend sieben Impulse für den Wirtschaftsstandort Hessen – Drucks. 16/5404 zu Drucks. 16/5295 –

Berichterstatter ist Herr Milde. – Wir verzichten auf die Berichterstattung.

Wer stimmt für die Annahme der Beschlussempfehlung? – Das scheinen die Mitglieder aller Fraktionen zu sein.

(Nicola Beer (FDP): Nein! – Weitere Zurufe: Nein!)

– Sie riefen „Nein“. – Ich frage noch einmal: Wer stimmt für die Annahme der Beschlussempfehlung? – Das sind die Mitglieder der Fraktionen der CDU, der SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN. Wer stimmt dagegen? – Die Mitglieder der Fraktion der FDP stimmen dagegen. – Frau Beer, ich danke Ihnen für die Korrektur.

Es folgt **Tagesordnungspunkt 69:**

Beschlussempfehlung und Bericht des Ausschusses für Wirtschaft und Verkehr zu dem Antrag der Abg. Wagner (Darmstadt), Posch (FDP) und Fraktion sowie der Abg. Wolff, Reißer (CDU) und Fraktion betreffend reduzierter Ausbau der B 426 im Bereich der Felsnase/Darmstadt-Eberstadt – Drucks. 16/5405 zu Drucks. 16/5376 –

Berichterstatterin ist Frau Hölldobler-Heumüller. – Wir verzichten auf Berichterstattung.

Wer stimmt der Beschlussempfehlung zu? – Das sind die Mitglieder der Fraktionen der CDU und der FDP. Wer ist gegen die Annahme der Beschlussempfehlung? – Das sind die Abgeordneten des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN. Wer enthält sich der Stimme? – Die Abgeordneten der SPD-Fraktion enthalten sich der Stimme. Damit ist die Beschlussempfehlung angenommen.

Es geht weiter mit **Tagesordnungspunkt 75:**

Beschlussempfehlung und Bericht des Haushaltsausschusses zu dem Antrag des Präsidenten des Hessischen Rechnungshofs betreffend Rechnung über den Haushalt des Hessischen Rechnungshofs – Epl. 11 – für das Haushaltsjahr 2004 – Drucks. 16/5425 zu Drucks. 16/4567 –

Berichterstatterin ist Frau Kollegin Erfurth. – Wir verzichten auf die Berichterstattung.

Wer stimmt der Beschlussempfehlung zu? – Wer stimmt dagegen? – Wer enthält sich der Stimme? – Damit ist die Beschlussempfehlung einstimmig angenommen.

(Gerhard Bökel (SPD): Das war einstimmig! Das ist der Wahnsinn!)

Nach meinen Unterlagen sind wir damit durch. Wir sind am Ende der 99. Plenarsitzung angelangt. Ich wünsche Ih-

nen einen guten Heimweg und darf Sie schon heute zu der 100. Plenarsitzung einladen, die nach den Osterferien stattfinden wird.

(Frank-Peter Kaufmann (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Frohe Ostern! – Schluss: 20.41 Uhr)